



# Geroldsecker Land

Jahrbuch einer Landschaft

54/2012





# Geroldsecker Land

Jahrbuch einer Landschaft

Heft 54

„Bauten und Baumeister“

2012 Herausgeber Stadt Lahr  
Redaktion und Gestaltung Gabriele Bohnert

OZA 1104, 54.2012

LS

O 150



„ Unser Alltag wird zu einem wesentlichen Teil  
durch die Architektur bestimmt, die uns Tag  
für Tag umgibt. “

Jürgen Tietz (\* 1955)

Herstellung: Druckhaus Kaufmann, Lahr  
Reproduktionen: Pixelrausch Lahr  
Entwurf: Stefanie Reeb  
Copyright: Stadt Lahr  
ISSN 1614-1407

Foto auf dem Umschlag: Schubert Denkmal auf dem Schutterlindenberg,  
Aufnahme Peter Kees

# Inhalt

|   |     |
|---|-----|
| <b>„Des Körpers Form ist seines Wesens Spiegel“</b>                                       | 5   |
| Das prunkvoll gestaltete neobarocke Lahrer Amtsgericht<br><i>Von Martin Frenk</i>         |     |
| <b>Das Dinglinger Rathaus – ein hübsches Neujahrsgeschenk<sup>1</sup></b>                 | 31  |
| <i>Von Prof. Dr. Heinz Kneile</i>   |     |
| <b>„... dem großen und wohlhabenden Orte zur Ehr und Zier ...“</b>                        | 39  |
| Geschichtliches von den Ottenheimer Rathäusern<br><i>Von Martin Frenk</i>                 |     |
| <b>Hermann Müller</b>   | 61  |
| Ein vergessener Lahrer Architekt aus der Zeit des Historismus<br><i>Von Martin Frenk</i>  |     |
| <b>Die Rathäuser in der Gemeinde Friesenheim</b>  | 69  |
| <i>von Ekkehard Klem</i>  |     |
| <b>Zur Geschichte der Ettenheimer Verwaltungsgebäude</b>                                  | 91  |
| Rathaus – Haus Kern – Haus Blank/Forsch – Palais Rohan<br><i>Von Bernhard Uttenweiler</i> |     |
| <b>„Das jetzige Gebäude ist völlig ungenügend ...“</b>                                    | 129 |
| Die alte Ruster Volksschule ist 100 Jahre alt<br><i>Von Dr. Karl-Heinz Debacher</i>       |     |
| <b>Die Eissporthalle Arrowhead Arena</b>  | 137 |
| Symbol des Canadian Way of Life in Lahr<br><i>Von Trisha Cornforth</i>                    |     |
| <b>Der Buntsandstein</b>  | 143 |
| Ein Ausflug in die erdgeschichtliche Vergangenheit<br><i>Von Dr. Helmut Eisenlohr</i>     |     |
| <b>Zaubermeister und Schüler</b>  | 151 |
| Eine Erinnerung an den Katharinenmarkt<br><i>von Thomas Keilhack</i>                      |     |

|  |     |
|--|-----|
| <b>Mittelalterliches Judentum in der Ortenau</b>     | 159 |
| <i>Von Jürgen Stude</i>                              |     |
| <b>Alltag unter der Lupe</b>                         | 184 |
| Die Ratsprotokolle der Stadt Lahr 1701 – 1704        |     |
| <i>Von Thorsten Mietzner</i>                         |     |
| <b>Bürgerschaft und Obrigkeit</b>                    | 186 |
| Aus den Lahrer Ratsprotokollen von 1701 – 1704       |     |
| <i>Von Dr. Walter Caroli</i>                         |     |
| <b>Ordnung in der Stadt</b>                          | 207 |
| Aus den Lahrer Ratsprotokollen 1701 – 1704           |     |
| <i>Von Dr. Walter Caroli</i>                         |     |
| <b>Die Eigentümer des Ichtratzheim'schen Hauses</b>  | 223 |
| Eine Ergänzung zum Bericht im letztjährigen Jahrbuch |     |
| <i>Von Dieter Weis</i>                               |     |
| <b>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>          | 228 |



## „Des Körpers Form ist seines Wesens Spiegel“

Das prunkvoll gestaltete neobarocke Lahrer Amtsgericht  
Von Martin Frenk

Stolz und majestätisch blickt das Lahrer Amtsgericht in städtebaulich dominanter Position in die Gerichtsstraße und über die Stadt. Das im ausgehenden 19. Jahrhundert im Auftrag des Großherzogtums Baden geplante und 1902 fertig gestellte repräsentative Gebäude in der Turmstraße zählt zu den schönsten und auffälligsten Bauwerken in Lahr. Nicht umsonst wird der imposante Monumentalbau gerne auch als Lahrer Justizpalast bezeichnet. Das Amtsgericht ist auf Grund seiner Dimension und Ausstrahlung das historische Zentrum des aus Finanzamt, Polizeirevier und der im ehemaligen Gefängnis untergebrachten Offenburger Kriminalaußenstelle bestehenden städtebaulichen Lahrer Behördenensembles.

Abb.: Das Amtsgericht Lahr heute von der Gerichtsstraße aus gesehen.

Vom Baustil her gesehen, aber auch durch die am und im Gebäude angebrachten Steinmetzarbeiten sowie die Mansardendachgestaltung entspricht der imposante Bau dem barockisierenden südwestdeutschen Reformstil. Insofern ist es ein typischer Beleg für die historisierende Baukunst um die Jahrhundertwende vom 19. ins 20. Jahrhundert. Das Gebäude besitzt einen Denkmalwert, der sich durch seine architekturgeschichtliche, städtebauliche, ortsgeschichtliche und künstlerische Bedeutung begründet. Deshalb ist der hervorragende neubarocke Verwaltungsbau 1982 in die Liste der denkmalgeschützten Gebäude beim Regierungspräsidium Freiburg aufgenommen worden<sup>1</sup>.

### Vom Amt zum Gericht

Die Geschichte des Lahrer Amtsgerichts beginnt mit dem Inkrafttreten der großherzoglichen Verordnung vom 22. Juli 1857. Hierin bestimmte der damalige Großherzog Friedrich I. von Baden: „Die Rechtspflege der Ämter wird mit dem 1. September des Jahres 1857 von selbständigen Amtsgerichten ausgeübt“<sup>2</sup>. Die mit diesem Codex ausgesprochene Trennung der Rechtsprechung von der Verwaltung war eine der ganz großen rechtsstaatlichen Forderungen des 19. Jahrhunderts. Ein maßgeblicher „Vorarbeiter“ dieser Gewaltenteilung war der Lahrer Oberamtmann Freiherr Ludwig von Liebenstein<sup>3</sup>. Er war einer der maßgeblichen Köpfe der liberalen Opposition und setzte sich als „badischer Mirabeau“<sup>4</sup> leidenschaftlich für die Grundsätze des modernen Rechtsstaats ein. Er war es auch, der das Ende der „Pascha-Wirtschaft der Amtleute“ auf dem Gebiet der Rechtspflege forderte<sup>5</sup>. Mit genau dieser Verordnung, die ab dem 1. September 1857 die Übertragung der Rechtspflege auch auf der untersten Ebene von den Bezirksämtern<sup>6</sup> auf selbständig tätige Amtsgerichte vorsah, also die Trennung von Judikative und Exekutive, wurden diese For-

<sup>1</sup> Regierungspräsidium Freiburg Az.: 15/39/5313.

<sup>2</sup> Regierungsblatt 1857.

<sup>3</sup> Ludwig Freiherr von Liebenstein (1781 - 1824). Seit 1812 Oberamtmann in Lahr. Im Rahmen der sog. Befreiungskriege im Jahre 1813 war er Führer des „Lahrer Landsturms“. Durch seine Forderungen nach einer Verfassung für das Großherzogtum wurde er gleich in meh-

ren Wahlkreisen in die neue zweite Kammer in Karlsruhe gewählt, wo er als ausgezeichnete Redner zum Haupt der liberalen Opposition wurde.

<sup>4</sup> Honoré Gabriel Victor de Riqueti, Marquis de Mirabeau (1749 - 1791) war ein französischer Politiker, Physiokrat, Schriftsteller und Publizist.

<sup>5</sup> Detlev FISCHER, 150 Jahre Badische Amtsgerichte. Karlsruhe

2007, S. 9 ff.

<sup>6</sup> Das Bezirksamt war im Großherzogtum Baden die unterste polizeiliche Behörde, es bildete in allen bürgerlichen Rechts-sachen bis zur Errichtung der Amtsgerichte im Jahre 1857 die erste Instanz der Justiz. Zum 1. Januar 1939 wurde das badische Bezirksamt in Landratsamt um benannt. Der jeweilige Amtsbereich wurde zum Landkreis.

derungen erfüllt. Denn bis zu diesem Zeitpunkt waren die badischen Oberamtänner<sup>7</sup> für Verwaltung, Finanzen und Justiz gleichermaßen zuständig. Das bedeutete, dass die Beamten der Verwaltung sowohl bürgerliche Rechtsstreitigkeiten wie auch Strafsachen in der ersten Instanz verhandelten und entschieden.

Wenn auch die Verordnung aus heutiger Sicht fast so etwas wie einen revolutionären Charakter hatte, im Alltagsgeschäft musste zunächst nur wenig geändert werden. Insbesondere musste kein Personal, das mit der erforderlichen juristischen Ausbildung in Recht sprechender Funktion bisher schon tätig war, ausgetauscht werden. Denn dieselbe Verordnung, welche die Trennung von Justiz und Verwaltung anordnete, bestimmte in Artikel 3: „Die mit der Verwaltung der Justiz bisher beauftragten Beamten haben von dem bezeichneten Tage an den Titel *Amtsrichter* zu führen“. Die Amtsgerichte wurden unter die Aufsicht der Hofgerichte<sup>8</sup> gestellt<sup>9</sup>. Für das Lahrer Amtsgericht war das Kreis- und Hofgericht in Offenburg die zuständige Rechtsmittelinstanz. Insofern markiert der 22. Juli 1857 in Baden den Gründungsakt und die Geburtsstunde der selbständigen und unabhängigen Amtsgerichtsbarkeit. Auch wenn mit der Verordnung eine vollständige Trennung von Exekutive und Judikative tatsächlich noch nicht ganz verbunden war. Denn im Verhinderungsfall trat nach den großherzoglichen Verfügungen vom 15. Oktober 1857 an die Stelle des Amtsrichters „der bei der betreffenden Behörde im Dienstalder ihm zunächst stehende Staatsbeamte und in Ermangelung eines solchen der mit Ministerialpatent bei dieser Behörde angestellte Referendär“. Andererseits hatte der Amtsrichter den Bezirksbeamten zu vertreten<sup>10</sup>.

Erst die sogenannte große Justizreform vom 19. Mai 1864 führte über die aufgezeigte Reform hinaus. Mit dem erstmals verabschiedeten Gerichtsverfassungsgesetz wurde die 1857 zunächst lediglich verordnete Trennung der Verwaltung von der Justiz nicht nur bestätigt, sondern auch gesetzlich festgeschrieben<sup>11</sup>. Darüber hinaus beinhaltete diese Reform eine einheitliche Prozessordnung in der für alle Straf- und Zivilverfahren nicht nur die Mündlichkeit sondern erstmals auch die Öffentlichkeit angeordnet war<sup>12</sup>. Gleichzeitig wurden Schöffengerichte auch für geringfügige Strafsachen eingeführt. Damit waren sowohl organisatorisch wie auch personell die Voraussetzungen für die selbständige Entwicklung der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit geschaffen<sup>13</sup>. Jedenfalls war die Justiz ab diesem Zeitpunkt nicht mehr das Stiefkind der Verwaltung, sondern hatte ein eigenes Ministerium, wenn dies auch zu Beginn seiner Tätigkeit mit dem Ressort für Kultus und Unterricht vereinigt war.

<sup>7</sup> Der Oberamtann war in Baden der Amtsvorstand des Bezirksamtes. 1926 wurde an Stelle des Oberamtanns die Bezeichnung Landrat eingeführt.

<sup>8</sup> Die Hofgerichte wurden nach der 1871 erfolgten Neustrukturierung der Justiz in Baden in Landgerichte umbenannt.

<sup>9</sup> Karl STIEFEL, Baden 1648-1952. Karlsruhe 2001, S. 910/911.

<sup>10</sup> Klaus KAMPMANN, Gerichtsbarkeit in der Ortenau seit 1803. In: Dr. Werner MÜNCHBACH (Hrsg.), Festschrift 200 Jahre Badisches Oberhofgericht Oberlandesgericht Karlsruhe. Heidelberg 2003, S. 477/478.

<sup>11</sup> STIEFEL, S. 912.

<sup>12</sup> FISCHER, S. 15/16.

<sup>13</sup> STIEFEL, S. 911.

## Das Großherzogliche Amtsgericht in der Brestenbergstraße

Auch nach 1857 blieben die Amtsräume des Lahrer Amtsgerichts zunächst in der alten Justizkanzlei in der Brestenbergstraße 12. Von diesem Gebäude, das 1945 durch alliierte Brandgranaten zerstört wurde und in etwa an der Stelle stand, an der heute der kleine Kinderspielplatz eingerichtet ist, ist ein Bild überliefert, das das Haus aus Richtung Urteilsplatz zeigt. Die örtliche Zuständigkeit der Lahrer Justizbehörde war deckungsgleich mit der des Bezirksamtes und umfasste neben dem Stadtgebiet Lahr und den Stadtteilen zusätzlich noch die heutigen Gemeinden Friesenheim, Kippenheim, Meißenheim, Schuttertal, Schwanau und Seelbach.

Betrat man seinerzeit das Gerichtsgebäude, so boten die damaligen Bediensteten dem Recht suchenden Publikum allein schon durch ihre Uniformen eine gewisse Achtung. Denn sie trugen auf Grund der Erlasse von 1821 und 1869 noch *„Rock, Weste und Beinkleider aus hechtgrauem Tuch mit weißen glatten Knöpfen, rotem Kragen und Aufschlägen, Stiefel sowie einen dreieckigen mit schmalen Silberborden bordierten Hut“*. Erst 1879 wurde den Amtsrichtern, den Beamten der Staatsanwaltschaft, den Rechtsanwälten und auch dem Gerichtsschreiber in *„Würdigung der Bedeutung des Rechts und des Rechtsfriedens zugleich in Anerkennung der Würde der rechtsprechenden Funktion“* die Robe (schwarzes Gewand, weiße Halsbinde und schwarzes Barett) als Amtstracht zuerkannt<sup>14</sup>. Allerdings ist das Barett bei den Amtsgerichten heute nur noch Erinnerung. 1970 wurde es in Baden-Württemberg als Teil der richterlichen Amtstracht abgeschafft<sup>15</sup>.

Nach Inkrafttreten der großherzoglichen Verordnung vom 22. Juli 1857 und der damit verbundenen Trennung der Justiz von der Verwaltung reichten die Räumlichkeiten für die dienstlichen Belange scheinbar noch aus, wenn auch weder über die personelle noch über die räumliche Ausstattung des Amtsgerichts Lahr zwischen 1847 und 1902 Kenntnisse vorhanden sind. Diese räumliche Situation muss sich allerdings mit der 1864 erfolgten Justizreform verschlechtert haben, zumal durch die seinerzeit eingeführte Öffentlich- und Mündlichkeit der Verfahren in Zivil- und Strafsachen, insbesondere jedoch durch die Einführung des Schöffengerichts, dem die Aburteilung aller Strafsachen vorbehalten war, die vorhandenen Räumlichkeiten sicherlich nicht mehr ausgereicht haben dürften. Vor allem war ein ausreichend großer Sitzungssaal nicht vorhanden. Ein solcher war vor der Reform für den früheren geheimen Inquisitions-

<sup>14</sup> STIEFEL, S. 591.

<sup>15</sup> AV. d. JM. vom 2. März 1970; Die Justiz 1970; S. 97.



prozess ja nicht erforderlich. Wo die öffentlichen Sitzungen durchgeführt wurden, konnte allerdings auch nicht in Erfahrung gebracht werden. Insofern liegt für diese Zeit der Lahrer Justiz noch vieles im Dunkeln.

Abb.: Das alte  
Amtsgericht in der  
Brestenbergstraße.

Erwähnenswert aus jener Zeit ist auch, dass im November 1871 Ludwig Eichrodt zum Oberamtsrichter in Lahr ernannt wurde. Ludwig Eichrodt, der aus einer alteingesessenen badischen Beamtenfamilie entstammte, prägte rückblickend ab 1853 zusammen mit seinem Studienfreund Adolf Kußmaul durch die parodierenden „Gedichte des Weiland Gottlieb Biedermaier“ den Begriff für die Zeit zwischen der 1818 beginnenden Restauration und der Revolution 1848/49. Verständlich, dass auf das Eintreffen des Schriftstellers und Juristen Ludwig Eichrodt mit dem Bankier Friedrich Geßler, dem Dichter Ludwig Auerbach, dem Mundartdichter Alfred Siefert sowie dem Verleger Moritz Schauenburg in Lahr ein ganzer Kreis gleichgesinnter Freunde wartete. Viktor von Scheffel, der als Freund Eichrodts sehr häufig in Lahr zu Besuch war, prägte angeblich für diesen Dichterkreis den Begriff vom „Schutter-Athen“, das seinen Olymp am Altvater (Geßlers Haus „Sonneck“) habe. Vom beruflichen Wirken des Oberamtsrichters legen dagegen verschiedene dienstliche Beurteilungen ein entsprechendes Zeugnis ab. Da heißt es in einem

Visitationsbericht mahndend: „Wenn er dem Studium der praktischen Fachliteratur, welchem er anderweite wissenschaftliche Studien noch vorzuziehen scheint, sich mehr zuwenden würde, ihm die besten Erfolge als Zivil- und Strafrichter nicht ausblieben können“. Bei einer weiteren Dienstprüfung wird festgestellt, dass der Beamte seine Tätigkeit in Zivilstreitigkeiten mehr von der friedensrichterlichen Seite auffasse. Die Akten seien weniger auf einen Prozess als auf einen Vergleich hin ausgelegt, der alsdann in den meisten Fällen zustande kommt<sup>16</sup>.

Nach der 1871 erfolgten Reichsgründung kam es bei den am 27. Januar 1877 eingeführten Reichsjustizgesetzen nicht nur zu einer Rechtsvereinheitlichung, sondern erneut auch zu einer Zunahme gerichtlicher Aufgaben. Denn als eines der vier Reichs-Justizgesetze, neben Strafprozess-, Zivilprozess- und Konkursordnung, legte das Gerichtsverfassungsgesetz die Grundlage für eine reichsweit einheitliche Organisation der Gerichte. Darin war unter anderem festgelegt, dass für die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit auf der jeweiligen Landesebene dreistufig das Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht zuständig wurden, während sie auf Reichsebene vierstufig an das Reichsgericht<sup>17</sup> übertragen wurde. Hieran hat sich bis heute nichts geändert, sofern man den Begriff „Leipziger Reichsgericht“ mit „Bundesgerichtshof in Karlsruhe“ austauscht.

Hinzu kam zusätzlich noch das Anwachsen der Bevölkerung, was wiederum mit einer Steigerung von Arbeitsaufgaben verbunden war. Die Räumlichkeiten für das nunmehr größer gewordene Gericht reichten damit nicht mehr aus. Nachdem zum 1. Januar 1900 auch noch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) anstand, bestand bei der Lahrer Justiz im baulichen Bereich ein dringender Handlungsbedarf. Und so wurde, wie damals überall im Großherzogtum Baden, auch in Lahr der Ruf nach einem Gerichtsneubau immer lauter.

<sup>16</sup> Rainer HAEHLING VON LANZENAUER, Auszug aus: „Eichrodt als Jurist“. In: Detlev FISCHER, 150 Jahre Badische Amtsgerichte, S. 38.

<sup>17</sup> Das Reichsgericht war von 1879 bis 1945 das oberste Straf- und Zivilgericht im Deutschen Reich. Es hatte seinen Sitz in Leipzig im Reichsgerichtsgebäude. Es war als oberster Gerichtshof zuständig für Zivil- und Strafrechtspflege, die in den un-

teren Instanzen von den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten durch Zivil- und Strafverfahren ausgeübt wurde. Ferner betreute es verwandte Spezialrechtsgebiete wie etwa das Berufsrecht in der Rechtspflege. Neben dem Reichsgericht bestanden auch andere oberste Gerichtshöfe; so das Reichsarbeitsgericht, der Reichsfinanzhof und das Reichsverwaltungsgericht. Mit dem Zusammenbruch des

Dritten Reichs wurde 1945 das Reichsgericht durch die Alliierten aufgelöst und nicht wieder errichtet. In den einzelnen Besatzungszonen wurden vorübergehend Oberste Gerichtshöfe gebildet. 1950 übernahm für die Bundesrepublik Deutschland die in Karlsruhe neu gegründete Bundesgerichtshof die Aufgaben des Reichsgerichts.

Die geschilderten Verhältnisse gab es so oder so ähnlich auch bei vielen anderen badischen Justizbehörden. Insofern sah sich die badische Justizverwaltung um die Jahrhundertwende zu einer ganzen Reihe von Justizneubauten gezwungen. Finanziell gesehen dürfte das dem damaligen Großherzogtum Baden nicht sonderlich schwer gefallen sein. Durch den Gewinn des Krieges von 1870/71 und der damit verbundenen Annektierung des Elsasses als „Reichsland Elsass/Lothringen“ kam es in jenen Jahren zu einem regelrechten Wirtschaftsboom, so dass davon auszugehen ist, dass die großherzogliche Staatskasse randvoll gefüllt war.

<sup>18</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 422 Nr. 891.

### Zunächst musste die Standortfrage geklärt werden

Wann genau das Großherzogtum Baden den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Lahr bewilligte, konnte nicht mehr in Erfahrung gebracht werden. Fest steht jedoch, dass der großherzogliche Landtag in Karlsruhe für den Neubau eine Gesamtsumme von 159.000 Mark genehmigte und am 14. Juli 1898 bereits die ersten 50.000 Mark zur Verfügung stellte<sup>18</sup>.

Aber bevor mit dem Neubau begonnen werden konnte, musste die Bauplatzfrage geklärt werden. Die Justizverwaltung und auch die Regierungsbaudirektion favorisierten von Anfang an eine Realisierung auf dem im Landeseigentum stehenden sogenannten „Amtsgerichtsgarten“. Dadurch dass es die Turmstraße, zumindest so wie sie sich aktuell präsentiert, noch nicht gab und die heute nördlich davon gelegene Bebauung noch nicht vorhanden war, wurde die Stadt Lahr vermutlich vor ein bauplanungsrechtliches Problem gestellt. Dies dürfte wohl auch der Grund gewesen sein, weshalb die damaligen Lahrer Stadtväter bei der Justizverwaltung anregten, den Neubau auf den drei nebeneinander liegenden Grundstücken des Kaufmanns Herbst, des Schreinermeisters Schwarz und des Hirschwirtes Göhringer nördlich der Friedrichstraße und östlich der Zollamtstraße zu errichten. Als weitere mögliche Standortvariante schlug der Stadtrat ein in den archivierten Unterlagen nicht näher beschriebenes Grundstück vor, das im Eigentum des Fabrikanten Maurer stand und vermutlich im heutigen Kreuzungsbereich der Burgheimer Straße und der Friedrichstraße gelegen war. Beide Wünsche der Stadt führten zu einem umfangreichen Schriftwechsel mit dem Justizministerium, der Karlsruher Regierungsbaudirektion und der Offenburger Bezirksbauinspektion. Mehrfach wurden die Standorte von Vertretern der damaligen Justiz- und Bauverwaltung des Groß-

herzogtums Baden in Augenschein genommen. Dabei wurden auch verschiedene Entwurfsvarianten angestellt, ob an den von der Stadt gewünschten Plätzen eine Bebauung in der beabsichtigten Planung möglich sei. Hierbei wurde vor allem der Zuschnitt der Grundstücke kritisiert, die vom ästhetischen Standpunkt aus gesehen einen prunkvollen Gerichtsneubau nicht zuließen. Auch wurden immer wieder massive Bedenken vorgebracht, dass sich die durch die Friedrichstraße verlaufende Bahnlinie des Lahrer Schmalspurbähnchens störend auf den Dienstbetrieb auswirken würde.

Endgültig sprach sich die Karlsruher Regierungsbaudirektion nach einer am 14. Januar 1899 stattgefundenen eingehenden Besichtigung gegen die vom Stadtrat gewünschten Standorte aus. Im Schreiben an die Karlsruher Justizverwaltung heißt es:

*„Der Platz liegt an der ungepflasterten, nicht gerade breiten Hauptstraße, durch welche die Dampfbahn mit Personen- und Lastzügen fährt, Staub und Ruß abgebend unter dem permanenten Geräusch der Signalglocke der Bahn. Solche Beigaben müssten bei Gerichtsverhandlungen doch störend wirken, unter Umständen sogar die Unterbrechung des Plädoyers herbeiführen. Außerdem ist der verlangte Preis ein abschreckend hoher. Etwas besser, aber unter den gleichen Mängeln leidend, ist der Platz an der Burgheimer Straße, da er mehr Front nach der Hauptstraße bietet als der Herbst'sche. Dafür ist aber sein Gegenüber an der Burgheimer Straße vom malerischen Standpunkt aus genommen zwar sehr interessant, unbeschreiblich aber und nicht geeignet als Folie für ein Staatsgebäude von der Größe und Art des geplanten Neubaus“<sup>19</sup>.*

Dass der Erwerb der von der Stadt vorgeschlagenen Grundstücke von der Justizverwaltung als übersteuert angesehen wurde und es zudem vom bauplanerischen Standort ganz erhebliche Schwierigkeiten gab, führte dazu, das Gerichtsgebäude am heutigen Standort zu realisieren. Jedenfalls informierte das Justizministerium den Lahrer Stadtrat am 4. Februar 1899 dahingehend, dass nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommender Verhältnisse beschlossen wurde, den Amtsgerichtsneubau im landeseigenen Amtsgerichtsgarten zu erstellen:

*„Dieser Platz erscheint, abgesehen davon, dass er bereits Eigentum der Justizverwaltung ist, dass er durch seine freie, ruhige und gesunde Lage für den fraglichen Gerichtsbaus besonders geeignet ist.“*

Um den Neubau optimal platzieren zu können, erwarb der Großherzogliche Justizetat vom Lahrer Brauereibesitzer Zahler noch einen 360 Quadratmeter großen Geländestreifen zu einem Preis von 5,55 Mark pro Quadratmeter.

<sup>19</sup> GLA 234 Nr. 1173

Nachdem diese Entscheidung gefallen war, erklärte sich die Stadt bereit, die Gerichtsstraße ab der Brestenbergstraße durch den Hof des alten Amtsgerichtsgebäudes auf ihre Kosten als Zufahrtsstraße bis zur „Thurmstraße“ und damit bis zum Amtsgerichtsgebäude zu verlängern. Das hierfür erforderliche Gelände stellte das Land, soweit es sich im Eigentum des Justizetats befand, unentgeltlich zur Verfügung.

## Die Bauplanung und Bauausführung

Aus den im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrten Bauakten geht hervor, dass das Großherzogliche Regierungsbauamt die Offenburger Bezirksbauinspektion mit der Errichtung des Amtsgerichtsgebäudes in Lahr beauftragte. Architekt war der damalige Bezirksbauinspektor Rudolf Hofmann<sup>20</sup>, der mit der Bauaufsicht beauftragt wurde. Hofmann war es auch, der den repräsentativen Verwaltungsbau in der historischen neobarocken Fassadierung plante.

Die von Rudolf Hofmann entworfenen Pläne gab die badische Justizverwaltung am 22. März 1897 an die Karlsruher Baudirektion, damit diese sich zu dem von der Offenburger Bezirksbauinspektion gefertigten Bauentwurf gutachterlich äußere. In der Stellungnahme vom 10. April 1897 hatte das Amt nur wenige Änderungswünsche. Unter anderem wurde angeregt, dass an der Nordwestecke des Gebäudes anstelle von zwei Doppelfenstern besser drei einfache realisiert werden. Dadurch könnte die stehende Registratur noch etwas größer bemessen und die Abortanlage breiter und nach der Fensterseite zu-gekehrt erfolgen. Für die im zweiten Obergeschoss geplante Dienstwohnung wurde vorgeschlagen, dass das Badezimmer über den mit einer feuersicheren Decke zu versehenen Archivraum gelegt wird.

<sup>20</sup> Rudolf Hofmann wurde am 19.11.1851 in Eppingen geboren. Hofmann studierte nach dem Abschluss des Lyzeums und der Teilnahme am sogenannten Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 an der Technischen Hochschule in Karlsruhe Architektur. Danach begann er seine Tätigkeit an der Oberbaudirektion in Karlsruhe und später in Heidelberg. 1894 wurde ihm

die Leitung des staatlichen Hochbauamtes in Offenburg übertragen. Hier oblag ihm die Leitung des gesamten Bauwesens im Landkreis. Außer dem Lahrer Amtsgericht schuf er weitere Neubauten. In Offenburg beispielsweise das Gymnasium und das Dienstgebäude des damaligen Bau- und Forstamtes. 1919 nach 25jähriger Dienstzeit wurde er im Alter von 68 Jah-

ren in den Ruhestand versetzt. Seinen Ruhestand verbrachte er in Karlsruhe, wo er auch am 7.11.1938, kurz vor seinem 87. Geburtstag verstorben ist.

Joseph SCHLIPPE, Aus dem Skizzenbuch eines Architekten um die Jahrhundertwende. In: Badische Heimat, 46. Jahrgang Heft 3/4 Dez. 1966, S. 211-246.

Das im Plan gezeichnete „übermäßig große Badezimmer“ sollte besser als Kinderzimmer genutzt werden, während der Hohlraum neben der Treppe zum Esszimmer oder als Arbeitsraum für die häuslichen Geschäfte auszubauen sei. Was die Hausfassade betraf, wird in der Stellungnahme der Karlsruher Behörde der damalige Zeitgeist deutlich. *„Des Körpers Form ist seines Wesens Spiegel“*, war damals auf dem Bausektor sicherlich die allgemeingültige Meinung, weshalb die Behörde für den zu realisierenden Amtsgerichtsneubau einige stilistische Änderungen anregte. So sollte sich der Architekt überlegen, ob er nicht die beiden unteren Geschosse in der „Facade“ zusammenfasst und das obere nur als „Dreingabe“ behandelt. Dadurch würde sich ganz von selbst ein charakteristisches Äußeres ergeben, insbesondere auch dann, wenn in den beiden unteren Stockwerken die Fenster ihrer Bestimmung entsprechend verbreitert würden, so die Meinung der Karlsruher Behörde. Auch wurde die Balustrade als unwahr und vorgeklebt bezeichnet, so dass deren Ausführung besser unterbleiben sollte, zumal die vom Architekten vorgeschlagene Stilweise weitaus mehr und auch originellere Lösungen ermöglichen würde. Auch könnten die Dachformen höher geführt werden. Dies würde zu einem stolzeren Aussehen führen und die Silhouette wirkungsvoller sprechen lassen. Ob die Vorschläge letztendlich in den tatsächlichen Plänen umgesetzt wurden, lässt sich heute nicht mehr bestimmen, da die ursprünglichen Planentwürfe nicht mehr vorhanden sind.

Auch von der Budgetkommission der II. Kammer des großherzoglichen Landtags wurden die von Hofmann ausgearbeiteten Pläne grundsätzlich für gut befunden. Es wurde lediglich für das Publikum ein besonderer Eingang zum Schöffengerichtssaal gefordert, damit der Zugang ohne Störung des Gerichts möglich wird. Darüber hinaus wurde die Beleuchtung der Korridore als ungenügend bezeichnet. Und (natürlich) wurde der Kostenvoranschlag von 150.000 Mark<sup>21</sup> als zu hoch bemessen angesehen. Der Kubikmeter umbauter Raum käme damit auf 25 Mark, während man bei anderen staatlichen Bauvorhaben mit 18 bis 20 Mark auskommen müsste, so die Kommission in ihrer Stellungnahme.

Mit Schreiben vom 18. Januar 1899 stellte sich die Großherzogliche Baudirektion jedoch klar vor den planenden Architekten Rudolf Hofmann. Die Einwendungen der Budgetkommission in Bezug auf die Lichtverhältnisse im Inneren des Baus wurden als ungerechtfertigt bezeichnet. *„Der Lichteinfall vom großen Treppenhaus aus ist ein reichlicher und, was alle Bedenken beheben muß, ist der Umstand, dass der*

<sup>21</sup> Die Mark wurde am 9. Juli 1873, nach der Reichsgründung als erste gesamtdeutsche Währung eingeführt. Nach heutiger Kaufkraft bemessen würde die zwischen 1873 bis 1899 sich im Umlauf befindliche Mark heute einen Wert von 9,86 Euro darstellen, während die von 1900 bis 1912 sich im Umlauf befindliche nur noch 5,17 Euro hat.

*Corridor von der einen Stirnseite aus Licht erhält, das stets intensiv wirkt, wenn auch einiges durch den Weg, über die Dienstwohntreppe verloren geht.“*

<sup>22</sup> GLA 234 Nr. 11736.

Was die Forderung auf einen besonderen Eingang fürs Publikum betraf, plante Hofmann um und kürzte das Zimmer für die Anwälte um zwei Meter. Dadurch wurde ein zweiter Eingang zum Schöffensaal ermöglicht, so dass die Eingänge für Anwälte, Zeugen wie auch für „den Gerichtshof“ einerseits und für das Publikum andererseits sachgemäß und getrennt waren und bis heute immer noch sind.

Dass der mit 159.000 Mark bezifferte Kostenaufwand überhöht sei, wurde am 14. März 1899 vom Justizministerium als unbegründet zurückgewiesen. „Die Budgetcommission habe übersehen, dass unter der Gesamtsumme auch Positionen enthalten sind, die nicht zum Bau gehören. Nach Abzug der letzteren (für Geländeerwerb 1.560 M; Pflasterung des Hofes 2.381 M; Entwässerung und Terrainregulierung 1.500 M) ergibt sich ein Bauaufwand von 153.560 M., so dass der Kubikmeter Büroraum auf 21 M 20 Pf. zu stehen kommt, ein Betrag, welcher die Baupreise aus jüngster Zeit nicht übersteigt“. Auch zur Fassadengestaltung hatte das Ministerium seine Vorstellungen: Am 13. Februar 1900 ordnete das Ministerium an, dass anstelle des preussisch-badischen Allianzwappens das einfache badische Wappen mit den Greifen anzubringen und der unter dem Wappen projektierte Löwenkopf wegzulassen ist.

Auch die Karlsruher Baudirektion wunderte sich darüber, dass die Bausumme von der Budgetkommission als zu hoch angesehen wird. In ihrer Stellungnahme vom 30. Januar 1899 wurden einige grundlegende, bis heute allgemeingültige Grundsätze formuliert, weshalb sie hier im Wortlaut wiedergegeben werden sollen<sup>22</sup>:

*„Es ist ein eigen Ding um die Bewilligung von Bausummen. Macht der Architect seinen Kostenvoranschlag den Verhältnissen entsprechend, damit, dass er keine Überschreitung zu gewärtigen hat, auch wenn missliche Zwischenfälle eintreten sollten, dann ruft die Budgetcommission: Der Vorschlag ist zu hoch, herab mit den Ansätzen! Fügt sich der arme Techniker in's Unvermeidliche und schraubt seine Zahlen herab, geht dann beklommenen Herzens an die Arbeit und es reicht schließlich nicht, dann wird er behandelt, als habe er den Staat um die überschrittene Summe bestochen, ohne das Recht der Gegenrede zu genießen.*

*Wir möchten daher dringend bitten nur nichts an der Bausumme zu streichen, sondern eher noch für die nachträglich bezeichneten Arbeiten etwas aufzubessern.“*

Denn bereits zu diesem Zeitpunkt hatte die Karlsruher Baubehörde Bedenken, dass die errechneten Kosten „kaum reichen“ werden.

Schon die Zufahrt der Baumaterialien auf den damals noch engen Straßen zu dem am Hang gelegenen Grundstück trug nicht zur Kostenminimierung bei. Auch gab es nach Meinung der damaligen Bausachverständigen noch einige bauliche Maßnahmen, die zu jenem Zeitpunkt in den Planungen noch gar nicht berücksichtigt waren. So war von der Justizverwaltung geplant, dass das Souterrain auf der Ostseite für die Lagerung von Akten verwendet werden soll. Hierzu war jedoch ein Lichtschacht nötig. Und auch die zur Bergseite hin anzulegende Sickerdohle zur Ableitung von Druckwasser war noch nicht einkalkuliert. Auch war sich die Baubehörde sicher, dass die vorhandene Stützmauer des Amtsgerichtsgartens zur Turmstraße hin nicht so wird bleiben können, wie sie sich vor der Baurealisierung präsentierte. Allein für die Anlegung einer neuen Stützmauer kalkulierte die Baubehörde zwei- bis dreitausend Mark ein.

Am 4. Februar 1899 genehmigte das Justizministerium unter Einbeziehung der Änderungsvorschläge der Karlsruher Baudirektion den Neubau des Amtsgerichts Lahr. Gleichzeitig wurde die Offenburger Bezirksbauinspektion beauftragt, die Bauarbeiten auszuschreiben, alle zum Neubau erforderlichen Maßnahmen zu treffen und nach Fertigstellung des Neubaus entsprechende Anzeige zu erstatten. Für die entlang der Turmstraße erforderliche Stützmauer wird, so das Ministerium zu einem späteren Zeitpunkt, noch ein entsprechender Zuschlag zur Gesamtbausumme von 159.000 Mark gemacht<sup>23</sup>. In der von Rudolf Hofmann am 31. Juli 1903 gefertigten „Uebersichtstabelle des wirklichen Kostenaufwandes“ sind alle, von den ersten Erdarbeiten bis hin zur Lieferung der „Beleuchtungskörper“ beteiligten Unternehmen aufgelistet. Insgesamt waren es über 40 verschiedene Unternehmen zwischen Karlsruhe und Lahr, die an diesem Neubau beteiligt waren. Aus Lahr selbst waren seinerzeit Handwerksunternehmen beschäftigt, die, sofern sie heute noch Bestehen, sehr gerne als Lahrer Traditionsunternehmen bezeichnet werden. Wie beispielsweise die Baufirma E. Schwarz, der als „zweitniederste Unternehmer“ die Herstellung der „Cementfußböden“ im Keller des Amtsgerichts-Neubaus fertigte. Bei den Steinhauerarbeiten erhielt neben sieben weiteren Unternehmern auch der damalige Lahrer Bildhauer A. Sieferle einen Auftrag. Ob die sieben aufgeführten Firmen die vergebenen Arbeiten in Form einer Baugemeinschaft ausführten oder ob jeder einen speziellen Auftrag zugewiesen erhielt, ist dabei leider nicht vermerkt. Weitere am Neubau beteiligte Lahrer Unternehmer waren E. Aberle (Zimmerarbeiten), W. Liebherr (Grobschmiedearbeiten), Sieferle & Göhrig (Grobschmiede-, Schlosser-

<sup>23</sup> GLA 234 Nr. 11736.

und Kunstschmiedearbeiten), S. Weil (Walzeisenlieferung), L. Lehmann (Gipserarbeiten), Lang-Fingado (Schreinerarbeiten), I. Fuchs (Dachdeckerarbeiten), E. Santo (Anstricharbeiten), A. Eisenlohr (Tapezierarbeiten) und K. Müller (Ofenlieferung).

<sup>24</sup> GLA 237 Nr. 43292.

In den archivierten Akten ist die Bauausführung sehr gut dokumentiert. Architekt Rudolf Hofman hat sich bei der Auswahl der zu beauftragenden Handwerker und Bauunternehmer nicht grundsätzlich nur von den preislichen Vorgaben der abgegebenen Gebote leiten lassen. Wer als nicht zuverlässig oder als nicht leistungsfähig und tüchtig bekannt war, gleichzeitig keine entsprechenden Reverenzen vorweisen konnte und deshalb keine oder nur wenig Gewähr für eine sachgemäße und gute Arbeit bot, der wurde grundsätzlich nicht mit dem entsprechenden Auftrag betraut. Dies führte im Wesentlichen dazu, dass das Justizministerium die ursprünglich kalkulierte Bausumme in Höhe von 159.000 Mark am 21. Mai 1901 im Wege der nachträglichen Genehmigung auf tatsächliche 232.405,43 Mark berichtigen musste<sup>24</sup>.

Am 1. August 1902 wurde die Inbetriebnahme des neuen Amtsgerichtsgebäudes in Lahr angezeigt. Bereits zuvor wurde das Gebäude in einem Artikel der Lahrer Zeitung vom 19. Juni 1902 besonders gewürdigt:

*„Zwei prächtige Neubauten zählen fortan zu den schönsten Zierden unserer Stadt: im Süden die Artilleriekaserne und im Norden das nunmehr ebenfalls halb fertiggestellte Amtsgerichtsgebäude. Während aber die Artilleriekaserne, eine der schönsten Kasernen in ganz Deutschland, von der Höhe weit hinaus schaut, hat sich das Amtsgerichtsgebäude gewissermaßen noch hinter alten Häusern versteckt, um dann später in aller seiner stilvollen Pracht einen desto tieferen Eindruck auf den Beschauer auszuüben. Wenn auch jetzt noch der Zugang zum neuen Amtsgericht nur durch Gäßchen und Gartenwege führt, so wird das bald anders werden, da einerseits die Turmstraße verbreitert und andererseits nach Abbruch alter Gebäude direkt vom Urteilsplatz eine Zufahrtsstraße hergestellt wird. Welch ein stattliches elegantes Bauwerk das neue Amtsgerichtsgebäude darstellt, merkt man erst, wenn man unmittelbar davorsteht. Architektonisch schön wie das Äußere ist auch das Innere, wie ein Blick in die Vorhalle und auf das großartige Treppenhaus bestätigt. Die innere Einrichtung ist zweckmäßig und praktisch. Unten neben der Halle befindet sich der Schöffensaal mit dem Beratungszimmer und Wartezimmern, im zweiten Stock sind die Sprechzimmer der beiden Amtsrichter, Bureaus und Diensträume, im dritten die Wohnungen. Vom dritten Stock genießt man einen einzig schönen Blick in das Schuttertal; über den herrlich bewaldeten Bergen, die das*



*Tal nördlich begrenzen, ragt die stolze Ruine Hohengeroldseck eben hervor. Wie wir hören, wird das Gebäude am 1. August seiner Bestimmung übergeben, während die Wohnungen der Herren Amtsrichter schon vorher bezogen werden.“*

Abb.: Der Neubau des Amtsgerichts von Osten (links) und von Westen (rechts) aus gesehen.

An der südöstlichen Ecke des Gartens wurde für 1.575,80 Mark ein Gartenhäuschen in massiver Bauweise mit Mansardendach errichtet. Im Garten selbst, der nach Süden und Osten mit schmiedeeisernen Gittern eingefriedigt ist, waren neun hochstämmige Obstbäume, sieben Zwergobstbäume sowie diverse Zier- und Beerensträucher gepflanzt. Außer der Bewirtschaftung des Gartens wurden auf dem Amtsgerichtsgelände auch noch Tiere gehalten. Denn 1917 lehnte die Offenburger Bezirksbauinspektion den Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Platzeinfriedigung zum Schutz gegen Beschädigung durch Hühner ab. In der Stellungnahme von Bezirksbauinspektor Rudolf Hofmann ist weiter ausgeführt:

*„Eine Einfriedigung aus Drahtgeflecht, die zur Erfüllung ihres Zweckes mindestens 2 m hoch sein müsste, da sonst die Hühner über sie hinwegfliegen können, würde aber in vorliegendem Falle die Gebäude-Anlage in ihrer äußeren Gesamtwirkung erheblich beeinträchtigen, sodass wir auch von diesem Standpunkt aus der Absicht des Wohnungsinhabers nicht beipflichten können. Es muss bezweifelt werden, dass das Eiererträgnis durch den Freilauf im Hof*

gefördert wird, da die Hühner bei dem durchweg gepflasterten Hofboden und den ringsum aus Steinquadern errichteten Mauern weder Nahrung noch den für die Bildung der Eierschale nötigen Kalk finden.

Es dürfte ausreichen, wenn die Hühner auf der westlich des Wohnungseingangs gelegenen, als Bleichplatz dienenden Grasfläche sich bewegen und dieser Platz entsprechend eingefriedigt würde. An dieser Stelle könnte die Einfriedigung auch weniger störend ins Auge fallen.“

<sup>25</sup> GLA 234 Nr. 11734.

<sup>26</sup> Vgl. „Neobarocke Pracht der Staatsmacht“ in: Badische Zeitung vom 26. April 2002.

Nachdem der Neubau des Amtsgerichts fertig gestellt und in Betrieb genommen war, wurde das alte ehemalige Amtsgerichtsgebäude in der Brestenbergstraße umgebaut und als Notariatsgebäude weiterverwendet. Dort wurden im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss die Diensträume aller drei Notariate sowie die des staatlichen Grundbuchamtes untergebracht. Im 3. Obergeschoss befand sich eine aus drei Zimmern, Küche und zwei Mansardenzimmern bestehende Wohnung. Diese wurde an den „an einer Krücke gehenden“ Gerichtsschreiber Eisenträger und dessen Familie vermietet<sup>25</sup>.

## Das Amtsgericht bis 1945

Zwei Richter, ein Gerichtsarzt und zehn weitere Bedienstete – ein Gerichtsschreiber, drei Gerichtsschreiber-Gehilfen, ein Registrator, zwei Kopisten, zwei Gerichtsvollzieher sowie ein Amtsgerichtsdienner, der gleichzeitig Gefängniswärter war, nahmen im Spätsommer 1902 ihren Dienst im neuen Lahrer Amtsgerichtsgebäude auf. Erster Dienstvorstand war Oberamtsrichter Dr. Eduard Betzinger, ihm zur Seite stand Amtsrichter Dr. Victor Höniger. Als Gerichtsarzt agierte Geheimer Hofrat Karl Kröll. Die Raumaufteilung entsprach weitgehend der heutigen, mit dem Unterschied, dass im zweiten Obergeschoss die Wohnung des Oberamtsrichters lag, die lange Jahre genutzt wurde. Zu Beginn der 1930er Jahre wurden die ursprünglichen Wohnräume zu Büroräumen umfunktioniert. Lediglich die im Dachgeschoss integrierten Wohnräume wurden bis 1989 von Erstem Justizhauptwachmeister Helmut Reutter mit Familie bewohnt<sup>26</sup>.

Im Erdgeschoss waren neben dem Sitzungssaal mit dem Beratungszimmer noch ein großer Registraturraum, das Anwalts- sowie das Wartezimmer für die geladenen Zeugen eingerichtet. Neben zwei weiteren Diensträumlichkeiten sind im Erdgeschoss noch entsprechende Toilettenanlagen integriert. Die Büros und Diensträumlichkeiten für die Richter und Justizbediensteten waren allesamt im ersten Obergeschoss untergebracht.

Die gesamte Fläche des zweiten Obergeschosses war der Dienstwohnung für den Amtsgerichtsvorstand vorbehalten. Die Wohnung war auch für heutige Begriffe mit insgesamt neun Zimmern, Küche und Bad überaus opulent ausgestattet. Hinzu kamen die in der über der Wohnung im Speichergeschoss integrierten Fremden- und Mansardenzimmer sowie die Zimmer für die Dienstboten der Familie des Amtsgerichtsvorstandes. Weitere Dienstwohnungen waren im Gebäude nicht vorhanden, auch nicht für den Amtsgerichtsdienner.

Die Beleuchtung erfolgte mit Gasglühlicht. Dass auch die Ausstattung des Amtsgerichts für damalige Verhältnisse vorzüglich gewesen sein muss, wird 1905 im Prüfungsbericht des Bezirksrevisors beim Landgericht Offenburg deutlich<sup>27</sup>. Dieser stellte seinerzeit fest:

*„Wie der Aufbau und das Gebäude selbst, so ist auch die Mobiliareinrichtung der Diensträume von einem gewissen Luxus. Es sind durchweg neue, im Stile des Gebäudes ausgeführte Eichenmöbel vorhanden. Wünsche wegen etwaiger weiterer Anschaffung sind mir nicht ausgesprochen worden. Das Erforderliche ist überall vorhanden.“*

Darüber war dem Prüfungsbeamten aufgefallen, dass, sofern eine Vergrößerung des Personals erforderlich wird, die hierzu erforderlichen Raumkapazitäten nur durch eine Ausquartierung erreicht werden könnte, zumal das Gebäude nach seiner symmetrischen Anlage und Geschlossenheit kaum eine Vergrößerung beispielsweise durch einen Anbau gestatten würde. Auch bemängelte er, dass der Zugang zum Schöffensaal nicht unmittelbar vom Freien aus hergestellt wurde. Dadurch wäre die Verkleinerung des jetzt ziemlich kleinen Anwaltszimmers unnötig gewesen. Auch bezüglich der Dienstwohnung fand der Prüfungsbeamte kritische Worte. Da das Haupttreppenhaus im zweiten Obergeschoss aufhört, kann der dienstliche Verkehr in die Registratur auf dem Speicher nur über die Privattreppe innerhalb der Dienstwohnung und damit außerhalb des dienstlichen Teiles des Gebäudes stattfinden, was sich als unerwünscht erweisen wird, so der Prüfungsbericht<sup>28</sup>.

<sup>28</sup> Die aufgeführten Mängel haben mit einer Dienstprüfung sicherlich nur wenig zu tun. Vielleicht spielte damals aber auch ein bisschen Neid eine Rolle. Denn in Offenburg war das Kreis- und Hofgericht im alten Ritterschaftsgebäude (heutiges Ritterhausmuseum)

untergebracht. Auch dort waren die räumlichen Verhältnisse sehr beengt, so dass ab 1902 ebenfalls starke Bestrebungen für ein neues Gebäude im Gange waren. Doch erst 1912 war der Neubau beschlossene Sache. Die Realisierung wurde mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges

auf das Kriegsende verschoben und scheiterte danach an den fehlenden Finanzmitteln. So konnte erst 1956 der Neubau des Gerichtsgebäudes in Offenburg realisiert werden. Klaus KAMPMANN, Gerichtsbarkeit in der Ortenau seit 1803, S. 477/478.

<sup>27</sup> GLA 234 Nr. 11736.

Im Ersten Weltkrieg hat das Gebäude keine Schäden erlitten. Allerdings mussten wichtige Erhaltungsmaßnahmen und Erneuerungsarbeiten zunächst bis nach dem Krieg und danach wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage noch weiter hinausgeschoben werden. Beispielsweise konnte das Amtsgerichtsgebäude einschließlich der darin integrierten Dienstwohnung erst 1921 für insgesamt 14.600 Mark komplett elektrifiziert werden. Erst am 5. August 1921 ging im Lahrer Amtsgerichtsgebäude das Licht an. Ab dem 31. Mai 1929 sorgte eine elektrische Klingelleitung (Haustelefon) für die Verbindung zwischen den einzelnen Dienstzimmern und dem Sitzungssaal<sup>29</sup>.

Bei der sogenannten „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933 gab es die im zweiten Obergeschoss eingerichtete Dienstwohnung bereits nicht mehr. Zumal das Personal von ursprünglich 13 Bediensteten im Jahr 1902 auf insgesamt 24 Mitarbeiter angewachsen war. In der Folge gab es zahlreiche Erlasse und Verordnungen, um den bestehenden demokratischen Rechtsstaat zu beseitigen. Als Beispiel sei die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 „zum Schutze von Volk und Staat“ (Reichstagsbrandverordnung)<sup>30</sup>, in der die Bürgerrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft gesetzt wurden, oder das so genannte „Ermächtigungsgesetz“<sup>31</sup>, das am 24. März 1933 zur „Behebung der Not von Volk und Reich“ beschlossen wurde, genannt. Letzteres befugte die Reichsregierung, Gesetze auch mit von der Verfassung abweichendem Inhalt zu beschließen.

Das Gesetz über die Vereidigung der Beamten und Soldaten der Wehrmacht vom 20. August 1934 bestimmte den Diensteid für die öffentlichen Beamten, zu denen natürlich auch Justizbeamte wie Richter zählten. Darin musste geschworen werden, nicht nur die Gesetze zu beachten und die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, sondern auch „dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam zu sein“<sup>32</sup>. Durch den Führererlass vom 19. Juni 1936 mussten auch im Lahrer Gericht die Richter, Staatsanwälte und Urkundsbeamten die neue Amtstracht (Robe mit dem Hoheitsabzeichen auf der rechten Brustseite) tragen<sup>33</sup>. Bereits 1935 war durch einen Erlass des Reichsinnenministers in allen Behörden der „Deutsche Gruß“ eingeführt. Das bedeutete, dass alle Beamten und Behördenangestellten durch Erhebung des rechten Armes und den gleichzeitigen Ausspruch „Heil Hitler“ zu grüßen hatten. Auch während der Gerichtsverhandlung wurde zur „Wahrung von Ordnung und Würde bei Abhaltung der Gerichtssitzungen“ der Deutsche Gruß angeordnet. *„Alle im Sitzungssaal anwesenden Personen sind*

<sup>29</sup> GLA 237 Nr. 43292.

<sup>30</sup> Reichsgesetzblatt T. I. (1933) Nr. 17 S. 83.

<sup>31</sup> Reichsgesetzblatt T. I. (1933) Nr. 25 S. 141.

<sup>32</sup> STIEFEL, S. 584.

<sup>33</sup> STIEFEL, S. 591/592.

*künftig zu veranlassen, beim Erscheinen des Gerichts zu Beginn der Sitzung von den Plätzen aufzustehen und das Gericht mit dem Deutschen Gruß durch Erheben des rechten Armes zu begrüßen. Das Gericht erwidert diesen Gruß, sobald alle mitwirkenden Richter an ihren Plätzen angelangt sind“.*<sup>34</sup>

Mit dem Gesetz vom 24. Januar 1935 und der Verordnung vom 18. März 1935 übernahm das Deutsche Reich in den Ländern die Justizhoheit<sup>35</sup>. Sämtliche Justizbehörden wurden Reichsbehörden und das Lahrer Amtsgerichtsgebäude war nun „Reichsvermögen“.

Obwohl in Lahr kein Sondergericht über Leben oder Tod entschied, kein Erbgesundheitsgericht über Zwangssterilisationen Tausender zu beschließen hatte, gab es auch in Lahr keinen „NS-freien“ Raum. Denn das verhältnismäßig kleine Amtsgericht musste, sofern gegen Menschen aus dem Lahrer Amtsgerichtsbezirk ermittelt wurde, mit der Anhörung von Beschuldigten und der Vernehmung von Zeugen die „Vorarbeiten“ für das Sondergericht Mannheim machen.

Der Machtantritt der Nationalsozialisten hatte jedoch auch ganz konkrete Auswirkungen auf die Lahrer Justiz. Zwei Fälle sollen exemplarisch angeführt werden<sup>36</sup>:

Der Lahrer Amtsrichter Oexle hatte 1939 auf seiner Zivilabteilung über eine Schadensersatzklage der AOK zu entscheiden. Der Vertreter des Beklagten bezog sich für seinen Klageabweisungsantrag auf den Kommentar „Der Rückgriff der Versicherungsträger“ des jüdischen Autors Seligsohn. Der Richter verlegte daraufhin den anberaumten Verkündungstermin mit der Begründung, er müsse den vom Beklagten bezeichneten Kommentar erst beschaffen. Das wurde dem Gaurechtsamt der NSDAP zugetragen, das Amtsgerichtsrat Oexle nahe zu legen versuchte, dass die Meinung eines jüdischen Autors damals nicht gefragt war. Daraufhin setzte Oexle das Verfahren „wegen Eingreifens von dritter Seite aus“, ein für die damalige Zeit ausgesprochen ungewöhnliches und mutiges Verhalten. Daraufhin erhielt er von Heinrich Reinle dem damaligen Präsidenten des Karlsruher Oberlandesgerichtspräsidenten eine Rüge:

*„Als deutscher Richter haben Sie das deutsche Recht zu kennen. Es ist deshalb unnötig, wenn Sie zur Ermittlung dieses Rechts in einem verhältnismäßig einfachen Fall einen besonderen Gerichtsbeschluss erlassen. Als zumindest ungeschickt muss ich es aber bezeichnen, dass Sie, wenn Sie sich wirklich aus einem jüdischen Kommentar beraten lassen wollen, dies in den Beschluss vom 22. 12. 1938 aufnehmen und sich somit der berechtigten Kritik der Öffentlichkeit aussetzen.“*

<sup>34</sup> Giorgio DECKER, Das Leitbild des Richters im Nationalsozialismus. Veröffentlicht auf der juristischen Internetseite Jurawelt ([www.jurawelt.com](http://www.jurawelt.com)) Seminararbeit Artikel Nr. 517.

<sup>35</sup> STIEFEL, S. 896.

<sup>36</sup> Die nachfolgenden Ausführungen zu den „Maßregelungen des Amtsgerichtsrates Oexle“ und zum Bericht des Offenburger Landgerichtspräsidenten an den Präsidenten an Oberlandesgerichts Karlsruhe aus dem Jahr 1942 sind dem Aufsatz „Gerichtbarkeit in der Ortenau seit 1803“ von Klaus KAMPMANN entnommen.

*Der Beschluss vom 02.02.1939, in dem Sie das Verfahren wegen Eingriffs von dritter Seite aussetzen, ist ungesetzlich. Ein Eingriff liegt gar nicht vor, da von parteiamtlicher Seite Ihre Entscheidungsfreiheit nicht beeinträchtigt, sondern nur Ihr Verhalten in der Öffentlichkeit bei Gelegenheit des Erlasses einer Entscheidung kritisiert worden ist.“*

Zu weiteren Maßnahmen ist es vermutlich nur deshalb nicht gekommen, da Richter Oexle am 31. August 1939 die Altersgrenze erreicht hatte und damit in den Ruhestand versetzt worden war.

Im zweiten Fall berichtete der seinerzeitige Offenburger Landgerichtspräsident Dr. Maischhofer am 4. Oktober 1942 unter anderem an Oberlandesgerichtspräsident Reinle in Karlsruhe:

*„Bestrafung einer 23-jährigen, verheirateten Frau in Lahr zu fünf Monaten Gefängnis wegen Entwendung von Kleider- und Lebensmittelmarken, auch Eiern. Es stellte sich heraus, dass diese Frau bei einem Besuch ihres im Lazarett untergebrachten Mannes in Bingen ihrer Quartierswirtin ebenfalls Kleidermarken und Kleider entwendet und obendrein mit einem fremden Soldaten beim ersten Zusammensein die Ehe gebrochen hat.*

Inwieweit sich die Lahrer Richter bei ihren Tätigkeiten über die damalige Rechtsprechung hinaus durch die NS-Ideologie leiten ließen, kann in dieser Darstellung nicht erforscht werden und muss insofern einer zukünftigen Arbeit vorbehalten bleiben.

Den Zweiten Weltkrieg hat das Lahrer Gerichtsgebäude einigermaßen unbeschadet überstanden. Lediglich am 16./17. April 1945, als Lahr durch alliierte Artillerie beschossen und auch aus der Luft angegriffen wurde, entstanden am Amtsgerichtgebäude minimale äußere Schäden. Diese sind bis heute im zweiten Obergeschoss an der Westfront des Gebäudes noch deutlich zu erkennen. Mit dem Einmarsch der Franzosen am 18. April 1945 waren jedoch auch in Lahr der Zweite Weltkrieg und damit die Ära des Dritten Reiches im Amtsgericht zu Ende.

## Das Amtsgericht nach 1945 bis heute

1946 nahm die Lahrer Justiz ihre Arbeit unter der Leitung von Oberamtsrichter Dr. Schüler wieder auf. Es waren schwierige Verhältnisse. Die damals überall vorherrschende allgemeine Notlage wurde auch beim Amtsgericht Lahr deutlich. So wurde der ursprüngliche Ziergarten mit Verfügung vom 26. Februar 1947 als Gemüsegarten an die Beschäftigten verpachtet. Trotzdem ging es der Lahrer Justiz

verhältnismäßig gesehen noch gut. In Offenburg hatte es die Justiz weitaus schlimmer getroffen. Dort fehlte es innerhalb des amtsgerichtlichen Betriebs ganz offensichtlich sogar am Nötigsten. Wie in einem Schreiben des Offenburger Landgerichtspräsidenten vom 31. Mai 1947 an den Lahrer Behördenvorstand hervorgeht, war dort nicht einmal mehr notwendiges Büromobiliar vorhanden. Darüber hinaus gab es selbst an Öfen und Ofenrohren einen Mangel. Aber wenn die Verhältnisse in Lahr auch nicht gar so schlimm waren, so war man dennoch nicht in der Lage, den Offenburger Kollegen zu helfen. Im Lahrer Antwortschreiben vom 6. Juni 1947 heißt es *„Wir sind zu unserem Bedauern nicht imstande, irgendetwas zur Ausstattung des Landgerichtsgebäudes abgeben zu können“*.

Dies sicherlich auch unter der Prämisse, dass das „Tribunal Militaire des Cassation“ am 2. August 1947 alle fünf Dienstzimmer im „zweiten Stock“ an der südlich gelegenen Front des Gebäudes beschlagnahmte, so dass die 16 Mitarbeiter des Amtsgerichts und die 17 Mitarbeiter des Notariats und staatlichen Grundbuchamtes auf engstem Raum verteilt werden mussten<sup>37</sup>. Erfreulicherweise wurden die beschlagnahmten Räume jedoch schon am 14. November 1947 wieder zurückgegeben.

Das Lahrer Amtsgericht ist heute in Verfahren des Zivilrechts (bis zu einem Streitwert von 5.000 Euro) und des Strafrechts (wenn eine Freiheitsstrafe nicht über zwei Jahren zu erwarten ist) zuständig. Streitwertunabhängig ist das Lahrer Gericht unter anderem in Miet-sachen, Wohnungseigentumssachen, bei Scheidungen und sonstigen Familiensachen (Unterhalt, Sorgerecht, Umgangsrecht etc.) zuständig. Hinzu kommen Aufgaben als Betreuungs-, Vollstreckungs- und als Vereinsregistergericht. Die 36 Bediensteten (6 Richterinnen und Richter, 17 Beamtinnen und Beamte, 13 Justizbeschäftigte) sind zuständig für ca. 78.000 Einwohner der Stadt Lahr sowie der Gemeinden Friesenheim, Kippenheim, Meißenheim, Seelbach, Schuttertal und Schwanau.

Von den zerstörerischen Kriegseinwirkungen im Zweiten Weltkrieg größtenteils verschont, wurde das dominante gleichzeitig auch markante Gerichtsgebäude in den Jahren zwischen 1993 und 1997 unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte mit großem finan-ziellem Aufwand restauriert. Neben der Neupflasterung des Hofare-als mit einem historischen Sandsteinpflaster gehörte insbesondere die „Vernagelung“ der nördlichen Stützmauer dazu. Nachdem sie sich kontinuierlich nach vorne neigte, musste sie mit hohem tech-nischem Aufwand gesichert werden. Nach Angaben von Architekt

<sup>37</sup> Schreiben des Dienstvorstands des Amtsgerichts Lahr vom 5. August 1947 an das Badische Justizministerium Freiburg.



Joachim Durach vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg – Außenstelle Offenburg – wurden hierzu Löcher in die Wand gebohrt, so dass über diese das gesamte Mauerwerk mit Eisenpfählen im Erdreich verankert werden konnte. Aber auch die große Freitreppe und die Stützmauer zur Turmstraße hin mussten in den 1990er Jahre völlig neu gesichert werden. Hierzu wurden die einzelnen Steine zunächst nummeriert und abgetragen. Nachdem das rückwärtige Erdreich mit einer neuen Stützmauer gesichert war, wurde die Mauer originalgetreu an der ursprünglichen Stelle wieder aufgebaut. Im Gebäudeinnern erhielt der in den 1960er Jahren nach der seinerzeitigen Modernisierung umgestaltete Sitzungssaal ein weitgehend wieder dem ursprünglichen ähnliches Aussehen. Eine wichtige Maßnahme war auch der Ausbau des Dachgeschosses, in das an Stelle der bis dahin vorhandenen Wohnräume des Justizwachtmeisters diverse Büroräume integriert werden konnten. Erfreulich, dass in dem ausgebauten Geschoss auch moderne Kunst aufgenommen wurde. Neben diesen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen wurden bedingt durch die modernen Kommunikationsmöglichkeiten weitere bauliche Veränderungen und Erweiterungen notwendig. So mussten verschiedene Kabelleitungen zur Nutzung der Elektronischen Datenverarbeitung verlegt werden, um eine moderne Umstrukturierung der Arbeitsorganisation im Bereich

Abb.: Das ausgebauten Dachgeschoss und ein Büroraum im Lahrer Amtsgericht.

des Geschäftsstellen- und Kanzleidiens des zu ermöglichen. Dabei wurden erstmals ganz bewusst senkrechte Röhren als Kabelkanäle vor der Wand geführt, um das Mauerwerk nicht zu beschädigen. Dadurch wurde es möglich, dass sämtliche Arbeitsplätze mit EDV ausgestattet werden konnten. Mittlerweile haben auch im Lahrer Amtsgericht PC, Internet und E-Mail Einzug gehalten, so dass aus dem ehemals „Großherzoglich Badischen Amtsgericht“ ein überaus moderner Dienstleister werden konnte.

### Eine stilistische Einordnung

Seit der Fertigstellung präsentiert sich das Lahrer Amtsgericht mit seiner sehr aufwändigen Fassade als ein überaus repräsentativer freistehender, dreigeschossiger Bau im neobarocken Stil. Das auf einem künstlich angelegten Plateau in markanter Lage im Lahrer Stadtbild stehende Gebäude ist umfriedet mit einer aus Granitsteinen hergestellten Zyklopenmauer aus der Erbauungszeit. Darauf ist ein Zaun aus Obelisk, Pfosten mit schmückenden Kugeln aus Granit sowie schmiedeeisernen Gittern und Tore. Der fast würfelförmige architektonisch verzierte Baukörper wird von der Südseite (Ansicht von der Gerichtsstraße) her über die vorgelagerte Freitreppe erschlossen. Das Erdgeschoss ist vollflächig bandrustiziert, während das 2. und 3. Obergeschoss in gelblichem Hausteinauwerk ausgeführt ist. Die Fassadengliederung der Südseite zeichnet sich durch eine besonders reiche Gestaltung aus. Die Einteilung erfolgt durch flache Pilaster, einem dreiachsigen Mittelrisalit mit der geschwungenen Giebelkrönung und kunstvoll angelegtem Wappenfeld, in welches das badische Wappen integriert ist. Links und rechts des Wappenfeldes ist je eine Segmentbogendachgaube aufgebracht. Der rundbogige Haupteingang mit der reich verzierten zweiflügeligen Eingangstür wird durch den Kopf mit den verbundenen Augen der Justitia als Personifizierung der Gerechtigkeit sehr gut akzentuiert. Über der Eingangstür wird der angebrachte Balkon von zwei verzierten Konsolen getragen und ist mit einem Balustergeländer versehen. Die Balkontür wird beidseitig von Pilastern flankiert, die einen Sprenggiebel tragen. Darin ist als Ornament die Waage integriert, die den Rechtsgrundsatz „In dubio pro reo“ (im Zweifel für den Angeklagten) symbolisiert. Traufe und Dachüberstand des Mansardendaches haben ein Konsolengesims. Während im Erdgeschoss segmentbogige Fenster eingebaut wurden, haben die Fenster des 1. Obergeschosses rundbogige Fensterumrandungen mit Fensterbänken auf Konsolen

erhalten. Dagegen werden die rechteckig profilierten Fenstergewänder im 2. Obergeschoss ebenfalls von Konsolen getragen und sind mit einer Keilsteinbekrönung verziert.

Die Ostseite wird von dem in der Mitte des Dachgeschosses angeordneten rundbogigen, pilastergerahmten Fenster beherrscht. Die auf Konsolen stehenden Pilaster tragen einen mit reichem Fassadendekor versehenen Sprenggiebel mit einer Kugel als Schlussstein. Auch hier sind links und rechts je eine Segmentbogendachgaube aufgebaut. Die Fenster im 2. Obergeschoss haben jeweils eine profilierte, rechteckige Ohrenrahmung erhalten, während die im 3. Obergeschoss in gleicher Bauweise wie auf der Südseite gestaltet wurden. Das Mittelfenster ist als Balkontür ausgeführt, die auf einen von Konsolen getragenen und mit schmiedeeisernem Gitter versehenen Balkon führt. Unterhalb des Mittelfensters des 2. Obergeschosses ist zwischen den beiden Konsolen die Bauzeit „1899 – 1902“ eingemeißelt. Der Nebeneingang an der Westseite befindet sich in einem Treppenhausturm mit Zwiebelhaube. Insgesamt ist festzustellen, dass die gesamte Fassadengestaltung mit den Fensterumrandungen und den angebrachten Verzierungen nicht nur einen hohen kunsthandwerklichen Wert besitzt, sondern auch das große handwerkliche Geschick der Ausführenden unter Beweis stellt. Insgesamt macht das Gebäude einen überaus vornehmen Eindruck und präsentiert sich in seiner gelungenen Architektur.

Bei der Innenraumgestaltung waren Dauerhaftigkeit und Zweckmäßigkeit maßgebend. Lediglich Raumfolge, Vestibül, Eingangshalle und Treppenhaus wurden großräumig und überaus repräsentativ gestaltet. Das äußert sich insbesondere dadurch, dass die Rustizierung der Wand vom Außenbau in den Innenbau gezogen wurde. Darüber erfolgte eine teilweise Stuckierung der Wandflächen. Insbesondere die Wände und die Decke des Treppenaufgangs wurden mit Wappenornamenten und Symbolen der Rechtspflege versehen. Als sehr dekorativ ist dabei die neo-barocke Deckenstuckierung des Treppenhauses hervorzuheben. Umgeben von einem profilierten Stuckrahmen ist innerhalb eines Rosettenfries der Kopf eines Löwen, in dessen Hintergrund die Waage (Zeichen der Gerechtigkeit), das Richtschwert sowie das Likatorenbündel mit Beil (bildeten in Rom das Zeichen der höchsten Strafgewalt) erkennbar. An den Wänden sind jeweils mit reichem Reliefdekor versehen das großherzoglich badische Wappen sowie der Reichsadler als das seinerzeitige Hoheitszeichen des Deutschen Kaiserreiches.



Durch das zentrale Haupttreppenhaus mit den Zwischenpodesten wird das im Hintergrund befindliche Farbglasfenster mit seiner Arkantusornamentik sehr gut erlebbar. Nach Fertigstellung des Gebäudes war darin zusätzlich zu der heute noch vorhandenen Fensterzierkunst ein aufgeschlagenes Buch mit der Inschrift „Recht Gesetz“, darüber eine Eule mit ausgespreizten Flügeln, darunter „Justitia fundamentum regnorum“ (lt.: Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten) als allegorisches Bild in farbiger Bleiverglasung ausgeführt<sup>38</sup>. Dieses Bild ist heute nicht mehr vorhanden. Vermutlich wurden die Darstellungen durch die kriegerischen Ereignisse im Zweiten Weltkrieg zerstört. Erwähnenswert ist auch der im Erdgeschoss angelegte Sitzungssaal. Die an der Ostseite des Gebäudes integrierte Räumlichkeit erhielt eine der Würde des Gerichts gebührende, ganz dem damaligen Zeitgeist entsprechende stilvolle Holzvertäfelung. Trotz verschiedener modernisierenden Umbaumaßnahmen, die teilweise auch gravierende Veränderungen in der Raumausstattung beinhalteten, hat der Saal nach wie vor etwas hoheits- und würdevolles. Ansonsten erinnert im Innern des an den Stil angepassten und funktionell eingerichteten Gebäudes nichts an die ausdrucksvolle neobaroche Fassade.

Abb.: Das Deckenfries (links) sowie das badische (Mitte) und das Wappen des Deutschen Kaiserreichs im Treppenhaus.

<sup>38</sup> GLA 234 Nr. 11736.



Der Sitzungssaal nach seiner  
Umgestaltung im Jahr 2009.



### Für die Unterstützung sei recht herzlich gedankt:

Leider konnte trotz aller Bemühungen nicht jede Fragestellung zur Geschichte des Amtsgerichts Lahr beantwortet werden. Aber wenn es auch nicht immer gelang, in das Dunkel der Vergangenheit vorzudringen, alte Urkunden aufzustöbern und die geschichtlichen Unterlagen zu einer geschlossenen Chronik zu vereinen, so erlauben die Vorgänge und Begebenheiten dennoch einen kleinen Einblick in die Justizverwaltung im „alten Lahr“. Deshalb gilt mein Dank den nachfolgend aufgelisteten Personen für deren breitwillig gewährte Unterstützung und die vielen weiterführenden Hinweise:

Frau Ellen Kern, Verwaltungsleiterin des Amtsgerichts Lahr, Frau Gitta Reinhard-Fehrenbach vom Amt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Freiburg, Frau Christiane Scheuble vom Generallandesarchiv in Karlsruhe, Herrn Gerhard Albrecht, ehrenamtlicher Denkmalpfleger in Wittenweier, Herrn Architekt Joachim Durach vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg – Außenstelle Offenburg –, Herrn Michael Goldau in Ettenheim, Herrn Dr. Wolfgang Körkel, Amtsgerichtsdirektor a. D. in Lahr, Herrn Hans Reitter, Ortsvorsteher a. D. in Ottenheim

Wer sich für weitergehende Informationen des Amtsgerichts Lahr oder der geschichtlichen Entwicklung der Justiz im Allgemeinen interessiert dem seien folgende bei der Abfassung des Berichts gleichfalls zu Rate gezogenen Seiten des Internets empfohlen:

<http://www.justiz.de>

<http://www.justizportal-bw.de>

<http://www.olg-karlsruhe.de>

<http://www.landgericht-offenburg.de>

<http://www.amtsgericht-lahr.de>

<http://www.jurawelt.com>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Justiz>





## Das Dinglinger Rathaus – ein hübsches Neujahrsgeschenk<sup>1</sup>

Von Prof. Dr. Heinz Kneile

Nachdem drei Monate vorher schon ein schöner Bauplatz für 12.000.- Mark in der Ortsmitte angekauft worden war, habe der Dinglinger Gemeinderat einen der Bedeutung und Ausdehnung des Ortes entsprechenden Rathausneubau nebst Feuerwehrrerquisitengebäude mit einem Kostenaufwand von 75.000.- Mark einstimmig genehmigt. Im Laufe des folgenden Jahres solle das Rathaus errichtet werden und nach dem am 8. Dezember vorgelegten Plan des Lahrer Architekten Hermann Müller nach Meinung des Dinglinger Bürgermeisters Vogel „eine Zierde unserer Gemeinde werden“. Das war am 31. Dezember 1900 in der Lahrer Zeitung zu lesen.

Abb.: das Dinglinger Rathaus von Westen her gesehen.

<sup>1</sup> Lahrer Zeitung vom 31.12.1900.

Laut den Dinglinger Akten<sup>2</sup> hatte der Architekt seinem Plan auch eine Kostenrechnung beigelegt, die für das Hauptgebäude mit seiner bebauten Fläche von 315 qm mit Keller, zwei Stockwerken und einem Dachstock 60.000.- Mark auswies, für das Feuerwehrenebengebäude auf 66 qm 11.500.- und für Tore, Einzäunung mit Sockel und Pfosten, Überfließung des Hofes sowie Kanalisation 3.500.- Mark.

Der Würde des Rathauses entsprach in der Kostenrechnung eine „Aufbesserung“ durch zwei Erker für 2.100.- Mark, einem „großen Giebel“ für 1.530.-, einem „kleinen Giebel“ für 500.- und zweier „Treppenhaustürme“ für 250.- Mark.<sup>3</sup>

Der am 3. Januar 1901 nachgelieferte detaillierte Kostenvoranschlag Hermann Müllers für das Rathaus sah folgendermaßen aus:

a) Hauptgebäude

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| I. Erdarbeiten  | 2.327,05                    |
| II. Maurerarbeiten  | 14.187,82                   |
| III. Steinhauerarbeiten   | 11.433,80                   |
| IV. Zimmerarbeiten  | 5.608,18                    |
| V. Blechernerarbeiten   | 870,98                      |
| VI. Dachdeckerarbeiten  | 1.810,15                    |
| VII. Gipsarbeiten   | 2.231,22                    |
| VIII. Zementarbeiten  | 2.353,07                    |
| IX. Glaserarbeiten  | 2.452,04                    |
| X. Schreinerarbeiten  | 5.175,03                    |
| XI. Schlosserarbeiten   | 1.624,00                    |
| XII. Malerarbeiten  | 1.339,20                    |
| XIII. Lieferungen<br>(Eisenträger, Holzrolladen, Rosetten, Öfen,<br>Tapeten, Panzertüren) | 5.576,80                    |
| XIV. Installationen   | 1.800,00                    |
| XV. Tapezierarbeiten  | 225,00                      |
| XVI. Unvorhergesehenes  | <u>985,60</u>               |
|   | Mark 60.000,00 <sup>4</sup> |

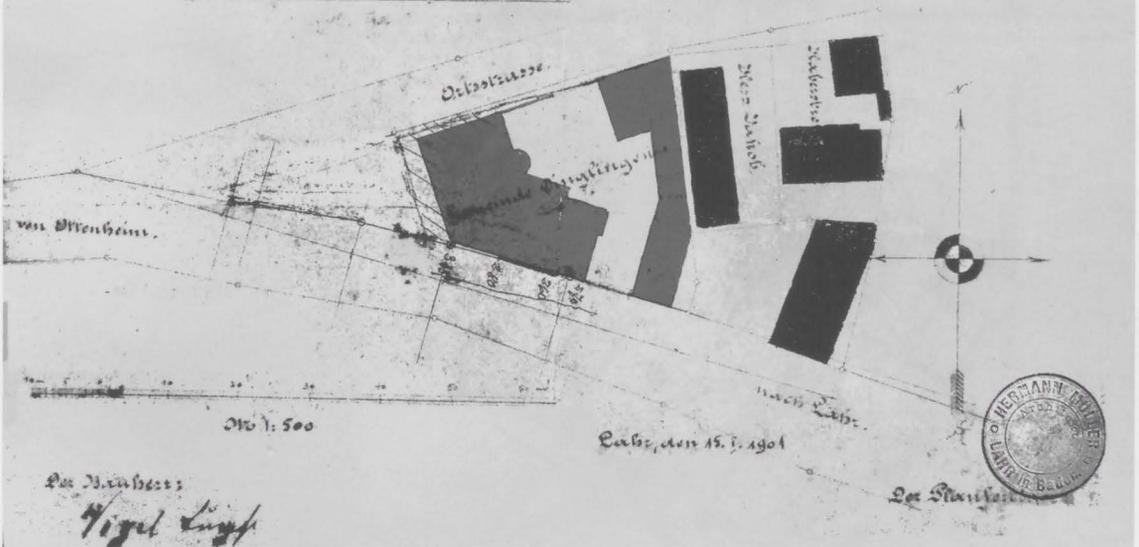
Mit den beteiligten Handwerks- und Lieferbetrieben schloss die Gemeinde jeweils einen Vertrag laut eingegebener Kostenvoranschläge ab, wobei auch ein Bürge selbstschuldnerisch mit unterzeichnen musste. Von manchen Betrieben wurde sogar eine Vermögenserklärung abverlangt. (Es kam denn auch zu drei Gerichtsvollzieherverfahren gegen Handwerksbetriebe, u.a. sogar gegen die Witwe des Bauunternehmers W. Müller nach dessen unerwartetem Tod. Wil-

<sup>2</sup> Stadtarchiv Lahr, Bestand Dinglinger 869.

<sup>3</sup> ebenda.

<sup>4</sup> ebenda.

Lageplan für den Rathaus-Neubau in  
Gemeinde Dinglingen.



helm Müller hatte freilich vorher schon unsauber gearbeitete Hausteine geliefert.<sup>5</sup>) In den Verträgen wurde oft exakt festgelegt, wie die Arbeit oder das Material ausgeführt werden sollten. So mussten etwa die Betongewölbe und -böden im Keller 12 cm dick sein in einem Mischungsverhältnis von 1:3:4 „Portlandcement“, Kies und Sand.

Bei der Auftragsvergabe wurden meist Dinglinger Bürger berücksichtigt, so etwa für den Erdaushub Christian Erb, für die Maurerarbeiten Kopf und Pfeiffer, für die Zimmerarbeiten Vetter und Kopf, für die Blechnerarbeiten Heinrich Boos, für das Liefern und Verlegen der Dielenböden der Schreiner Friedrich Kopf und für die Glaserarbeiten Heinrich Kopf. Andere kamen aus Lahr, wie das Baugeschäft Wilhelm Müller für die Steinhauerarbeiten.

Damit der Bau zielstrebig ausgeführt werden konnte, hatte der Architekt Hermann Müller einen strengen Bauausführungsplan erstellt. Am deutlichsten ist der Zeitdruck bei der Errichtung des Nebengebäudes ablesbar: Vom 28.9.-5.10.1901 mussten die Erdaushubarbeiten ausgeführt, vom 8.-14.10. der Keller bis Oberkante Sockelgurt ausgeführt sein, am 31.10. der Rohbau bis in Höhe des ersten Stockgebälks und am 16.11. bis in Höhe des Dachgesimses sowie das Aufschlagen des Dachstuhles. Bis zum 30.11. musste die Dachdeckung samt al-

Abb.: Lageplan für den Rathaus-Neubau in Dinglingen aus dem Jahr 1901.

<sup>5</sup> ebenda. Siehe Brief des Architekten Hermann Müller vom 25.6. an das Bürgermeisteramt, in dem er sich über die Lieferung unsauber gearbeiteter Hausteine beschwert und befürchtet, dass der Bauablauf durch Nachlieferung verzögert wird.

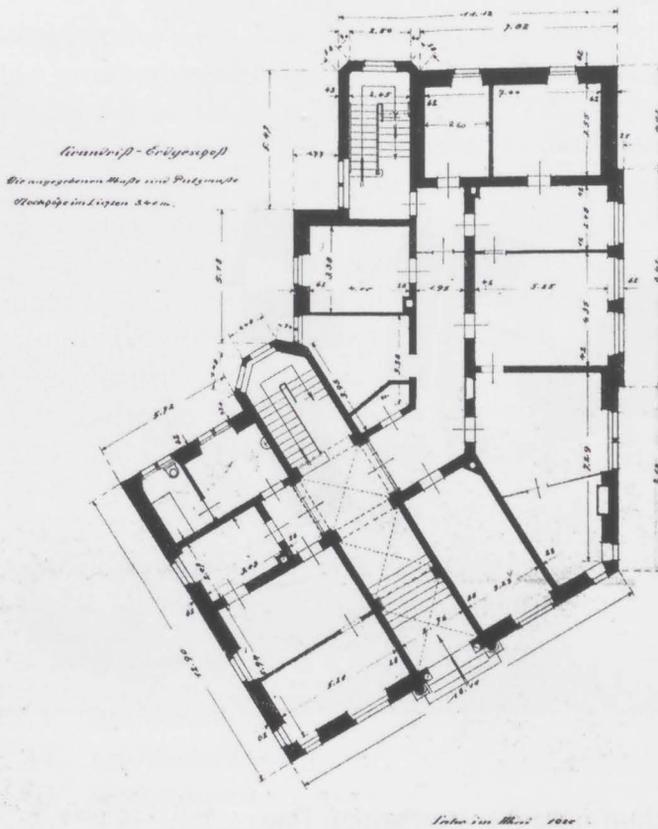


Abb.: Grundriß des Erdgeschosses.

ler Blechenerarbeiten an First, Gräten und Kehlen erfolgen, die Herstellung der Kanäle, Abfallrohre und Blitzableitung, Oberlichter mit Verglasung, Dunstrohre und Kaminaufsätze sowie sämtliche Innenarbeiten.

Kurz vor Fertigstellung der Innenausbauten auch im Hauptgebäude veröffentlichte die Lahrer Zeitung am 25. September 1902 den Hinweis, dass die geplante Eröffnungsfeier des fertigen Rathauses „der leider eingetretenen Störungen und Verhältnisse halber“ auf Sonntag, den 5. Oktober verschoben werden muss.<sup>6</sup> Pünktlich erschien dann am 6. Oktober 1902 der Bericht über den Festakt:

„Nachdem im April 1901 mit dem Bau unseres neuen Rathauses begonnen, wurden in der letzten Woche auch die Innenarbeiten soweit fertig gestellt, dass das imposante Haus gestern unter großer Beteiligung der Gemeindemitglieder eingeweiht werden konnte. Gemeinderat und Ausschuss hatten sich nach 1 Uhr im Saal des alten Rathauses versammelt, und von da aus gings dann im Zug dem neuen Rathaus zu.“ Der Gesangverein Liederkranz habe die Ankommenen begrüßt. „Herr Architekt Müller hielt eine Ansprache und übergab Bürgermeister Vogel den Schlüssel“, welcher aufschloss und vo-

<sup>6</sup> Lahrer Zeitung vom 25.9.1902.

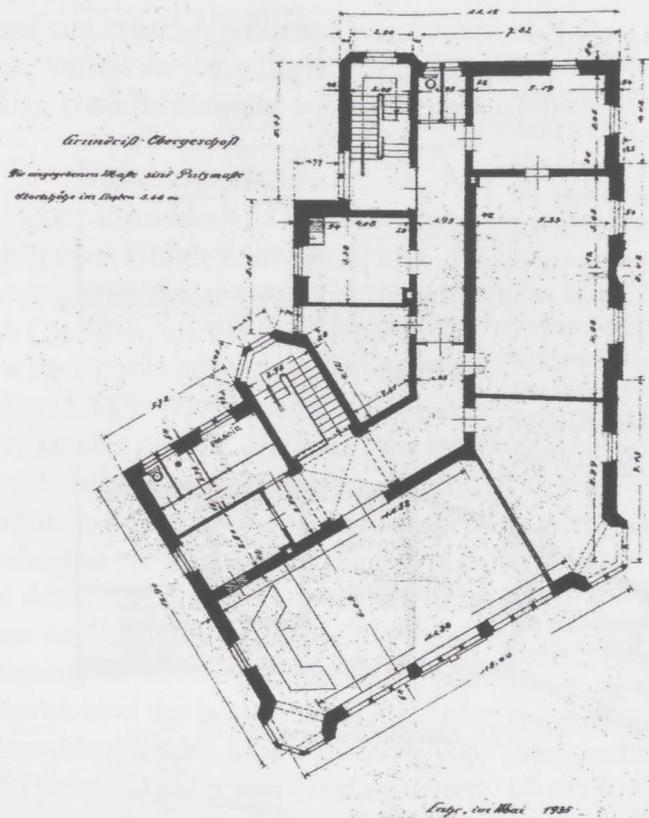
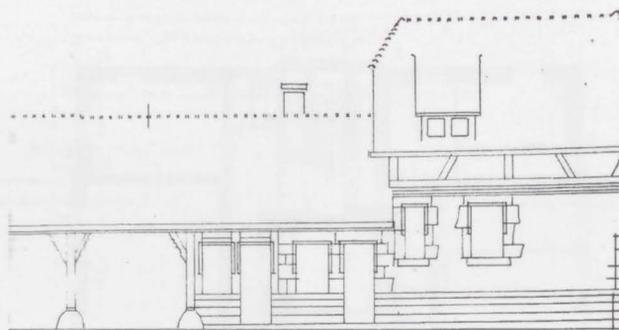


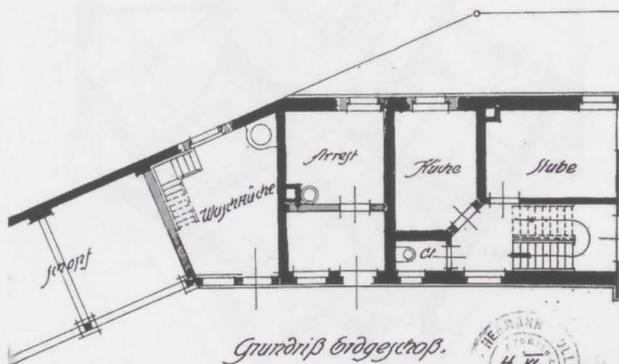
Abb.: Grundriß des Obergeschosses.

raus ging. Der große Saal sei voll mit Festteilnehmern gewesen, die der Bürgermeister begrüßt habe, um dann das schöne Gebäude dem großherzoglichen Schutz zu unterstellen. Hierauf habe Oberbürgermeister Dr. Altfelix von Lahr das Wort ergriffen und nach einem Dank für die Einladung das gute Einvernehmen der Stadt mit Dinglingen angesprochen. Man freue sich „*wie alles aufs Zweckmäßigste eingerichtet und auf die solideste Art ausgeführt*“ sei. Er fuhr fort: „Über dem Portal ist das neue Ortswappen in Stein gemeißelt.“ Sei das alte Wappenzeichen eine Sichel gewesen, „so hat die Ortsbehörde in der einen Hälfte des Feldes ein Zahnrad, in der andern einen Ährenstand dargestellt, um dadurch treffend anzudeuten, wie das alte Dinglingen sich aus einer ackerbaureibenden Gemeinde auch zum Industriebetrieb“ entwickelt habe.

Der geheime Regierungsrat Dr. Clemens wies u.a. darauf hin, dass Dinglingen erst 1862 ein umgebautes Wohnhaus als Rathaus erhalten hatte, der Ort inzwischen aber so gewachsen sei, dass bereits 1894 mit der Ansammlung eines Fonds begonnen worden war. Im April 1901 seien dann die Baupläne von der Staatsbehörde genehmigt und mit dem Neubau begonnen worden. Schließlich habe Pfarrer



*Ansicht im Hof*



*Grundriß Erdgeschoß.*



*H. Müller*

Abb.: Ansicht und Grundriß des Nebengebäudes.

Albrecht den Bauleiter Hermann Müller gelobt, „*der es fertig gebracht, in unserem einfachen Dinglingen ein Rathaus im alten Nürnberger Stil zu erbauen, das mancher Stadt zur Zierde gereichen würde.*“ Er empfahl dem Bau nach alter Nürnberger Sitte nun noch einen Nürnberger Hauspruch, nämlich:

„*Gottes Wort steht felsenfest,  
Menschenwort mag wanken.  
Lenke Gott stets auf das best,  
hin die Ratsgedanken.*“

<sup>7</sup> Lahrer Zeitung vom 6.10.1902.

Die Feier sei abends mit einem Bierbankett in der Brauerei Nestler beschlossen worden, schloss die Zeitung ihren Festtagsbericht ab.<sup>7</sup>

Dass der Ortsgeistliche die Stadt Nürnberg gleich dreimal nannte, hängt zum einen damit zusammen, dass bereits die Romantiker diese Stadt als die „deutscheste“ gefeiert hatten, nicht zuletzt weil ihr

mittelalterliches Stadtbild weitgehend erhalten geblieben war. Nicht zufällig hatte Freiherr von und zu Aufseß nach dreißigjährigem Ringen in Nürnberg auch das einzige Nationalmuseum auf deutschem Boden gegründet.<sup>8</sup>

Zum andern war der deutsche Nationalismus auch in Baden so weit gediehen, dass der Architekt Hermann Müller und sicher auch die Auftraggeber, also Bürgermeister Vogel und seine Gemeinderats- und Ausschussmitglieder „altdeutsch“ dachten, als das neue Rathaus geplant wurde. Müller hatte schon im ausgehenden 19. Jahrhundert in der Stadt Lahr bei Villen- wie Mietshausentwürfen seine altdeutsche Baugesinnung zunehmend unter Beweis gestellt. Hatte er sich 1893 beim Wohn- und Dienstgebäude der großherzoglichen Wasser- und Straßenbauinspektion in der Jammstraße 3-5 noch an französischen und holländischen Manierismusbauten orientiert, so zeigen das 1897 entworfene Doppelmietshaus in der Geigerstraße 3-5 sowie die 1898 entstandene Villa des Fabrikanten Arthur Braun in der Lotzbeckstraße 22 seine zunehmende Verengung auf altdeutsche Vorbilder und deren Dekordetails aus der Spätgotik bzw. der beginnenden Neuzeit. Für den Neubau der Riegeler Bierablage in der Kaiserstraße 86 aus den Jahren 1899 bzw. 1910 gilt das gleiche; Müller war dabei zwar nur Bauleiter, hatte jedoch zwei Vorentwürfe geliefert. Der schließlich im Auftrag der Riegeler Brauerei verwirklichte dritte Entwurf für die Bierablage stammte von Carl Schäfer<sup>10</sup>, der von 1894-1907 Architektur-Professor am Karlsruher Polytechnikum war. Er hatte die vaterländische Baugesinnung aus Kassel mitgebracht, wo er 1860-64 bei dem romantischen Architekten Georg Gottlob Ungewitter an der Höheren Gewerbeschule studierte. 1897-1900 hat Schäfer den sog. Friedrichsbau im Heidelberger Schloss wieder hergestellt, sozusagen ein Paradebeispiel für „altdeutsches“ Bauen. Letzteres und ähnliche Neubauten wurden damals von Bauzeitschriften mit entsprechenden Illustrationen hoch gelobt<sup>9</sup>, was auch auf Hermann Müller nicht ohne Einfluss geblieben war. Jedenfalls hat ihn Schäfer offensichtlich gekannt und gewusst, dass er die „richtige Baugesinnung“ hatte. Bei Müllers Dinglinger Rathaus lässt das Nebengebäude auf den ersten Blick an eine verkleinerte Ausgabe des Dürerhauses in Nürnberg denken. Doch schon hier zeigt sich bei einem wirklichen Vergleich, dass die Architekten dieser späthistoristischen Phase des 19. Jahrhunderts nicht einfach vorhandene Vorbildbauten kopierten. Vielmehr sollte lediglich der Gesamteindruck an die in diesem Fall altdeutsche Zeit erinnern. Funktion und Bautechnik aber wurden

<sup>8</sup> vgl. Karin KNEILE-KLENK, Wilhelm Kaulbach: Öffnung der Gruft Karls des Großen im Dom zu Aachen durch Kaiser Otto III. In: Geschichte und ihre Didaktik. Ein weites Feld. Hrsg. v. Christian HEUER u. Christine PFLÜGER. Schwalbach/Taunus 2009, S. 117.

<sup>9</sup> vgl. Heinz KNEILE, Bürgerliche Wohnarchitektur des Großherzogtums Baden. Freiburg 1976, S. 89/90 und Dissertationstext mit gleichem Titel, Freiburg 1975, S. 266.

<sup>10</sup> vgl. Mechthild MICHELS, Die Bierablagen der Riegeler Brauerei in Ettenheim und Lahr. In: Geroldsecker Land 38, 1996, S. 176-184

gleichzeitig der neuen deutschen Ära um 1900 durchaus gerecht. Auch das Hauptgebäude spielt im „kleinen Giebel“ an der Dinglinger Hauptstraße mit dem mittelalterlichen Staffelgiebel. Ansonsten aber nimmt er im „großen Giebel“ und in den Eckerkern mit den welschen Hauben sowie im Portal und den Fenstergewänden Formen der sog. Deutschen Renaissance auf, das heißt Details aus dem Manierismus. Durch die Formen-Kombinationen wollte man die „Große deutsche Zeit“, nämlich das 15. und 16. Jahrhundert, wieder auferstehen lassen.

Man könnte diese rückwärts gewandte Phase des späten Historismus somit auch „Vaterländische Renaissance“ nennen, denn hatten Bauherren wie Architekten der beginnenden Hochindustrialisierungszeit ihr Wirken als Wiederaufleben der italienischen Renaissance gesehen, so meinten die deutschnationalen Nachfolger nach 1890 sich altdeutsch artikulieren zu müssen.

Dass diese gefühlte „deutsche Großartigkeit“ konservativer Bürger für fortschrittlich denkende Bauherren wie Architekten um 1900 eigentlich schon am Verblühen war, zeigen aber die in Lahr fast gleichzeitig errichteten Neubauten des neobarocken Stils und des Jugendstils. Und dass die Dinglinger überhaupt auf eine Endphase des Ortes als eigenständige Gemeinde zuzugingen, lassen die gleichzeitig aufkommenden Überlegungen für eine Eingemeindung des Dorfes nach Lahr erkennen, auch wenn dessen Oberbürgermeister in seiner Einführungsrede das gute Einverständnis noch so betonte.



Abb.: Das Dinglinger Rathaus mit Nebengebäude von Osterher gesehen.

Das Ottenheimer  
Rathaus 2011.



## „... dem großen und wohlhabenden Orte zur Ehr und Zier ...“



Geschichtliches von den Ottenheimer Rathäusern  
Von Martin Frenk

Historische Bauwerke sind immer auch steinerne Zeugen, in denen der Besucher lokale, verschiedentlich auch globale Geschichte hautnah erlebt. Burgen, Schlösser, Kirchen, Stadtmauern, Herrenhäuser und andere mehr oder weniger große Prachtbauten, die Liste der interessantesten Gebäulichkeiten ließe sich endlos fortführen. Wenn deren Steine auch noch reden könnten, kämen wir aus dem Zuhören wohl nicht mehr heraus. Die Ereignisse der Vergangenheit würden so anschaulicher, bildhafter und vorstellbarer werden. Ganz besonders interessant dürften vermutlich die Geschichten sein, die die Mauern von Rathäusern zu erzählen wüssten. Von Bürgermeistern und Ratsherren oder von Beamten und Bediensteten, die in ihnen gearbeitet haben. Aber auch von all den Sitzungen, Versammlungen und Unterredungen, die in den Räumlichkeiten stattfanden. Nicht zu vergessen die getroffenen Beschlüsse, Absprachen und Vereinbarungen, die sowohl öffentlich wie auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgten.

Aber die Geschichte der Rathäuser ist, sofern man von großen Städten einmal absieht, so alt gar nicht. Nicht immer war es ein großes und mächtiges Amtshaus, in welchem der Stabhalter, der Schult- heiß oder der Vogt, wie die Bürgermeister je nach Zeitalter bezeich- net wurden, residierten. Zumindest bis zum Ende des 19. und bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts hatten die meisten Landgemein- den kein eigenes ständiges „Rathaus“ besessen. Stattdessen erledigte der Bürgermeister seine Amtsgeschäfte im eigenen Wohnhaus oder in einem Nebenraum eines örtlichen Gasthauses, der so genannten „Gemeindestube“.

### Von der „Gemeindestube“ zum Rathaus

Die Ottenheimer „Gemeindestube“ war über mehrere Jahrhunder- te hinweg im heutigen Gasthaus „Adler“<sup>1</sup> in der Lange Straße un- tergebracht. Bis heute wird das traditionsreiche Gebäude im Dorf immer noch als „d' Stub“ bezeichnet. In diesem zweigeschossigen Haus, das nicht nur eines der ältesten, sondern auch eines der re- präsentivsten Gebäude in der Gemeinde ist, war ein Zimmer zur Aufbewahrung der Akten und zur Abhaltung der Gemeinderatssit- zungen gemietet. Die Gemeindeversammlungen und die Sitzungen des Bürgerausschusses<sup>2</sup> fanden in dem der Gaststube angeschlosse- nen Saal statt. Neben der ursprünglichen Aufgabe als Gaststätte mit angeschlossenem Festsaal beherbergte das Haus also auch noch die Gemeindeverwaltung und war dadurch zusätzlich auch Gerichtsort und Versammlungsstätte in einem. All dies zusammen war letzt- lich ein etwas lapidar als „d' Stub“ bezeichnetes Rathaus. Und so entwickelte sich das Gasthaus „Adler“ mit seiner recht komplexen Aufgabenstellung zu einem, wenn nicht gar zum wichtigsten Haus der Gemeinde. Die für damalige Zeiten monumentalen Ausmaße des Gebäudes stehen als ein Zeichen dieser These.

<sup>1</sup> Der „Adler“ in Ottenheim gehört, wenn nach heutigem Kenntnisstand zwar erst 1813 erstmals erwähnt, mit zu den ältesten Gebäuden des Dorfes. Denn er muss bereits um 1650 bestanden haben. Im Ottenhei- mer Ortssippenbuch (Familien- Nr. 1730) ist Hanß Klugshertz (\* um 1615 in Ottenheim; † 8.7.1667) bereits als „Stubenwirt“ benannt. Auch lässt die große

und überaus massive Bauweise sowie die exponierte Lage im Kreuzungsbereich der Lange Straße und der Lehenstraße im ältesten Dorfteil darauf schlie- ßen, dass diesem Gebäude schon immer eine besondere Stellung im Dorf zukam.

<sup>2</sup> Der Bürgerausschuss war im 19. Jahrhundert ein gewähltes kommunalpolitisches Gremi- um. Er stand dem Gemeinderat

als Kontrollorgan gegenüber und musste zu allen wichtigen Einzelfragen gehört werden. Gleichzeitig war der Bürgeraus- schuss die Vertretung der Bür- gerschaft. In Baden bestand der Bürgerausschuss aus dem Ge- meinderat, dem Bürgermeister, dem Ratschreiber und weiteren gewählten Mitgliedern.

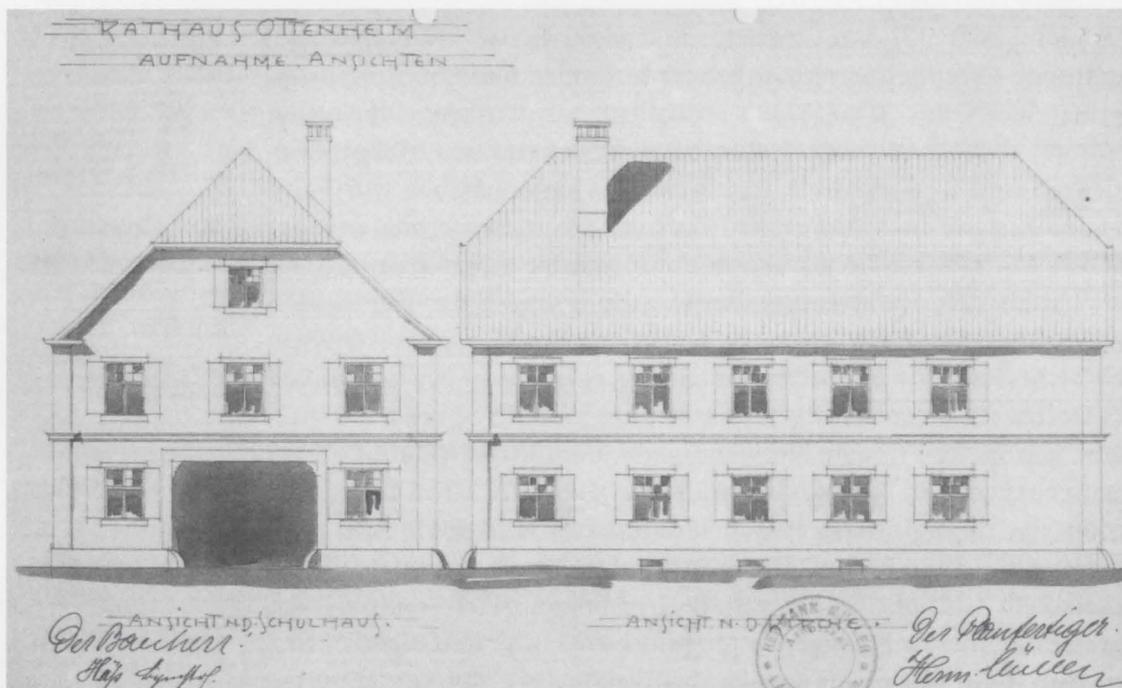
Nachdem der 1821 im Gewann „Martelsau-Grün“ in Betrieb genommene Ottenheimer Rheinhafen<sup>3</sup> verlandet und auf Antrag des Gemeinderats am 3. Juli 1832 stillgelegt worden war, wurde die gesamte, recht geräumige Hafenanlage bestehend aus Waage, Verladekran und Lagergebäude abgebaut<sup>4</sup>. Das Lagergebäude wurde im Originalzustand in der heutigen Kirchstraße gegenüber der evangelischen Michaelskirche als „Rath-Haus“ wieder aufgebaut. In jener Zeit hatten sich die kommunalen Handlungsfelder der Gemeinden im Großherzogtum Baden stark verändert. Deshalb war es sicherlich nicht der Wille zur Selbstdarstellung, erstmals in der Geschichte des Dorfes ein eigenständiges Verwaltungsgebäude zu besitzen. Vielmehr war es funktionale Notwendigkeit, die die Verwandlung vom Lagergebäude zum Rathaus rechtfertigte. Denn im Großherzogtum Baden, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Muster eines Rechtsstaates galt, hatte mit dem „Code Napoléon“<sup>5</sup> bereits ein bürgerliches Gesetzbuch Gültigkeit, 1818 erließ Großherzog Karl-Friedrich von Baden eine liberale Staatsverfassung und 1832 erhielten die Gemeinden durch Großherzog Leopold von Baden das Selbstverwaltungsrecht. Auch wenn noch eine weitgehende Staatsaufsicht aufrechterhalten wurde, so wurde durch die erlassene Gemeindeordnung doch die bisherige Staatsvormundschaft aufgehoben. Dadurch wurde den Gemeinden die Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten sowie die selbständige Verwaltung ihres Vermögens überlassen. Die Gemeindeverwaltungen erlangten dadurch weitaus mehr Bedeutung. Auch wenn das „Großherzogliche Bezirksamt“ als staatliche Mittelinstanz durch die vorbehaltene Staatsaufsicht noch erheblich in die örtlichen Belange eingreifen konnte und es dadurch ein Selbstverwaltungsrecht nur in einem sehr engen Rahmen gab, so wurden die Aufgaben für die Gemeinden deutlich mehr. Mit dem an die Stelle des bisherigen Gerichtsschreibers getretenen Ratschreibers gab es in den badischen Rathäusern erstmals einen besonderen und fest angestellten Bediensteten. Er war zuständig für die Führung der Ratsprotokolle, für die Führung der öffentlichen Bücher, für die Registratur, für die Unterschrift der Ausfertigung des Bürgermeisters und des Gemeinderats, schließlich für die Kanzleigeschäfte und für die Verhandlungen auf dem Rathaus, für letztere nach Auftrag durch den Bürgermeister.

Jedenfalls diente das Gebäude in den folgenden rund acht Jahrzehnten vielfältigen öffentlichen Aufgaben. Nach einer 1906 vorgenommenen Bestandsaufnahme des Gebäudes befanden sich im Obergeschoss neben einem Versammlungsraum auch die Zimmer für den

<sup>3</sup> Vgl. Friedrich FACIUS, Ottenheim als Rheinhafen. In: Geroldsecker Land 17, 1975, S. 85 - 92.

<sup>4</sup> Wenn man von dem Verbindungsweg zwischen dem Dorf und der Hafenanlage einmal absieht, erinnert heute nichts mehr an diesen einstigen Ottenheimer Rheinhafen.

<sup>5</sup> Der Code Napoléon, auch Code Civil genannt, ist das französische Gesetzbuch des bürgerlichen Rechtes, entstanden von 1804 bis 1807. In den linksrheinischen Gebieten Deutschlands und in Baden galt er bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900.



Bürgermeister sowie die „Amtsstuben“ des Ratschreibers und des Grundbuchbeamten. Im Erdgeschoss waren der Ortsarrest, die Remise der Feuerspritze und die Tabakverwiegungsstelle untergebracht<sup>6</sup>. Bereits im Juni 1876 hatte das damalige großherzogliche Bezirksamt in Lahr bei einer Tagfahrt den „Verputz“ am Gebäude moniert. Nachdem im Juli die Arbeiten in Auftrag gegeben wurden, meldeten die Ottenheimer im September nach Lahr, dass die Arbeiten beendet seien. 1887 wurde bei der Ortsbereisung des Großherzoglichen Bezirksamts Lahr festgestellt, dass das Archiv im „1. Stock“ (Erdgeschoss) unter Feuchtigkeit leide, während sich die Zimmer des Bürgermeisters und des Ratschreibers im „2. Stock“ (Obergeschoss) befanden. Nach dem Auszug des Ortsbereisungsprotokolls vom 29. September 1887 schlug die Lahrer Behörde der Gemeinde Ottenheim deshalb vor, das Archiv durch einen Kassenschrank, der jedoch im „2. Stock“ unterzubringen sei, zu ersetzen. Diesem Vorschlag schloss sich der Ottenheimer Gemeinderat mit einem Beschluss am 9. Dezember an<sup>7</sup>.

### Das Rathaus soll modernisiert werden

Nach dem gewonnenen Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 hatte Ottenheim zwar den Charakter einer in jener Zeit weitverbreiteten, überwiegend landwirtschaftlich strukturierten, autar-

Abb.: Bestandsaufnahme des alten Rathauses in der Kirchstraße 1906.

<sup>6</sup> StA Freiburg Bestand G 16/5 Nr. 1687.

<sup>7</sup> StA Freiburg Bestand G 16/2 Nr. 1091.

ken Landgemeinde. Aber bedingt durch den 1873 erfolgten Bau der Rheinbrücke setzte hier mehr als in den umliegenden, ähnlich strukturierten Dörfern ein wirtschaftlicher Aufschwung ein. Nunmehr flossen die Verkehrsströme ungehindert, der Rhein war keine Grenze mehr, sondern eine Verbindung des Landes links und rechts des Stroms. Durch die am 30. November 1894 auf der Strecke Rhein-Ottenheim-Lahr-Reichenbach in Betrieb genommene Lahrer Dampfbahn wurde das Ried zum sonntäglichen Ausflugsziel der Lahrer. Alte Ottenheimer Einwohner erzählten noch vor ein paar Jahrzehnten, dass an jedem Sonntag die Ottenheimer Gaststätten, insbesondere der „Erbprinzen“ und das einstige, direkt am Rhein gelegene Gasthaus „Zur Rheinbrücke“, von Lahrer Ausflüglern besetzt waren.

Durch den gewaltigen Aufschwung, der nach der Reichsgründung einsetzte und durch die ansteigenden Einwohnerzahlen, mussten jedoch auch die ländlichen Gemeinden eine stetig wachsende Zahl von Dienstleistungen sowie neue und vielfältige Verwaltungs- und Versorgungsaufgaben schultern. Darüber hinaus wurden in der Zeit zwischen 1870 und 1914 viele neue Einrichtungen mit einer für die damaligen Zeiten modernen und vorbildlichen Infrastruktur geschaffen. Dies alles musste jedoch im Rathaus verwaltungstechnisch vorbereitet und durch die Gemeindeverwaltung organisiert und umgesetzt werden. Hierzu benötigten die Kommunen mehr personelle und materielle Kapazitäten. Leicht nachvollziehbar, dass sich die wesentlichen Belange der Gemeinde und ihrer Bürger auf das Rathaus konzentrierten. Dafür reichten die bisherigen Räumlichkeiten im Rathaus jedoch nicht mehr aus. Überdies sorgte eine wirtschaftliche Hochkonjunktur in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts für einen Bauboom in ganz Deutschland. Wegen dieses Wirtschaftswachstums und der gestiegenen Steuereinnahmen gab es bei den Kommunen volle Kassen, die umfangreiche Investitionen möglich machten.

Dies alles zusammen dürfte in Ottenheim dazu geführt haben, das vorhandene Rathaus umzubauen. Jedenfalls wurde am 27. Oktober 1906 beim Großherzoglichen Bezirksamt in Lahr ein entsprechender Bauantrag nebst Bauplänen eingereicht. Nach diesem beabsichtigte die Gemeinde Ottenheim im unteren Stock (Erdgeschoss) des Rathauses einen feuersicheren Raum, ein weiteres Geschäftszimmer und ein Wartezimmer für das ratsuchende Publikum zu errichten<sup>8</sup>. Das Lahrer Bezirksamt hatte zu diesem Baugesuch jedoch zu einigen Punkten wesentliche Bedenken, die nur bei einer Besichtigung an Ort und Stelle näher besprochen und erläutert werden konnten.

<sup>8</sup> StA Freiburg  
Bestand G 16/2 Nr.  
1091.

Deshalb ordnete der Lahrer Amtsvorstand eine Dienstreise nach Ottenheim an. Zur Besichtigung des Rathauses nebst Umgebung hatte sich auch der Bezirksbaukontrolleur Hermann Müller<sup>9</sup> aus Lahr einzufinden. Auch der Gemeinderat hatte sich bei dieser Besichtigung vertreten lassen. Letztlich waren alle Räume im Rathaus zur Besichtigung zugänglich zu machen.

Die Fahrt nach Ottenheim trat die Lahrer Kommission am 31. Oktober mit dem um 8.01 Uhr in Lahr abfahrenden Zug der Straßenbahn an. Nach dem am 31. Oktober 1906 abgefassten Protokoll hat der Lahrer Amtsvorstand in Begleitung des Bezirkskontrolleurs Hermann Müller und des gesamten anwesenden Gemeinderats das Rathaus mit Umgebung besichtigt, den gleichzeitig vorliegenden Plan besprochen, der allgemein als unpraktisch und ungenügend erkannt wurde. Die Kommission war sich einig, dass das Rathaus eine ausreichende Grösse besitze, so dass es bei richtiger Einteilung noch für viele Jahre erhalten werden könne. Allerdings musste der geplante Umbau auf anderem Wege das angestrebte Ziel erreichen, wobei auch auf eine bessere äussere Gestaltung des Gebäudes und seinen Zweck in der Grösse der Gemeinde entsprechend gesehen werden sollte.

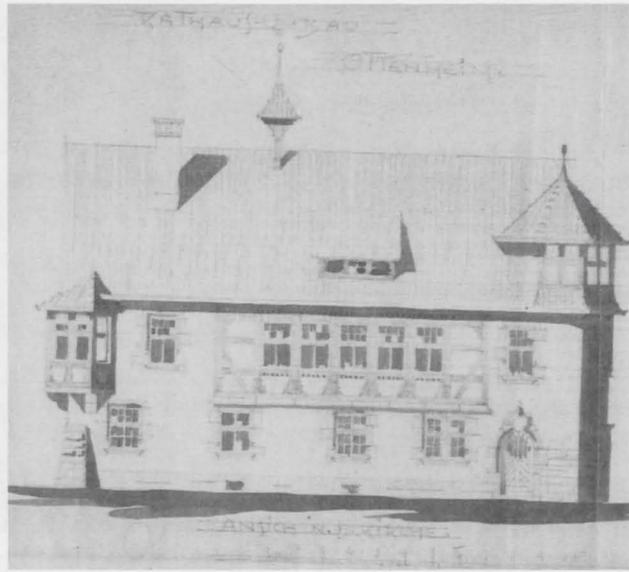
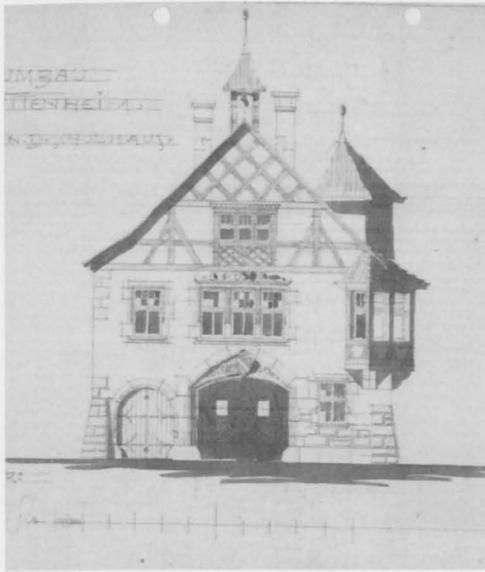
Gemäss dem Besprechungsergebnis der Besichtigung, die im Übrigen schnell beendet gewesen sein musste, denn nach dem Ergebnisprotokoll wurde 10.41 Uhr als Rückkunftszeit in Lahr vermerkt, fertigte Bezirkskontrolleur Hermann Müller neue Pläne nebst einer entsprechenden Kostenschätzung an. Der Planfertigung ging eine genaue Aufnahme des alten Bestandes voraus. Diese Pläne mit einer Kostenschätzung von 12.000 Mark wurden vom Lahrer Bezirksamt gutgeheissen:

*„... der Umbau würde ein Rathaus schaffen, das für lange Zeit den Bedürfnissen der Gemeinde genügt, das die erforderlichen Geschäftsräume in hinreichender Grösse und Höhe enthält, wie bisher die Bekanntmachungsstelle und den Abstellraum für die Löschgeräte einschliesst und auch äusserlich dem grossen und wohlhabenden Orte Ehre macht und ihm zur Zierde reicht“.*<sup>10</sup>

Die gefertigten Pläne nebst Beschreibung und errechneten Kosten- voranschlägen wurden dem Gemeinderat vorgelegt, um sich „über das Projekt schlüssig zu machen“, einen Beschluss des Bürgerausschusses herbei zu führen, der auch über die Beschaffung der erforderlichen Mittel zu führen sei. Allerdings bemerkte das Lahrer Bezirksamt gleichzeitig, dass, da die Gemeinde Ottenheim beachtliche Aktienkapitalien und auch ziemlich hohe Einlagen bei der Sparkasse und der

<sup>9</sup> Vgl. Martin FRENK Hermann Müller. Ein vergessener Lahrer Architekt aus der Zeit des Historismus. In: Geroldsecker Land 54, 2012 S. 61-68.

<sup>10</sup> StA Freiburg Bestand G 16/5 Nr. 1687.



Kreditkasse besaß, ein Darlehen vermieden werden könne, sofern diese Mittel in Anspruch genommen werden würden.

Der Ottenheimer Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Carl Häß<sup>11</sup> hatte jedoch noch weitere Änderungswünsche, die Bezirkskontrolleur Hermann Müller noch berücksichtigte. Deretwegen stiegen die voraussichtlichen Kosten von 12.000 Mark auf 20.000 Mark. Nach den vorhandenen Planunterlagen war mit dem Umbau nicht nur eine Verbesserung der Räumlichkeiten vorgesehen, sondern auch eine überaus repräsentative Umgestaltung der Ansicht. Neben einem „Dachreiter“, der wohl als Glockenturm genutzt werden sollte, war beabsichtigt, den Ausgang in das Obergeschoss in Form eines Treppenturms zu realisieren. Auch war geplant, dass in das Zimmer des Bürgermeisters an der süd-östlichen Seite des Gebäudes, ein Ausbaufenster (Erker) integriert werden sollte. Am 28. Mai 1907 stimmte der Ottenheimer Gemeinderat dem Rathausum-

Abb.: Umbaupläne für das alte Rathaus mit der Ansicht von Süden (links) und von Osten (rechts). StA Freiburg G 16/5 Nr. 1687.

<sup>11</sup> Bürgermeister Karl Häß (1850 - 1912) gehörte zu einer in Ottenheim weit verzweigten Familie, deren Ursprünge sich bis ins Jahr 1630 zurückverfolgen lassen. Die Familie stellte zwischen 1875 und der 1971 erfolgten Gemeindereform immer wieder den Bürgermeister. Unter der Ägide von Karl Häß,

die von 1882 bis 1912 dauerte, wurde 1898 das neue Schulhaus (heute Rathaus Schwanau), 1903 der gemeindeeigene Farrenstall und 1912, also kurz vor dem Ende seiner Amtszeit auch noch das „neue“ Rathaus, die heutige Ortsverwaltung errichtet. Neben dem Bau dieser gemeindeeigenen Einrichtungen wurde

unter seine Ägide mit Teilen der heutigen Franken-, Weiher- und Wilhelmstraße auch noch das erste Ottenheimer Neubaugebiet angelegt, das erstmals in der dörflichen Entwicklung durch entsprechende Planungen vorbereitet wurde.

bau nach den vorgelegten Plänen zu. Die für diese Maßnahme notwendige Zustimmung erteilte der Bürgerausschuss am 2. Juni 1907. Von den 67 Mitgliedern des Ottenheimer Bürgerausschusses waren 51 anwesend. Hiervon erteilten 50 Personen ihre Zustimmung. Nur ein Ausschussmitglied sprach sich gegen die geplante Umbaumaßnahme aus. Am 17. Juni 1907 „beehrte“ sich Bürgermeister Häß dem Großherzoglichen Bezirksamt in Lahr „ergebenst zu berichten“, dass die Kosten zum Rathausumbau teils aus laufenden Mitteln, teils durch Anleihen gedeckt werden sollten. Der hierfür ebenfalls notwendige Beschluss des Bürgerausschusses konnte allerdings noch nicht eingeholt werden, da noch nicht bekannt war, inwieweit die laufenden Mittel ausreichen würden.

Obwohl die Baugenehmigung für den Umbau des Rathauses am 8. Juli 1907 erteilt worden war, wurde die Ausführung am 30. Oktober 1907 zunächst einmal in das Jahr 1908 verschoben. Baukontrolleur Müller, der vor der Planfertigung eine genaue Aufnahme der vorhandenen Bausubstanz vorgenommen hatte, bekam plötzlich erhebliche Zweifel, ob die vorhandenen Mauern des „Unterstocks“ ausreichen würden, um den geplanten neuen Aufbau zu tragen. Wie sich wohl nachträglich ergeben hatte, sollten in den Mauern Holzpfosten eingelassen gewesen sein, die lediglich ummauert wären. Daher ordnete das Lahrer Bezirksamt an, dass vor Beginn der Bauarbeiten eine genaue Untersuchung der Bausubstanz erfolgen sollte.

### Ein neues Rathaus wird gebaut

Bis die Untersuchung der Bausubstanz abgeschlossen war, wollte das Lahrer Amt jedoch auch noch prüfen, ob es Möglichkeiten gäbe, im Rathaus zusätzlich noch einen neuen „Lehrsaal“ und eine neue Lehrerwohnung mit einzuplanen. Denn das erst 1898 auf der gegenüberliegenden Seite der Straße neu erbaute Schulhaus war schon wieder zu klein geworden. 1906 war die Ottenheimer Bevölkerung auf 1.545 Einwohner angestiegen und damit war auch die Zahl der Schüler auf 270 Kinder angewachsen<sup>12</sup>. Leicht nachvollziehbar, dass die Lösung der statischen Probleme für den Rathausumbau mit der Frage der Beschaffung eines weiteren „Lehrsaals“ und einer neuen Lehrerwohnung gemeinsam geprüft werden sollte.

Unabhängig hiervon, wohl aber mit Zustimmung des Lahrer Bezirksamtes hatten die Ottenheimer bereits Bezirksbaukontrolleur Müller mit der Erstellung von Plänen sowohl für ein neues Rathaus als auch für den Einbau einer Lehrerwohnung im oberen Stock des bisheri-

<sup>12</sup> Vgl. Heinz STOLZ, Die Geschichte der Ottenheimer Schulen. In: Geroldsecker Land 43, 2001, S. 104-118.

Das alte Rathaus im Jahr  
2011.



gen Rathauses beauftragt. Bei einer am 30. Oktober 1907 erfolgten Ortsbereisung überzeugten sich die Vertreter des Lahrer Großherzoglichen Amtes, dass ein weiterer „Lehrsaal“ vorerst nicht erforderlich war. Dagegen wurde jedoch die Notwendigkeit erkannt, dass, nachdem das Rathaus „so günstig gegenüber dem Schulhaus gelegen ist“, im oberen Stock nach den einschlägigen Verwendungsbestimmungen eine Lehrerwohnung einzubauen ist. Dies bedeutete, dass zu den Wohnräumen auch noch Speicher, Keller und „Waschküche“ gehörten. Dadurch konnten das „Wachlokal“, die Tabakverwiegungshalle, die Remise<sup>13</sup> für Löschgeräte und für den Leichenwagen wie bisher im „unteren Stock“ (Erdgeschoss) verbleiben. Das neue Rathaus dagegen wäre auf den Platz vor dem Farrenstall<sup>14</sup> zu verlegen und mit allen erforderlichen Einrichtungen zu versehen. Das auf diesem Gelände seinerzeit leer stehende gemeindeeigene Wohngebäude sollte abgebrochen werden, um an dessen Stelle den Rathausneubau zu realisieren. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, sobald der

<sup>13</sup> Die „Remise“ kam im 19. Jahrhundert als eigener Bautyp auf und wurde als einseitig zugängliches Wirtschaftsgebäude errichtet, um Kutschen oder Wagen witterungsgeschützt ab- oder unterstellen zu können.

<sup>14</sup> Nach dem 1890 erlassenen „Farrenkörgesetz“ kam die Gemeinde Ottenheim einer Auflage der Lahrer „Farrenschau-

Commission“ nach und erbaute 1902/03 im gemeindeeigenen Anwesen in der Jänergasse (heute Jägerstraße) einen Farrenstall. Mit Aufkommen der künstlichen Besamung und dem Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe wurde der Ottenheimer gemeindeeigene Farrenstall aufgelöst und die Haltung der Zuchtstiere abgeschafft. Damit

war der „Stierstall“, in dem neben den gemeindeeigenen Farren auch noch der „Gemeindeeber“ sowie der dörfliche „Geißbock“ untergebracht waren, seinem eigentlichen Nutzen beraubt und wurde umgebaut, so dass das Gebäude heute anderen gemeindlichen Zwecken dient.

Bürgerausschuss dem Vorhaben zugestimmt hatte, im Einvernehmen mit dem Bezirkskontrolleur Müller die weiteren „Entschließungen“ herbeizuführen und mitzuteilen, in welcher Weise die Baumaßnahmen finanziert werden.

Der Bürgerausschuss beschloss im Februar einstimmig, dass das Gemeindehaus in der Jäbergasse abgebrochen und an dessen Stelle ein neues Rathaus erstellt werden sollte. Das jetzige Rathaus wurde umgebaut und eine neue Lehrerwohnung eingerichtet. In einem Aktenvermerk vom 13. Februar 1908 sind nicht nur die Kosten kalkuliert, sondern auch die damalige finanzielle Situation der Gemeinde Ottenheim dargestellt. Demnach wurden für den Abbruch des Gemeindegebäudes Nr. 151 in der Jäbergasse und dem an der dortigen Stelle zu errichtenden Neubau eines Rathauses insgesamt 27.500 Mark berechnet. Für die Maßnahme, das bisherige Rathaus umzubauen und darin eine Lehrerwohnung zu integrieren, wurden 4.500 Mark veranschlagt. Da die Ottenheimer seinerzeit über Guthaben von 28.600 Mark bei der Sparkasse Lahr sowie von 3.500 Mark beim Kreditverein Ottenheim und darüber hinaus laufende Einnahmen von 10.000 Mark hatten, konnte auf eine Kapitalaufnahme verzichtet werden, so dass eine Staatsgenehmigung durch das Ministerium des Innern in Karlsruhe nicht erforderlich wurde.

### Probleme bei der Baurealisierung

Bei den Detailplanungen des Rathausneubaues gab es sehr schnell Probleme zwischen dem ausführenden Architekten Hermann Müller und dem Ottenheimer Gemeinderat<sup>15</sup>. In einem Brief an das Großherzogliche Bezirksamt Lahr vom 24. Februar 1908 schrieb der Lahrer Baumeister:

*„... beehre ich mich die Pläne über den Rathausneubau ergebenst vorzulegen mit der Bitte mir gütigst behilflich zu sein beim Gemeinderat dahin zu wirken, dass das Projekt angenommen wird. Gleichzeitig lege ich ein Schreiben vor, worin mir der Gemeinderat Direktionen geben zu müssen glaubt, wie der Bau im Detail von mir zu behandeln ist. Dieses Ansinnen habe ich schon mündlich*

<sup>15</sup> Der Ottenheimer Gemeinderat und der Lahrer Architekt Hermann Müller hatten bereits 1902 beim Bau des Farrenstalles Probleme bei der Bauausführung. Wie aus den im Staats-

archiv Freiburg (Zugang 360; Bestand: Landratsamt Lahr Nr.: 3249) verwahrten Akten hervorgeht, mussten dort bis zur Fertigstellung des Gebäudes viele Detailfragen geklärt wer-

den. Schon damals waren die Ottenheimer mit den baulichen Vorgaben des mit der Bauaufsicht beauftragten Architekten nicht einverstanden.

*abgelehnt mit der Begründung dass ein derartiges Gebäude nur aufbodenständige Weise, wie dies auch im Rundschreiben des Vorsitzenden des Architekten- u. Ingenieurvereins durch Vermittlung Großh. Bezirksamtes von 6. VI 07 empfohlen wurde, zur Ausführung gebracht werden sollte.*

*Eine Abweichung des gegenwärtigen Planes von dem seiner Zeit mit dem Gemeinderat besprochenen hat insofern stattgefunden, dass der südl. Giebel als ganzer Giebel aus Hausteinen gemacht (siehe Bleiscizze) mir im Verhältnis zum Ganzen als mächtig und nüchtern erschien, weshalb ich eine Teilung eintreten ließ wovon der kleinere in Stein und der größere Teil in Holz projiziert ist wodurch dieses Haus auch mehr den Charakter eines Landrathauses erhalten dürfte. Eine andere Möglichkeit den Giebel mittelst eines Erkers im Obergeschoss beginnend zu teilen, findet im Gemeinderat auch keine Gegenliebe.*

*Man verwirft mir dadurch das Projekt und schreibt mir vor die Fassaden in Blendsteinen und ganzem Giebel zur Ausführung zu bringen auch wurden mir Andeutungen gemacht zur Bedachung die in Ottenheim hergestellten Walter'schen Ziegel (Reitfalzziegel) vorzusehen, ein Material das aus Cement und Sand hergestellt, über das - abgesehen von der unpassenden Form - fast keine Erfahrungen über Dauerhaftigkeit und Wasserundurchlässigkeit vorliegen. Außerdem hängt die Herstellung dieses Ziegels als künstl. Mischung von der Zuverlässigkeit des Arbeiters ab, was bei einem guten Biberschwanz wie es zur Deckung vorgesehen ist nicht der Fall ist.*

*Zur Erläuterung über die äußere Ausführung sei kurz bemerkt dass Sockel, Bogen, Eckteile aus rauhen Werksteinen, Tür- Fenstergestelle und Hauptgesims aus scharierten Hausteinen und der Mauergrund aus gefärbtem Rauputz hergestellt werden sollen. An Stelle des Biberschwanzdaches könnte, sofern die Gemeinde die Mehrkosten nicht scheut, ein Schieferdach auf Deutsche Art gedeckt werden.*

*Ich kann mich unmöglich dem Gemeinderat bis ins kleinste Detail fügen, die Ausführung ist Sache des Technikers in der der Gemeinderat das Vertrauen auf sachgemäße Ausführung setzen muß, andernfalls ich lieber auf die Ausführung dieser Arbeit ganz verzichte<sup>16</sup>.*

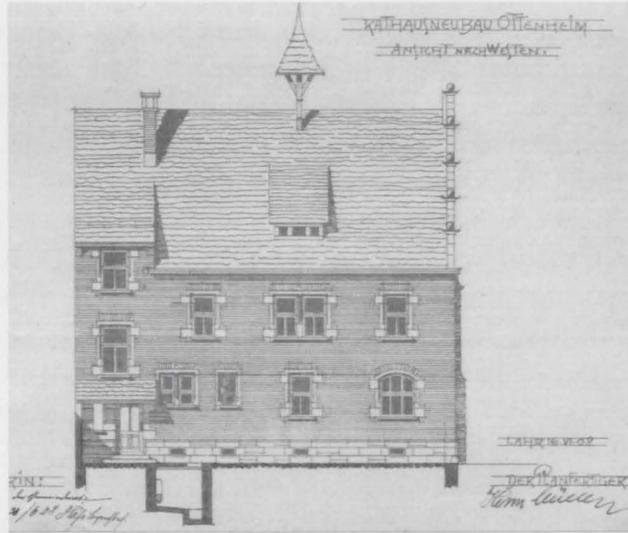
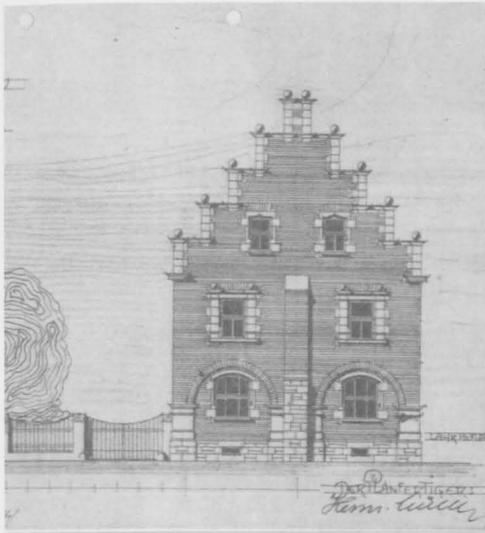
Auf Grund der zwischen der Ottenheimer Gemeindeverwaltung und Architekt Müller in Lahr entstandenen Differenzen bat das Lahrer Bezirksamt den in Freiburg ansässigen Oberrheinischen Bezirksverein des badischen Architekten- und Ingenieur-Vereins um eine gutachterliche Stellungnahme. Das Gutachten vom 20. März 1908 bezeichnete es zunächst als einen Fehler, dass Umfassungsmauern mit „Verblendern“ und die Dacheindeckung mit Ziegeln aus Cementmasse ausgeführt würden, und gab damit dem Architekten Recht. Andererseits wurde in der Stellungnahme weiter ausgeführt, dass

<sup>16</sup> StAF Freiburg  
Bestand G 16/5 Nr.  
1687

das äußere Erscheinungsbild durch die Verwendung so vieler und reicher Formen der Renaissance für ein ländliches Rathaus als „zu weit gehend angesehen“ wurde. Ein wesentlich einfacheres Haus, das sich mehr der örtlichen Umgebung harmonisch einfügt, dürfte dem Ortsbedürfnis zweifellos besser Rechnung tragen, als ein so künstlich aufgeputztes Gebäude. Damit bestätigte er in diesem Teil das Ansinnen des Ottenheimer Gemeinderates.

Diese Anregungen müssen wohl dazu geführt haben, dass sich Gemeinderat und Architekt noch einmal gemeinsam an einen Tisch setzten und die gesamten Planungen überarbeiteten. Jedenfalls teilt Architekt Hermann Müller dem Bezirksamt am 23. Juni 1908 mit, dass die geänderten bzw. neu gefertigten Pläne dem Ottenheimer Gemeinderat nunmehr zu dessen Genehmigung übersandt wurden. Nachdem die Pläne die Zustimmung des Gemeinderates erhalten hatten, konnte das baupolizeiliche Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Hierbei erhoben sowohl die Bezirksbauinspektion Offenburg wie auch das Offenburger Landgericht Einwendungen bezüglich der geplanten Archivräume. Die von beiden Behörden vorgetragenen Planänderungen wurden zur nochmaligen Stellungnahme dem Ottenheimer Gemeinderat vorgelegt.

Völlig überraschend teilte Bürgermeister Häß am 25. August 1908 dem Lahrer Bezirksamt jedoch mit, dass der Gemeinderat wegen des Rathausneubaus keine Einigung erzielen konnte, weshalb er den Großherzoglichen Amtsvorstand bat, zu einer Beratung über diese Angelegenheit nach Ottenheim zu kommen. Diese Besprechung erfolgte im Rahmen einer Ortsbereisung am 31. August 1908. Nach dem seinerzeit vom Lahrer Bezirksamt gefertigten Protokoll kamen den Ottenheimer Gemeinderatsmitgliedern plötzlich Zweifel, ob die Gesamtmaßnahme für die Gemeinde überhaupt zweckmäßig und vorteilhaft sei. Vielleicht wäre es besser, das Rathaus in seinem Zustand zu belassen und es für andere Zwecke der Gemeinde vorzubehalten. Im Obergeschoss würde sich ja unproblematisch ein Lehrsaal einrichten lassen, der wahrscheinlich doch einmal erforderlich werden könnte. Das Wohngebäude am Farrenstall eigne sich sehr gut zu Wohnzwecken und könnte auch ohne größere Kosten ausgebessert werden. Deshalb hatte der Gemeinderat für die Realisierung des Rathausneubaus das dem Farrenstall gegenübergelegene Anwesen (heute Jägerstraße 1) ins Auge gefasst. Der seinerzeitige Besitzer war zwar mit einem Verkauf einverstanden, verlangte jedoch einen neuen Bauplatz, worauf er sich wieder ein Wohnhaus nebst den dazugehörigen Ökonomiegebäulichkeiten errichten könnte. Als Ersatz



für die Baukosten forderte er 10.000 Mark, während die Gemeinde lediglich 8.000 Mark bereit war zu entrichten.

Angesichts der Bedenken des Ottenheimer Gemeinderates ordnete das Lahrer Bezirksamt an, dass der bereits mit der Planfertigung beauftragte Lahrer Bezirkskontrolleur Hermann Müller als Bausachverständiger überprüfen solle, ob sich die gewünschte Vorgehensweise der Gemeinde zweckmäßig gestalten ließe. Sofern der Gutachter zum Ergebnis kommen sollte, dass die Renovierungsmaßnahmen am gemeindeeigenen Wohnhaus beim Farrenstall mit vertretbaren Kosten möglich wäre, wurde ihm zusätzlich auch noch der Auftrag erteilt, sich dahingehend zu äußern, ob auch ein Teil des „alten Friedhofes“<sup>17</sup> für die Erstellung eines neuen Rathauses geeignet sei. Nachdem der Bausachverständige zum Ergebnis gekommen war, dass sich die Bausubstanz des Wohnhauses beim Farrenstall zum Einbau einer Wohnung eigne, beschloss der Ottenheimer Gemeinderat, hier eine Lehrerwohnung „herzurichten“. Bezüglich des Standortes auf dem „alten Friedhof“ kamen sowohl der Bausachverständige wie auch die zusätzlich hinzugezogene Großherzogliche Wasser- und Straßenbau-Inspektion zum Ergebnis, dass dieser Platz für den Bau eines neuen Rathauses sehr gut geeignet wäre. Um den Rathausneubau auf dem „alten Friedhof“ realisieren zu können, musste die Gemeinde zu dem eigenen etwa 845 Quadratmeter großen Grundstücksteil von den beiden Kirchengemeinden noch einmal 529 Quadratmeter hinzuerwerben. Die Grundstücksverhandlungen konnte die politische Gemeinde mit der evangelischen Kirchengemeinde und der katholischen Pfarrgemeinde schnell und unbürokratisch

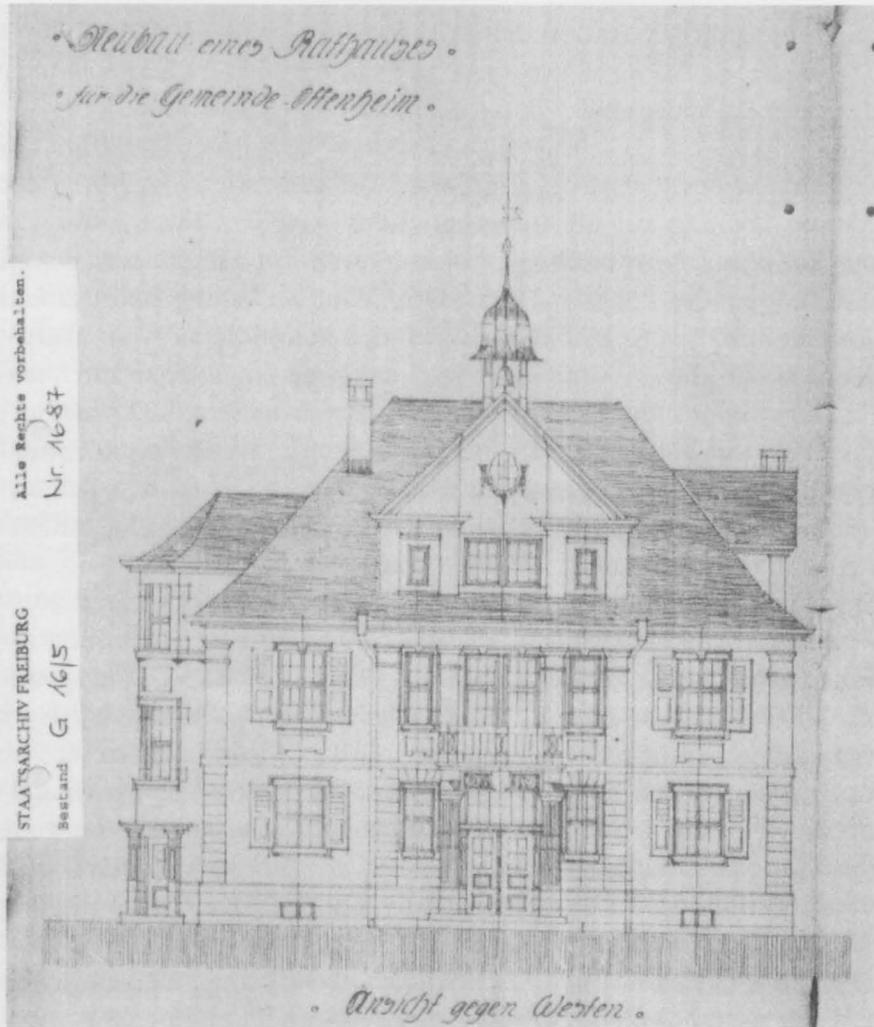
Abb.: Pläne des nicht realisierten Rathausneubaus in der heutigen Jägerstraße. StA Freiburg G 16/5 Nr. 1687

<sup>17</sup> Zum „alten Friedhof“ vgl. Martin FRENK, „ein feiner stiller ort ... darauff man mit andacht gehen und stehen kuentde...“. In: Geroldsecker Land 51, 2009, S. 85-92.

abschließen. Dies ist auch deshalb umso bemerkenswerter, da das Simultanverhältnis in jenen Jahren noch nicht aufgelöst war und sich beide Kirchen mit der politischen Gemeinde bezüglich der Eigentumsfrage an Kirche, Kirchplatz und ehemaligem Friedhof im Streit befanden.

Nachdem diese rechtlichen Voraussetzungen geklärt waren, beschlossen die 43 anwesenden Personen des Ottenheimer Bürgerausschusses am 6. März 1909, dass das neue Rathaus auf dem südlichen Teil des Kirchplatzes in einem Abstand von 12 Metern zur Eigentumsgrenze des Karl Glaser III (heutiges Anwesen Rathausstraße 4) zu erstellen sei. Mit der Planerstellung wurde wiederum der Lahrer Bezirkskontrolleur Hermann Müller beauftragt. In dem Rathausneubau waren Räume für den Bürgermeister, für den Ratschreiber und das Grundbuchamt nebst einem Archivraum sowie für den Gemeinderechner. Hinzu kamen ein Sitzungssaal im Obergeschoss für 150 Personen mit einem separaten Beratungszimmer, ein Ortsarrest sowie Sanitäreanlagen. Die Pläne fanden relativ schnell die Zustimmung des Gemeinderates, der sich mit der *„Anordnung, Größe und Verteilung der verschiedenen Räume im allgemeinen einverstanden“* erklärte. Der vom Planfertiger aus eigener Initiative entworfene Dachstock-Grundriss wurde toleriert, zumal zu diesem Zeitpunkt noch nicht sicher war, ob dieser Ausbau jemals zur Ausführung kommen würde. Den Bauplänen stimmte neben dem Großherzoglichen Bezirksamt Lahr und der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion in Offenburg auch das Landgericht Offenburg sowie Justizrat Friedrich Geisser vom Notariat III in Lahr bezüglich der Erstellung der Räume für das Grundbuchamt zu. Bei der Fassadengestaltung wollte sich Hermann Müller wohl nicht mehr dem Vorwurf aussetzen, dass er zuviel Formen aus der Renaissance verwendete, die für ein ländliches Rathaus zu weit gehen würden. Deshalb versuchte er, das äußere Erscheinungsbild so zu gestalten, dass es sich der örtlichen Umgebung harmonisch einfüge. Damit kam er auch dem Wunsch des Ottenheimer Gemeinderates nach, der sich ein Rathaus wünschte, das äußerlich aus wertbeständigen Materialien hergestellt sein sollte. Lediglich das Eingangsportal mit dem Gemeindewappen war etwas stattlicher gestaltet.

Somit beschlossen die 47 anwesenden Personen des Ottenheimer Bürgerausschusses am 2. Januar 1910 einstimmig, dass der Rathausneubau nach den vorliegenden Plänen und mit einem Kostenvorschlag von 36.000 Mark ausgeführt werden sollte. Nach einer Aufstellung des Lahrer Bezirksamtes hatte die Gemeinde Ottenheim am



Ansicht des  
Ottenheimer Rath-  
hauses 1909.  
StA Freiburg G  
16/5 Nr. 1687

16. Februar 1910 ein Kapitalvermögen von 49.000 Mark sowie einen Kassenvorrat von 14.000 Mark. Dadurch war eine Kapitalaufnahme zur Deckung der Baukosten nicht erforderlich, so dass auch auf eine Staatsgenehmigung durch das Ministerium des Innern in Karlsruhe verzichtet werden konnte.

Nachdem die Baugenehmigung am 29. April 1911 erteilt worden war, ging es mit der Bauausführung sehr schnell. Schon am 5. August 1911 teilte Bauleiter Müller dem Lahrer Bezirksamt mit, dass die Sockelhöhe fertig gestellt wurde. Nur wenige Tage später, am 28. August 1911 berichtete Bürgermeister Häß, dass der „2. Stock“ beinahe beendet wurde. Am 9. November 1911 wiederum teilte der Bürgermeister weiter mit, dass der Innenausbau des neuen Rathauses bis August 1912 vollendet sein sollte. Am 21. November 1912, nach nicht einmal

eineinhalbjähriger Bauzeit dann die Meldung:

*„... beehren wir uns hiermit ergebenst zu berichten, dass die Inbetriebnahme des neuen Rathauses am 1. Okt. d.J. erfolgt ist.“*

Das Innere des Rathauses zeigte eine differenzierte Anordnung der Räume, die eng auf die Repräsentations- und Verwaltungsaufgabe der Rathausbediensteten abgestimmt waren. Im Erdgeschoss waren die Zimmer des Bürgermeisters, des Grundbuchamtes nebst einem Archivraum, des Gemeinderechners, des Polizeidieners, ein Wartezimmer sowie die „Abortanlage“ und dahinter ein Arrestraum<sup>18</sup> untergebracht. Im Obergeschoss wurden der insgesamt 132 Quadratmeter große Bürgersaal, ein Beratungszimmer sowie noch einmal eine „Abortanlage“ eingebaut. Die Rathausneubaukosten wurden mit 37.936 Mark angegeben, wobei die Deckung derselben aus „laufenden Mitteln“ (Erlös von Faschinen<sup>19</sup>) erfolgte.

Der vom Architekten Müller entworfene Dachstock-Grundriss wurde zunächst nicht ausgebaut. Dessen Ausbau zu einer Wohnung erfolgte gemäß dem am 20. Dezember 1921 gestellten Bauantrag erst im Jahre 1922<sup>20</sup>. Nach den Plänen des Lahrer Architekten J. Hotz wurden neben einer Wohnküche mit 19 Quadratmetern Fläche noch zwei weitere Zimmer mit 14 und 22 Quadratmetern Grundfläche eingebaut. Diese Zimmer wurden sodann als gemeindeeigene Wohnung an Ottenheimer Bürgerinnen und Bürger vermietet. 1927 wurde östlich des Rathauses noch ein Schuppen zur Unterbringung diverser Geräte errichtet. Gegen die Baugenehmigung vom 3. Mai 1927 hatte der katholische Stiftungsrat „Verwahrung“ eingelegt. Die Eigentumsverhältnisse auf dem „alten Friedhof“ seien nicht unbestritten weshalb beim Landgericht Offenburg auch ein Rechtsstreit anhängig sei, wurde seitens der katholischen Kirche argumentiert<sup>21</sup>. Dennoch wurde der Schuppen errichtet<sup>22</sup>.

<sup>18</sup> Solche Arrestzellen waren städtische und dörfliche Einrichtungen und in vielen Rathäusern untergebracht. Der Ottenheimer Ortsarrest, oder besser gesagt „das Gigerli“, wie der Raum im Dorf genannt wurde, hat nur eine geringe Grundrissfläche, die über einen schmalen Gang erschlossen und durch ein kleines vergittertes Fenster belichtet ist. Eisenbänder und Riegel sichern die Tür

zu der Zelle. Die Unterkunft für eher harmlose Gesetzesbrecher war immerhin beheizbar. Denn die kleine Zelle war mit einem von außen heizbaren „Kanonenofen“, einer Holzpritsche, einem Hocker und einem primitiven Plumpsklo spärlich möbliert.

<sup>19</sup> Eine Faschine ist ein Bündel aus etwa armdicken Weiden- oder Erlenholz und einer Länge zwischen 2,50 - 5 Meter. Faschinen wurden zur Rheindamm-

sicherung benutzt. Das Holz schützte das Ufer vor Abtragung durch die Wasserströmung.

<sup>20</sup> Kreisarchiv Ortenaukreis Bauakten Ottenheim Bund 76 (Rathausaufstockung)

<sup>21</sup> Da es zwischen der katholischen Pfarrgemeinde und der politischen Gemeinde zu Unstimmigkeiten kam, wer für die Renovierungsmaßnahmen an dem seinerzeit noch als Simultankirche genutzten

## Kriegszerstörung und Wiederaufbau

Als am 1. September 1939 mit dem deutschen Angriff auf Polen der Zweite Weltkrieg ausgelöst wurde, wurden alle Dörfer entlang der deutsch-französischen Grenze zum unmittelbaren Kampfgebiet – zur sogenannten roten Zone – erklärt. Aber erst nachdem die deutschen Truppen am 10. Mai 1940 mit der Absetzung von Fallschirm- und Luftlandetruppen in Rotterdam die „Westoffensive“ begannen, rückte die Rheinlinie in den Blickpunkt des Geschehens. Wenige Tage später, in der Nacht des 15. zum 16. Mai, schlugen in Ottenheim die ersten Granaten aus dem benachbarten Elsass ein. Dieser Beschuss dauerte praktisch ohne Unterbrechung von 22.00 Uhr abends bis 5.00 Uhr in der Frühe. Dabei wurden 37 Ottenheimer Häuser beschädigt. Personen kamen nicht zu Schaden. Anfang Juni 1940, während deutsche Panzerverbände nach dem Durchbruch der Maginotlinie in Richtung Süden rollten, spätestens jedoch nachdem die deutschen Truppen am 15. Juni 1940 bei Colmar den Rhein überquert hatten, kehrte an der „Oberrheinfront“ wieder eine beschauliche, ländlich-dörfliche Ruhe ein. Durch Artilleriebeschuss aus dem Elsass waren einige Häuser leicht, andere schwer beschädigt. Auch Kirche, Schule und Rathaus hatten Treffer erhalten. Es waren jedoch nur geringere Schäden, das Rathaus war noch einmal glimpflich davongekommen. Sofort begann die Bevölkerung mit den Instandsetzungsarbeiten. Baumaterial war zu jener Zeit noch genügend vorhanden, so dass die Schäden bald behoben waren.

Allerdings erfüllten sich die Hoffnungen nicht, dass mit dem Ende des Frankreichfeldzuges auch der Krieg beendet sein würde. Mit der Zerstörung zweier Häuser in der Reitterstraße (heute Kirchstraße) im Sommer 1944 wurde Ottenheim erneut in das Kriegsgeschehen

Gotteshaus zuständig sei, war ab 1922 am Landgericht in Offenburg eine Zivilklage gegen die Gemeinde Ottenheim anhängig. Da der evangelischen Kirchengemeinde auf Grund der damaligen wirtschaftlichen Lage nicht mehr an der Auflösung des Simultaneums gelegen war, erklärte sie 1923 ihren Beitritt zu diesem Rechtsstreit auf seiten der politischen Gemeinde. Dieser Rechtsstreit wurde

erst 1931 beendet, nachdem die beiden Kirchengemeinden und die politische Gemeinde sich am 11. Mai 1931 vor dem Notariat in Lahr in einem von Notar Friedrich Geisser protokollierten Vergleich einigten. Hierin wurde festgehalten, dass beide Kirchengemeinden die Kosten für diese Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten nach dem Verhältnis ihrer Steuerkapitalien übernehmen und die

politische Gemeinde sich mit einem Geldbetrag von 15.000 RM hieran beteiligt.

Vgl. Martin FRENK, Die Ottenheimer Michaelskirche. Ein Streifzug durch die wechselvolle Geschichte des ältesten Bauwerks der Gemeinde. Hg. Evangelische Kirchengemeinde Ottenheim, Lahr 1999.

<sup>22</sup> Kreisarchiv Ortenaukreis Bauakten Ottenheim Bund 76 (Bau eines Schuppens beim Rathaus).



Das Ottenheimer  
Rathaus vor 1945

mit einbezogen. Spätestens nach der Landung der Alliierten im November 1944 hatte sich die Front nach 1939/40 ein zweites Mal an den Rhein verlegt. Wie manche andere Kirche entlang des Rheins erhielt auch der Turm des Ottenheimer Gotteshaus einen Artilleriebeobachtungsposten. „Diese Männer waren ganz unauffällige Gäste, die den Kirchturm bestiegen, weil es eben von ihnen verlangt wurde“, berichtete der damalige katholische Ortsgeistliche Pfarrer Rudolf Kunz in einem handgeschriebenen Brief, den er anlässlich der Zerstörung der Kirche an Erzbischof Dr. Konrad Gröber, den Oberhirten des Erzbistums Freiburg, übersandt hatte. Ende Januar 1945, als bereits täglich mit Granaten vom Elsass herübergeschossen wurde, kam die Ablösung. Diese Truppe zeigte sich, im Gegensatz zu ihren Vorgängern, nach wie vor siegesbewusst und unzugänglich für ein warnendes und bittendes Wort. An den Ausgucktürmchen des Turmhelms wurden die Läden entfernt und sie stellten, frei sichtbar nach Westen gerichtet, ein Scherenfernrohr auf. Die Antwort auf diese Provokation ließ natürlich nicht lange auf sich warten. Am 11. Februar erhielt der Turm, wie bereits 1940, erneut Treffer. Tags darauf wurde ab 16 Uhr wieder herübergeschossen. Die Granaten setzten zwei Anwesen südlich des Rathauses und schließlich das Rathaus selbst in Brand. Gegen 17.30 Uhr wurde auch der Turmhelm etwa in der mittleren Höhe von einer Brandgranate getroffen. Ein mäßiger Südwestwind förderte den Brand. Kurz darauf erfolgte fast an derselben Stelle ein neuer Einschuss. „Wir Zuschauer wussten, dass der Turm rettungslos verloren war und spürten, dass seine Vernichtung uns Erlösung bedeutet“, schil-



... und nach 1945.

dert Pfarrer Kunz die damalige Situation. Gegen 18 Uhr, der Anbruch der Dunkelheit war in den Rauchschwaden der brennenden Häuser nicht mehr festzustellen, stand der Turm als eine „hell lodernde Fackel am Himmel“. Der Beschuss hörte danach auf.<sup>23</sup> Das Rathaus, die heutige evangelische Michaelskirche sowie zwei in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene landwirtschaftliche Anwesen waren ein Raub der Flammen geworden und bis auf die Umfassungsmauern zerstört. Die gesamte Arbeit der Vorkriegsentwicklung war in wenigen Stunden dahin, und ebenso wurden viele Kulturgüter unwiederbringlich vernichtet.

Nach Kriegsende standen die Ottenheimer, wie viele Menschen in Deutschland, nicht nur vor einem Chaos, sondern in erster Linie vor dem Nichts. Denn die nationalsozialistische Gewaltherrschaft forderte allein unter der Ottenheimer Zivilbevölkerung 15 Todesopfer. Im Feld mussten 76 Männer ihr Leben lassen. Groß war auch die Zahl der Vermissten. Hinzu kam, dass die Riedgemeinde mit 24 total, 25 schwer und nahezu 150 leicht beschädigten Häusern, nach Kappel, die am schwerstbeschädigte Gemeinde im Landkreis Lahr war. Dennoch musste ein Neuanfang geschaffen werden. Für den neu ernannten Bürgermeister Christmann Oberle und den ab dem 1. Mai 1945 verpflichteten selbständigen Kaufmann und Seilermeister Friedrich Hüttner als Ratschreiber, der mit einem leeren Leitzordner im provisorischen Rathaus in der heutigen Georgenstraße einzog, waren es keine einfachen Zeiten. Sie mussten unter demokratischen Gesichtspunkten, jedoch unter primitivsten Bedingungen, den Neubeginn

<sup>23</sup> Vgl. Martin FRENK, Die Ottenheimer Michaelskirche.

einer kommunalen Selbstverwaltung vollziehen. Denn nachdem das Rathaus durch den Brand am 12. Februar 1945 völlig zerstört worden war, waren im Gemeindearchiv sämtliche Unterlagen vernichtet. Lediglich die Standesamts- und Grundbücher, die ausgelagert waren, waren erhalten. Sonst war nichts mehr vorhanden. Dennoch mussten die Anordnungen der im Gasthaus „Adler“ residierenden französischen Besatzungsmacht „ehrlich, gerecht und wirksam“ umgesetzt werden. Leicht nachvollziehbar also, dass in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch des so genannten „Dritten Reiches“ in denen die Bevölkerung mit den unterschiedlichsten Anliegen auf das Rathaus kam, vieles improvisiert und mühsam organisiert werden musste. Nach diesen schwierigen Zeiten kehrte, insbesondere nach der 1948 erfolgten Währungsreform, dann ganz langsam wieder so etwas wie Normalität in den dörflichen Alltag ein.

Über den Wiederaufbau des Rathauses sind leider keine Unterlagen vorhanden. Weder im Ottenheimer Gemeindearchiv, dem Ortenauer Kreisarchiv, das die Akten des ehemaligen Landkreises Lahr übernommen hat, noch im Staatsarchiv in Freiburg konnten Akten, Pläne oder sonstige Hinweise auf den Wiederaufbau gefunden werden. Vermutlich war es so, dass die damalige Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Handwerkern das ausgebrannte Rathaus mit den zur Verfügung stehenden Baumaterialien nach und nach wieder aufgebaut hatte. Eine öffentliche Ausschreibung, die Vergabe an den preisgünstigsten Bieter erfolgte sicherlich nicht. Und es waren auch die fehlenden Finanzmittel, die es seinerzeit nicht zuließen, dass im Dachgeschoss wieder Wohnräume eingebaut wurden. Auch auf das Glockentürmchen, das als Dachreiter über dem Dach thronete, wurde verzichtet, so dass die Sitzungen der Orts- und Gemeindeverordneten bis heute nicht mehr mit der Rathausglocke eingeleitet werden.

## Schlussbemerkungen

Das Ottenheimer Rathaus, heute Sitz der Ortsverwaltung und Ort, an dem sowohl der Gemeinderat Schwanau wie auch der örtliche Ortschaftsrat tagt, ist nach wie vor ein überaus imposantes Bauwerk, das für den seinerzeit landwirtschaftlich geprägten Ort zu Beginn des 20. Jahrhunderts völlig neue städtebauliche Maßstäbe setzte. Mit diesem repräsentativen Gebäude hat sich die damalige selbstbewusste und finanzstarke Riedgemeinde ein hervorragendes Denkmal gesetzt. Das prächtige Bauwerk hätte auch einer weit größeren

Gemeinde als Ottenheim zur Ehre gereicht. Nach der 1971 erfolgten Gemeindereform wurde das Gebäude der Gemeindeverwaltung bebraut und beherbergt heute „nur noch“ die Ottenheimer Ortsverwaltung. Dadurch hat es natürlich viel von seiner einstigen Bedeutung verloren. Dennoch, auch wenn heute immer mehr Kommunen durch das Angebot eines virtuellen Rathauses im Internet vertreten sind – von den Vor- und Nachteilen neuer Bürgernähe, dem Wegfall langer Wartezeiten oder persönlicher Betreuung soll hier gar nicht die Rede sein –, wird das Gebäude Rathaus seine zentrale Bedeutung für die Städte und Gemeinden auch in Zukunft behalten: Und somit ist auch das Ottenheimer Rathaus immer noch der ortspolitische Mittelpunkt, ebenso wie ein Sinnbild der bürgerlichen Identität, Freiheit, Demokratie und Mitbestimmung.

Für die Unterstützung sei recht herzlich gedankt:

Herrn Bürgermeister Wolfgang Brucker (Schwanau), Herrn Michael Goldau (Ettenheim), und Herrn Ortsvorsteher a. D. Hans Reitter (Ottenheim).



Das Ottenheimer  
Rathaus 2011.



# Hermann Müller

Ein vergessener Lahrer Architekt aus der Zeit des Historismus

Von Martin Frenk

Der „Schlüssel“ in der Geroldsecker Vorstadt oder das Rathaus in Dinglingen sind nur zwei von vielen eindrucksvollen Gebäude die Hermann Müller geplant und die bis heute das Bild von Lahr mitprägen. In seinem vermutlich etwas mehr als zwei Jahrzehnte andauernden Wirken hat er mit seinen zahlreichen Geschäftshäusern und Villen, die er als Baumeister und Architekt konzipiert hat, den Raumcharakter der Stadt Lahr und auch einiger Umlandgemeinden wesentlich mitgestaltet. Die nach seinen Plänen entstandenen und der Nachwelt hinterlassenen Bauten zeigen bis zum heutigen Tage eine enorme planerische Vielfältigkeit und ideenreiche Kreativität. Aber trotz der Vielzahl der von ihm entworfenen Bauten ist Leben und Werk dieses Baumeisters, der nur 62 Jahre alt wurde, bis heute unerforscht geblieben. Im Gegensatz zu anderen Lahrer Architekten ist der Name Hermann Müller heute in der Öffentlichkeit kaum mehr präsent. Dabei spielte dieser Lahrer Architekt am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowohl in der Stadt Lahr wie auch in diversen Umlandgemeinden auf dem baulichen Sektor durchaus eine gewichtige Rolle.

Über Hermann Müllers Kinder-, Jugend- und Schulzeit fehlen die Informationen. In dem von Klaus-Peter Boehme (Lahr) verwahrten Familiennachlass ist nur noch Weniges erhalten. Was bei familiär bedingten Umzügen nicht verloren ging, ist spätestens den Wirren des Zweiten Weltkrieges zum Opfer gefallen. Seine Zeugnisse, Diplome, die sicherlich einstmals große Korrespondenz, seine Notizen und Aufzeichnungen sind nicht mehr vorhanden. Lediglich ein paar Familienfotos, einige wenige Baupläne und eine detaillierte Auflistung der Familienverhältnisse sind es, die heute noch an ihn und seine Arbeit erinnern. Demnach wurde Hermann Müller am 2. März 1865 in Lahr als neuntes von insgesamt zehn Kindern des Maurers Wilhelm Müller und dessen Ehefrau Dorothea geb. Kopp geboren. Daher ist anzunehmen, dass er seine Ausbildung wie in jener Zeit üblich praxisorientiert als Maurerlehrling bei seinem Vater begann. Zumal der Beruf des Maurers in der Familie Tradition hatte. Nicht nur der Vater übte dieses Handwerk aus, auch der 1778 in Michelfeld (Franken) geborene Großvater Georg Müller war schon in die-

Abb.: Hermann Müller im Jahr 1918.

sem alt-ehrwürdigen Berufszweig tätig. Und auch sein 1875 geborener Neffe, der älteste Sohn seines Bruders Wilhelm, hielt zunächst als Bautechniker und später als Baumeister diese Familientradition hoch.

Seine Studienjahre sind ebenfalls nicht mehr dokumentiert und konnten deshalb auch nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden. Bei sämtlichen Hochschulen und Universitäten im süddeutschen, elsassischen und zum Teil auch im schweizerischen Raum, an welchen man in den Jahren zwischen 1880 und 1900 Architektur studieren konnte, ist sein Name nicht verzeichnet. Lediglich an der Technischen Hochschule in Stuttgart taucht ein Hermann Müller in einem Index<sup>1</sup> zum Matrikelbuch auf<sup>2</sup>. In diesem Index sind aber lediglich die Namen der Studierenden und die Semester, in denen sie sich immatrikuliert haben, ersichtlich. Demnach hat sich zeitlich passend ein Hermann Müller zum Sommersemester 1886 eingeschrieben. 1892 findet sich ein erneuter Eintrag mit demselben Namen. Da jedoch im Zweiten Weltkrieg alle Studierendenakten des Königlich Württembergischen Polytechnikums verbrannt sind, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, ob einer der beiden Einträge oder vielleicht auch alle beide tatsächlich für den Lahrer Hermann Müller gemacht wurden.

Der Großteil seiner in Lahr und in den umliegenden Gemeinden realisierten Bauten lässt allerdings vermuten, dass er tatsächlich in Stuttgart Architektur studiert hat. Denn in der Zeitspanne, in der er studiert haben muss, war der königlich württembergische Baudirektor Prof. Dr. Christian Friedrich von Leins (1814 - 1892) als Vorstand der Fachschule für Architektur am Stuttgarter Königlich Württembergischen Polytechnikum bestellt. Leins, der im Fach Bauentwürfe<sup>3</sup> lehrte, war der bedeutendste württembergische Architekt des 19. Jahrhunderts<sup>4</sup>. Ihn zeichnete nicht nur eine seltene Mischung von Fleiß, Vielseitigkeit und Eleganz aus, er galt auch als ein in allen Stilarten bewandeter „Eklektizist“. Als Eklektizismus bezeichnet man die Kunstrichtung, die anstelle eigener Kreativität „das Schönste“ aus vergangenen Stilepochen aussucht und in das jeweilige Werk einfügt. Da an vielen von Müller in Lahr und der Umgebung geplanten Häusern Dekorationselemente verschiedener Stilrichtungen sowie Einflüsse aus Romantik und teilweise auch des Jugendstils erkennbar sind, scheint es, dass er von diesem bedeutenden Stuttgarter Architekten entscheidend geprägt wurde.

Wo, wie und wann er seine Studien abgeschlossen hat, konnte ebenfalls nicht ermittelt werden. Nachdem er jedoch als verantwortli-

<sup>1</sup> Universitätsarchiv Stuttgart 10/1

<sup>2</sup> Mitteilung des Universitätsarchivs Stuttgart vom 15. Dezember 2010.

<sup>3</sup> Vgl. Vorleseverzeichnis 1886/87 und 1890/91 der damaligen Technischen Hochschule Stuttgart

<sup>4</sup> Vgl. Internetforum „Glaubensräume-Lebenszeichen“ des kath. Bildungswerks in Waiblingen.

Familie Müller 1918: Emilie, Frieda, Elsa, Hermann, Hedwig und Anna (v.l.n.r.).



cher Baumeister für das 1892 in der Feuerwehrstraße 10 errichtete Wohnhaus (Bauherr: Adolf Dahlinger) verzeichnet ist<sup>5</sup>, ist davon auszugehen, dass er zu diesem Zeitpunkt seine Ausbildung abgeschlossen und sich bereits als selbständiger „Architect“ in Lahr niedergelassen hatte. Ob das genannte Haus das erste von ihm geplante und auch realisierte ist, lässt sich heute ebenfalls nicht mehr feststellen. Seine Eheschließung am 25. April 1893 mit Frieda Elise Schnitzler, der Tochter des Metzgers und Wirts des damaligen Lahrer Gasthauses „Blume“ Georg Schnitzler und dessen Ehefrau Emilie geb. Rubin, darf jedoch als ein weiteres Indiz dafür angesehen werden, dass er seinerzeit seine Ausbildung tatsächlich abgeschlossen hatte. Obwohl aus dieser Ehe sechs Kinder hervorgegangen sind, gibt es heute in Lahr leider keine Nachkommen mehr dieses, nach den überlieferten Bildern zu urteilen, schlanken, immer elegant gekleideten Mannes. Alle vier Töchter Anna<sup>6</sup> (1.8.1896 – 15.5.1986), Elsa (30.11.1897 – 3.6.1998), Emilie (24.6.1901 – 14.7.1968) und Hedwig (2.9.1906 – 27.3.1946) blieben unverheiratet und kinderlos. Während sich der älteste Sohn Hermann den Beruf des Vaters zum Vorbild nahm und ebenfalls Architekt wurde, absolvierte der zweite Sohn Theodor erfolgreich ein Studium zum Diplom-Ingenieur. Beide Söhne sind jedoch aus bislang unbekannt gebliebenen Gründen nach Buenos Aires (Argentinien) ausgewandert. Wenn auch ein überaus rege geführter Schriftwechsel zwischen den Geschwistern die lebenslange Verbundenheit untereinander dokumentiert, so verlieren sich den-

<sup>5</sup> Vgl. „Lahr um 1900“; Herausgeber: Kulturkreis Lahr; Lahr 1991.

<sup>6</sup> Zu Anna Müller ist zu vermerken, dass sie Kammerfrau von Hilda, der letzten Großherzogin von Baden war.

noch im Verlauf der Jahre die Lebensspuren beider Männer in dem südamerikanischen Land.

Nach der Auflistung der 1987 und 1991 vom Kulturkreis Lahr herausgegebenen Schrift „Lahr um 1900“, in der zumindest ein großer Teil der von Hermann Müller geplanten Objekte verzeichnet ist, ist zu schließen, dass er zu seiner Zeit in und rund um Lahr ein überaus gefragter Fachmann war. Vom Arbeiterhaus über das Geschäfts- und Mietshaus bis hin zur herrschaftlichen Villa spannt sich der Bogen seiner realisierten Arbeiten. Da er sich an verschiedenen historischen Baustilen orientierte und ihm dadurch eine einheitliche Stilarchitektur nicht zugeschrieben werden kann, ist er ein klassischer Vertreter des so genannten Späthistorismus. Die von ihm geplanten Häuser haben durchweg ein großes repräsentatives Aussehen, an denen er immer wieder eine große Vielfalt von stilistischen Gestaltungsformen verwirklicht hat. Jedenfalls zeigen alle seine realisierten Arbeiten, dass Hermann Müller ein Architekt auf der Höhe seiner Zeit war.

Sämtliche von ihm geplanten und verwirklichten Bauwerke stehen symptomatisch für den Baustil in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dieser war geprägt von dem damaligen ökonomischen Aufschwung. Denn nach dem Ende des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 und der damit verbundenen Annexion von Elsass/Lothringen durch das deutsche Kaiserreich brachte diese auch dem damaligen Großherzogtum Baden eine entscheidende politische Wende. Damit verbunden war eine bis dato nicht gekannte wirtschaftliche Blüte in Gewerbe und Handel, was wiederum den Ausbau der vorhandenen Infrastruktur nach sich zog. Deshalb entwickelten sich in Lahr und den Umlandgemeinden zahlreiche Bauaufgaben, die in den Jahren zwischen 1871 und dem Ersten Weltkrieg zu einer überaus regen Bautätigkeit führten. Zu diesem wirtschaftlichen Aufschwung gehörte ebenfalls ein luxuriöser Wohnbedarf. Dieser wurde auch im Lahrer Bürgertum als Ausdruck eines damals überall vorhandenen Repräsentationsbedürfnisses verstanden. Diesen Vorgaben entsprechend entwarf Hermann Müller Häuser mit variantenreichen historischen Formen der so genannten „vaterländischen Romantik“, aus der „Renaissance“, dem „Neu-Klassizismus“, der „Neu-Gotik“ und auch dem „Neu-Barock“. Überwiegend sind es spektakuläre Bauwerke, die sich an der jeweiligen örtlichen Gegebenheit ausrichten und die bis heute Respekt, da und dort auch Ehrfurcht einflößen. Sie zeugen durchweg von hoher ästhetischer Architektur, großzügigen Proportionen verbunden mit einer beim Bau höchstmöglich ausge-

statteten technischen Qualität. Insofern verströmen die Bauwerke dieses Lahrer Architekten bis heute und ganz unabhängig von dem Wandel des jeweiligen Zeitgeistes eine optisch überaus ansprechende gestalterische und städtebauliche Wirkung.

In den beiden Broschüren „Lahr um 1900“ sind nicht nur die Baupläne veröffentlicht, es ist auch der Baustil sowie vielfach auch die verwendete Ornamentierung beschrieben. So hat er beispielsweise in dem 1897 realisierten dreigeschossigen Anwesen in der Geigerstraße 3 - 5, in welchem er auch sein Architekturbüro hatte, eine gotisierende Bauform verwirklicht. Dagegen ist das eingeschossige Gebäude in der Friedrichstraße 57 eher dem romantischen Fachwerkbau zuzuschreiben. Nimmt man jedoch wiederum das Haus Hildastraße 6 als Beispiel, so ist festzustellen, dass durch das bis zur Firsthöhe verwirklichte Zwerchhaus nebst den angebrachten Voluten und dem Schweifgiebel hier eher das barocke Element zum Tragen kommt. Die Eckerker oder der Risalit im Zwerchgiebel als Gestaltungsmerkmal zur Fassadengliederung am Anwesen in der Jammstraße 3-5 sind wiederum typische Gestaltungsmittel der Stilepoche der Neu-Renaissance. Das 1898 erbaute Anwesen in der heutigen Lotzbeckstraße 22 wurde mit einer attraktiven Klinkerfassade errichtet und enthält durch seinen turmartigen Anbau des Treppenhauses eine gotisierende Form. Während sich beim 1902 errichteten Dinglinger Rathaus der sogenannte „Nürnberger Stil“, der in seinen Formen der Baukunst um 1600 entlehnt ist, in voller Pracht präsentiert, zeigt die Gastwirtschaft „Zum Klotz“ mit ihren groben Rustikquadern eine eher mittelalterliche Architektur. Das „Gasthaus Schlüssel“ mit seinen zahlreichen Dekorationsformen ist wiederum dem Neu-Klassizismus zuzuordnen. Anhand dieser Beschreibungen wird nicht nur die architektonische Vielfältigkeit, sondern auch die lebensgerechte und funktionale Architektur Hermann Müllers deutlich. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt eindeutig in Lahr, aber auch in den Umlandgemeinden entstanden Bauten von seiner Hand wie beispielsweise das Ottenheimer Rathaus.

Allerdings hat der zu seiner Zeit in Lahr hoch angesehene Hermann Müller während und nach dem Ersten Weltkrieg nur noch einige wenige Gebäude errichtet. Weshalb und wieso lässt sich heute ebenfalls leider nicht mehr feststellen. Vermutlich gab es vielfältige Gründe. Zum einen fand in den vier Jahren des Ersten Weltkriegs verständlicherweise nur eine überaus eingeschränkte Bautätigkeit statt. In den Jahren danach führten die Rezession, Arbeitslosigkeit und natürlich eine galoppierende Inflation auch in Lahr zum wirtschaftlichen



Abb.: Frieda und Hermann Müller während eines Kur-aufenthaltes 1908.

Stillstand. In diesen Jahren gab es für Architekten kaum Aufträge. Danach waren es vermutlich gesundheitliche Gründe, die ihn an seiner architektonischen Arbeit hinderten. Dass er an einer langen schweren Krankheit gelitten hat, wird in einem Nachruf deutlich, der in der Lahrer Zeitung anlässlich seines Todes abgedruckt wurde. Denn am 29. Juni 1927 stand sein Herz, das so lange für Lahr geschlagen hatte, für immer still. Aus dem Abschiedsgedanken in der Ausgabe vom 30. Juni 1927 seien deshalb folgende Sätze zitiert:

*„Der Verstorbene, der ein Alter von 62 Jahren erreichte, hatte in seinen gesunden Tagen sein Geschäft zu schöner Blüte gebracht; er ist der Erbauer zahlreicher Wohn- und Geschäftshäuser, wie auch von Schul- und Rathäusern. Eine Reihe von Jahren war Herr Müller Mitglied des evangelischen Kirchengemeinderats, und er erfreute sich bei der Einwohnerschaft ob seines offenen und geraden Charakters verdienter Wertschätzung. Sein Andenken wird in Ehren fortbestehen.“*

Mit seinem Tod hat die Stadt Lahr nach einer vermutlich nur etwas mehr als 20jährigen überaus intensiven Schaffensperiode eine ihrer innovativsten, freiberuflich tätigen Architektenpersönlichkeiten verloren.

### Werkverzeichnis der Bauten von Hermann Müller ohne Anspruch auf Vollständigkeit<sup>7</sup>

- 1892: Feuerwehrstraße 10; Bauherr: Adolf Dahlinger  
1894: Werderstraße 68; Bauherr: Fr. Augst Link Wtwe.  
1895: Tiergartenstraße 4; Bauherr: W. Heidelberger + L. Lehmann  
1897: Geigerstraße 3-5; Bauherr: Hermann Müller  
Gärtnerstraße 9; Bauherr: Adolf Ruder  
Werderstraße 51; Bauherr: Robert Kaiser  
Roonstraße 2; Bauherr: Wilhelm Dorner  
1898: Lotzbeckstraße 22; Bauherr: A. Baum  
Schillerstraße 22; Bauherr: Lahrer Gewerbebank  
(heute Volksbank)  
Rossgasse 5; Bauherr: H. Vieser  
1899: Werderstraße 26; Bauherr: unbekannt  
Jammstraße 3 + 5; Bauherr: Großherzogliche Wasser-  
und Straßenbauinspektion  
Marktstraße 16 (Umbau); Bauherr: Kramer  
1901: Stefaniestraße 2; Bauherr: Emil Frank  
Rathaus Dinglingen; Bauherr: Gemeinde Dinglingen

<sup>7</sup> Quelle: „Lahr und Umgegend“ 1900“, Hg. vom Kulturkreis Lahr e.V., Redaktionell bearbeitet von Eichel HONICKEL und Werkgruppe Lahr. Band 1: Lahr 1987. Band 2: Lahr 1991.

- Kaiserstraße 80; Bauherr: C. Müller Ofenfabrik
- 1902: Hochstraße 2; Bauherr: Kommerzienrat Maurer
- 1903: Friedrichstraße 57; Bauherr: R. Kaiser  
Tramplerstraße 37; Bauherr: August Baum  
Marktstraße 21 (Umbau); Bauherr: L. Krauss  
Farrenstall Ottenheim; Bauherr: Gemeinde Ottenheim
- 1903/04: Schützenstraße 34 (Gastwirtschaft „Zum Klotz“);  
Bauherr: Lahrer Brauhaus AG
- 1904: Friedrichstraße 3; Bauherr: Dr. Brauch  
Schützenstraße 36 – 38; Bauherr: Chr. Stengler +  
Wilhelm Stolz
- 1905: Lammstraße 13 (Umbau); Bauherr: Gebr. Franz (1945 zerstört)  
Kreuzstraße 16; Bauherr: A. Kuhl
- 1906: Rossgasse 1; Bauherr: Carl Flüge
- 1907: Schlosserstraße 5; Bauherr: Jeanne Schnurmann
- 1908: Lotzbeckstraße 42; Bauherr: Hermann Müller
- 1911: Bismarckstraße 85; Gasthaus „Schlüssel“  
Hintere Straße 4 in Ottenheim; Bauherr: Ratschreiber  
Karl Oberle
- 1912: Rathaus Ottenheim; Bauherr: Gemeinde Ottenheim  
Eichamt Ottenheim; Bauherr: Gemeinde Ottenheim
- 1913: Lotzbeckstraße 19; Bauherr: August Meister  
Bahnhofstraße 6; Bauherr: Inhaber des Hotel/Restaurant  
Eichacker  
Hildastraße 6; Bauherr: E. Schwarz
- 1916: Bertholdstraße 32; Bauherr: Julius Föhringer
- 1921: Wilhelmstraße 15; Bauherr: Friedrich Vogel

### Für die Unterstützung sei recht herzlich gedankt:

Gabriele Bohnert (Stadtarchiv Lahr), Andreina Cavelti (Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich), Petra Dabelstein (Hochschule für Technik in Stuttgart), Pauline Desjardins (ifag Institut für Architekturgeschichte der Universität Stuttgart), Karine Dupré (INSA – Hochschule für Ingenieure und Architekten in Straßburg), Dr. Margot Fuchs (Historisches Archiv der Technischen Universität in München), Helen Maucher (Institut für Technologie in Karlsruhe), Dr. Anja Schmidt (Architekturmuseum der Technischen Universität in München), Christl Schneider (Bundesgeschäftsstelle des Bundes Deutscher Architekten), Brigitte Seeger (SRH Hochschule

in Heidelberg), Heidi Wurzer (Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammerbezirk Freiburg), Dr. Norbert Becker (Archiv der Universität Stuttgart), Klaus-Peter Boehme (Lahr), Achim Geissinger (db deutsche Bauzeitung in Leinfelden-Echterdingen), Michael Goldau (Ettenheim), Dr. Cornelius Gorka (Kreisarchiv Ortenau), Dr. Gerhard Kabierske (Südwestdeutsches Archiv für Architektur und Ingenieurbau in Karlsruhe), Prof. Dr. Konrad Krimm (Generallandesarchiv Karlsruhe), Rolf Maurer (AZ/Architekturzeitung in Stuttgart), Laurence Perry (Stadtarchiv Straßburg), Jochen Rees (Staatsarchiv Freiburg), Dr. Andreas Schenk (Stadtarchiv Mannheim), Wolfgang Schneider (Staatsarchiv Ludwigsburg).



Hermann Müller  
in seinem ersten  
Automobil auf  
der Dinglinger  
Brücke.



## Die Rathäuser in der Gemeinde Friesenheim

von Ekkehard Klem

Reichsfreiherr vom Stein brachte 1808 mit der „Preußischen Städteordnung“ den preußischen Kommunen die bürgerliche Selbstregierung. Die Städte und Kommunen hatten jetzt eine Doppelfunktion zu erfüllen. Sie wurden Selbstverwaltungskörperschaften und dienten zugleich dem Staat als Verwaltungsbehörden.

Die Badener Gemeinden mussten sich wegen dieser Freiheiten noch in Geduld üben. Erst mit der freiwillig vom Großherzog am 22.4.1818 verliehenen Verfassung begann die gewollte Teilnahme des Volkes am Staatsleben. Aus dem Karlsruher Landtag kommt auch fortan die Initiative zur Schaffung von Selbstverwaltungsorganen draußen im Lande.<sup>1</sup>

Abb.: Das Ölgemälde zeigt die beiden Friesenheimer Rathäuser mit der evangelischen Kirche und dem Stockbrunnen nach 1905.

<sup>1</sup> Gerhard WAIBEL, Gemeindeverfassungsrecht Baden Württemberg, 1999, S. 3.

In der neuen Verfassung ist festgelegt, dass die bei der Gründung des Großherzogtums Baden bestehenden Gemeinden, welche sich in den einzelnen Territorien nach der geschichtlichen Entwicklung gebildet haben, als Körper örtlicher Selbstverwaltung und zur Erledigung lokaler Staatsaufgaben beibehalten werden.

Die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinden werden durch zwei Gesetze vom 31.12.1831 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Gemeindebürgerrechts geregelt. Die Gemeinden erhalten das Recht, „*alle auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten zu besorgen, ihr Gemeindevermögen selbständig zu verwalten und die Ortspolizei zu handhaben*“. Die Bürger wählen einen Gemeinderat als Beschlussorgan auf Lebenszeit und einen Bürgerausschuss zu dessen Überwachung. In jeder Gemeinde ist ein Ratschreiber durch den Gemeinderat und ein Gemeinderechner auf Vorschlag des Gemeinderates durch die Gemeindevertretung zu bestellen.<sup>2</sup>

Durch diese Regelung ergibt sich nunmehr zwangsläufig, dass sich die Gemeinden auch Rathausgebäude und Verwaltungen zulegen müssen, damit die zugeteilten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können.

## Die Gemeindestuben als Vorgänger der Rathäuser

Heute besitzt die Gemeinde Friesenheim in jedem Ortsteil ein oder mehrere Gebäude, in denen die Gemeindeverwaltung oder eine Ortsverwaltung ihr Unterkommen hat. Die Gemeinde bietet in diesen Gebäuden ihren Verwaltungs- und Bürgerservice an, die Gemeinderäte oder Ortschaftsräte finden Räume vor, in denen man sich zu Sitzungen treffen kann. Zur Erfüllung der vielfachen kommunalen Aufgaben gibt es jedoch noch weitere kommunale Einrichtungen wie u. a. Schulen, Kindergärten, Feuerwehrgerätehäuser, Bauhöfe, Gemeindehäuser, die zur Daseinsfürsorge für die Bürgerschaft erforderlich sind.

Im Mittelalter entwickelten sich die Rathäuser vor allem in den großen unabhängigen freien Städten. In teilweise prachtvollen Gebäuden tagte der Rat der Stadt, der sich aus einflussreichen Familien oder Patriziern zusammensetzte. Den Zünften war das Rathaus lange Zeit verschlossen. Entsprechend dem Reichtum der Städte wurden die Gebäude mit Rathaustürmen und öffentlichen Uhren versehen. Neben dem Ratssaal finden sich öffentliche Säle für Festlichkeiten.

<sup>2</sup> Das Großherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt. Karlsruhe 1885, S. 646.

Sofern Marktrechte vorhanden waren, gab es oft in den Erdgeschossen des Rathausgebäudes Markthallen.

Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in kleineren Gemeinden kaum selbständige Rathäuser. Die Geschäfte der Gemeindeverwaltungen wurden in den Dorfwirtschaften, den sogenannten Stuben abgewickelt. Die Gasthäuser waren vielfach in kommunalem Eigentum und wurden unter Auflagen und Nutzungsrechten verpachtet. Der Stubenwirt oder auch Stubenknecht hatte dafür zu sorgen, dass die Wirtsräume beheizt und sauber den gemeindlichen Aktivitäten wie Versteigerungen, Gerichtsterminen und Ratssitzungen zur Verfügung standen. Heute ist nur schwer vorstellbar, dass neben dem Betrieb einer Dorfschenke mit Spiel- und Tanzveranstaltungen auch die Amtsgeschäfte eines Rathauses und eines Gerichtes möglich wären. Für unsere Raumschaft sind solche Stubengasthäuser in folgenden Ortschaften nachgewiesen:

Altenheim 1773, Denzlingen 1658, Dinglingen 1657, Friesenheim 1672, Gengenbach 16. Jahrhundert, Goldscheuer 1616, Grafenhausen 1657, Hugsweiler 1804, Kappel 1442, Kenzingen 1550, Kippenheim/Kippenheimweiler 1749, Lahr 1356, Mahlberg 1598, Münchweiler, Oberharmersbach, Oberschopfheim 1362, Ottenheim, Sulz 1731.<sup>3</sup>

## Das Rathaus Friesenheim

Aus den spärlichen Schriftquellen war bisher zu entnehmen, dass das heutige Rathaus als Stubenwirthshaus wohl nach dem 30-jährigen Kriege, also nach 1648, auf den Fundamenten des Vorgängerbaues errichtet wurde.<sup>4</sup> Aus einem Antrag auf private Schildgerechtigkeit von 1672 ergibt sich, dass das Stubenwirthshaus schon vor dem 30-jährigen Krieg existierte.<sup>5</sup>

Ein sehr umfangreicher Umbau des Gebäudes wurde in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts vorgenommen. Diese Vermutung wird durch eine bauhistorische Untersuchung unterstrichen. Nach Auswertung der Abbundzeichen und der dendrochronologischen Untersuchung des Dachgebälks wurde das Holz in die Jahre 1772/73 datiert. Die gleichzeitig vorgenommene Untersuchung der mächtigen Stützpfeiler im EG des heutigen Rathauses datierte diese in das 19. Jahrhundert.

Im Jahre 1853 wird nach dem Ankauf des Stubenwirthshauses durch die Gemeinde Friesenheim das Gebäude zum Rathaus umfunktioni-ert. Über gravierende bauliche Änderungen zu diesem Zeitpunkt gibt es keine Unterlagen. Durch Kaufbrief vom 31.10.1853 erwirbt

<sup>3</sup> Albrecht CORDES, Stuben und Stubengesellschaften. Stuttgart 1993.

<sup>4</sup> Ekkehard KLEM, Vom Stubenwirthshaus zum Rathaus der Gemeinde Friesenheim. In: Geroldsecker Land 32, 1990, S. 201.

<sup>5</sup> Oskar KOHLER, Friesenheim. Eine Ortsgeschichte in Einzelbildern. Bühl 1973, S. 35.

die Gemeinde Friesenheim das Stubengasthaus mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit „Zum weißen Rössle“ für die Kaufsumme von 4.200 Gulden. Clemens Kohler, Salmenwirt in Mahlberg verkauft für August Wilhelm Burckhard, ledig von Friesenheim vorgenanntes zweistöckige Steinhaus mit Stallung und 20  $\frac{3}{4}$  Ruthen Land (Gemüsegärtchen) und 5  $\frac{1}{2}$  Klafter Schnittholz.<sup>6</sup>

Bis zum Jahre 1905 war das Rathausgebäude ein schlichtes Bauwerk. In diesem Jahr wurden nach den Plänen des Lahrer Architekten Herrmann Müller die Fassaden, dem Zeitgeist entsprechend, zu einem „repräsentativen“ Rathaus mit Türmchen und kugelbesetzten Treppengiebeln umgestaltet. An den Giebelseiten brachte man die Wappen von Baden (Ostseite) und das Friesenheimer Gemeindewappen (Westseite) an.

Nun verging eine lange Zeit, bevor man die Fassade des Gebäudes erneut umgestaltete. Unter Mitwirkung des damaligen Leiters des Freiburger Amtes für Denkmalpflege, Hauptkonservator Martin Hesselbacher, wurden in den Jahren 1966/67 „die Zutaten des falsch verstandenen Historismus“<sup>7</sup> entfernt und das Gebäude in seinen Urzustand zurückgeführt. Die Südfassade erhielt durch das Hinzufügen der beiden Giebelflächen (Widerkehr) eine neuzeitliche Gestaltung. Auch wurden die Kugeln auf den Treppengiebeln der Ost- und Westseite wieder entfernt. Anstelle der Kugeln wurde eine Schräge mit Biberschwanzeindeckung ausgebildet. Die Dachkonstruktion und die Dacheindeckung wurden saniert bzw. erneuert und im Inne-

<sup>6</sup> Gemeindearchiv Friesenheim, Urkunden Nr. 5b und Nr. 6.

<sup>7</sup> Denkmalpflege in Baden Württemberg, Heft 10/1967 S.103

Das Friesenheimer Rathaus nach der Generalsanierung im Jahr 2005.



ren des Gebäudes einige Umbauarbeiten durchgeführt. Eine weitere Veränderung im Erscheinungsbild wurde durch den Austausch der Fenster und Tore vorgenommen.

Prägend und zugleich wegweisend für die vorgesehene Restaurierung ist jedoch die Renovierung der Fassade im Jahre 1988. Das Rathaus erhielt insoweit eine Neugestaltung durch die Farbgebung der Fassade einschließlich der in den Gemeindefarben rot-gold gestrichenen Klappläden und Tore im Erdgeschoss. Diese Gebäudesanierung lag in den Händen des Heiligenzeller Architekten Wilhelm Harhaus.<sup>8</sup>

Anlässlich der Generalsanierung des Rathauses im Jahre 2005 wurde der Putz des Gebäudes abgeschlagen. Der Originalzustand des Mauerwerkes wurde durch Restaurator Bernd Baldszuhn aufgenommen und dokumentiert. Einige Überraschungen kamen dabei zu Tage: Sehr schnell war klar, dass das Rathausgebäude im Dreißigjährigen Krieg nicht abgebrannt ist. Brandspuren an den aus Sandstein bestehenden Bruchsteinen an der Süd- und Ostseite des Gebäudes geben zwar Zeugnis von dem Brand des Jahres 1638. Die stabilen Außenwände hatten seinerzeit jedoch dem Feuer standgehalten. Verschiedene zugemauerte Fenster kamen ans Tageslicht. An Hand des Baubefundes ist ein Laubengang auf der Südseite des Gebäudes vorstellbar. Eine Türöffnung könnte im 1.OG der Zugang hierzu sein. Die Öffnung könnte jedoch auch zu einem „Plumpsklo“ für die Stubengaststätte gehört haben.

Die Rundbogenfenster im EG des Rathauses sind noch in Originallage und durch Steinmetzzeichen gekennzeichnet. Auf Grund der großen Bogenfenster und der beiden Toröffnungen könnte das EG des Rathauses vielleicht auch Markthalle, Tanzboden oder Gerichtssaal gewesen sein. Die Gemeinde Friesenheim hatte, zusammen mit der Gemeinde Ichenheim, durch den Markgraf zu Baden im Jahr 1771 das Marktrecht erhalten. Vielleicht hängt der im folgenden Jahr durchgeführte Rathausumbau mit diesem neuen Recht zusammen. Erst im 19. Jahrhundert, als das Gebäude insgesamt als Rathaus genutzt wurde, diente das Erdgeschoss als Feuerwehrräteraum und Polizeiwache. Die Gaststube wurde als Sitzungszimmer verwendet. Der schöne, eiserne Ofen, der heute im Heiligenzeller Schloß steht, stammt aus der Friesenheimer Ratsstube.

Die Sanierungsmaßnahmen am historischen Rathaus wurden am 25.1.2006 mit einer öffentlichen Feierstunde abgeschlossen. Als Zeugnis für die Nachwelt wurde die Jahreszahl der Gebäudesanierung in das Eckmauerwerk der Süd-Westseite eingemeißelt.

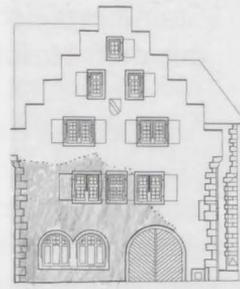


Abb.: Die Ostseite des Rathauses mit den Brandspuren von 1638 in der Bauaufnahme von 2005.

## Steinmetzzeichen am Friesenheimer Rathaus aus dem 16. Jahrhundert

Im Rahmen der Rathaussanierung des Jahres 2005 wurden auch die am Gebäude befindlichen Steinmetzzeichen aufgenommen. Diese Zeichen sind nunmehr eine weitere Chance, das Alter des Rathausgebäudes zu bestimmen. An Hand ähnlicher oder weiterer Steinmetzzeichen können vielleicht Namen und Lebzeiten der Steinmetze ermittelt werden.

Es finden sich bisher folgende Hinweise:

### a. Steinmetzzeichensammlung von Karl List:

Kenner und Sammler von Steinmetzzeichen war der Lahrer Denkmalspfleger Karl List. Ein dem Friesenheimer Zeichen ähnliches Ankerzeichen findet sich an der Lahrer Tiefburg. Nach einer Aufstellung, die List von Knauth übernimmt, datiert er dieses Steinmetzzeichen in die Spätgotik des 16. Jahrhunderts.<sup>9</sup>

### b. Steinmetzzeichen des Straßburger Münsters:

Eine Durchsicht der Steinmetzzeichen des Straßburger Münsters blieb leider erfolglos. Es gibt in der Straßburger Sammlung von Steinmetzzeichen keine mit Friesenheim übereinstimmende Zeichen.<sup>10</sup>

### c. Steinmetzzeichen des Freiburger Münsters:

Der Freiburger Münsterbauverein besitzt ebenfalls eine Sammlung von Steinmetzzeichen. Die Friesenheimer Steinmetzzeichen finden sich jedoch auch nicht am Freiburger Münster. Auffällig sind in Friesenheim die vorwiegend runden Formen der Zeichen. Am Lettner des Freiburger Münsters (um 1579 erbaut) finden sich ähnliche, jedoch keine identischen Formen. Es kann daher vermutet werden, dass die Friesenheimer Steinmetzzeichen am Rathaus ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert stammen.<sup>11</sup>



Abb.: Steinmetzzeichen am Friesenheimer Rathaus.

<sup>8</sup> Archiv Bauamt Friesenheim, Ordner Rathaussanierung 2005. Gutachten von Hans-Jürgen TREPPE, Architekt für Denkmalpflege, Freiburg.

<sup>9</sup> Karl List, Frühe Steinmetzzeichen am Oberrhein. In: Freiburg-

ger Diözesan-Archiv, Band 105, 1985, S. 5-45.

<sup>10</sup> Der Dank für die Suchbemühungen im Steinmetzverzeichnis des Straßburger Münsters geht an Frau Sabine Bengel, Fondation de l'Oeuvre Notre-Dame,

Strasbourg.

<sup>11</sup> Der Dank für die Suchbemühungen im Verzeichnis der Steinmetzzeichen am Freiburger Münster geht an Frau Anna Kopp vom Münsterbauverein, Freiburg.

d. Begutachtung durch Professor Peter Marzolff:

Bei einer Begutachtung der Steinbogenfenster am Friesenheimer Rathaus durch Peter Marzolff von der Universität Heidelberg erscheinen diesem die Steinmetzzeichen relativ spät, eher der Frühneuzeit als dem Mittelalter angehörend. Zusammen mit den Groß- und Kleinformen der Bogenöffnungen erfolgte durch ihn eine Datierung in das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts. Älter erscheint freilich die Steinmetztechnik an Bögen und Eckverband. Das ab dem 15. Jahrhundert modische Scharriereisen konnte an den Fenstern nicht festgestellt werden. Alte und neue Handwerkertechniken gehen jedoch oft eine Weile nebeneinander her.<sup>12</sup>

Leider haben die Steinmetze, die beim Bau des heutigen Rathauses beteiligt waren, keine Jahreszahl sondern nur Steinmetzzeichen hinterlassen. Die fachlichen Stellungnahmen und Untersuchungen lassen jedoch den Schluss zu, dass das Gebäude in der Zeit zwischen 1525 bis 1550 erbaut wurde. Nicht abwegig dürfte dann auch der Schluss sein, dass die Steinmetze, die die Rundbogenfenster anfertigten, auch den Stockbrunnen vor dem Rathaus gehauen haben. Der Stockbrunnen wurde nach der Jahreszahl, die das Friesenheimer Gemeindewappen einrahmt, im Jahre 1548 errichtet. Das heutige Rathaus dürfte in der gleichen Zeit erbaut worden sein. Es handelt sich beim Rathaus also nicht mehr, wie bisher angenommen, um ein barockes Bauwerk, das nach dem Dreißigjährigen Krieg nach dem Friesenheimer Brand im Jahre 1638 neu aufgebaut wurde, sondern um ein in der Bausubstanz original erhaltenes Gebäude der Renaissance. Beim Übergang von der Spätgotik zur Renaissance muss der gotische Spitzbogen dem Rundbogen weichen. Die Rundbögen am Rathaus entsprechen präzise dieser neuen Stilrichtung.

## Das neue Friesenheimer Rathaus

Im Jahre 1969 kaufte die Gemeinde Friesenheim das direkt in der Nachbarschaft des Rathauses liegende Areal der Malzfabrik Josef Neff, bestehend aus dem Wohnhaus des Fabrikanten und der Fabrik. Nach der Gemeindereform war das historische Rathaus zu klein geworden. Die Malzfabrik wurde unter der Bauleitung der Werkgruppe Lahr zu einem schmucken Verwaltungsgebäude umgebaut. Die Übergabe des neuen Rathauses fand am 25.11.1994 statt. Im Gebäude sind heute das technische Rathaus, das Grundbuch- und Standesamt sowie der Bürger- und Ratssaal der Gesamtgemeinde Friesenheim untergebracht.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Der Dank für die Begutachtung der Steinmetzzeichen und Fensterbögen am Rathaus Friesenheim geht an Dr.-Ing. Peter Marzolff, Universität Heidelberg, Institut für Ur- und Frühgeschichte.

<sup>13</sup> Ekkehard KLEM, Von Friesenheimer Wirtschaften, Brauereien, der Malzfabrik Neff und den Verbindungen zum Rathaus. In: Geroldsecker Land 44, 2002, S. 70.

Das Heiligenzeller  
Rathaus.



## Das Heiligenzeller Rathaus

Im Jahre 1829 erhielt die Gemeinde Heiligenzell vom Großherzoglichen Bezirksamt die Erlaubnis zur Versteigerung des Hirtenhauses. In dieser Genehmigung wurde angeführt, dass bereits die Genehmigung zum Bau eines Schulhauses erteilt worden sei. Maurermeister Späth, Lahr, kalkulierte am 17.7.1844 die Kosten für ein neues Gemeindehaus. Das Gebäude umfasste Ratszimmer, Stuben, Gefängnis, Stall und Glockenturm.<sup>14</sup> Das heutige Rathaus entsteht, die Stube im Obergeschoss dient als Schulraum.

Nach dem Einschätzungsverzeichnis der Gemeinde Heiligenzell aus dem Jahre 1876 wurde das Rathaus im Jahre 1846 erbaut. Das Gebäude ist als Rathaus mit Spritzenremise und Schulsaal beschrieben. Es hat einen Treppenturmanbau mit Abtritt.

Auch der älteste Beschrieb im Grundbuch aus dem Jahre 1878 nennt auf der Hofraite des Flurstücks Nr. 10 ein zweistöckiges Rat- und Schulhaus ohne Keller mit Spritzenremise und Abtritte.<sup>15</sup>

Das Heiligenzeller Rathaustürmchen wurde bereits mit dem Rathausneubau im Jahre 1846 errichtet und erhielt eine öffentliche Uhr. Das Großherzogliche Oberamt Lahr monierte im Jahre 1859 bei der Gemeindeverwaltung, dass die einzige öffentliche Uhr in der Gemeinde auf dem Rathaus in sehr schlechtem Zustand sei und dass ihre Wiederherstellung nicht mehr möglich sei. Es bestünde das Bedürfnis, dass so schnell als möglich für die Anschaffung einer

<sup>14</sup> Gemeindearchiv Heiligenzell IV/3 Heft 98, 1819-1950, das Rathaus betr.

<sup>15</sup> Grundbuch Heiligenzell Band 2, Heft 12.

Rathausuhr gesorgt werde. Die Akten geben leider keine Auskunft darüber, ob die Heiligenzeller eine neue Uhr erhalten haben. Eine Kostbarkeit gibt es jedoch auch heute noch im Glockentürmchen. Die kleine Bronzeglocke mit der Umschrift: „*Mathieas Edel zu Straßburg goss mich 1642*“ dürfte auf Grund der Säkularisation des Jahres 1806 aus dem Glockenturm des Heiligenzeller Schlössles auf den Rathaustrurm gewandert sein. Die kleine Glocke hat glücklicherweise die Einschmelzungen der Weltkriege überdauert.

Wichtiger als die Rathausuhr dürfte im Jahr 1888 jedoch der Bau des Pissoir und Knabenaborts für das Schulhaus gewesen sein. An der Stelle des heutigen Rathauseingangs fanden die neuen Schultoiletten Platz, die Entwässerung erfolgte direkt in den vorbeifließenden Vogelbach. Die handkolorierten Originalzeichnung der Baupläne sind in den Rathausakten noch vorhanden.<sup>16</sup>

Bei einer Ortsbereisung des Bezirksamtes Lahr im Jahr 1904 gab es wegen des baulichen Zustandes des Schul- und Rathauses wieder eine Rüge. Die Türen seien schlecht, der Verputz solle in Stand gesetzt werden, der Gebäudesockel sei schadhaft. Der Fußboden im Schulzimmer sollte abgehobelt werden.

Die angeordnete Gebäudesanierung musste jedoch noch warten, der Druck der Heiligenzeller Lehrer auf die Gemeinde wegen ihrer schlechten Unterbringung war, wie aus dem Schriftverkehr ersichtlich ist, enorm. Das Bautechnische Büro von Hermann Müller aus Lahr wurde mit der Planung und dem Bau des neuen Lehrerwohnhauses beauftragt. Das Gebäude wurde noch im Jahre 1913 bezogen. Das Rathausgebäude selbst blieb bis auf wenige Sanierungsarbeiten bis zum Jahre 1940 unverändert. In diesem Jahr beauftragte Bürgermeister Gustav Kopp den Friesenheimer Architekten Karl Erb mit dem Umbau des Rathauses. Der Bürgersaal im Erdgeschoss wurde verkleinert, Bürgermeister und Ratschreiber erhielten getrennte Zimmer, die Polizeistube ein Fenster.<sup>17</sup>

Die Einweihung der neuen Volksschule am 2.9.1967 beendete die beengte Situation im Heiligenzeller Rathaus. Mit dem Auszug der Schüler stand nunmehr der Gemeindeverwaltung das gesamte Gebäude zur Verfügung. Die Schulräume wurden zum Sitzungssaal des Gemeinderates und zum Probelokal für den Musikverein.

Im Jahre 1968 verhandelte Landrat Dr. Georg Wimmer, Landratsamt Lahr, mit der Gemeinde Heiligenzell wegen des Ankaufs des Heiligenzeller Rathauses. Bürgermeister Josef Roth solle von dem geplan-

<sup>16</sup> Gemeindearchiv Heiligenzell VI, Heft 156 Kirche, Unterricht und Erziehung, 1827.

<sup>17</sup> Archiv Baurechtsbehörde Friesenheim, Lgb. Nr. 10/2, Bauantrag vom 11.3.1940.

ten Umbau des Rathauses Abstand nehmen. Das Rathausgebäude innerhalb der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 20 stelle ein erhebliches Verkehrshindernis dar, der Abbruch wäre vom verkehrspolizeilichen Standpunkt aus eine zweckmäßige Lösung. Das dem Rathaus gegenüberliegende kleine Fachwerkhaus sollte nicht dem Straßenbau geopfert werden. Weiter wurde der Vorschlag gemacht, das Rathaus in das Heiligenzeller Schlössle zu verlegen. Landrat Dr. Wimmer sicherte zu, sich für die Gewährung von Fördermitteln aus der Denkmalpflege einzusetzen. Nachdem der Lahrer Kreistag den Ankauf des Rathauses genehmigt hatte, war auch der Heiligenzeller Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.3.1969 mit einer Veräußerung des Gebäudes einverstanden. Das Lahrer Architekturbüro Mayer-Schmalacker wurde mit der Planung eines neuen Rathauses beauftragt.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Gemeindearchiv Heiligenzell Heft 19 AZ 043.12 Erweiterung u. Ausbau Rathaus 1968-71.

Die anstehende Gemeindereform mit der Eingliederung ab 1.1.1972 nach Friesenheim stoppte jedoch die Neubauplanung und den Verkauf des Rathausgebäudes. Das bereits eingeleitete Baugenehmigungsverfahren wurde am 5.2.1971 einvernehmlich mit dem Ortschaftsrat Heiligenzell von der Gemeinde Friesenheim zurückgezogen. Durch die Auflösung des Landkreises Lahr und die Neubildung des Ortenaukreises wurde auch der Ausbau der Heiligenzeller Ortsdurchfahrt auf Eis gelegt. Das Rathaus Heiligenzell wurde nicht abgebrochen, sondern von der Gemeinde Friesenheim im Jahre 1971 saniert und zu einer Ortsverwaltung umgebaut. Der Heiligenzeller Architekt Wilhelm Harhaus, der auch dem neuen Friesenheimer Gesamtgemeinderat angehörte, erhielt den Planungsauftrag. Die Eingangstüre wurde auf die Süd-Ostseite des Gebäudes verlegt. Der alte Schulabort wurde abgerissen und eine neue WC-Anlage im Gebäude eingebaut.

Als das Heiligenzeller Schlössle im Jahr 1984 saniert war, verlegte der Ortschaftsrat Heiligenzell seine Sitzungen in das neue, repräsentative Gebäude. Der Rathaussaal im Obergeschoss des Rathauses konnte daher dem Musikverein Heiligenzell komplett als Vereins- und Proberaum zur Verfügung gestellt werden.

Nach der Außenrenovierung des Heiligenzeller Rathauses im Jahre 2006 war das heutige schmucke Gebäude der Ortsverwaltung Heiligenzell entstanden. Seit dem Jahre 2009 ist die Funktion des Gebäudes durch den Schriftzug „Rathaus“ an der Nord- und Südfassade als solches auch erkennbar.

Das Oberschopfheimer Rathaus.



## Die Oberschopfheimer Rathäuser

Bereits im Jahr 1654 gibt es den ersten Hinweis für eine Gemeindestube in Oberschopfheim. Nach einem Neubeschrieb der Gengenbacher Klostergüter erbaute die Gemeinde Oberschopfheim gegenüber der Gemeindestube eine neue Behausung mit einer Schmiede und einer Badstube. Diese Behausung fiel dem großen Dorfbrand 1677 zum Opfer.<sup>19</sup>

Unstrittig ist, dass diese erwähnte Gemeindestube identisch mit dem ehemaligen Gasthaus Adler ist. Dies ergibt sich aus einer Kaufurkunde vom 6.5.1767. Hiernach veräußerte Antonius Siebenrock, Bürger und Brotbäcker zu Schuttern, die Gemeindestube zu Oberschopfheim samt allem Zubehör und Rechten an den Bürger Marx Joseph Siebert zu Oberschopfheim. Zu dieser Zeit war die Gemeinde Diersburg an diesem Gebäude noch zu einem Drittel beteiligt. Der Verkäufer hatte die Stube erst am 25.2.1767 von der Gemeinde Oberschopfheim übernommen. Die Ratsstube war somit erstmals in privater Hand. Die Gemeinde sicherte sich im Kaufprotokoll das öffentliche Interesse am Gebäude ab. Der Stubenwirt verpflichtete sich, alle von der Gemeinde ausgeschriebenen Versteigerungen, Weinkäufe, Hochzeiten und dergleichen, welche bisher auf der Stube gehalten wurden, weiterhin durchzuführen. Er wird weiter verpflichtet für Stab und Gericht von Oberschopfheim und Diersburg ein Zimmer oder eine Stube bereit zu stellen, zu beheizen und zu beleuchten.<sup>20</sup>

Der Oberschopfheimer Gemeinderat beschloss am 7.6.1888 den Wegfall des Stubenholzes. Das Protokoll sagt aus, dass das Stubenrecht im Adler zum 1.7.1888 erloschen sei. Zu diesem Zeitpunkt war die

<sup>19</sup> Johannes RÖDERER, Zeittafel aus der vortrefflichen Ortsgeschichte von Oberschopfheim. In: Geroldsecker Land 4, 1961/62, S. 163.

<sup>20</sup> Emil ELL, Marx J. Siebert kaufte 1767 Oberschopfheims Stube. In: Der Altvater Nr. 24 vom 22.11.1980. Die Kaufurkunde wurde von dem Gastwirtsehepaar Willi und Paula Welle gefunden. Das Gasthaus wurde am 31.3.1962 geschlossen und zu einem Wohnhaus umgebaut.

Gemeinde Oberschopfheim bereits in ihr neues Rathaus (Kirchstraße 6) umgezogen. Denn die Gemeinde Oberschopfheim hatte sich im Jahre 1828 auf Lgb. Nr. 180 ein eigenes Rathaus mit Remise für die Feuerspritze erstellt.<sup>21</sup>

Das Gebäude selbst dürfte jedoch älter sein. Im Kellerabgang findet sich die Jahreszahl 1811, im Erdgeschoss die Zahl 1828.

Das Rathaus sollte im Jahre 1913 aufgegeben werden. Der Umzug in das in direkter Nachbarschaft frei werdende Schulgebäude war geplant. Architekt Hermann Müller, Lahr, hatte den Oberschopfheimern im Gewann Hälde ein neues Schulgebäude errichtet. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 verhinderte jedoch das Vorhaben. Erst nach Kriegsende, im September 1919, wurde das alte Schulhaus seiner neuen Verwendung als Rathaus zugeführt. Der Gebäudeumbau des neuen Rathauses lag wieder in den Händen des Lahrer Architekten Hermann Müller.

Geschaffen wurden im Erdgeschoss des Rathauses ein Sitzungszimmer für den Gemeinderat sowie Verwaltungsräume.

Auf Druck der Rechtsaufsichtsbehörde wurde für den Gemeindecassier im Jahr 1937 ein Kassenzimmer mit Schalterraum als Vorzimmer eingerichtet. Die benötigte Grundfläche wurde vom Bürgersaal genommen und dieser dadurch um ein Drittel verkleinert. Gegen das Bauvorhaben beschwerte sich der in der Lehrerwohnung eingemietete Oberlehrer Albiker. Er wandte sich direkt an das Bezirksamt in Lahr und verlangte die Vergrößerung der Hauptlehrerwohnung im 2. Stock. Er trug vor, dass vor Erbauung des neuen Schulhauses im Rathaus eine große 6-Zimmerwohnung für den 1. Lehrer und daneben im gleichen Stock eine Unterlehrerinnenwohnung mit Küche und zwei Zimmern vorhanden war. Das Kreisschulamt Emmendingen schlichtete den Streit und schlug vor, sobald die kleine Wohnung frei werde, den Rückbau zu einer großen Lehrerwohnung zu vollziehen. Der Beginn des Zweiten Weltkrieges verhinderte jedoch dieses Vorhaben.<sup>22</sup>

Im Jahr 1968 wurde die Feuerwehrremise hinter dem Rathaus zu einem Feuerwehrrätehaus umgebaut, es entstanden ein Aufenthaltsraum, ein Raum für die Leitern und ein Raum für das Löschfahrzeug (heute DRK-Garage). Die Bauleitung hatte der spätere Bürgermeister, Zimmermann Rudolf Gißler.<sup>23</sup>

Im Jahr 2006 wurde der Gewölbekeller des Rathauses von der Oberschopfheimer Narrenzunft Stänglihocker zu einem Vereinsraum bzw. Narrenkeller umgebaut.<sup>24</sup>

<sup>21</sup> Johannes RÖDERER, Ortsgeschichte von Oberschopfheim, 1956, S. 46.

<sup>22</sup> Archiv Baurechtsbehörde Friesenheim, Lgb. Nr. 181, Bauantrag vom 18.6.1937.

<sup>23</sup> Archiv Baurechtsbehörde Friesenheim, Lgb. Nr. 181, Bauantrag vom 9.8.1968.

<sup>24</sup> Archiv Baurechtsbehörde Friesenheim, Lgb. Nr. 181, Bauantrag vom 5.12.2005.

Auch die Gesamtrenovierung des Gebäudes stand immer wieder auf der Agenda des Ortschaftsrates. Am 7.7.2011 war es soweit, die Ortsverwaltung Oberschopfheim zog, nach drei Monaten Ausweichquartier im Pfarrhaus, in das frisch renovierte Rathaus ein. Das Erdgeschoss des Rathauses hatte sich in ein ansprechendes Bürgerbüro verwandelt. Die Umbauarbeiten lagen in der Verantwortung des Bauamtes der Gemeindeverwaltung.

Das alte Rathaus, heute die Verkaufsstelle der Winzergenossenschaft Oberschopfheim, wurde nach dem Auszug der Gemeindeverwaltung im Jahre 1919 auch weiterhin kommunal genutzt. Die Nutzung zu Wohnzwecken überwog jedoch. Maurer Georg Gallus erhielt im Mai 1938 den Auftrag, das ehemalige Verwaltungsgebäude zu einem Wohnhaus umzubauen. Das Obergeschoss bekam Wasseranschluss und einen Abort. Das Erdgeschoss wurde zu einer Wohnung mit zwei kleinen Zimmern, Küche und Abort umgebaut, die Arrestzelle zu einer Abstellkammer umfunktioniert. Der Torbogen an der Südseite wurde zugemauert.<sup>25</sup>

Im Jahre 1999 gab es einen Eigentümerwechsel, das alte Rathaus ging nach einem Beschluss der Winzer in der Generalversammlung der Winzergenossenschaft Oberschopfheim in den Besitz der Winzer über. Der Gemeinderat Friesenheim hatte sich am 13.11.1995 bereit erklärt, das alte Rathaus zum Preise von 55.000 DM an die Winzergenossenschaft zu verkaufen und sich auch mit einem Denkmalszuschuss in Höhe von 15.000 DM an der Renovierung zu beteiligen. Das „Winzerhüs“ konnte nach einer Generalsanierung durch die Winzer am 7.4.2000 der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Oberschopfheimer verfügen seither über einen wunderschönen Präsentations- und Verkaufsraum und können auch im Gewölbekeller des „Winzerhüs“ Weinverkostungen durchführen.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Archiv Baurechtsbehörde Friesenheim, Lgb. Nr. 180, Bauantrag vom 3.5.1938.

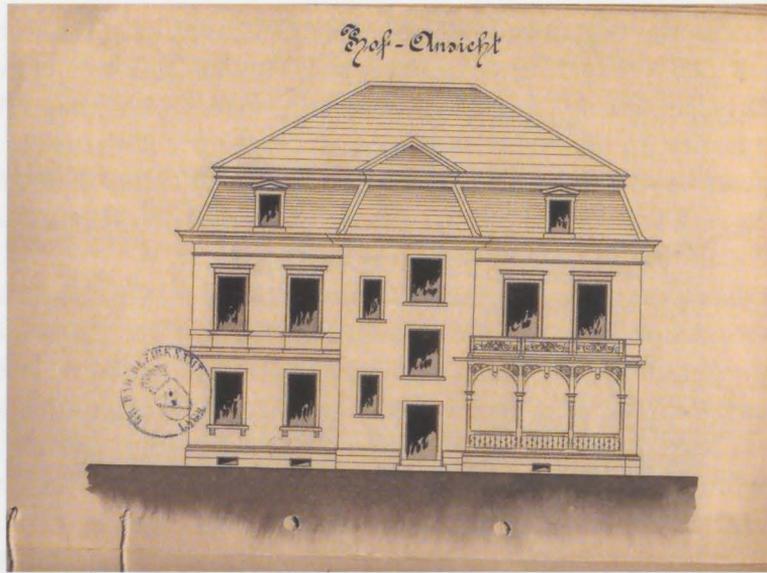
<sup>26</sup> Gemeinderat Friesenheim, Beschluss vom 13.11.1995 und Ekkehard KLEM, Friesenheim – eine Weinbaugemeinde mit Tradition. In: Geroldsecker Land, 48, 2006, S. 97.

## Das Rathaus von Oberweier

Es war schon ein Glücksfall für die Gemeinde Oberweier, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.5.1952 beschloss, die zum Verkauf anstehende Villa, Oberweierer Hauptstraße 52, auf dem Hügel im Gewann Kronert zu erwerben. Ein herrschaftliches Gebäude mit einem großen Hausgarten von insgesamt 32,48 ar ging in das Eigentum der Gemeinde Oberweier über und konnte ab dem 1.6.1952 als Rathaus und Wohngebäude Verwendung finden.

Die Fabrikantenvilla wurde von der Gesellschaft für Hausarmenpflege und Familienfürsorge mit Sitz in Freiburg veräußert. Die Proto-

Die Westansicht der Villa Otto nach dem Plan aus dem Jahre 1888 von Architekt Schweiger, Offenburg.



kollierung erfolgte seitens der Gemeinde durch Bürgermeister Emil Huck und seinen Beigeordneten Theodor Späth.<sup>27</sup>

In der Bürgerversammlung vom 5.10.1952 nannte Bürgermeister Emil Huck der Bürgerschaft die Gründe, die zum Kauf der Villa führten. Wegen Schaffung eines weiteren Klassenzimmers musste die Lehrerwohnung im Schulhaus aufgegeben und zum Klassenzimmer umfunktioniert werden. Als Ersatz wurden im neuen Rathaus zwei und im alten Rathaus drei Wohnungen geschaffen. Stolz verkündet er, dass mehrere Probleme gelöst wurden, die Gemeinde habe endlich ein Rathaus, das wirklich eines sei und sich sehen lassen könne. Zusätzlich wurden Bauplätze erworben, die in Zukunft für die Gemeinde noch sehr wichtig und wertvoll sein könnten. Damit hat er im übrigen recht behalten; ein Großteil der Grundstücke wurden im Baugebiet „Kronert“ tatsächlich Bauplätze.<sup>28</sup>

<sup>27</sup> Grundbuch Oberweier, Heft 12 Seite 7, OZ 2 und 3.

<sup>28</sup> Gemeindearchiv Oberweier, 361.21 Ortschronik, Heft 220, Redemanuskript von Bürgermeister Emil Huck vom 5.10.1952.

Das gekaufte Gebäude war im Jahr 1888 durch Julius Otto, Oberweier, erbaut worden. Die Baupläne vom 12.5.1888 sind mit dem Namen des Planers Schweiger, Offenburg, unterzeichnet. Die handkolorierten, auf Karton gezeichneten Baupläne zeigen für das Wohnhaus folgendes Raumprogramm:

I. Stock: Wohnzimmer, Speisezimmer, Salon, Speisekammer, Küche, Bügelzimmer und Veranda.

II. Stock: 3 Schlafzimmer, Badzimmer, Garderobenzimmer, Magdzimmer und Fremdenzimmer.

Auf der Süd-Ostseite der Villa wurde während des Hausbaues ein gewölbter Keller freigelegt. Von Frau Oberin Mathilde Otto gibt es auf den Bauplänen einen handschriftlichen Vermerk, dass dieser Keller zugedeckt ist und früher als Bierkeller verwendet wurde.<sup>29</sup>

Julius Otto leitete zusammen mit seinem Schwager Georg Himmelsbach die von dem Holzhändler Josef Himmelsbach gegründete Zigarrenfabrik „Firma Benjamin Himmelsbach“. Der Holzhändler Josef Himmelsbach verlegte sich um 1860, auf Grund des Fortschreitens des Tabakanbaus in unserer Region, auf die Herstellung von Tabakschöpfen, die er im ganzen badischen Oberland verkaufte. Im Jahre 1871 gründete er in Oberweier eine Zigarrenfabrik. Unter der Geschäftsführung der Brüder Benjamin und Georg Himmelsbach sowie des Schwiegersohnes Julius Otto erweiterte sich die Zigarrenfabrikation. Die bei der Firmengründung vorhandenen Anzahl von 16 Arbeitern vergrößerte sich sehr schnell auf 100 Personen und schließlich auf 1.000.<sup>30</sup> Die guten Geschäfte ermöglichten dem Geschäftsführer Julius Otto bald die Errichtung eines repräsentablen Wohnsitzes.

Julius Otto (24.3.1852 - 4.11.1896) heiratete am 11.1.1875 die Tochter Katharina des Holzhändlers Josef Himmelsbach und baute sich die Villa in der Oberweierer Hauptstraße, das heutige Rathaus.<sup>31</sup> Aus der Ehe gingen zwei Kinder, ein Mädchen Mathilde und ein Sohn Ernst Karl hervor. Die Otto-Villa ging nach dem Tode von Julius Otto im Jahre 1896 an die Tochter Mathilde Otto über.<sup>32</sup>

Mathilde Otto gründete 1925 die Gemeinschaft der Elisabethschwestern in Freiburg, die sich um kinderreiche Familien in Not kümmerte. Sie engagierte sich als Generalsekretärin der Elisabethen- und Frauen-Vinzenz-Vereine. 1919 zog sie als Abgeordnete für die Deutsche Zentrumspartei in die Badische Nationalversammlung ein.<sup>33</sup>

Als Mathilde Otto 1933 in Freiburg starb, ging die Villa in Oberweier, im Rahmen der Erbfolge, an die Gesellschaft für Hausarmenpflege und Familienfürsorge in Freiburg über. Der Weiterverkauf an die Gemeinde Oberweier erfolgte dann im Jahre 1952.

In der Jahresrechnung 1952 der Gemeinde Oberweier wird das Rathausgebäude wie folgt beschrieben:

Im Rathaus befinden sich im Erdgeschoss fünf Amtszimmer, die zweckentsprechend verwendet werden, außerdem ein Zimmer, Küche und Vorraum, die an Johann Borrmann vermietet sind. Im Obergeschoss befinden sich zwei Wohnungen, die an Oberlehrer Julius Damal und Ratschreiber Karl Haas vermietet sind. Nachmieter ist dann Oberlehrer Richard Sutterer.

<sup>29</sup> Gemeindearchiv Oberweier Heft 043.10 Baupläne des Rathauses von 1888.

<sup>30</sup> Festschrift Gebr. Himmelsbach AG, Freiburg, Rückblick auf über 75 Jahre, 1922.

<sup>31</sup> Pfarrer Fritz SCHLEICHER, 100 Jahre Pfarrkirche Oberweier, 1977, S. 18.

<sup>32</sup> Ortssippenbuch Oberweier, OZ 1380.

<sup>33</sup> [www.orden-online.de/wissen/elisabethschwestern-freiburg](http://www.orden-online.de/wissen/elisabethschwestern-freiburg).



Im Keller des Rathauses wurde 1959 von der Tiefgefriergemeinschaft Oberweier eine Gefrieranlage mit Mietfächern eingerichtet. Die Produktion von Kühl- und Gefrierschränken machte diese Einrichtung jedoch in den 70er Jahren überflüssig.

Auch die im Jahre 1969 in einem Dienstzimmer eingerichtete Zweigstelle der Sparkasse Lahr war nur von kurzer Dauer.

Ab 1.10.1969 verbrachte Pfarrer i.R. Friedrich Schleicher seinen Lebensabend in der Rathauswohnung. Die Haushälterin von Pfarrer Schleicher, Margit Gerspacher kündigte zum 31.5.1991 das Mietverhältnis.

Die Gemeinde Friesenheim nahm den Leerstand der Wohnung zum Anlass, das Gebäude zu sanieren. Auf Vorschlag des Landesdenkmalamtes wurden der aus dem Jahre 1954 stammende Badanbau entfernt und die originalen Architekturteile wieder freigelegt. Architekt und Ortsbaumeister Manfred Köhler, Friesenheim, ersetzte den Anbau durch eine Holzkonstruktion, die dem historischen Originalbalkon angepasst war. Die Bemühungen wurden belohnt, das Gebäude der Ortsverwaltung wird nach den Umbauarbeiten als eine reiche, charakteristische Fabrikantenvilla im „französischen“ Stil aus der Zeit um 1880 beschrieben. Man erkennt dies am Mansardendach, an den neubarocken Dekorationselementen und an den glücklicherweise

Abb.: Das Rathaus in Oberweier.

noch erhaltenen Innendekorationen in besten Materialien. Das Treppengeländer besteht aus Kirschbaumholz.<sup>34</sup>

Das Rathausgebäude der Gemeinde Oberweier ist heute im Erdgeschoss Sitz der Ortsverwaltung mit Sitzungsraum für den Ortschaftsrat. Das Obergeschoss ist als Wohnung vermietet.

### Das alte Oberweierer Rathaus, heute Museumsgebäude der Gemeinde Friesenheim

Das heutige Museumsgebäude gegenüber der Oberweierer Pfarrkirche wurde von Franz Anton Hahn errichtet, der von 1809 bis 1823 Vogt in Oberweier war. Ein Rathaus gab es zu jener Zeit noch nicht. Die Amtsgeschäfte wurden, wie es damals üblich war, in der Wohnstube des Vogtes getätigt.

Das Haus ist ein zweigeschossiger Massivbau mit einem Walmdach im französischen Stil. Auf der Schmalseite befinden sich drei Fensterachsen. Die der Kirche zugewandte Bergseite ziert eine große Freitreppe. Den hohen Keller erreicht man durch eine rundbogige Pforte von der Talseite aus.

Durch einen Arbeitsunfall wurde Vogt Hahn arbeitsunfähig. So konnte es nicht ausbleiben, dass es am 4.7.1829 zur Gant (Zwangsversteigerung) kam. Im Jahre 1831 übernahm die Gemeinde Oberweier Haus, Hof, Liegenschaften und Viehbestand. Franz Anton Hahn durfte in einem Hinterzimmer des Hauses wohnen bleiben.

Im Jahr 1990, als das Gebäude von der Gemeinde Friesenheim renoviert wurde, wurden die Holzbalken des Gebäudes dendrochronologisch untersucht. Das verwendete Tannenholz wurde in den Winter 1790/91 datiert. Demnach kann das Jahr 1791 als das Baujahr angenommen werden.

Als die Pfarrkirche im Jahre 1876 abgerissen wurde, war das Gebäude für die Zeit bis zur Fertigstellung des Neubaus zwei Jahre lang „Notkirche“.

Unter Bürgermeister Lorenz Haas (Amtszeit 1890 – 1916) wurde das Haus schließlich Rathaus mit Amtsstube, Archiv, Kassenraum und Ortsarrest. Der erste Stock wurde vermietet, das Hinterhaus wurde Sozialwohnung.

Als im Jahr 1900 die freiwillige Feuerwehr Oberweier gegründet wurde, erfolgte die Anschaffung einer Handspritze. Die dafür benötigte Unterstellmöglichkeit baute man als Feuerwehrhaus auf der Bergseite an das Rathaus an. Davor befindet sich auch heute noch eine Kleinviehwaage.<sup>35</sup>

<sup>34</sup> Gemeindearchiv Oberweier, Heft 28, 043.10 Verwaltungsgebäude.

<sup>35</sup> Reinhard KRAUSS, Wohnhaus, Rathaus, Armenhaus, Notkirche und Arrestzelle. Zur Geschichte des Museumsgebäudes in Oberweier. In: Geroldsecker Land 43, 2001.

Die Gemeinde Oberweier stand ab 1903 wegen ihres Rathauses gewaltig unter Druck. Der Zustand des Ratszimmers wurde beanstandet, es bedurfte dringend einer Weißelung. Das Landgericht Offenburg verlangte 1925 wegen der Grundbuchführung eine Gebäudesanierung. Es sei dringend geboten, dem Ausbau genügender Diensträume für das Grundbuchamt sowie eines feuersicheren Archivs näher zu treten. Bemängelt wurden die dürftigen Rathausverhältnisse. Das Bad. Notariat in Lahr teilte mit Schreiben vom 12.4.1927 mit, dass sich das Landgericht und das Notariat seit mindestens 10 Jahren um die Besserung der ordnungs- und gesetzeswidrigen Zustände bemüht haben. Im Jahre 1929 wurde daher von der Gemeinde erwogen, die Zigarrenfabrik Geta zu erwerben. Die Kaufverhandlungen scheiterten jedoch an den Preisvorstellungen. Die Lösung der Rathausproblematik konnte jedoch ein Jahr später erfolgen. Der Oberweierer Bürgerausschuss stimmt zu, dass die Gemeinde am 8.4.1930 anlässlich einer Zwangsversteigerung das Anwesen Zigarrenfabrik Moser, Lgb. Nr.109, heute Oberweierer Hauptstraße 28 ersteigerte und dort die Gemeindeverwaltung unterbrachte.

Das alte Rathaus wurde als Amtsgebäude aufgegeben und für Wohnzwecke umgenutzt.<sup>36</sup>

Während der Zeit des Nationalsozialismus war im Hinterhaus des alten Rathauses das BDM-Heim untergebracht. Während des Zweiten Weltkrieges diente das hintere Gebäude zur Unterbringung französischer Gefangener. Nach 1945 waren hier ausschließlich Sozialwohnungen.

1982 wurde das Erdgeschoss des Gebäudes zum Gemeindemuseum, das vom „Förderkreis der Oberweierer Heimatgeschichte“ betreut wird. In den Jahren 1998 und 1999 wurden die übrigen Stockwerke dem Förderkreis für museale Zwecke zur Verfügung gestellt.

## Das Schutterner Rathaus

Leider ist die frühe Aktenlage über das Rathausgebäude recht dürftig. Die Schutterner Grundbuchunterlagen wurden aus Sicherheitsgründen während des Zweiten Weltkrieges nach Lahr ausgelagert und sind dort nach einem Fliegerangriff mit Bombardierung verbrannt. Im Hilfsheft des Grundbuches befindet sich ein Eintrag vom 23.11.1870 als Haus Nr. 53 im Ortsetter und eine Beschreibung als Hofraite mit einer Fläche von 5 ar 67 qm. Auf der Hofraite steht ein einstöckiges Wohngebäude (Rathaus), zwei Keller, Scheuer und Schopf nebst Farrenstall am Lindenplatz des Gemeindeweges.<sup>37</sup>

<sup>36</sup> Gemeindearchiv Oberweier IV Gemeindeverwaltung, Heft 71, 1899-1948.

<sup>37</sup> Grundbuch Schutterner Band 20 Heft 4, Nr. 6.

Glücklicherweise findet sich im Gemeindearchiv Schuttern ein Aktenheft mit den Einschätzungstabellen aus dem Feuerversicherungsbuch.<sup>38</sup> Die älteste Schätzung stammt vom 24.1.1876. Das Rathaus wird beschrieben als einstöckiger Ziegelbau mit Spritzremisenanbau, Gewölbe und Balkenkeller, 1 Zimmer als Arrest im Dach, Abtritt und Durchgang. Als separates Gebäude ist der Farrenstall aufgenommen. Anlässlich der Schätzung im Jahre 1876 ist das Gebäude 72 Jahre alt. Es wurde somit im Jahre 1804 erbaut.

Weitere Einschätzungsverzeichnisse zeigen die nachfolgenden baulichen Veränderungen am Gebäude auf:

20.1.1876 Die Stierstallung wird abgebrochen und neu aufgebaut.

15.12.1883 Ein Verwiegeschopf mit Zimmer wird neu gebaut.

30.11.1900 Verbesserungen im Dach werden ausgeführt.

17.12.1907 Umbau des Rathauses, Abort wird angebaut.

Das Rathausgebäude wurde also zwei Jahre, bevor das Kloster Schuttern aufgelöst wurde und sich die Landesherrschaft änderte, erbaut. Schuttern wechselte die Nationalität, aus Österreichern wurden Badener, die dem Großherzog den Treueeid schwören müssen. Abt Bacheberle war wegen der unsicheren Gesamtlage bereits nach Freiburg in den Schutterner Hof umgezogen. Die Fakten, die für die Errichtung eines neuen Rathauses sprechen, liegen auf der Hand: Die Gemeinde Schuttern brauchte nach Auflösung der klösterlichen Verwaltung dringend eine eigene Verwaltungsstruktur.

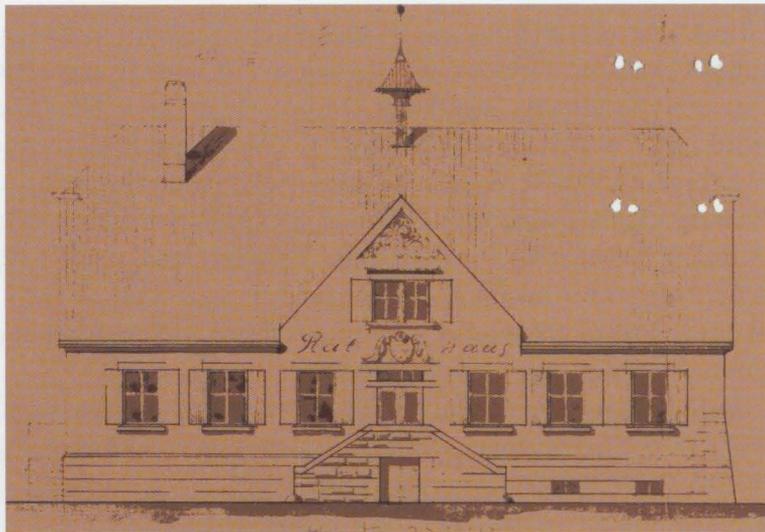
Anlässlich der Erfassung der Schutterner Denkmale durch das Landesdenkmalamt wurde festgestellt, dass das Rathaus früher einmal ein Gasthaus war.<sup>39</sup> Der Vorgängerbau des Rathauses könnte daher das alte Stubengasthaus gewesen sein.

Bei einer Ortsbereisung des Großherzoglichen Bezirksamtes in Schuttern am 18.10.1906 wurde festgestellt, dass das Äußere des Gebäudes in recht schlechtem Zustand sei. Der Bewurf und Anstrich ließen viel zu wünschen übrig, das Dach sollte nachgesehen und die Eingangstreppe in Stand gesetzt werden. Mit Zustimmung des Großherzoglichen Forstamtes Lahr vom 8.3.1907 wurde für die Finanzierung des Rathausumbaus und den Ausbau des Farrenstalls ein außerordentlicher Holztrieb von 1.000 fm mit einem Wert von 20.000 Mark genehmigt. Das Forstamt vertrat zudem die Meinung, dass auch das Waldhüterhaus in Heiligenzell saniert werden sollte. Das Bezirksamts schloss sich der Meinung an und verlangte, dass auch die Kleinkinderschule und das Schulhaus umgebaut werden sollten. Architekt Hermann Müller, Lahr, legte dem Gemeinderat Schuttern bereits am 20.2.1907 einen Plan zur Umgestaltung des Rathauses,

<sup>38</sup> Gemeindearchiv Schuttern, XVIII Versicherungswesen, 2. Feuerversicherung Einschätzungsverzeichnisse ab 1875.

<sup>39</sup> Gemeindearchiv Schuttern Heft 365.39 Verzeichnis der Baudenkmäler 1961.

Die Ostansicht des Rathauses  
auf den Bauplänen von 1907.



des Farrenstalles und der Tabakverwiegestelle vor. Die Neuplanung sah im Erdgeschoss einen Bürgersaal, das Grundbuchamt mit Archiv, eine Wache, einen Arrest und einen Raum für Feuerlöschgeräte vor. Das Dach erhielt an der Ostseite einen Giebel, das alte Treppengemäuer wurde mit neuem Material wiederhergestellt. Der Dachgiebel wurde mit einem Dachreiter versehen, die Fenster erhielten profilierte Sandsteingewände. Die Nord-Ostecke bekam eine Vormauerung aus gehauenen Sandsteinblöcken. Das Schutterner Rathaus hat durch diesen Umbau das heutige Aussehen erhalten.<sup>40</sup>

Der Dachreiter mit seiner kleinen Glocke prägt nach wie vor das Aussehen des Gebäudes. Altbürgermeister Josef Blattmann läutete während seiner Amtszeit immer in der Neujahrsnacht die Rathausglocke und kündigte damit das neue Jahr an.

Das Einschätzungsverzeichnis vom 11.3.1932 ist eine Neuaufnahme der vorhandenen Bausubstanz. Das Rathausareal bestand aus einem Rathausgebäude mit gewölbtem Balkenkeller, Rathausräumen, Archiv, Bürgersaal und Spritzenraum. Weiter gab es auf dem gleichen Grundstück ein landwirtschaftliches Gebäude und einen Farrenstall mit Futtergang und Vorhof sowie ein separates Abortgebäude.

In den Folgejahren gibt es nur geringfügige Änderungen am Rathausgebäude. Nach Kriegsende wurden zur Linderung der Wohnungsnot im Dachgeschoss des Rathauses zwei Zimmer ausgebaut. Es ist kein fließendes Wasser vorhanden, die Toilette befand sich zwischen Rathaus und Farrenstall. In der Gemeinderechnung 1955 findet sich folgender Wohnungsbescrieb:

<sup>40</sup> Gemeindearchiv  
Schuttern IV/3  
Gemeindevermögen,  
Heft 5 Gemeindege-  
bäude 1906.

„Die Gemeinde besitzt auf Lgb. Nr. 126 ein Rathaus. Darauf stehen: Rathaus, Spritzenhaus, Farrenstall mit Schopf. Es wurde im Jahre 1804 erbaut. Rathaus, Spritzenhaus und Farrenstall werden bestimmungsgemäß genutzt und werfen keinen Ertrag ab. Im Rathaus sind zwei Notwohnungen eingebaut, die vermietet sind an Erna Milowski und Frieda Radau.“<sup>41</sup>

<sup>41</sup> Jahresrechnung der Gemeinde Schuttern 1955, Hhst. 02.26 Miete und Pacht, S. 10.

Der Schopf und der Farrenstall wurden im Jahre 1974 abgebrochen. Das Rathaus ist nunmehr allein stehend auf dem Grundstück. Noch vor der Gemeindereform im Jahre 1975 wurde im Gebäude eine Innenrenovierung durchgeführt, der Bürgersaal wurde verkleinert und ein Trauzimmer eingerichtet. Die Außenrenovierung des Gebäudes mit neuer Farbfassung, die von der Denkmalpflege vorgegeben wurde, erfolgte im Jahre 2003. Momentan wird diskutiert, ob der Gewölbekeller im Rathaus der Schutterner Jugend als Treff zur Verfügung gestellt werden kann.



Das Rathaus von Schuttern



Abb.: Älteste Gesamtansicht der Stadt Ettenheim mit Kirche, Rathaus, Palais Rohan und dem 1814 errichteten Fruchtspeicher, dem heutigen Vereinshaus mit Stadtbücherei und Museum.

# Zur Geschichte der Ettenheimer Verwaltungsgebäude

Rathaus – Haus Kern – Haus Blank/Forsch – Palais Rohan

Von *Bernhard Uttenweiler*

## Das Ettenheimer Rathaus

Das Ettenheimer Rathaus, ein eindrucksvolles barockes Gebäude aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nimmt unterhalb der oben auf dem Berg thronenden Kirche des hl. Bartholomäus ebenfalls einen zentralen Platz in Ettenheim ein. In den 250 Jahren seines Bestehens hat es zahlreiche bauliche Änderungen erfahren. Um es den Erfordernissen der jeweiligen Zeit anzupassen, wurde das Rathaus seit seiner Fertigstellung im Jahre 1757 in nahezu regelmäßigen Abständen renoviert, umgebaut und auch erweitert.

Die hier abgebildete Gesamtsicht von Ettenheim enthält auch die älteste Darstellung des Rathauses. Das Bild wurde von einem unbekanntem Künstler gemalt, und zwar nach 1814, nachdem die badi-sche Herrschaft den Wein- und Fruchtspeicher rechts im Bild gebaut hatte. Dieser wurde später zu einem Gefängnis umgebaut und dient heute als Vereinshaus und beherbergt seit 2006 auch ein kleines Museum. Leider steht die Ansicht nur noch in dieser Reproduktion zur Verfügung, da das Original im letzten Krieg verbrannte. Es ist zugleich, falls man die eine oder andere wenig genaue Skizze aus dem 17. Jahrhundert außer Acht lässt, die älteste Ansicht der Stadt überhaupt. In dieser Zeichnung tritt uns das Städtchen, denkt man sich den späteren Fruchtspeicher weg, in seiner Ausgestaltung am Ende des 18. Jahrhunderts entgegen, wie es der damalige Landesfürst Kardinal Louis René Edouard de Rohan-Guémené einige Jahre zuvor erlebt haben mag, als er 1790, um den Auswirkungen der Französi-schen Revolution zu entkommen, von Saverne aus in sein rechts-rheinisches Territorium nach Ettenheim flüchtete. Ettenheim wurde fürstbischöfliche Residenz und die Pfarrkirche St. Bartholomäus die letzte Bischofskirche der alten Diözese Straßburg. In dieser Kirche fand Kardinal Rohan nach seinem Ableben am 16. Februar 1803 eine höchst bescheidene Ruhestätte, die seinem früheren Ruhm und Ansehen in keiner Weise gerecht wurde.

Gleichsam als Symbol der überirdischen Macht überragt die barocke Kirche die Stadt, während das Rathaus und das bischöflich-straßbur-



Östliche Seite des Rathauses mit Kirchberg und Blick zur barocken Pfarrkirche St. Bartholomäus.  
Aufn.: Wolfgang Hoffmann

gische Amtshaus, beide die weltliche Herrschaft repräsentierend, am Fuß des Kirchberges angesiedelt sind.

Hält man bei einem Spaziergang durch Ettenheim in der Ettikostraße ganz in der Nähe des Rathauses ein Weilchen inne, dann zeigt sich dem Betrachter die wohl schönste und bedeutendste Ansicht der Stadt. Hier hat man den malerischen Blick zur Kirche hoch, kann die mächtigen Fassade des Rathauses unmittelbar auf sich wirken lassen und nimmt nur wenige Schritte nach rechts noch das Palais Rohan, den einstigen Sitz der landesherrlichen Verwaltung, wahr. Diese Stelle gewährt eine prächtige Gesamtschau auf die drei wichtigsten Bauwerke der Stadt.

Das Leid, das 1637 der mittelalterlichen Stadt im Dreißigjährigen Krieg widerfuhr, als sie von dem auf schwedischer Seite kämpfende Bernhard von Weimar bis auf ihre Grundmauern niedergebrannt wurde, blieb Ettenheim im April 1945 wohl nur deswegen erspart, weil sich die deutschen Truppen im April 1945 am Ende des Zweiten Weltkrieges gerade noch rechtzeitig in den Schwarzwald zurückzogen und den einrückenden Franzosen daher die Stadt kampflos überließen. So blieb das im 17. und 18. Jahrhundert entstandene barocke Kleinod mit den drei genannten Bauwerken und den sie umgebenden Häusern der Bürger vor einer erneuten Katastrophe bewahrt.

## Frühe Spuren städtischer Verwaltung

Nicht allzu viel wissen wir über das mittelalterliche Ettenheim aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg, das dem barocken Wiederaufbau vorausgegangen war. Doch der alte Straßenverlauf innerhalb der Stadttore, der ehemalige Stadtgraben in den heutigen Ringstraßen und schließlich Teile der Befestigungsmauern sind noch deutlich erkennbar und lassen in der planmäßig durchdachten Anlage ein städtisches Gemeinwesen erkennen, das seinen Bürger Recht und Ordnung, Schutz und Sicherheit bot.

Ein erschöpfendes Wissen über das Leben und die Bauwerke in dieser Stadt vor der Zerstörung durch Bernhard von Weimar im Großen Krieg wurde nicht überliefert. Durch den Brand in der Stadt und die Flucht der Bürger ging das Archiv mit wichtigen Aufzeichnungen und Urkunden verloren oder wurde ein Raub der Flammen. Deshalb fehlen uns genauere Kenntnisse über das Leben in der Stadt, über ihre Bewohner, die Ackerbauern und Handwerker waren, über die Vögte, Schultheißen, Räte und Zunftmeister – und natürlich ebenso über die früheren Ratsstuben.

Vereinzelt gibt es Hinweise, die Rückschlüsse auf eine verwaltende und ordnende Obrigkeit ermöglichen. Urkundlich ist zum Beispiel in Ettenheim schon im frühen 13. Jahrhundert ein Markt belegt, der eine städtische Organisation voraussetzt und dem Ort entsprechende Bedeutung verlieh. Dieser Markt ist im Jahre 1221 Gegenstand eines Streites zwischen dem Straßburger Bischof und dem Stauferkaiser Friedrich II, der dahingehend entschieden wurde, dass der vom Kaiser nach Mahlberg verlegte Markt wieder nach Ettenheim zurückzustellen sei. 1223 und 1236 geht es noch einmal um dieses Marktrecht.

Dann ist in einer 1302 unter Bischof Friedrich I. von Lichtenberg ausgestellten Verkaufsurkunde zum ersten Mal von der „*Stadt und Gemeinde Ettenheim*“ die Rede. Schließlich wird Ettenheim 1304 in einem mit Siegel versehenen Vertrag als „*oppidum*“ (Stadt) bezeichnet und die „*universitas burgensium*“ (die gesamte Bürgerschaft) mit einbezogen. Diese beiden im Generallandesarchiv in späteren Abschriften erhaltenen Urkunden waren ausreichend Grund im Jahre 2005 mit geringer zeitlicher Verschiebung die Feier des 700-jährigen Bestehens der Stadtrechte zu begehen.

1330 wird eine für den Marktbetrieb notwendige Waage erwähnt. Etwa hundert Jahre später erfahren wir von einem Vergleich, der „*uf der ratstuben*“ abgeschlossen wurde. Aus der Zeit um 1370 ist der

Abdruck eines Siegels überliefert: Eine von drei Türmen überragte Stadtmauer mit einem geöffneten Tor.

Eine frühe soziale Einrichtung ist das um 1452 von Privatpersonen gegründete Spital. In einer Urkunde ist unter anderen ein Walter von Keppenbach genannt, doch es sind auch „Schultheiß, Meister und Rat der Stadt Ettenheim“ erwähnt, die bei der Gründung mitgewirkt haben. Ein Brief an den Rat der Stadt Straßburg von 1503 ist das älteste bekannte Dokument der Ettenheimer Reb- und Ackerbauzunft, das „Schultheiß, Meister und Rat zu Ettenheim“ unterzeichneten. Ein ganz besonders außergewöhnlicher und kostbarer Nachweis für deren Wirken ist der erhaltene Siegelstempel von 1545, der die Inschrift „SIGILLVM CIVITATIS ETTONIS“, zu Deutsch „Siegel der Stadt des Etto“, trägt.

Dies sind einige wenige Belege, die für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg das Vorhandensein einer funktionierenden städtischen Verwaltung unter der Leitung eines Schultheißen und des mitverantwortlichen Rates bezeugen.

### Das Ettenheimer Rathaus nach dem Großen Krieg

Für die Zeit nach dem zerstörerischen Krieg von 1618 bis 1648 entdeckte vor kurzem Dieter Weis im Karlsruher Generallandesarchiv einen sehr aufschlussreichen Beleg zur Geschichte des Rathauses. In der „*Ettenheimbischen Bannß Erneuerung*“ von 1660 ist „*ein lehrer Hoffstatt, worauf vor dießem das rathshausß gestanden*“ verzeichnet. Dies besagt, dass das Rathaus, das ja ebenfalls dem Brand von 1637 zum Opfer gefallen war, 23 Jahre nach der Zerstörung und zwölf Jahre nach Beendigung des verheerenden Krieges durch den Westfälischen Frieden von 1648 auf der „*lehren Hoffstatt*“, also dem noch leeren Rathausplatz, immer noch nicht errichtet war. Dies überrascht vor allem auch deswegen, weil das dem Rathaus gegenüberliegende stolze Bürgerhaus an der Ecke Ettiko-/Rohanstraße schon 1658 fertiggestellt war, dessen kunstvolles Schnitzwerk der Dreifaltigkeit und der Heiligen Familie ein wunderbares Zeugnis für den Wiederaufbau der Stadt, den unerschütterlichen Lebenswillen der Bevölkerung und den neu gewonnenen Wohlstand darstellt.

Zwar hatte die Stadt noch kein neues Rathausgebäude, doch schon 1647 stand zur Bekräftigung von Rechtsgeschäften wieder ein neues Siegel zur Verfügung.

Auch wenn in den Stadtrechnungen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis jetzt noch keine Jahresangabe für einen Neubau des



Abb.: Erstes bekanntes Siegel von 1370 (oben) und Siegel von 1545 (unten).  
Aufn.: Wolfgang Hoffmann

Rathaus gefunden wurde, gibt es dennoch zahlreiche Hinweise für einen Wiederaufbau. Auf verschiedene Instandsetzungsarbeiten wird in den Akten hingewiesen. Der allzu früh verstorbene Historiker Hubert Kewitz aus Ringsheim stellte dazu zahlreiche Belege zusammen. Neben einer kleinen und einer großen Ratstube gab es im Rathaus obendrein eine Küche und einen Backofen und 1681 wird sogar ein „secret“, das heißt eine Bedürfnisanstalt, erwähnt. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass zwischen 1660 und 1681 wieder ein Rathaus gebaut worden war.

1689 bekommt das Rathaus zu den zwei vorhandenen Sonnenuhren eine Räderuhr und ein Glöckchen auf das Dach, 1696 wird an der Kirchstraße eine neue Außenstiege gebaut. 1698 wird mit Hochdruck am Rathaus gearbeitet: Es werden neue Mauern hochgezogen, Treppen, Türen und zwölf Lehnstühle für den Rat angeschafft. Im selben Jahr werden per Schiff neue Fenster von Straßburg hergeführt. Das Gebäude wird letztendlich sogar mit einem roten Anstrich verschönert.

„Unter der Stube“ oder „unter dem Rathaus“ waren nach vorn offene Kellerräume, die man später als „Butterhalle“ bezeichnete. 1694 stand hier auch die Waage für den Wochenmarkt, sogar zwei Halseisen, um Sünder an den Pranger zu stellen, waren in die Wand eingelassen. 1701 gab es „unter dem Rathaus“ ein vergittertes „Fleisch- oder Metzighäusel“. Hier befand sich auch der Stadtkeller zur Lagerung von Wein. 1725 lieferte der Wagner Mathiß Bißer ein Rad für das „storckhen nest auff dem rathhauß“. Auch eine Sturmglocke hing auf dem Dach, das damals mit Schindeln aus dem Münstertal gedeckt war.

In der Stadtbeschreibung von 1721 mit dem Titel „*Erneuerung über die Ettenh. Behausungen und Hofstätten samt Rechten und Gerechtigkeiten*“, die sich im Stadtarchiv befindet, ist die Lage des Rathauses an der „kirchgaß“ und beim „marckht platz“ genau beschrieben und entspricht der Stelle, an der sich das heutige Rathaus befindet.

### Vor 250 Jahren wurde ein neues Rathaus gebaut

Das nach dem Dreißigjährigen Krieg errichtete Rathaus war schon um 1751 wieder in einem sehr bedenklichen Zustand. Deshalb wurden der aus Tirol stammende Maurermeister Nikodemus Sprenger sowie Meister Georg Naudascher aus Mahlberg, die beim Umbau der alten Kirche beschäftigt waren, mit der Begutachtung des „*Frucht und Bürgerhauses*“ beauftragt. Doch 1756 nahm die Stadt überraschend



Abb.: Siegel von 1647.

Aufn.: Wolfgang Hoffmann

mit dem Freiburger Baumeister Anton Schrotz Kontakt auf und erteilte diesem 1757 den Auftrag, das baufällig gewordene Rathaus zu „reparieren“. Der Ettenheimer Chronist Joh. Conrad Machleid notierte 1757: „Den 26:ten april ist dass rathauß angefangen worden zue bauen und abzubrechen, durch Herren bauMeister antoni schrooz von Freyburg gott geb glückh darzue.“ Die Kosten betragen ungefähr 1.400 Gulden. Der Bau des neuen Rathauses verursachte indes auch Ärger in der Stadt, weil man fremde Baumeister hinzugezogen hatte, als ob die hiesigen Maurer nicht dazu imstand gewesen wären, meinte Machleid am 22. Dezember 1758. Unter dem 26. April vermerkt der Chronist außerdem, dass der Maurer Georg Scheidle die Sonnenuhren und die Uhrentafeln gemacht hat.

Mit dem Neubau entstand ein schlichtes und beeindruckendes Bauwerk, dessen nach Norden ausgerichtete, symmetrisch gestaltete Fassade vom Marktplatz aus mächtig in die Höhe ragt. Dreigeschossig ist das neue Rathaus und von einem zweigeschossigen Schneckengiebel mit zwei Obelisken gekrönt. Im ersten Geschoss des Giebels steht in einer Nische zwischen zwei Fenstern die Gestalt des Stadtgründers Bischof Etto, der, obwohl er im 8. Jahrhundert gelebt hatte, in dieser Statue des 18. Jahrhunderts in barocke Gewänder gekleidet wurde. Man nimmt an, dass diese Skulptur aus dem ehemaligen Kloster Ettenheimmünster stammt, dem *monasterium divi ettonis*, das von Bischof Etto nach 734 gegründet worden war. Glücklicherweise kam sie um 1809 nach Ettenheim, wo sie nun seit zweihundert Jahren steht. Nach Beendigung der Bauarbeiten brachte man an der Nordseite unter dem Mittelfenster des Obergeschosses das Wappen der Stadt mit der Jahreszahl 1757 an. Den Abschluss oben auf der Fassadenspitze bildet ein Glockenständer, der schon 1689 für den Vorgängerbau geschaffen worden war. Er ist damit der älteste Teil des heutigen Rathauses.

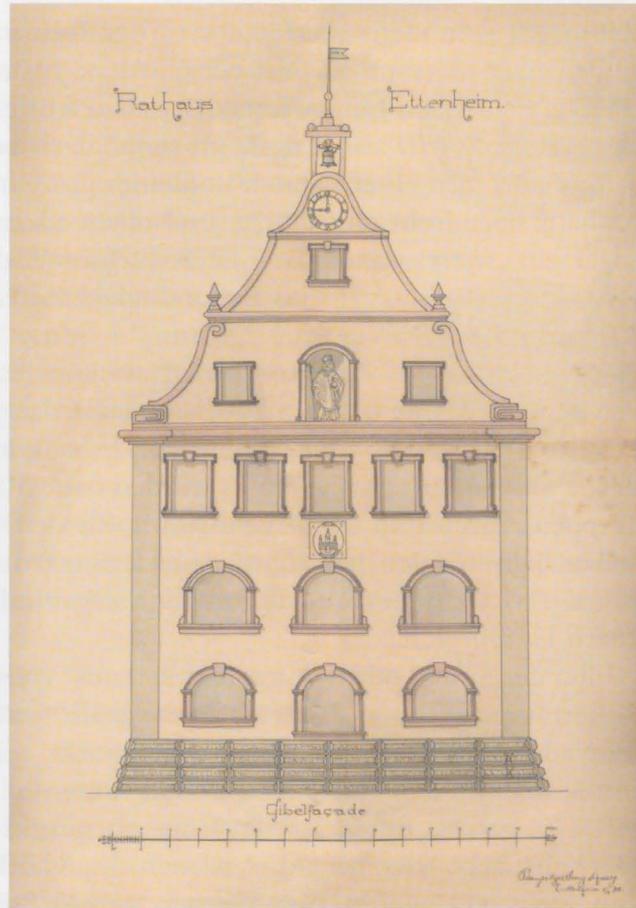


Abb.: Plan der Rathausfassade von Franz Schwarz aus dem Jahre 1891 mit Bischof Etto. Repro: Wolfgang Hoffmann.

Die imposante Fassade des Rathauses misst vom Sockel der Butterhalle bis zur Spitze der Wetterfahne rund 23 Meter und hat eine Breite von etwa 13,50 Metern, wobei die heutige Länge mit der Vorhalle nahezu 27 Meter beträgt.

### Festliche Beleuchtung des Rathauses zur Huldigungsfeier für Fürstbischof Constantin von Rohan 1758

Als Kardinal Constantin Rohan am 11. September 1758, zwei Jahre nach seiner Wahl zum Straßburger Bischof, zur Huldigungsfeier nach Ettenheim kam, ließ man die Rathausfassade, wie Joann Conrad Machleid voller Begeisterung notiert, „von boden an Vornen gegen der Sonnen (früheres Gasthaus zur Sonne gegenüber dem Rathaus) biß an das oberste gegen dem glöcklein, illuminieren, mit 120 Liechter oder Digel, daß nichts schöners Von weithem kunte gesehen werden biß gegen Dag.“ Den Leuten erlaubte man, die ganze Nacht bis gegen drei Uhr auf dem Rathaus zu tanzen, wobei es bei einigen offenbar nicht sauber herging, entrüstet sich der Chronist. In Begleitung des Kardinals befand sich auch schon dessen Nachfolger Ludwig Rénatus Eduard von Rohan-Guéméné, der 1803 in Ettenheim verstarb. Beim Rathaus wurde ein großes Podium errichtet, auf dem der 61-jährige Fürstbischof Constantin, „ein gueter, lieber, alter Vatter, dickh mittler Person (Größe)“, die Huldigung entgegennahm. Eine Beschreibung, die durch das Gemälde im Bürgersaal bestätigt wird.

Die unterste Etage mit den drei Rundbogenfenstern, die ursprünglich offen waren, diente dem Marktgeschehen, wo auch der Hanf- und Garnmarkt stattfand. In der Etage darüber, in der sich jetzt der schöne Bürgersaal befindet, war die mit ebenfalls drei Rundbogenfenstern versehene Kornhalle. Machleid berichtet nicht ohne Stolz über „das große schöne Ratshauß, alwo mann mit einem heywagen kan hineinfahren, umkören, und widerum hinaufsfahren“. Die Einfahrt erfolgte vom Kirchberg her durch das erst viel später zugemauerte Portal in der heutigen Vorhalle. Das ursprüngliche Rathaus ging nur bis zu diesem Portal.

Die auch als Fruchtlaube bezeichnete Kornhalle war außerdem durch zwei große steinerne Außentreppen zu erreichen. Der östliche, an der Kirchstraße gelegene Treppenvorbau, der weit in die Straße hineinragte, reichte von vorne bis zum dritten Fenster, das wegen des seitlichen Eingangs breiter ist als die anderen. Der Rückbau und die Verkleinerung der Treppe erfolgten 1828.



Älteste bekannte Fotografie des Rathauses um 1891 mit Außentreppe bis zur Kornhalle.

Die westliche, zum Palais Rohan hin gelegene Treppe führte ursprünglich genauso bis zum dritten, ebenfalls breiteren Fenster hoch und bildete somit einen weiteren Eingang in die Kornhalle. Auf der ältesten Aufnahme des Rathauses um 1891 ist noch deutlich diese hohe doppelläufige Treppe zu erkennen. Die seitliche Eingangstür beim dritten Fenster ist indes schon zugemauert. Die Fenster der Kornhalle sind mit Gittern versehen und noch nicht verglast.

### Fronleichnam 1791: Kardinal Rohan lässt das Rathaus mit „heidnischen“ Gobelins schmücken

Ein besonderes Ereignis in der Geschichte des neuen Rathauses war der Fronleichnamstag 1791. Zur Ausschmückung des Prozessionsweges ließ Kardinal Rohan 26 der wertvollen Gobelins, die er bei seiner Flucht aus Frankreich mitgebracht hatte, am Rathaus und den umgebenden Häusern am Kirchberg anbringen. Einige dieser Tapisserien, die inhaltlich keineswegs zu einer Fronleichnamprozession passten, bezeichnete der Chronist Machleid als „heidnische Stücke“. Seit 2007 sind diese Gobelins, nachdem sie lange verschollen waren, wieder im renovierten Mannheimer Schloss zu sehen.

### Das Rathaus im 19. Jahrhundert

Für das Jahr 1828 fand Hubert Kewitz in den Akten einen interessanten Hinweis auf eine innere Stiege, die von der „Hanf- und Garn-

halle“ des Untergeschosses zur darüber liegenden Kornhalle führte. Wenn an Markttagen das Gedränge beim Frucht- und Garnmarkt zu groß war, konnten die Marktleute durch diese innere Treppe nach oben in die Kornhalle ausweichen, wo eine weitere Waage zur Verfügung stand. Ansonsten spielte sich das Marktgeschehen unten in der sogenannten „Butterhalle“ und auf dem Marktplatz ab.

Aus einem von Maurermeister Anton Kirn 1828 verfertigten Plan ist ersichtlich, dass damals der Bürgersaal im Obergeschoss untergebracht war. Während für das Bürgermeisteramt gerade mal drei Diensträume zur Verfügung standen, nahm der Saal die Hälfte der oberen Etage ein. Der Zugang zum Obergeschoss erfolgte von außen über eine große Treppe aus Quadersteinen.

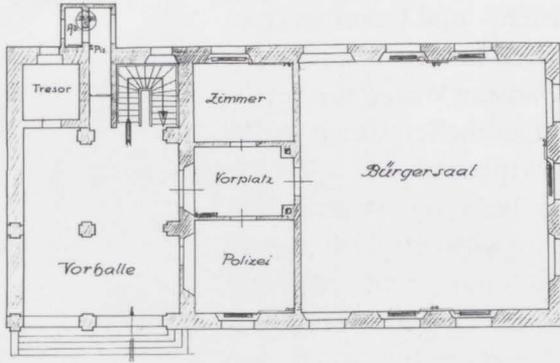
Weitere Umbauten im Innern des Rathauses fanden 1832 statt. Laut Bericht von Ratschreiber Otto Marko im Festbuch des Männergesangsvereins von 1912 wurden das sogenannte Salzstübtle zum Ratszimmer und die Holzkammer zum Wartezimmer umgebaut. Über die Aufgabe des „Salzstübles“ ist nichts Genaues bekannt.

## Die Erweiterung des Rathauses 1857

Hundert Jahre nach der Fertigstellung des barocken Rathauses fand im Jahre 1857 die erste größere Erweiterung statt. Hierfür wurde 1856 das angrenzende Haus am Kirchberg, das dem Hafner Mathias Eble gehörte, erworben und im folgenden Jahr abgerissen. Auf dem nun freien Grundstück errichtete man eine mit einem Gewölbe versehene Eingangshalle. Die Arbeiten wurden von Baumeister Zimber aus Ettenheimmünster ausgeführt. In der neu entstandenen Vorhalle wurden eine neue Treppe und ein feuersicheres Archiv mit einer ca. 15 cm dicken Tür eingebaut, hinter der sich in jüngster Zeit nur noch ein Abstellraum befand. Über der Eingangshalle entstanden zwei weitere Zimmer.

Bei diesen Umbaumaßnahmen kam ein neugotischer Dachreiter mit einem spitzen Türmchen, das auf älteren Postkarten noch zu sehen ist, oben auf das Rathaus. Die Firma Gebrüder Koch aus Freiburg lieferte 1858 dafür eine neue Rathausglocke. 1876 wurde auf der westlichen Seite ein Abortanbau neu erstellt und 1883 kam laut Ratschreiber Marko die Stadtrechnung aufs Rathaus.

Die große Treppe an der Westseite des Rathauses, die bis zum dritten Fenster der Kornhalle reichte und mit einem Steingeländer versehen war, wurde 1891 abgerissen und durch eine reduzierte Treppenkonstruktion ersetzt, die jetzt nur noch bis zur Höhe des Abortanbaus



Plan des Erdgeschosses mit der 1857 errichteten Vorhalle und dem neuen Bürgersaal mit den beiden Vorzimmern von 1901.

führte. Neben der Treppe stieg ein schmaler gemauerter Fußpfad zur südlichen Rückseite des Rathauses hoch. Die älteste bekannte Fotografie zeigt noch diese doppelläufige bis zur Kornhalle führende Stiege. Die Amtsräume des Bürgermeisters und ein kleiner Bürgersaal befanden sich damals im Obergeschoss, seit 1891 auch die Geschäftsräume der 1845 gegründeten Sparkasse.

### Ein neuer Bürgersaal kommt ins Erdgeschoss

Eine grundlegende Änderung im Inneren des Rathauses fand 1901 statt, als der ältere kleine Bürgersaal aus der oberen Etage ins Erdgeschoss verlegt wurde, in dem sich bis dahin die Fruchtlaube bzw. der Kornspeicher befand. Der neue Bürgersaal im Erdgeschoss erhielt jedoch noch nicht die volle Länge, die er heute hat. Im ersten Drittel des Saales wurde auf jeder Seite ein Zimmer eingerichtet und dazwischen ein Durchgang zum Bürgersaal. Die beiden Zimmer dienten in der Folge unterschiedlichsten Zwecken. Hier waren nacheinander die Nachtwache, die Ortspolizei, sogar ein sogenanntes Luftschutzzimmer untergebracht. Zuletzt hatte hier bis 1964 im rechten Zimmer der Stadtbaumeister sein Büro, der linke Raum stand der städtischen Bibliothek zur Verfügung. Dieser neue Bürgersaal war etwa zwölf Meter lang und damit etwa drei Meter länger als der alte im oberen Geschoss, doch noch rund fünf Meter kürzer als der heutige. In dem nun freien bisherigen Bürgersaal im zweiten Stockwerk wurden im Oktober 1901 vier Räume für das Großherzogliche Notariat hergerichtet, das zuvor im Palais Rohan untergebracht war. Im Mietvertrag vereinbarte man einen jährlicher Mietzins von 600 Mark. Dazu verpflichtete sich die Stadt „das notwendige Brenn- und

Beleuchtungsmaterial in guter Beschaffenheit zu liefern“. Der Vertrag trägt die Unterschrift von Bürgermeister Josef Broßmer, dem Vater des Heimat- und Mundartdichters. Beim „Beleuchtungsmaterial“ wird es sich um Petroleum handeln, da Ettenheim erst ab 1907 mit elektrischem Strom versorgt wurde.

In seinem Bändchen über das Amtsgericht Ettenheim erwähnt Dr. Ferdinand, dass dank des Entgegenkommens der Stadtgemeinde schon 1872 die Schöffengerichtssitzungen im oberen Bürgersaal des Rathauses stattfinden konnten. Nach dem Ausbau der Kornhalle zum neuen Bürgersaal 1901 schrieb der Bürgermeister an das hiesige Amtsgericht, dass man nun schon über 20 Jahre den Rathaussaal im Obergeschoss ohne Entschädigung zur Verfügung gestellt habe, dass der Gemeinderat aber nun wegen der beträchtlichen Opfer für die Erstellung des neuen Rathaussaales nebst der anliegenden beiden Zimmer ab Oktober 1901 eine jährliche Entschädigung in Höhe von 150 Mark für die Mitbenutzung der Räume wünsche. Mit dieser Regelung erklärte sich das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einverstanden.

### Renovierungsarbeiten 1928 und komplette Baupläne von Dipl.-Ing. Bertold Bechtel

Im Jahre 1928 fanden wieder Renovierungsarbeiten statt. Das bisherige Sparkassenzimmer wurde zum Dienstzimmer des Bürgermeisters hergerichtet. Außen wurde das Rathaus verputzt und mit einem neuen Farbanstrich versehen. Aus Anlass der Renovierungsarbeiten fertigte Dipl. Ing. Bertold Bechtel 1928 komplette Baupläne an, aus denen auch die Raumaufteilung hervorgeht. In dem beigefügten Erläuterungsbericht sind jedoch die Jahresangaben der früheren Baumaßnahmen zu korrigieren. Im Untergeschoss waren die Markthalle



Abb.: Renovierungsarbeiten am Rathaus.  
Sammlung Gerd Blattmann / Repro: Wolfgang Hoffmann.

und Kellerräume, im Erdgeschoss war der neue Bürgersaal mit den beiden Zimmern und im Vorraum der große Tresor untergebracht, und im Obergeschoss die Amtsräume des Bürgermeisteramtes.

### **Der Bürgersaal wird 1964 für kulturelle Veranstaltungen erweitert**

Anfang der 60er Jahre wurden mehrere Renovierungsmaßnahmen am Rathaus durchgeführt. Unter Bürgermeister Edgar Coenen, der von 1956 bis 1964 Rathauschef war, fasste der Gemeinderat im Februar 1960 den Beschluss, die Rathausfassade instand zu setzen und in dem Keller hinter der „Butterhalle“ eine neue Heizung einzubauen. 1970 wurde die Butterhalle, die bis dahin als Lagerraum genutzt wurde, für die Telefonzentrale, das Einwohnermeldeamt und das Verkehrsamt umgebaut.

1960 wurde beschlossen, das Kriegerdenkmal mit Brunnen vor dem Rathaus zur Schaffung von Parkplätzen zu entfernen. Der Verbleib des Denkmals, das 1895 vom Militärverein zur Erinnerung an den Krieg 1870/71 errichtet worden war, ist nicht bekannt.

Auf Vorschlag von Hauptkonservator Baurat Hesselbacher vom Staatlichem Amt für Denkmalpflege, der sich sehr für das Ettenheimer Rathaus einsetzte, beschloss der Gemeinderat im Februar 1961 das auf dem Rathausdach befindliche neugotische Türmchen durch ein stilgerechtes zu ersetzen. Dafür entwarf Karl List vom Denkmalamt einen barocken Dachreiter.

Hesselbacher war es auch, der sich Anfang 1963 engagiert für die Erweiterung und die Instandsetzung des Rathaussaales zur Schaffung eines größeren für kulturelle Veranstaltungen geeigneten Raumes einsetzte. Dies war in den Jahren 1963/64 die wichtigste Baumaßnahme im Rathaus. Im vorderen Bereich des Bürgersaales waren zum damaligen Zeitpunkt noch die beiden Büroräume untergebracht: Rechts das Büro des Stadtbaumeisters und links die städtische Bücherei. Durch Auslagerung der beiden Zimmer sollte das Rathaus für kulturelle Veranstaltungen einen seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechenden Saal mit den Maßen der früheren Kornhalle erhalten.

Aus statischen Gründen mussten die hölzernen Balkenträger im Bürgersaal durch Eisenträger ersetzt werden. Die künstlerische Ausgestaltung des Saales wurde dem Ettenheimer Malermeister und Kunstmaler Kurt Bildstein übertragen, der die Deckenornamentik entwarf und durch die künstlerische Gestaltung der Fensternischen

Das Rathaus im Jahr 2005 nach der Umgestaltung des Rathausplatzes.  
Aufn.: Wolfgang Hoffmann



mit den Wappen Ettenheims und der umliegenden Gemeinden, die einst zum Fürstbistum Straßburg gehörten, einen würdigen Rahmen verlieh. Mit Mahlberg, dessen Wappen auch vertreten ist, war Ettenheim nach der Säkularisation durch den Amtsbezirk verbunden.

Der neu gestaltete und jetzt erweiterte Bürgersaal wurde am 22. Juli 1964 feierlich übergeben. Bürgermeister Herbert König dankte allen an der Renovierung des Saales Beteiligten für deren Einsatz, insbesondere auch seinem Amtsvorgänger Edgar Coenen, auf dessen Initiative ein äußerst schöner Raum für Gemeinderatssitzungen und kulturelle Veranstaltungen geschaffen wurde.

In dem neuen Saal fanden die 1960 restaurierten Ölgemälde der vier Straßburger Fürstbischöfe aus dem Geschlecht der Rohan wieder einen ihrer Würde als Ettenheimer Landesherren entsprechenden Platz. Zu der Reihe der Gemälde gehören auch das Bildnis von Karl Friedrich Markgraf von Baden und das eines unbekanntes Adligen aus dem 18. Jahrhundert. Ein Kupferstich im Saal erinnert an den 1804 aus Ettenheim entführten Herzog. Außerdem befindet sich im Besitz der Stadt das ebenfalls im Bürgersaal aufbewahrte Gemälde des Klosters Ettenheimmünster, das wohl um 1759 entstanden ist. Wie die Stadt in den Besitz dieser kostbaren Gemälde kam, die dem Bürgersaal historische Bedeutung und Glanz verleihen, ist nicht geklärt. Erst um 1998 kam das große um 1894 gemalte Gemälde des Münchner Historienmalers Josef Weiser (1847-1911) in den Bürger-

saal. Es zeigt die äußerst fantasievoll gestaltete Entführung des Herzogs von Enghien, die Napoleon 1804 angeordnet hatte. Das monumentale 3,50 x 2,50 Meter große Bild war der Stadt schon 1960 geschenkt worden.

Eine Gedenktafel, die im Juni 1969 im Bürgersaal angebracht wurde, erinnert an das Leid, das den jüdischen Mitbürgern unter der Herrschaft der Nationalsozialisten zugefügt wurde.

### 1984: Das Rathaus erstrahlt in alter Schönheit

Zwanzig Jahre nach der Gestaltung des schönen Bürgersaals waren wieder Rathaus-Renovierungen erforderlich. Das Dach war undicht geworden und das Regenwasser drang bis in die Büroräume. Mit Biberschwanzziegeln aus der Schweiz wurde das Rathausdach doppelt eingedeckt und auch der Speicherboden isoliert. Schließlich erhielt die Uhr im Giebel des Rathauses ein neues Schlagsteuerwerk für einen Halb- und Vollstundenschlag und das Zifferblatt, das einen Durchmesser von 1,25 m hat, wurde mit einem neuen Anstrich versehen.

Die Statue von Bischof Etto hatte unter Umwelteinflüssen gelitten: Beide Hände der Skulptur, Teile eines Armes und auch der Bischofstab waren zerstört und wurden ersetzt. Leider geben alle verfügbaren Fotos keine Auskunft darüber, was der Stadtgründer in seiner linken Hand gehalten haben mag, so dass nur Spekulationen möglich sind. Zwei unterschiedliche Interpretationen wurden bisher veröffentlicht. Die eine vermutete, dass Etto als Gründer des Klosters Ettenheimmünster die romanische Kirche in der Hand gehalten hatte, die jetzt als Bruchstück im katholischen Pfarrzentrum eingemauert ist. Dem ist unter anderem entgegenzuhalten, dass zu Füßen des Bischofs schon eine Kirche, wohl die Klosterkirche von Ettenheimmünster symbolisierend, dargestellt ist. Die andere Deutung besagt, dass analog zu den bekannten Wappen der Fürstbischöfe des 17. und 18. Jahrhunderts, die alle mit einem Bischofstab und einem Schwert ausgestattet sind, der Bischof als Zeichen der weltlichen Macht das Schwert in seiner linken Hand gehalten habe. Die dritte und wohl sinnvollste Lösung bietet nun aber der bisher nicht bekannte Plan der Rathausfassade aus dem Stadtarchiv, den Franz Schwarz 1891 gezeichnet hat. Hier ist Bischof Etto mit einem Buch, entweder mit der Bibel oder der Regel des hl. Benedikt, zu sehen. Eine Deutung, die bei einer künftigen Renovierung der Statue als Grundlage dienen sollte.



Das Haus Kern vor dem  
Abriss 1978



## Das Haus Kern am Marktplatz

Mit den wachsenden Verwaltungsaufgaben im 20. Jahrhundert entstand der Stadt zusätzlicher Bedarf an neuen Räumlichkeiten. Aus diesem Grunde kaufte sie im Oktober 1975 von Maria Anna Edelmänn geb. Kern das westlich neben dem Rathaus liegende „Haus Kern“ mit dem Giebel zum Marktplatz in der Rohanstraße 16. Wann das Haus mit der Flurstücksnummer 275 gebaut wurde, ist nicht bekannt. Aus dem Grundbuch ist zu erfahren, dass nach dem Tod von Xaver Fahrländer im März 1892 die ledige Maria Anna Anker das dreigeschossige Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheune und Stall erbt. Von ihr ging es Ende 1911 auf Grund von Erbschaft an Maria Anna Sinngrün über. 1939 erwarben August Kern und seine Ehefrau das Haus, das nun nach den damaligen Besitzern „Haus Kern“ genannt wird. Im September 1967 wurde deren Tochter Maria Anna Edelmänn, die spätere Ortsvorsteherin von Orschweiler, ins Grundbuch eingetragen. Sie verkaufte schließlich ihr Elternhaus an die Stadt. In ihrer Erinnerung behielt sie die unerfreuliche Erfahrung, dass zu diesem Haus, in dem sie ihre Kindheit verbracht hatte, kein noch so kleines Gärtchen gehörte, und dass das Haus, da es völlig im Schatten lag, von keinem Sonnenstrahl erreicht wurde.

Im August 1978 beschloss der Bauausschuss, das Haus abzubauen und es als Fachwerkhaus wieder aufzubauen. Nachträglich wurde noch der Beschluss gefasst, im Kellergeschoss eine öffentliche WC-Anlage einzurichten. Die Bauarbeiten begannen im März 1979, im

Juli war Richtfest und schon ein Jahr nach Baubeginn konnte das bisher im heutigen katholischen Pfarrhaus untergebrachte Stadtbauamt in das neue „Haus Kern“ einziehen. In einem Schreiben des Denkmalamtes vor jetzt etwa 30 Jahren wurde das neue Fachwerkgebäude als eine gelungene Baumaßnahme bezeichnet.

### Das Haus Blank/Forsch

Das dreistöckige Fachwerkhaus in der Rohanstraße 17 mit der Flurstücknummer 276, das unmittelbar neben dem Haus Kern gelegen ist, zeigt auf dem Gewände der westlichen Eingangstür die Initialen FF und MEW, die von der Jahreszahl 1811 umgeben sind. In den von Dieter Weis durchsuchten Kirchenbüchern waren Ferdinand Volk (FF, korrekt wäre FV), ein Bäcker aus dem Schuttertal, und Maria Eva Winterer (MEW) die Eigentümer des Anwesens. Als seine Frau starb, heiratete er 1821 Maria Anna Kollfrath. Diese wiederum heiratete nach dem Tode ihres Mannes den Bäcker Martin Fahrländer, der 1861 im Alter von 73 Jahren verstarb. Demnach war nahezu 50 Jahre lang eine Bäckerei in diesem Haus untergebracht. Dies erklärt auch die in Stein gemeißelte Brezel am Türsturz des rückwärtigen Ausgangs. Einer der späteren Besitzer vermietete die Räumlichkeiten 1872 für wenige Jahre an Franz Xaver Leibold, den Gründer der „Ettenheimer Zeitung“, der in diesem Haus eine Druckerei einrichtete und hier die ersten Ausgaben seiner Zeitung druckte.

Da die Portalgewände im Keller abgekantet sind, datiert Dipl. Ing. Adelbert Hassler, der als Student 1979 an der von der Universität Karlsruhe durchgeführten Bauaufnahme in Ettenheim beteiligt war, die Entstehungszeit des Kellergewölbes in das 17. Jahrhundert. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist bei einem Umbau im Jahre 1890 das Türgewände mit den Initialen und der Jahreszahl 1811 im Türsturz vom Eingang am Marktplatz auf die Westseite an der Rohanstraße versetzt worden.



Abb.: Aufnahme des jüdischen Textilgeschäfts von Adolf Forsch 1911 beim zehnjährigen Geschäftsjubiläum.

Dieser Umbau wurde von den neuen Eigentümern, den jüdischen Kauflenten Carl und Abraham Lion, vorgenommen, die das Anwesen 1890 kauften und darin ein Stoff- und Aussteuergeschäft einrichteten. Dabei wurde die Fassade des Erdgeschosses an der Nord- und Westseite verändert. Zum Marktplatz hin bauten sie ein großes Schaufenster und rechts daneben einen gesonderten Ladeneingang. Carl und Abraham Lion lösten ihr Geschäft im Dezember 1900 auf. In der Ettenheimer Zeitung hatten sie in einer großen Annonce den Totalausverkauf angekündigt und in der Anzeige eine Abbildung des Hauses abgedruckt. Sie verkauften es an den jüdischen Kaufmann Adolf Forsch, der sein Textilgeschäft schon im Januar 1901 eröffnete. Vor kurzem konnte die hier abgebildete Postkarte des Kaufhauses Adolf Forsch, auf der das Haus um 1911 zu sehen ist, antiquarisch erworben werden. Sie wurde zur Erinnerung an das zehnjährige Bestehen des Kaufhauses Forsch gedruckt.

Da Adolf Forsch im November 1918 an den Folgen einer Kriegsverletzung verstorben war, führte seine Frau das Geschäft zuerst allein, dann mit einem Sohn weiter. Doch im November 1938 musste sie erleben, wie eine aufgehetzte Menschenmenge über ihr Hab und Gut herfiel. Auf Anordnung des Lahrer Kreisleiters der NSDAP Richard Burk hatte der NS-Bürgermeister Eduard Seitz am 10. November 1938 Behörden, Betriebe und Schulen angewiesen, sich zu einer Demonstration auf dem Rathausplatz zu versammeln. Nach der Ansprache von Bürgermeister Eduard Seitz unweit des Kaufhauses Forsch, die mit den üblichen Vorwürfen gegen die Juden endete, wurde aus der Menge ein Stein in das Schaufenster geworfen. Nun stürmten die Leute in das Haus und demolierten die Einrichtung in Wohnung und Laden. Von da ging es zu den anderen jüdischen Geschäften und Häusern in Ettenheim und zur Synagoge in der Alleestraße.

Schon im Dezember 1938 zog die Witwe Mina Forsch die Konsequenzen aus diesen schrecklichen Ereignissen und verkaufte das Anwesen an die Brüder Otto und Karl Blank. Im darauffolgenden Jahr wanderte sie nach New York aus.

Nach der Rathaussanierung 2008 wurde an diesem Haus ein Gedenktext angebracht zur Erinnerung an die Ausschreitungen gegen die jüdischen Mitbürger, die am 10. November 1938 vor diesem Haus begannen. Seit Dezember 2008 steht hier außerdem ein von Schülern gestalteter Gedenkstein, um an die am 22. Oktober 1940 erfolgte Deportation der badischen Juden nach dem südfranzösischen Gurs zu erinnern.



Das eindrucksvolle „neue“  
Ettenheimer Rathaus von  
2008.

Aufn.: Michael Gregonowits

Im November 1978 erwarb die Stadtverwaltung das Anwesen von Otto Blank für verschiedene Zwecke: Fernmeldeamt der Post, Reisebüro, Wohnungen, Unterkunft für Asylanten etc. 1987 wurden in diesem Haus Büroräume für das Tiefbauamt hergerichtet.

### Ein „neues“ Rathaus entsteht

Im Jahre 2008 wurden außergewöhnliche Umbau-, Erweiterungs- und Renovierungsarbeiten am 250 Jahre alten Ettenheimer Rathaus (1757), am Haus Kern (Neubau 1979 nach Abriss des alten Hauses) und am denkmalgeschützten Haus Blank/Forsch (1811) durchgeführt. Aus diesen drei individuellen Gebäuden entstand ein modernes, vergrößertes und funktionsgerechtes „neues“ Rathaus mit einem zentralen behindertengerechten Eingang und einem Aufzug, der zu allen Räumen einen problemlosen Zugang ermöglicht.

Nach mehrjähriger Planungsphase und einer nur einjährigen Bauzeit wurde unter Bürgermeister Bruno Metz in der denkmalgeschützten Altstadt ein beeindruckendes Verwaltungszentrum geschaffen, das sich zum historischen Marktplatz hin öffnet und zusammen mit dem Palais Rohan politisch, kulturell, gesellschaftlich und auch architektonisch den Mittelpunkt des barocken Städtchens bildet. Eine Baumaßnahme, welche „die Bilderwelt des genialen Ettenheimer Stadtraumes an dieser Stelle unverändert, unangetastet“ erhalten hat, wie Dipl. Ing. Carl Langenbach als verantwortlicher Architekt der Werkgruppe Lahr bei der Einweihungsfeier am 17. Oktober 2008 im neu gestalteten Bürgersaal formulierte.

## Mit der Planung wurde schon 2005 begonnen

Die Planung für dieses umfangreiche Bauprojekt begann 2005. Der schlechte Zustand des Hauses Blank/Forsch, dessen beide oberen Geschosse baufällig waren, gab schließlich den Ausschlag für die Ausschreibung eines Wettbewerbes zum Umbau und zur Generalsanierung der drei Gebäudeteile. Von sieben aufgeforderten Architekturbüros gaben fünf einen Entwurf ab, deren Vorschläge im November 2005 im Bürgersaal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Ein Gremium mit Bürgermeister Bruno Metz, Vertretern des Bauamtes, des Gemeinderats und zwei unabhängigen Architekten entschied sich einstimmig für den Vorschlag der Werkgruppe Lahr. Der endgültige Beschluss zur Realisierung dieses Großprojektes mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 2,8 Millionen Euro wurde vom Gemeinderat jedoch erst im Juli 2007 gefasst.

## Der Umzug ins Provisorium – Eine logistische Meisterleistung

Bevor mit dem Umbau begonnen werden konnte, musste die Stadtverwaltung zuerst einmal eine logistische Meisterleistung vollbringen: Für die Bauzeit wurden aus den drei zu renovierenden Gebäudeteilen alle Büros mitsamt der elektronischen Infrastruktur ins Palais Rohan, ins Vereinshaus und sogar in zwei Containerbüros im Rohanhof ausgelagert. Ungeachtet der Renovierungsarbeiten in unmittelbarer Nachbarschaft sorgten die in der Verwaltung beschäftigten Angestellten trotz beengter Räumlichkeiten weiterhin für die erforderlichen Dienstleistungen.

## „Maulwurfartiges Graben und Wirken“ – Das Bürgerbüro

Die Vergrößerung des Bürgerbüros unter dem Rathaus, das den größten Teil des Publikumsverkehrs zu verkraften hat, war eine der größten Herausforderungen. Vom bautechnischen Abenteuer des „maulwurfartigen Grabens und Wirkens unter einem 250 Jahre alten Gebäude“ war bei der Einweihungsfeier in der Ansprache von Architekt Langenbach die Rede. Wer während der Bauphase vom Ort des jetzigen Bürgerbüros einen Blick nach oben wagte, konnte dieses Abenteuer nachvollziehen. Von dem aus dem Berg heraus gegrabenen Loch ging der Blick hoch bis zu den Fenstern und zur Decke des darüber liegenden Bürgersaals. Beim Bau 1757 hatte man die Kornhalle (Bürgersaal) nur für die Markt- oder Butterhalle unterkellert.



Die Westseite des Rathauses mit neuem Halbfenster und Eingang zum neuen Bürgerbüro „im Berg“.  
Aufn.: Bernhard Schlosshauer.

Das Übrige wurde direkt auf den ansteigenden Kirchberg gebaut. Die Abbildung von der Westseite des Rathauses lässt in etwa erkennen, was das Jahr 2008 an Veränderung unterm Rathaus brachte. Links ist der schon immer bestehende Eingang zur „Butterhalle“ zu erkennen, rechts daneben aber mit dem neuen halbrunden Fenster beginnt das neue Bürgerbüro. Der weiße Putz kennzeichnet in etwa den ausgehöhlten Bereich. Davor stand im 18. Jahrhundert noch eine Treppe, die vom Marktplatz aus bis zum dritten, breiteren Fenster reichte, das damals ebenfalls als zusätzlicher Eingang zur Kornhalle diente. Auf der anderen, der östlichen Seite des Rathauses verläuft der Kirchberg fast parallel zu der sichtbaren weißen Linie des Verputzes. Hier im großen ebenerdigen Bürgerbüro „im Berg“, dem von der Bevölkerung wegen der vielen dort angebotenen Dienstleistungen am meisten frequentierten Raum, stehen nun zwei mächtige Säulen, die den Bürgersaal und die darüber befindlichen Büros tragen.

### Der „neue“ Bürgersaal

Die aktuellen Arbeiten im Erdbereich hatten auch für den Bürgersaal Folgen. Vom Ettenheimer Chronisten Joann Conrad Machleid des 18. Jahrhunderts wissen wir, dass die Erntewagen vom Kirchberg herunter in die Kornhalle fahren und wieder umkehren konnten. Dieser alte Eingang wurde jetzt wieder sichtbar und zugänglich gemacht.

Der Boden und die Säulen im Bürgersaal standen 250 Jahre lang unmittelbar auf Ettenheimer Löss und mussten jetzt, da schadhaft geworden, durch Stützmaßnahmen statisch dringend abgesichert werden. Die Elektroinstallation wurde erneuert, eine für Ausstellungen geeignete Beleuchtung und die Möglichkeit, den Raum für Vorträge zu verdunkeln, kamen dazu. Der von Kunstmaler Kurt Bildstein 1964 mit den Wappen der umliegenden Gemeinden ausgemalte Saal wurde übertüncht und erhielt nach der Renovierung ein strengeres, fast klassisch anmutendes Aussehen. Lediglich die Ölgemälde der vier Landesherren aus dem Geschlecht der Rohan, das Bildnis von Markgraf Karl-Friedrich von Baden, dem neuen Landesherrn nach der Säkularisation, dann das Gemälde eines unbekanntes Adligen aus dem 18. Jahrhundert und schließlich noch das um 1759 unter Abt Dornblüth gemalte Gemälde vom Kloster Ettenheimmünster setzen dezent farbige Akzente in diesem historischen Raum, der wieder den Rahmen für Konzerte, Vorträge, Ausstellungen und andere festliche und kulturelle Veranstaltungen bietet.

Auch die unter Bürgermeister Herbert König am 27. Juli 1969 im Bürgersaal angebrachte Tafel, die an das den jüdischen Mitbürgern in der Zeit des Nationalsozialismus zugefügte Unrecht und Leid erinnert, bekam rechts vorne wieder ihren ursprünglichen Platz.

### Der Vorraum wird zum geräumigen Foyer

Passend zum festlichen Charakter des Bürgersaales wurde der Vorraum ebenfalls neu gestaltet. Der alte Tresor- und Archivraum mit der dicken Stahltür, in dem zuletzt das Stuhllager untergebracht war, verschwand ebenso wie der Treppenaufgang zu den oberen Räumen mit dem Büro des Bürgermeisters. So wurde ein schönes und vergrößertes Foyer gewonnen, in dem die wuchtigen Gewölbe von 1857 zur Geltung kommen. Hier fand das um 1894 vom Münchner Historienmaler Josef Weiser geschaffene monumentale Ölgemälde mit der Entführung des Herzogs von Enghien seinen neuen Platz. Gegenüber wurde die Originalstatue aus dem Jahre 1736 vom Nepomukbrunnen von neuem aufgestellt.

### Von Fugen und Fenstern

Ein wesentlicher Grund für die Prämierung des Entwurfs der Werkgruppe Lahr war die Beibehaltung der einzelnen Baukörper von Rathaus, Haus Kern und Haus Blank/Forsch im neuen Rathaus-Ensem-

ble. Dies gelang mit dem architektonischen Kunstgriff der „Fuge“: Den zwei *gläsernen* Fugen, mit denen die Nahtstellen zwischen diesen drei „Individuen“ verbunden wurden. Diese setzen einen modernen Akzent, ohne dass das überlieferte Umfeld gestört wird. Die Auswahlkommission schätzte an dem Lahrer Konzept besonders den „behutsamen Umgang mit der historischen und städtebaulichen Substanz“ der Stadt, wie Stadtbaumeisterin Astrid Loquai im Kapitel *„Von der Vorgeschichte bis zum preisgekrönten Entwurf“* in der von der Stadtverwaltung herausgegebenen Festschrift zur „Neueröffnung unseres Rathauses“ schreibt.

Diese modernen gläsernen Fugen ließen die Ettenheimer Welt nicht aus den Fugen geraten, was man bei den fünf heruntergezogenen Fenstern auf der Westseite des Hauses Blank/Forsch nicht behaupten kann. Eine Unterschriftenaktion gegen die geplante Fenstergestaltung wurde organisiert. Daraufhin fand eine Versammlung mit den ablehnenden Bürgern statt, bei der Bürgermeister Metz auf den demokratischen Entscheidungsprozess hinwies und Carl Langenbach, der verantwortliche Architekt, seine denkmalpflegerische Sichtweise betonte, wonach Denkmäler nicht nur konservatorisch erhalten werden, sondern auch lebensfähig sein sollen. In der Einweihungsfeier klang sowohl in der Ansprache des Bürgermeisters als auch der des Architekten die damals für beide belastende Erfahrung nach.

## Die Einweihungsfeier

Doch bei der feierlichen Einweihung des „neuen“ Rathauses am 17. Oktober 2008 und beim „Tag der offenen Tür“, der von der Bevölkerung am darauffolgenden Sonntag in großer Zahl staunend und begeistert wahrgenommen wurde, überwog die Freude über das Erreichte.

Als Vertreter der Landesregierung von Baden-Württemberg waren bei der Feier Innenminister Heribert Rech, der die Festansprache hielt, und Kultusminister Helmut Rau anwesend. Dies bot dem Bürgermeister die willkommene Gelegenheit, der Landesregierung seinen aufrichtigen großen Dank für die Zuschüsse aus dem Programm für Städtebauförderung abzustatten. Ohne die 1,5 Millionen Euro aus den staatlichen Stadtsanierungsmitteln und den 200.000 Euro aus dem „Kommunalen Finanzausgleich für finanziell leistungsschwache Kommunen“ wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen. An eigenen Mitteln musste die Stadt noch 1,2 Millionen Euro aufbringen. Der Dank von Bruno Metz galt vielen: Vor allem den Gemeinderä-



ten, die in ihrer großen Mehrheit zum Projekt standen, dem verantwortlichen Architekten Carl Langenbach, sowie den beiden intensiv eingebundenen Ettenheimer Architekten Adelbert Hassler und Roland Keifel, die sich begeistert, liebevoll und umsichtig in das Projekt einbrachten. Einbezogen in den Dank wurden die Handwerker, die Mitarbeiter in der Verwaltung und viele Sponsoren, die an der Umgestaltung dieses bürgernahen und bürgerfreundlichen Hauses mitgewirkt haben.

### Suchet der Stadt Bestes und betet für sie

Der katholische Pfarrer Jörg-Christian Seburschenich und Pfarrer Hans-Georg Dietrich in Vertretung des evangelischen Pfarrers Frank Schleifer sprachen für das Haus und alle, die hier ein- und ausgehen, ein Segensgebet. Gemäß dem Wort aus dem Alten Testament: „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie“.

### Ettenheimer Wappen - Kunst im und am Bau

Erwähnung verdienen noch die vom heimischen Künstler Heinz Treiber entworfenen Wappen der Stadt und der einzelnen Ortsteile, die in Glas ausgeführt und an einer sichtbaren Steinmauer im Eingangsbereich angebracht wurden. So wird auch im „neuen“ Rathaus das Zusammenwachsen und die Zusammengehörigkeit der Kernstadt mit den zwischen 1971 und 1975 eingemeindeten Ortsteilen bekundet.

Abb.: Innenminister Heribert Rech und Kultusminister Helmut Rau tragen sich als Vertreter der Landesregierung ins Goldene Buch der Stadt ein (links).

Zum Abschluss der Bauarbeiten gab Architekt Carl Langenbach dem Bauherrn, Bürgermeister Bruno Metz, statt des neuen winzigen Generalschlüssels für das „neue“ Rathaus den bisher benötigten schweren und dicken Schlüsselbunde des „alten“ Rathauses zurück (rechts).

Aufn.: Ulrike Hiller

Neben dieser modernen Arbeit von Heinz Treiber ist besonders das steinerne Stadtwappen hervorzuheben, das seit dem Umbau den zentralen Rathauseingang kennzeichnet. Eingehauen ist es in dem mächtigen Türsturz vom alten Schlachthaus, das 1637 die Zerstörung Ettenheims im Dreißigjährigen Krieg überstanden hat. Dieser Wappenstein wurde im Juli 1997 beim Abriss des Schlachthauses neben dem Gasthaus zum Pflug sichergestellt. Es ist ein sehr einfaches aus drei wehrhaften, doppelstöckigen Türmen mit Rundbogenfenstern bestehendes Wappen, das vielleicht aus dem frühen 14. Jahrhundert stammt und möglicherweise bald nach der Verleihung der Stadtrechte geschaffen wurde. Ein sehr früher und einzigartiger Hinweis auf das seit mehr als sieben Jahrhunderten bestehende Stadtrecht Ettenheims.

Ein drittes Stadtwappen, ein 250 Jahre altes Beispiel für Kunst am Bau, befindet sich an der Giebelseite des Rathauses unterhalb der ebenfalls renovierten Statue von Bischof Etto. Das mit der Jahreszahl 1757 versehene barocke Wappen ist nicht nur Schmuck, sondern zugleich historischer Nachweis der Entstehungszeit des Rathauses. Wie alle Wappendarstellungen auf den seit 1370 bekannten Siegeln zeigt es nicht nur die drei Türme, sondern zusätzlich die Stadtmauer mit geöffnetem Tor. Es gehört in die Reihe der sehr kunstvollen Wappen aus dem 18. Jahrhundert, die sich an den Toren der Stadt befinden.

### Das Palais Rohan

Bischof Erasmus von Limburg erbaute 1560 ein Amtshaus

Zu den ältesten und historisch bedeutsamsten Gebäuden in Ettenheim gehört das Palais Rohan, das ehemalige Amtshaus der „Oberen Herrschaft“ des Fürstbistums Straßburg, das nach jahrhundertelanger unterschiedlichster Verwendung seit März 1976 wieder als Verwaltungsgebäude dient.



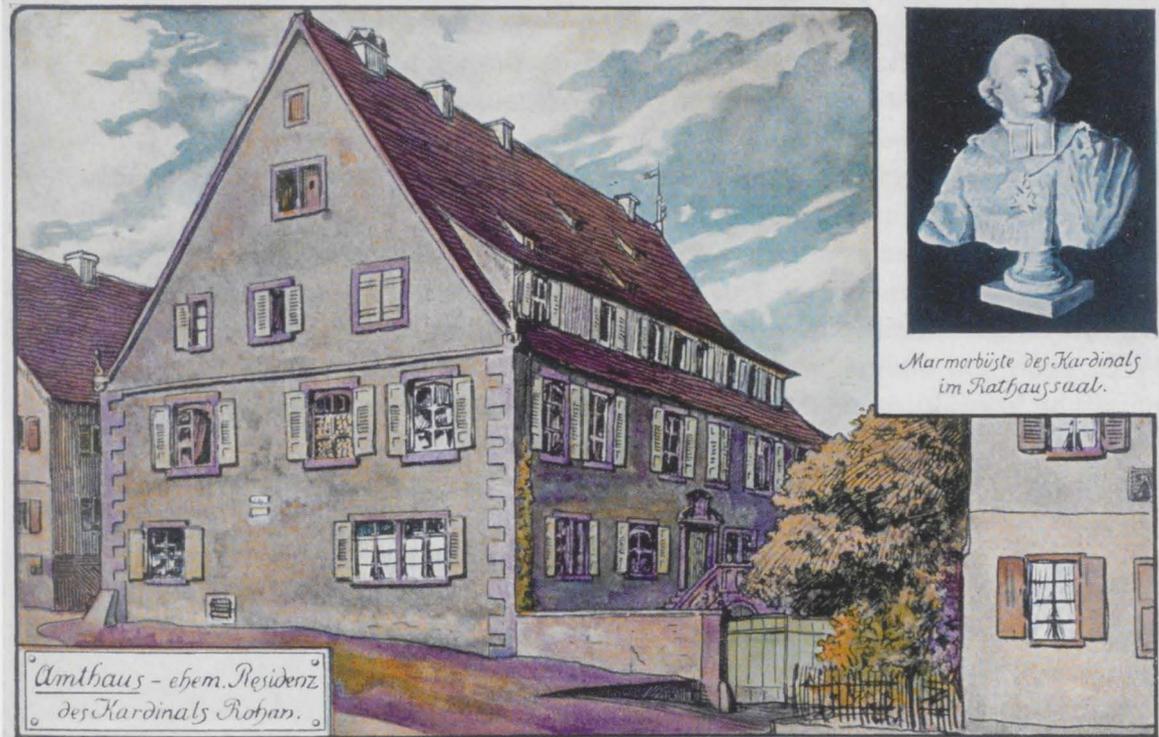
Abb.: Der behindertengerechte Eingang zum „neuen“ Rathaus in der gläsernen Fuge zwischen Haus Kern und dem barocken Rathaus mit dem vermutlich ältesten Wappen der Stadt.

Aufn.: Bernhard Uttenweiler.

Die Geschichte dieses stattlichen Gebäudes reicht bis in die Mitte des 16. Jahrhundert zurück. Das langgestreckte, rechteckige Bauwerk hat eine Firsthöhe von rund 17 Meter, die Giebelbreite zum Rathaus beträgt fast 14 Meter; und die Nordseite mit der großen Eingangstreppe misst etwa 32 Meter. Dr. Robert Furtwängler hat 1977 im „Geroldsecker Land“ und 1984 in der „Ortenau“, dem Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelbaden, grundlegende Ausführungen zum „alten Schloss“ veröffentlicht und auch auf zahlreiche Details an Giebeln und Fenstern aufmerksam gemacht. Gotische Elemente an einigen Fenstern und eine nahezu 4 Meter dicke Kellermauer zum Hof hin stützen die Vermutung, dass dem Renaissance-Gebäude ein noch älterer Bau vorausging.

Der älteste eindeutig datierte Teil des fürstbischöflichen Amtshauses ist der Schlussstein auf dem Ostgiebel mit dem Wappen von Bischof Erasmus Schenk von Limburg und der Jahreszahl 1560. Bischof Erasmus kann daher als der Erbauer des Amtshauses gelten. Zum Bischof wählte man ihn 1541. Als er 1568 nach einer Regierungszeit von 27 Jahren verstarb, wurde er in seiner Residenzstadt Zabern beigesetzt. Das Ettenheimer Museum besitzt ein Exemplar der von ihm 1566 herausgegebenen Statuten und Dekrete. Darin ist auch, wie auf dem Palaisgiebel, sein persönliches Wappen mit dem Straßbur-

Abb.: Amtshaus der Fürstbischöflich-Straßburgischen Verwaltung in Ettenheim. Von 1790 bis 1803 Residenz von Kardinal Rohan. Postkarte: Ludwig Seufert, 1907



Marmorbüste des Kardinals im Rathhauseaal.

ger Bischofswappen und dem der Landgrafschaft Elsass abgebildet. In diesem Buch ist außerdem ein Kupferstich des vor einem Kreuz knienden Bischofs enthalten, so dass Ettenheim sogar ein Abbild des Bauherrn besitzt, dem die Errichtung des Amtshauses zu verdanken ist. Der Giebel der Westseite ist ebenfalls von einem Türmchen überragt. Hier hängt ein zur Spitze kletterndes Männchen. Zwischen den Giebelenden ist ein Kopf mit einer Bischofsmitra zu sehen. Und da es sich um ein Bauwerk aus der Zeit der Renaissance handelt, in der sich weder die Künstler noch die Auftraggeber in der Anonymität versteckten, ist es sehr wohl denkbar, dass hier sogar das Portrait von Bischof Erasmus als Ergänzung zu seinem Wappen auf der Ostseite dargestellt wurde.

Das Amtshaus hebt sich wie auch das Rathaus von den einfacheren Bürgerhäusern dadurch ab, dass die Sandsteine an den Ecken der Gebäude behauen und außerdem versetzt angeordnet sind, eine Besonderheit, die sich vorwiegend bei herrschaftlichen Bauwerken findet. Eine weitere Eigentümlichkeit besteht in den zahlreichen Tier- und Menschenköpfen, die an den oberhalb der Ecken herausragenden Kragsteinen angebracht wurden.

Es ist ein eindrucksvoller Profanbau der Renaissance aus dem 16. Jahrhundert und ein unübersehbares Zeichen der Macht und Bedeutung der Straßburger Fürstbischöfe in ihrem rechtsrheinischen Herrschaftsgebiet.

### Nach dem 30jährigen Krieg wird das Amtshaus erneuert

Natürlich wurde in dem Schicksalsjahr 1637 auch dieser Bau, wie die meisten anderen Häuser Ettenheims, ein Raub der Flammen, wobei jedoch zumindest die beschriebenen Zierteile am Bau von der Zerstörung verschont blieben. Der Wiederaufbau des Amtshauses, so wie wir es heute kennen, erfolgte in der Regierungszeit von Bischof Franz Egon von Fürstenberg, der nunmehr das Bischöflich-Straßburgische Verwaltungsgebäude in barockem Stil erneuern ließ. Den Nachweis liefert sein großes herrschaftliches Wappen über dem Eingangsportale. Der 1626 auf Schloss Heiligenberg nördlich von Überlingen geborene Franz Egon von Fürstenberg wurde 1663 zum Bischof von Straßburg gewählt. Er starb 1682 in Köln. Während dieser zwanzigjährigen Regierungszeit fand also die Renovierung statt. Auf der nach 1814 gemalten Gesamtansicht von Ettenheim ist nicht nur das Rathaus, sondern auch das Amtshaus zu sehen.



Abb. oben: Wappen von Bischof Erasmus von Limburg auf dem Giebel des Amtshauses.  
Aufn.: Hubert Ebert.



Abb. unten: Wappen von Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg über dem Eingang.  
Aufn.: Fernand Louzy.

## Kardinal Rohan zieht ins Amtshaus ein

Die Vorgänger von Kardinal Louis René Edouard Prinz von Rohan-Guémené haben, falls sie überhaupt je in Ettenheim waren, das Amtshaus lediglich aus Anlass eines Besuches kennen gelernt. Nur der letzte Straßburger Fürstbischof verbrachte darin viele Jahre. Nachdem er 1790 vor der Französischen Revolution geflohen war, musste er bis zu seinem Tod am 16. Februar 1803 im Ettenheimer Exil ausharren. Seine Hoffnung auf Rückkehr in seine bisherige Residenzstadt Saverne im linksrheinischen Teil der Diözese Straßburg erfüllte sich nicht.

Das bescheidene Amtshaus wurde nun zum „*Castello nostro Episcopali*“, zum „bischöflichen Schloss“, wie es in einem 1793 in Ettenheim geschriebenen lateinischen Hirtenbriefe genannt wird, und so avancierte Ettenheim zu einer fürstbischöflichen „Residenzstadt“.

Bis das Amtshaus hergerichtet war, wohnte der Kardinal im Kloster Ettenheimmünster. Zuerst mussten die Amtsräume und die Wohnung des Oberamtmanns freigemacht werden. Für den Umbau war Baumeister Nikolaus Salins de Montfort zuständig, der in Saverne schon das neue Schloss gebaut hatte. Regelmäßig informierte sich Kardinal Rohan über den Fortschritt der Renovation und fuhr deshalb, wie der Chronist Machleid uns wissen lässt, mit seinem aus 16 Personen bestehenden Hofstaat in einer großen mit acht Rappen bespannten Kutsche von Ettenheimmünster kommend im Amtshof vor.

## Charlotte de Rohan wohnte ebenfalls im fürstbischöflichen Schloss

Zu Lebzeiten des Kardinals bewohnte außerdem Charlotte Louise Dorothee de Rohan-Rochefort, eine Großnichte des Kardinals, zwei Mansardenzimmer im Schloss mit Blick nach Westen. Von 1801 bis zur Entführung des Herzogs von Enghien im März 1804 erlebte das „Liebespaar von Ettenheim“ eine glückliche Zeit in dem kleinen Städtchen. In diesen wenigen Jahren fand der Herzog genügend Muße, bei dem einen oder anderen Besuch im Schloss Verse und Sprüche in die Fensterscheiben der beiden östlichen Zimmer des Erdgeschosses einzuritzen. Eine dieser Scheiben mit einer Liebeserklärung an Charlotte ist nach über 200 Jahren noch erhalten und ist jetzt als Original im Museum zu sehen. Der französische Vers für Charlotte wurde von Dr. Joh. Bapt. Ferdinand übersetzt.

*Quand l'on attend sa belle  
Que l'attente est cruelle  
A qu'il paroît doux  
l'instant du rendez-vous.*

*Wenn man seiner Liebsten wartet,  
Ungeduld den Warter martert,  
Dem des Wiedersehens Zeit  
Süß scheint wie die Ewigkeit.*

### **Ins Fürstbischöflich-Straßburgische Schloss ziehen badische Beamte ein**

Am 20. September 1802 überreichte Adam Franz Xaver Freiherr von Roggenbach, Landvogt der badischen Herrschaft Mahlberg, dem Kardinal im Palais Rohan ein Schreiben, in dem Markgraf Karl Friedrich von Baden die Besitznahme der fürstbischöflichen Besitzungen ankündigte. Damit war Kardinal Rohan nicht mehr Ettenheimer Landesherr. Die über tausendjährige Geschichte der Zugehörigkeit Ettenheims zum Fürstbistum Straßburg gelangte abrupt an ihr Ende. Wenige Monate später verstarb der Kardinal vermutlich im nordöstlichen Eckzimmer der zweiten Etage seines Ettenheimer Palais. Im Chor der Kirche St. Bartholomäus links vor dem Hauptaltar fand er seine letzte Ruhestätte. An die ehemalige fürstbischöfliche Residenz erinnert noch die heute übliche Bezeichnung „Palais Rohan“.

Nach der Inbesitznahme der rechtsrheinischen Teile des Fürstbistums Straßburg durch den Markgrafen und nach dem Tod des Kardinals wurden im ehemaligen „Kardinal Rohanischen Schloßlein“, so die Bezeichnung in einer Akte von 1804, Wohnungen für Oberforstmeister von Schilling und einen Forstverwalter eingerichtet. Die Prinzessin Charlotte de Rohan musste ihre Dachwohnung im Palais verlassen und zog in das Haus der Witwe Sartory hinter dem Nepomuk-Brunnen.

### **Ab 1809 wird Ettenheim Großherzoglich-Badisches Amt**

Nach der Säkularisation 1803 wurde Ettenheim zunächst dem Oberamt Mahlberg unterstellt, erhielt jedoch 1809 ein Großherzoglich-Badisches Amt. Das „Palais Rohan“ war nunmehr wieder einfaches „Amthaus“.

Im Jahre 1857 wurde darin das neu geschaffene selbständige Amtsgericht Ettenheim eingerichtet. Schließlich kam 1864 auch das neue Gerichtsnotariat hinzu. In dieser Zeit wurde eine kuriose Einrichtung geschaffen: Um eine leichtere Verständigung vom Richterzimmer der oberen Etage zum Erdgeschoss zu ermöglichen, wurde gleichsam als Sprechanlage ein Sprachrohr eingebaut. Nach Fertig-

stellung des neuen Gebäudes für das Amtsgericht in der Otto-Stoelcker-Straße und der Einweihung im November 1909 zogen Gericht und Notariat aus dem Amtshaus aus.

Zurück blieb das Bezirksamt des Amtsbezirk Ettenheim. Und als 1924 der südliche Amtsbezirk aufgehoben und mit dem Amtsbezirk Lahr vereinigt wurde, verlor Ettenheim diese Behörde. Für kurze Zeit belegte das Forstamt die leeren Räumlichkeiten, bis es 1930 auf dem Blumenberg ein eigenes Amtsgebäude beziehen konnte.

### **Kaserne für marokkanische Soldaten nach dem Kriegsende**

Jetzt hatte wohl nur noch die Gendarmerie ihre Diensträume im Amtshaus, und im Ober- und Dachgeschoss gab es einige Beamtenwohnungen. Etwa im August 1945 fand das Haus wieder eine neue Bestimmung, als es von der französischen Besatzungsmacht für die Unterbringung marokkanischer Soldaten beschlagnahmt wurde.

Danach richtete man im Amtshaus Räume für das Gymnasium her, da das Schulhaus an der Altdorfer Straße vom französischen Militär noch nicht freigegeben war. Folglich fand das erste Nachkriegsabitur 1946 in diesem geschichtsträchtigen Gebäude statt.

### **Eröffnung des neuen Schülerheimes in Anwesenheit des Badischen Staatspräsidenten**

Erst nach dem Krieg, wohl im Sommer 1948, hat die Stadt Ettenheim das Amtshaus vom Land Baden für etwa 100.000 DM erworben. Um die Schülerzahlen des Gymnasiums zu erhöhen, richtete die Stadt hier ein Internat ein, das am 15. September 1948 in Anwesenheit des Badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb und des Landtagspräsidenten Dr. Karl Person eröffnet wurde. Außerdem war der französische Kreisgouverneur Chauchoy anwesend. Die Leitung des Internats übernahm bis 1960 Musiklehrer Fritz Petri. Für diesen Zweck waren erneut bauliche Änderungen vonnöten. Es mussten Schlaf- und Aufenthaltsräume und eine Küche geschaffen werden. Fast 20 Jahre leistete das Schülerheim gute Dienste und konnte die Zahl der auswärtigen Schüler für das Gymnasium erhöhen. Doch nachdem im September 1967 das Progymnasium der Lehrbrüder von Ettenheimmünster durch die Erzdiözese Freiburg als Heimschule St. Landolin nach Ettenheim verlegt wurde, entschied sich der Gemeinderat, das städtische Internat wieder zu schließen. In die nun leer stehenden Räume wurden Gastarbeiter aufgenommen.



Studierraum des Städtischen Internats im Palais Rohan.

## Das Schülerheim wird wieder Verwaltungsgebäude

Noch 1967 stellte der Gemeinderat Überlegungen an, das Palais Rohan und das Gefängnis zusammen mit dem Stammhof an einen Hotelkonzern oder eine kirchliche Institution zu verkaufen. So sollte die Stadt das „Sorgenpaket“ mit einem Schlag los werden. Doch es kam anders. In den Jahren 1974 bis 1975 wurde das Palais Rohan, wie es heute allgemein genannt wird, erneut restauriert, um für die Stadtverwaltung dringend benötigte Büroräume zu schaffen. Die äußerlichen Veränderungen betrafen das Dach und die Eingangstreppe. Das Dach des Palais in der eingangs abgebildeten Stadtansicht von 1814 hatte acht einzelne Dachgauben, doch auf einer nach 1825 entstandenen Zeichnung ist schon eine Schleppe mit acht Fenstern eingezeichnet. Diese durchgängige Schleppe der Nordseite wurde nun vollständig beseitigt. Andererseits wurde die bisher einläufige Eingangstreppe ergänzt, so dass sie jetzt zweiläufig zum Eingang führt. Obwohl historisch nicht begründet, wie ursprünglich vermutet, verleiht die neue symmetrische Form dem ganzen Gebäude ein harmonischeres Aussehen.

Im Innern mussten Veränderungen an tragenden Konstruktionen vorgenommen werden, da manche Umbauten ohne Rücksicht auf statische Voraussetzungen erfolgt waren. Im Dachgeschoss, in der früher von Charlotte von Rohan bewohnten Wohnung, stellte man der Stadtkapelle ein Probelokal zur Verfügung. Im Erdgeschoss erhielten die Stadtkasse und das Grundbuchamt neue und großzügigere Räume. Auch das Archiv, das inzwischen allerdings in das Dachgeschoss umgesiedelt ist, fand hier zuerst eine Bleibe.

Das Schülerheim vor dem Umbau zum Verwaltungsgebäude.



In dem dazwischen liegenden Obergeschoss wurden das Rechnungsbüro, weitere Dienstzimmer und vor allem ein neuer Sitzungssaal für den Gemeinderat eingerichtet. Seiner politischen Bedeutung entsprechend galt diesem Raum das besondere Augenmerk. Der Saal wurde mit großer Sorgfalt gestaltet, erhielt eine im Stil der Renaissance ausgeschmückte Holzbalkendecke und wuchtige repräsentative Tische und Ratssessel. Die zwei Säulen neben den beiden nordöstlichen Fenstern, deren Bedeutung nicht bekannt ist, wurden freigelegt. Einige bemerkenswerte Ausstellungstücke in diesem Saal, dem vermutlichen Sterbezimmer des Kardinals, sollen auf die lange und schicksalsträchtige Geschichte Ettenheims hinweisen: Das aus romanischer Zeit stammende Kapitell vom Hähnlebrunnen, dem Ort grausamer Hinrichtungen, der Gobelin mit dem Wappen von Armand Gaston von Rohan-Soubise, von 1704 bis 1749 der erste Rohan auf dem Straßburger Bischofsstuhl, und die Fensterscheibe des Herzogs von Enghien, die jetzt im Museum aufbewahrt wird. Nach 1988 kam der restaurierte Thoraschrein vorhang aus der Ettenheimer Synagoge dazu, der die Erinnerung an die von den Nationalsozialisten ausgelöschte jüdische Gemeinde wach halten soll.

Mit einem Tag der offenen Tür am 6. und 7. März 1976, zu dem Gemeinderat und Bürgermeister Herbert König die Bürger einluden, ging eine wohldurchdachte und gewissenhafte Sanierung zu Ende. Seit dreißig Jahren ist die Verwaltung nun schon wieder im renovierten Palais, das glücklicherweise in seiner Baustruktur erhalten ist und seit nahezu 450 Jahren dem historischen Stadtbild Ettenheims noch immer einen herrschaftlichen Charakter verleiht.



Das Palais Rohan im Jahre  
2005.  
Aufn.: Wolfgang Hoffmann.

## Anmerkung und Dank

Eine kürzere Version dieser Arbeit wurde ohne Quellen- und Literaturangaben zuerst veröffentlicht in: ETTENHEIM, STADT (Hrsg.): Neueröffnung unseres Rathauses. An Tradition orientiert. In die Zukunft investiert. Ettenheim 2008. 39 Seiten.

Für die Darstellung der Geschichte des Rathauses und des Palais Rohan standen mir insbesondere die Veröffentlichungen von Dr. Robert Furtwängler †, Philipp Harden-Rauch † und Hubert Kewitz †, Notizen von Prof. Hermann Brommer und die wertvollen Hinweise von Herrn Dieter Weis auf bisher nicht bekannte Quellen zur Verfügung. Für ergänzende Auskünfte bin ich Frau Beatrice Bürkle (Grundbuchamt), Herrn Lothar Guth (Bauamt), Herrn Alfred Kaminski (Archiv) und Herrn Michael Utz (Verwaltung) dankbar. Ein herzlicher Dank geht auch an Frau Maria Edelmann geb. Kern, Orschweier, und Herrn Adalbert Hassler für Auskünfte zu den Häusern Kern und Blank/Forsch.

## Quellen

Joann Conrad MACHLEID, Diarien I und II (1775-1794). Handschrift in Privatbesitz in Ettenheim.

Staatsarchiv Freiburg: B 717/8, Nr. 292, Großherzoglich Badisches Bezirksamt Ettenheim. Gemeindevermögen, Rathaus. 1826, 1827, 1828,

1857 und 1891. (Umbau des Rathauses 1857, Stiege 1828, Rathausplan von Anton Kirn, Abbruch der Treppe 1891)

StA Ettenheim: 297, 1891-1943: Arbeiten zur Renovation. (Plan der Rathausfassade 1891 von Franz Schwarz. Geschäftsräume der Sparkasse im 2. Stock werden 1928 Dienstzimmer des Bürgermeisters)

StA Ettenheim: OZ 148, 1901-1909: Rathausaal als Geschäftszimmer für das Notariat, Benutzung des Rathauses zu Schöffengerichtssitzungen.

StA Ettenheim: Akten IV, Hefte 299, 1928: Bauaufnahme von Dipl. Ing. Bertold Bechtel, Bruchsal. (Komplette Pläne des Rathauses. Die in der Beschreibung angegebenen Daten müssen jedoch korrigiert werden: Nicht 1840, sondern 1857, nicht 1890, sondern 1891)

StA Ettenheim: 043/1, Heft 67, 1951-1968: Verwaltungsgebäude und Diensträume – Das Rathaus: Bau, Erweiterung, Unterhaltung, Denkmalpflege. (Plan des bisherigen kleinen Bürgersaals, Dachreiter, neuer Bürgersaal, Einweihungsfeier)

StA Ettenheim: 043/12, Heft 68, 1969: Einbau eines Büroraumes in der ehemaligen Butterhalle.

### Quellenhinweise von Herrn Dieter Weis

GLA Karlsruhe 66/2451, S. 137b, Ettenheimbische Bannß Erneuerung 1660, GLA Karlsruhe 404/44, Domainen Verwaltung Ettenheim 1804 (Wohnung Forstverwaltung, Prinzessen von Rohan)

StA Ettenheim: Statt Rechnung 1693, Außgaab Geltt (Glöcklein)

StA Ettenheim: Bürgermeister Rechnung 1696 (Neue Uhrentafel, Rathausanstrich, Farbe „Englische Erdten“ = Erdton, Englischrot)

StA Ettenheim: Statt Rechnung 1700 (Rathausglöcklein)

StA Ettenheim: Bürgermeister Rechnung 1725 (Rad für Storchennest)

StA Ettenheim: Der Stadt Ettenheim Behausungen undt Hoff Stätt undt Rittmatten, Erneuerung der Bürgerlichen Heußeren undt Maten“ (Berain Nr. 3) vom 16.12.1721, S. 28b (Beim Grundbuchamt)

StA Ettenheim: Bürgermeisterrechnung 1751 (Maurermeister Georg Naudascher aus Mahlberg, Maurermeister Nicodemus Sprenger aus Tirol)

StA Ettenheim: Stadtrechnung 1825 (Zeichnung Palais Rohan nach 1825)

Grundbuch Ettenheim: Eine Zusammenstellung der Eigentümer des Hauses Rohanstraße 16 (Haus Kern) und 17 (Haus Blank/Forsch) verdanke ich ebenfalls Dieter Weis.

## Literatur

- 125 Jahre Gymnasium Ettenheim. (1841-1966). Ettenheim 1967. (Städtisches Internat im Palais Rohan)
- Männergesangverein Ettenheim 1862-1912. Ettenheim 1912. (Darin: Die Gemeinde Ettenheim und das Rathaus – Das Amtshaus – Wohnung von Charlotte von Rohan im Palais – Enghien)
- Ettenheimer Heimatbote (chs): Palais Rohan im renovierten Gewande: Ein „neues, altes“ Amtshaus. Ausgabe vom 6.3.1976. (Auch Einladung zum Tag der offenen Tür vom 6.3.-7.3.1976)
- Joh. Bapt. FERDINAND, Das Amtsgericht in Ettenheim nebst Amtsgefängnis. Leibold, Ettenheim 1927.
- Robert FURTWÄNGLER (f), Rathaus wieder in alter Schönheit. In: Badische Zeitung vom 15.06.1984 (Turmuhr)
- Robert FURTWÄNGLER (f), Stadtgründer: die Statue wird erneuert. In: Badische Zeitung vom 15.06.1984.
- Robert FURTWÄNGLER, Das Ettenheimer „alte“ Schloß. In: Burgen und Schlösser in Baden. Die Ortenau 64 (1984). (Ausführlicher in: Geroldsecker Land 19, 1977)
- Robert FURTWÄNGLER, Der Novemberpogrom in Ettenheim. In: Historischer Verein Ettenheim (Hrsg.): Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim etc. 1988/1997.
- Robert FURTWÄNGLER, Ettenheims „altes Schloß“ und seine Geschichte. In: Geroldsecker Land 19, 1977
- Robert FURTWÄNGLER, Jetzt Vereinshaus. Einst Fruchtspeicher und Amtsgefängnis. In: 150 Jahre MGV 1843. Frauen- und Männerchor Ettenheim e.V. 1843-1993. (Bau des Fruchtspeichers 1814, wichtig für die Datierung der ältesten Stadtansicht)
- Reinher GASSERT, Sonnenuhren in der Ortenau. In: Geroldsecker Land 26, 1984. (Am Rathaus in Ettenheim 1718, 1757, 1791)
- Philipp HARDEN-RAUCH, Bilder aus Alt-Ettenheim. In: 125 Jahre Gymnasium Ettenheim. (1841-1966). Ettenheim 1967, S. 69-76. (Datierung der ältesten Ansicht der Stadt auf 1790, korrigiert durch Dieter Weis auf 1814)
- Philipp HARDEN-RAUCH, Die Tagebücher des Joann Conrad Machleid, Chirurgus und Bürger der Stadt Ettenheim von anno 1735. In: Geroldsecker Land 8, 1965/66 und 9, 1966/67
- Adalbert HASSLER, Mitbeteiligt an der Bauaufnahme des Hauses Blank vom Juni 1979 durch das Institut für Baugeschichte der Universität Karlsruhe (Prof. Dr.-Ing. W. Schirmer)
- Michael HECHT, Spital und Krankenhaus in Ettenheim. 1452-1952-

2002. Ettenheim 2002.

Friedrich HEFELE, Vorarlberger und Allgäuer Bauleute zu Freiburg i. Br. im 18. Jahrhundert. In: Alemania 4, 1930. (S. 124 über Anton Schrotz (1701-1762) von Thannheim. Städtischer Baumeister in Freiburg, dort ansässig 1754-1762)

Hubert KEWITZ, „Occupatorische MaasRegeln“ – Das Schreiben von Markgraf Karl Friedrich an Kardinal Rohan vom 14.9.1802. In: Die Ortenau 61 (1981)

Hubert KEWITZ, Aus der Geschichte des Ettenheimer Rathauses. In: Ettenheimer Stadtanzeiger vom 8.11.1984.

Hubert KEWITZ, Das Verkehrsbüro diente einst als Butterhalle. In: Badische Zeitung vom 14.05.1984.

Hubert KEWITZ, Rathaus von 1757 soll jetzt restauriert werden: Heutiger Bürgersaal war einst Fruchthalle. Verkehrsamt zog in die „Butterhalle“ ein. In: Lahrer Zeitung vom 28.03.1984.

Otto MARKO, Die Gemeinde Ettenheim. In: Festbuch Männer-Gesang-Verein. Ettenheim. Leibold, 1912. (Angaben zum Rathaus)

Margret OELHOFF, Jüdische Familien in Ettenheim. In: Historischer Verein Ettenheim (Hrsg.): Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim etc. 1988/1997. (Familie Forsch. Foto des Textilgeschäfts)

Fritz PETRI, Das Internat des Gymnasiums Ettenheim. In: 125 Jahre Gymnasium Ettenheim. (1841-1966). Ettenheim 1967. S. 129-136.

Bernhard UTTENWEILER (Hrsg.), Ettenheim. Geschichte der Stadt in Bildern und Dokumenten. Ettenheim 2005.

Bernhard UTTENWEILER, Das Kloster Ettenheimmünster. In: Vom Fürstbischof zu Straßburg zum Markgraf von Baden. Oberkirch, 2003. (Betrifft die Datierung des Klostergemäldes im Bürgersaal)

Bernhard UTTENWEILER, Die jüdische Bevölkerung in Ettenheim und Umgebung im Spiegel der Ettenheimer Zeitung. In: Historischer Verein Ettenheim (Hrsg.): Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim etc., 1988/1997. (Inserat C. & A. Lion. Todesanzeige von Adolf Forsch 1918 mit Eisernem Kreuz)

Bernhard UTTENWEILER, Ettenheim - Ein liebenswertes Barockstädtchen. Die Reihe Archivbilder. Sutton-Verlag Erfurt, 2003.

Dieter WEIS, 1825 wurde der Ettenheimer Marktplatz vergrößert. In: Ettenheimer Stadtanzeiger vom 27.06.2002. (Schlosshof, Zeichnung Palais Rohan nach 1825)

Max WINGENROTH (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg (Land) ..., Tübingen 1904. (Amt Ettenheim S. 245-279)

## Literatur zum Kapitel: Ein „neues“ Rathaus entsteht - Umbau 2008

Herbert BIRKLE (hpb), Ein in jeder Hinsicht strahlender Tag für Ettenheim. Tag der offenen Tür für das neue Rathaus ein Supererfolg. – Neues Kapitel in der Stadtgeschichte. Innenminister Herbert Rech würdigt hervorragende Leistung. – Dicker Schlüsselbund für Bruno Metz. Carl Langenbach über Zeitalter, Bauzeiten, Redezeit. – „Suche der Stadt Bestes und bete für sie“. Segnung mit gemeinsam gesprochenem „Vater unser“. – Rathausgeschichte spannend berichtet. Bernhard Uttenweiler bot interessanten historischen Rückblick. In: Ettenheimer Stadtanzeiger vom 23.10.2008.

Herbert BIRKLE (hpb), Ettenheimer Rathaussanierung bringt täglich neue Anforderungen. Bauausschuss besichtigte am Montagabend die Großbaustelle. Am 17. Oktober Einweihung mit großem Fest. In: Ettenheimer Stadtanzeiger vom 21.02.2008.

Herbert BIRKLE (hpb), Reizvolle Grundsatzaufgabe konsequent gelöst: Rathausumbau stellte hohe konzeptionelle Anforderungen. In: Ettenheimer Stadtanzeiger vom 16.10.2008.

Klaus FISCHER, Offen, freundliche und bürgernah. Das Rathaus bekam einen Tapetenwechsel und die Verwaltung eine neue Organisationsstruktur. Tag der offenen Tür am 19. Oktober. In: Badische Zeitung vom 8.10.2008.

Philip HARDEN-RAUCH (Ph.H.-R.), Zeugen unserer Vergangenheit sind in Gefahr. In: Ettenheimer Heimatbote vom 28.04.1960 (Zu den Rohan-Gemälden und Hinweis auf das Enghien-Gemälde von Josef Weiser)

Carl LANGENBACH (Architekt), Rathaus Ettenheim. Ansprache bei der Einweihung und Schlüsselübergabe am 17. Oktober 2008.

Astrid LOQUAI, Von der Vorgeschichte bis zum preisgekrönten Entwurf. - Sanierung im historischen Ensemble. In: Ettenheim, Stadt (Hrsg.): Neueröffnung unseres Rathauses. An Tradition orientiert. In die Zukunft Orientiert. Ettenheim 2008. S.6-9. (Mit Grundrissen und reichem Bildmaterial)

Bruno METZ, Vorwort. Der Gemeinderat. 250 Jahre Rathaus Ettenheim – Kommunale Selbstverwaltung. Stadt Ettenheim – einst und heute. Zahlen, Daten und Fakten. Die Firmen und am Bau Beteiligten. In: Ettenheim, Stadt (Hrsg.), Neueröffnung unseres Rathauses. Ettenheim 2008.

Bruno METZ, Ansprache bei der Einweihung des Rathauses am 17. Oktober 2008.

- Katharina MEYER, Alte Fronten, alte Argumente. Der Ettenheimer Bürgermeister Metz hatte Gegner des Rathausumbaus zu einem Info-Abend nach Wallburg geladen. In: Badische Zeitung vom 21.11.2007.
- Heribert RECH, Grußwort. In: Ettenheim, Stadt (Hrsg.), Neueröffnung unseres Rathauses. Ettenheim 2008, S. 5.
- Herbert SCHABEL, Böse Überraschungen im Bürgersaal. Die Sanierung des Ettenheimer Rathauses wird teurer als vorgesehen. In: Lahrer Zeitung vom 19. Juni 2008.
- Erika SIEBERTS (eri), Ein Rathaus wird zum Treffpunkt. Hunderte staunten nicht schlecht über Gebäude und Verwaltung. In: Badische Zeitung vom 20.10.2008.
- Bernhard UTTENWEILER, Die Geschichte der Ettenheimer Verwaltungsgebäude. In: Stadt Ettenheim (Hrsg.), Neueröffnung unseres Rathauses, Ettenheim 2008, S. 24-31.



Abb.: Das älteste bekannte Schulhaus in einer Aufnahme aus den 1960er Jahren.

# „Das jetzige Gebäude ist völlig ungenügend ...“

Die alte Ruster Volksschule ist 100 Jahre alt  
 Von Dr. Karl-Heinz Debacher

## Im alten Schulhaus

Die bisher ältesten Nachrichten über ein Schul- bzw. Unterrichtswesen liefern uns die Ruster Kirchenbücher. Darin findet sich der Schulmeister und Messner Johann Jacob Michall, der zwischen 1651 und 1658 mehrere Kinder taufen lässt. Er ist wohl auch jener Lehrer, den die Kirchenvisitation des Jahres 1666 nennt. Leider erwähnen diese Quellen weder ein Schulhaus noch einen anderen Ort, an dem der Unterricht abgehalten wurde.

Das älteste bekannte Schulhaus im Ort ist das Gebäude gegenüber der Kirche an der Ecke Hindenburg- und Kirchstraße, das im Jahre 1770 erbaut wurde. Darin waren auch die Lehrerwohnungen untergebracht. Über die damalige Schulsituation erfahren wir aus einem Amtsprotokoll des Jahres 1786: *„Nachdem der hiesige Schullehrerdienst seit geraumer Zeit vacant gewesen und man für höchst nöthig befunden, solchen Dienst wieder zu besetzen“*, wurde Joseph Siengrün von Kirchhofen aus dem Österreichischen zum Schulmeister bestellt. Als Besoldung wurden ihm 300 Gulden zugesagt, *„über die Art aber, und wie weit solche in Natural-Posten oder barem Geld gereicht werden soll, noch berathschlagt werden wird.“* Ferner war der Lehrer von Belastungen wie Fron<sup>1</sup>- und Atzgeldern<sup>2</sup> sowie Fastnachtshühnern<sup>3</sup> *„nebst übrigen herrschaftlichen Beschwerden“*<sup>4</sup> befreit. Er befand sich dabei in guter Gesellschaft der *„hiesigen gemein Diener, als nämlich: ... der gerichtsschreiber, der gericht's Bot, die Zween Bannwarthen, die drei Hirten, die Hebammen und die Zween Ortsbarbiere.“* Diese Aufzählung zeigt uns auch die soziale Stellung des Lehrers zum damaligen Zeitpunkt, der trotz der Besoldung und weitgehenden Abgabebefreiung auf Nebentätigkeiten angewiesen war, wie Organisten- und Messnerdienst, Chorleitertätigkeit, das Singen und Musizieren bei Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen etc.

In einer Art Vorschriftensammlung mit dem Titel: *„Ruster Herrschaftliches Unterrichtsbuch für den Stab, auch alle Ruster Vorgesetzte und Bedienstete“* aus dem Jahre 1801, herausgegeben von Baron Franz Friedrich Böcklin von Böcklinsau, sind auch die Pflichten des Lehrers sehr genau festgelegt.

<sup>1</sup> *Frongeld*: Geld, welches statt der schuldigen Frondienste bezahlt wurde.

*Frondienste*: Ein jeder Dienst, den man seinem Herren zu leisten schuldig war.

<sup>2</sup> *Atzgeld*: Geld, das für die Speisung eines Gefangenen bezahlt wurde. Aber auch Geld, welches für die Bewirtung des Landesherren oder seiner Bedienten bezahlt werden musste.

<sup>3</sup> *Fastnachtshuhn*: Zinshuhn, das die Bauern zur Anerkennung der Herrschaft um die Zeit der Fastnacht entrichten mussten.

<sup>4</sup> *Beschwerden*: v. a. Steuern und Abgaben.

Der  
Schullehrer

Hat folgende Pflichten Seines Amtes wegen  
auf sich zu ...<sup>5</sup>

*immer der Besten ausführung zubefleißsen,  
damit er seinen Schuel Kindern gutes Beispiel  
geben und auch die mindeste aergernis ver=  
mieden werde.*

- 2) *Das Wirtshaus Zechen und Spielen zu unter=  
lassen.*
- 3) *Sich der Schulden möglichst zu hüten*
- 4) *an den ihm anvertrauten plätzen ordnung und  
Sauberkeit zu beobachten.*
- 5) *Die Ihnen zur Aufsicht zugegebenen Bücher, Tafeln,  
Instrumente und Musicalien in Bester Besorgung  
zu tragen*
- 6) *Die Ortsschule stets nach jeweiliger Verordnung  
zu Halten, und Sich all erdenkliche Mühe zu geben  
damit die orts Kinder fromm, gesittet, und so wohl  
im Rechnen als auch im Lesen und Schreiben  
jeder Art geschickt werden.*
- 7) *Jährlich auf den gregoriustag [12.März]  
oder sonst vorgeschrieben deshalb ein öfent  
liches Examen nebst Prüfungen jeden fachs an  
zustellen, und dabey die Säumigen Schulkinder  
verzeichnet, Sowohl dem pfarramt gleich wie der  
obrigkeit vermög einer genau Hier bei geführten  
Tabelle anzugeben*
- 8) *auf die Höflichkeit und reinlichkeit seiner Schulkinder  
auch immer genauestens Obsicht zu tragen und wie  
ein Vater sich gegen die Selben zu verhalten*

<sup>5</sup> Die Quelle ist an  
dieser Stelle beschä-  
digt bzw. unleser-  
lich.

*damit er es dereinst vor unserem Heiligsten Vater verantworten kann. –*

- 9) *eben des wegen aber ebenfalls durch eigenen ge=Horsam gegen seine Richter mit erforderlichem Exempel zu leuchten*
- 10) *In der Schule jeden Fehler nie ungeandert zu lassen, jedoch die Strafen gantz unpartheyisch – wie nicht minder dem alter und Vergehen eines Kindes angemessen – Zu dictione, und mit aller Kaltblütigkeit zu vollziehen. –*
- 11) *Zum Musicchor des orths immer Schühler und Sängerrinnen auf zuziehen, damit es nicht ge=mindert – sondern sich vielmehr vermehrt finde –*
- 12) *Bey Haltung eines Provisors [Hilfslehrers], nie ein schlechtes, sondern ein gehöriges subjectem darzu stellen, welchem er jedoch seine pflichten nicht gantz über=tragen darf.*



Abb.: Franz Friedrich Sigmund August Baron Böcklin von Böcklinsau 1745-1813. Urheber des Unterrichtsbuchs.

## Raumnot und Simultanschule

Die steigende Bevölkerungszahl seit Beginn des 19. Jahrhunderts – von 1815 bis 1875 erfolgte ein Zuwachs um 25 Prozent – führte schließlich dazu, dass das zugegebener Maßen absolut desolate Schulgebäude fast nicht mehr alle Schüler aufnehmen konnte.

Die Situation verschärfend kam im Jahre 1876 die Einführung der Simultanschulen hinzu. Dadurch wurden in Baden die Konfessionsschulen, auch die christlichen, von Gemeinschaftsschulen abgelöst. Es wurde angeordnet, dass der Unterricht in der Volksschule sämtlichen schulpflichtigen Kindern gemeinschaftlich erteilt werden solle. Ausgenommen davon war der Religionsunterricht. Dafür waren die einzelnen Religionsgemeinschaften selbst verantwortlich und überwachten ihn auch. Die Leitung des gesamten öffentlichen Schulwesens aber war bereits vorher zur Sache des Staates erklärt worden. Damit war die uns heute selbstverständliche Staatliche Schulaufsicht ins Leben gerufen. Bis heute beginnen die Zeugnisno-

ten mit dem Fach Religion, und in den meisten Bundesländern wird auch innerhalb der öffentlichen Schulen Religion als „ordentliches Fach“ weitergeführt.

Da die finanzielle Situation einen Neubau nicht erlaubte, kam der Gemeinde 1876 der scheinbar rettende Gedanke, die israelitische Gemeinde sollte ihr renoviertes Schulhaus in der Ritterstraße abtreten, damit man darin die gemischte Schule unterbringen könnte. Man argumentierte, dass die Raumnot ja angeblich erst durch die Aufnahme der israelitischen Schüler ausgelöst worden sei. Wenn man bedenkt, dass der Anteil der jüdischen Bevölkerung im Dorf im Jahre 1875 gute 10 Prozent betrug, dann erscheint dieses Argument nicht ganz aus der Luft gegriffen.

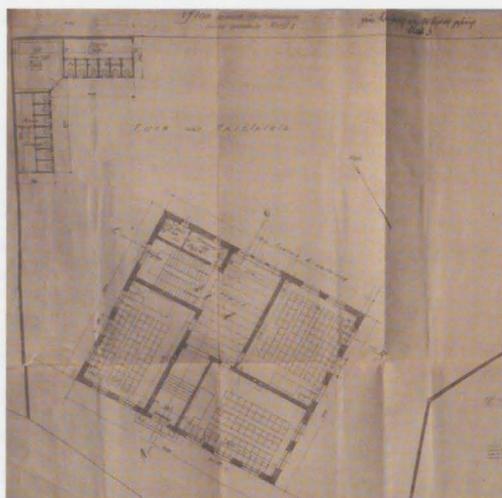
Die Israeliten wehrten sich aber vehement gegen diese Übernahmebestrebungen der politischen Gemeinde mit einer Klage vor dem Kreis- und Hofgericht in Freiburg. Am 28. September urteilte die III. Zivilkammer: *„Es stehe der israelitischen Kultusgemeinde in Rust das Eigentum an dem in der Klage bezeichneten Hause zu, und es sei dasselbe nicht Vermögen der vormaligen israelitischen Confessionsschule. Die politische Gemeinde Rust sei daher schuldig sich jeder ferneren Störung des klägerischen Eigentums bei Vermeidung einer der Klägerin zufallenden Geldstrafe von 500 Mr. zu enthalten.“*

So hatte sich diese Möglichkeit, das Raumproblem der Schule zu lösen, relativ bald in Luft aufgelöst.

### **Nägel mit Köpfen: Ein Neubau entsteht**

Die Schülerzahlen nahmen immer weiter zu, bis im Jahre 1908 in drei Klassenzimmern der Schule und im Rathausaal 360 Schüler von 4 Lehrern unterrichtet wurden. Im Oktober 1908 wurde dann bei einer sanitätspolizeilichen Ortsbereisung des Bezirksamts festgestellt: *„Das jetzige Gebäude ist vollständig ungenügend und muss durch ein neues Schulhaus ersetzt werden“*. Daraufhin erklärt die Gemeinde im November, *„daß wir bereit sind in den nächsten Jahren, einen Neubau für Schulsäle erstellen zu wollen.“* Man habe sich auch schon nach einem geeigneten Bauplatz umgesehen. Es blieb aber nicht bei dieser Absichtserklärung, denn schon Mitte Januar 1909 verhandelte man mit dem Oberstiftungsrat und dem hiesigen Pfarramt wegen des Bauplatzes. Erste konkrete Vorstellungen über das Projekt liefert ein Protokoll einer Sitzung vom 7. Mai 1909, an der der Gemeinderat und *„auf besondere Einladung“* Oberamtmann Dr. Pfaff (Ettenheim), Kreisschulrat Dr. Stelz (Emmendingen), Pfarrer Jerger und Haupt-





tert ab: „Wie es scheint, herrscht in Rust eine solche Abneigung gegen eine Centralheizung, daß wenn man ernstlich auf einer solchen besteht, das ganze Projekt vor dem Bürgerausschuss gescheitert erschien.“

Architekt Kull bot der Gemeinde an, einen neuen Entwurf auf eigene Kosten anzufertigen und bekam den Planungs- und Bauleitungsauftrag. Im September fertigte er die Baupläne und lieferte eine Kostenschätzung, nach der sich die Baukosten für das Projekt auf immerhin 66.000 Mark beliefen. Dazu kamen noch weitere 7.220 Mark für das 3.610 Quadratmeter große Baugrundstück. Die Baugenehmigung erging dann am 28. Oktober 1909 und der Kaufvertrag wurde am 28. November 1909 notariell abgeschlossen. Die Sache war endlich unter Dach und Fach, als am 18. Januar 1910 der katholische Oberstiftungsrat in Karlsruhe dem Verkauf des Baugeländes an die Gemeinde zustimmte, nachdem vorher schon das Justiz- und das Kultusministerium sowie das Erzbischöfliche Ordinariat ihre Genehmigung erteilt hatten. Und weiter ging es Schlag auf Schlag. Die beiden hiesigen Maurermeister Anton Baumann und Lukas Rinkenauer erhielten am 19. Februar 1910 den Zuschlag für die Maurerarbeiten und schon am 2. April konnte Bürgermeister Utz an das Großherzogliche Bezirksamt Ettenheim melden, „dass die Grabarbeiten beendet sind und schon vor einigen Tagen mit dem Mauerwerk begonnen wurde. So dass bei günstiger Witterung bis in 14 Tagen die Sockelhöhe erreicht sein wird.“ Am 20. April war das Kellergebälk gelegt.

Natürlich hatte die Gemeinde die Bausumme nicht flüssig, so dass sie im Juli 1910 (!) ein Darlehen über 66.000 M bei der Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit aufnahm.

Abb.: Grundriss des Erdgeschosses (links) und Ansicht der Straßenseite mit dem Haupteingang (rechts).

Der Neubau von 1911.



Die Bauarbeiten liefen wohl zügig weiter und am Donnerstag, dem 9. März 1911 war es soweit. Die neue Schule konnte in einem festlichen Rahmen übergeben werden. Die „Tagesordnung“ der Feierlichkeiten sah folgendes Programm vor. *„Kirchliche Feier. 9 ½ Uhr v[or] M[ittag] Kindergottesdienst, daran anschließend kirchliche Einweihung des neuen Schulhauses. Weltliche Feier. Nachmittags 2 Uhr Sammlung im alten Schulhaus, hernach Abschied von demselben. Festzug nach dem neuen Schulhaus. Uebergabe und Einweihung desselben mit Ansprachen und Beschenkung der Schulkinder. Nach Schluss dieser Feier findet eine gesellige Unterhaltung im ‚Gasthaus zur Sonne‘ statt.“*

### Ausblick – die Geschichte wiederholt sich

Doch kaum 50 Jahre später erwies sich dieses Gebäude wieder als zu klein. So erstellte man in den Jahren 1962-64 neben der alten Schule einen Neubau mit einer Turnhalle. 1987/88 erfolgte dann eine umfangreiche Erweiterung mit Fachräumen, Lehrerzimmer und Verwaltungsräumen. Die bis dato letzte größere Baumaßnahme war der Anbau eines Musiksaales, der zusammen mit der Eingangshalle eine respektable Aula ergibt und eines darüber liegenden neuen Klassenzimmers im Jahre 2006.

### Quellen und Literatur

Johann Christoph ADELUNG, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. Wien 1811

Karl-Heinz DEBACHER, Geschichte der jüdischen Gemeinde Rust. In: Historischer Verein für Mittelbaden, Mitgliedergruppe Ettenheim (Hrsg.), Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust, Orschweier. Ettenheim 1988, S. 421 f.

Karl-Heinz DEBACHER/F. GRUNINGER, Alt Rust in Bildern. Ein heimatkundliches Bilderbuch für Alte und Junge, Alteingessene und Neubürger. Horb 1992

Rolf Gustav HAEBLER, Badische Geschichte. Nachdruck der Ausgabe Karlsruhe, Braun 1951, S. 112 f.

Adolf KÖBELE, Ortssippenbuch Rust. Grafenhausen 1969

Gemeindearchiv Rust: Abt. VI; Nr. 159

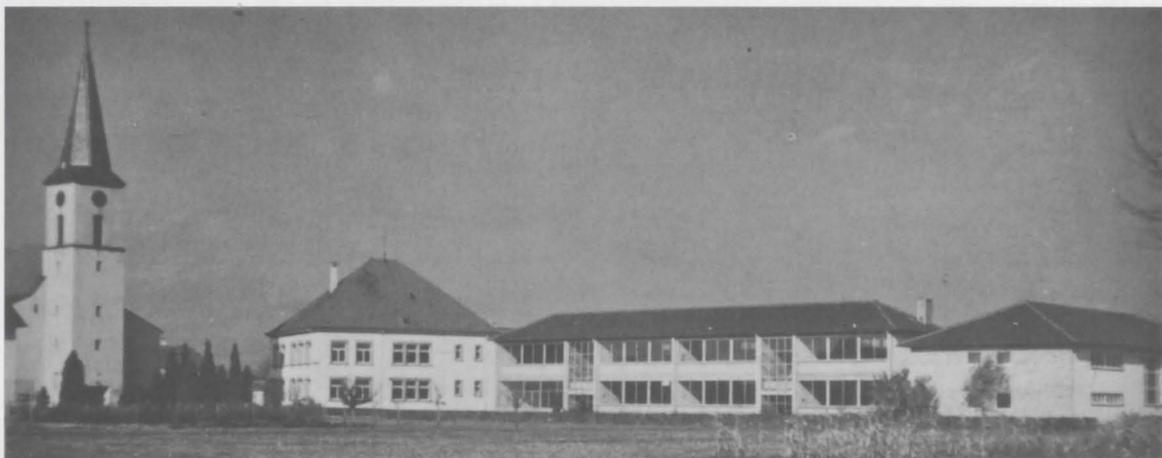
Staatsarchiv Freiburg: Bestand 101/1; Nr. 4615; Nr. 4427; Nr. 6923; Nr. 1731 - Bestand G 16/11; Nr. 67

[http://www.schule-bw.de/unterricht/faecheruebergreifende\\_themen/landeskunde/modelle/epochen/neuzeit/schulgeschichte/3landesgeschichte.htm](http://www.schule-bw.de/unterricht/faecheruebergreifende_themen/landeskunde/modelle/epochen/neuzeit/schulgeschichte/3landesgeschichte.htm)

## Bildnachweis

Ortssippenbuch Rust, Archiv Municipales de Strasbourg, Staatsarchiv Freiburg, Archiv Debacher, Gemeindearchiv Rust.

Abb.: Grund- und Hauptschule in den 1960er Jahren.



# Die Eissporthalle Arrowhead Arena

Symbol des Canadian Way of Life in Lahr

Von *Trisha Cornforth*

Die Kanadier gehörten zu den alliierten Streitkräften, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg und der Befreiung Westeuropas 1949 zur NATO zusammenschlossen, um Westeuropa zu verteidigen. In Europa war die kanadische Armee ab 1951 in Hannover stationiert und dann, ab Mitte der 50 Jahre, in der britischen Zone in Norddeutschland. Die kanadische Luftwaffe hatten ihre Stützpunkte in Baden-Söllingen und Zweibrücken in Süddeutschland und an vielen kleinen Flugplätzen in Nordfrankreich mit Hauptquartier in Metz.

1966 zogen sich die Vertreter Frankreichs auf Veranlassung von Präsident Charles de Gaulles aus den militärischen Organen der NATO zurück, gleichzeitig befahl de Gaulle den ausländischen alliierten Streitkräften, Frankreich sofort zu verlassen.

Auf ihrer Suche nach einem neuen Stützpunkt kamen im Januar 1967 einige kanadische Offiziere auch nach Lahr – sehr zur Überraschung des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Philipp Brucker. Dieser begrüßte die Offiziere sehr freundlich und lud die Herren zum Schutterlindenberger Wein und zum Mittagessen auf die Dammenmühle ein. Und die Herren entschieden sich für Lahr. Den Militärangehörigen wurde allerdings nur mitgeteilt, dass sie nach Süddeutschland umziehen würden. Die Stadt Lahr wurde nicht genannt, um einen Ansturm auf die Wohnungen zu vermeiden.

Die erste kanadische Militäreinheit in Lahr war das sogenannten Bodenpersonal: Techniker, die notwendig waren für die Wartung der Kampfflugzeuge (Starfighter), die allerdings erst zum 1. April 1967 kamen. Colin Starr, der noch immer hier lebt, kam mit einer der ersten kanadischen Technikergruppen am 12. März 1967 in Lahr an. Colin berichtet, dass die Kanadier bald ein Avionics-Gebäude auf der Nordtraube des Lahrer Flugplatzes errichten ließen. Dies war der einzige Teil des Flugplatzes, den die immer noch hier stationierten Franzosen den Kanadiern zugestanden hatten. Denn der endgültige Abzug der französischen Streitkräfte aus Lahr zog sich noch bis Dezember 1967 hin, so dass für neun Monate sowohl die Franzosen wie auch die Kanadier in Lahr waren.



Die Baustelle der Eissport-  
halle. Im Hintergrund links  
der Schutterlindenberg.

Aufn. Eugen Dieterle, StA  
Lahr VAI 349.

Lahr wurde also zur neuen Heimat für die 1. Wing (die Staffel mit der Bezeichnung „Arrowhead“), die bislang im französischen Marville in der Nähe von Metz stationiert war. Doch noch hatten die Franzosen in Lahr das Kommando – und auch die Wohnräume. Die Kanadier zelteten auf allen freien Flächen in und um Lahr, manche Familien wohnten weit außerhalb, sogar in Rottweil. Im Dezember 1967 konnten sie endlich die letzten von den Franzosen nun freigegebenen Wohnungen und Militäreinrichtungen beziehen.

Die Kanadier übernahmen alle militärischen und zivilen Einrichtungen, Flächen und Gebäude, die bislang von den Franzosen genutzt worden waren. Dazu gehörten z. B. auch das Postamt und das Astra-Kino, das seinen Namen in Anlehnung an das Luftwaffen-Motto „Per ardua ad astra – durch Schwierigkeiten zu den Sternen“ erhalten hatte. Doch das Wichtigste fehlte: eine Eissporthalle. Die kanadischen Militärteams konnten zwar im Bus nach Söllingen fahren, um ihre Meisterschaften auszutragen, aber eine Eissporthalle in der Nähe war ein absolutes „Muss“ für alle Kanadier und ihre Familien. Die kanadische Regierung ihrerseits war verpflichtet, den Mitgliedern der kanadischen Streitkräfte und ihren Familien einen Lebensstandard ohne Nachteile und wie in Kanada zu ermöglichen. Aus diesem Grund war die kanadische Bundesregierung auch bereit so viel Geld für den Bau und vor allem die enorm hohen Stromkosten auszugeben.

Und so war das erste echt kanadische Gebäude in Lahr die „Arrowhead Arena“. In der Nähe der ehemaligen Serre-Kaserne bzw. Kaserne Commandant Ménard, den kanadischen Geschäften, Schu-

Die Holzkonstruktion wurde nach und nach aufgerichtet.

Aufn. Eugen Dieterle, StA  
Lahr VAI 369.



len und Sozialeinrichtungen fand man den geeigneten Platz für diese Eissporthalle. Die Lahrer Holzbaufirma Langenbach wurde mit dem Bau beauftragt, und trotz mangelnder Erfahrung im Bau von Eissporthallen ist es eine schöne, fliegende Konstruktion geworden. Bei der offiziellen Einweihung wurde das wunderbare neue Holzgebäude von den deutschen Zeitungen als „Eishockey-Halle“ bezeichnet – und das war auch ihre wichtigste Funktion. Einige kanadische Teams wurden sogar durch deutsche Freunde und Mitarbeiter verstärkt. Aber diese Arrowhead-Arena war noch viel mehr: sonntags wurden die Kasernentore geöffnet zum Gratis-Schlittschuhlaufen für die deutsche Bevölkerung, was vor allem bei den Kindern und Jugendlichen sehr beliebt war. Da nur wenige Schlittschuhe ausgeliehen werden konnten, haben sich die Eissportbegeisterten unter ihnen eine eigene Ausrüstung gekauft. Andere kamen eher wegen der Musik oder den „typisch“ kanadischen Milchshakes, Hamburgern etc. Reg Bonnar, ein ehemaliger kanadischer Soldat, der ab dem Herbst 1982 Verwalter und technisch zuständig für alle kanadischen Militäreissporteinrichtungen in Europa war, wohnt noch immer mit seiner Familie in seiner ehemaligen kanadischen Militärwohnung in Lahr-Kippenheimweiler. Er erzählt, dass die kanadischen Eisflächen jeden Tag bis Mitternacht ständig benützt wurden: Die Kinder kamen schon ab 6 Uhr morgens noch vor der Schule, um Schlittschuhlaufen zu lernen oder um für den Eiskunstlaufclub zu trainieren. Die Kinder in den jungen Mannschaften (Minor Hockey Teams) waren nicht älter als fünf bis sechs Jahre. Die Militäreinheiten spielten in ihrer eigenen Liga, wobei die einzelnen Verbände (Luftwaffe, Panzer



Beim Richtfest der  
Arrowhead Arena.

Aufn. Foto Dieterle, StA  
Lahr VA1 375.

etc.) gegeneinander spielten oder auch Spiele gegen andere Stützpunkte ausgetragen wurden (z.B. Baden-Söllingen). Aber auch nicht so „schlagkräftige“ untergeordnete Teams (military organisations) hatten das Recht, zu bestimmten Zeiten am Nachmittag die Arena zu nutzen. Nachmittags gab es auch die Möglichkeit, Broomball zu spielen. Das ist ein Spiel, bei dem nicht ein Puck mit einem Holzhockeyschläger geschlagen wird, sondern ein Ball mit einer Bürste an einem langen Stock und ohne Kufen – die harmlosere Hockeyvariante für Damen und Senioren! Oder Ringette, eine Variante mit Ring statt Puck. Die wichtigsten Spiele am Abend der Canadian Forces Hockey League (CFEHL) innerhalb aller Streitkräfte wurden über CFN Lahr (Canadian Forces Network / RFC Radio des Forces canadiennes) live übertragen. Gegen Ende der Wintersaison führten die Mitglieder des Eiskunstlaufvereins eine „Musical Show“ in Kostümen für alle auf mit dreisprachigem Kommentar in englisch, französisch und deutsch. Aber es gab keine Eispause: während der Sommermonate fanden die verschiedenen „Hockey Schools“ (Training für junge Eishockeymannschaftsspieler) statt. Das Problem, den Andrang zu bewältigen, wurde immer größer, besonders nach 1970/71, als die kanadische Armee auch mit ihren Panzern und Bodentruppen von Nordrhein-Westfalen nach Lahr kam, so dass eine zweite Eishalle, die „Maple Leaf Arena“, in der Nähe der anderen Sporteinrichtungen und der Abflughalle am Lahrer Flugplatz gebaut werden musste.

Reg Bonnar erzählt, wie extrem schwierig es immer war, eine gute Eisfläche und genug „Eis-Zeit“ für alle unterschiedlichen Benutzer vorzubereiten. Eine technische Eistruppe musste fast immer unterwegs sein, denn das Eis musste gepflegt, erneuert und markiert wer-

Innenansicht der neuerbauten Eissporthalle.

Aufn. Eugen Dieterle, StA  
Lahr VA1 2640.



den. Als Eisflächen-Experte bewertet er die Eisflächenqualität der Arrowhead Arena als eine der allerbesten. Dazu haben sicherlich aber auch das wunderbare Holzdach und die Atmosphäre viel beigetragen.

Neben der Arrowhead Arena entstand 1969 eine Curling-Halle, ein kleines Backsteingebäude mit Metaldach, das bei Sonnenschein und Hitze immer Probleme mit dem Eis verursachte. Trotzdem spielte der Curling-Club eine wichtige sportliche und gesellschaftliche Rolle. Der kanadische Curling-Club hatte viele deutsche Mitglieder, und in der Curling-Halle fanden regelmäßig internationale und nationale Wettkämpfe statt. Nach dem Abzug der Kanadier 1994 wollte der Curling-Weltverband mit Sitz in München die Halle zu einem internationalen Trainingszentrum ausbauen, was wohl an den immensen Kosten scheiterte.

Das letzte große internationale Curling Bonspiel im März 1993 war auch der allerletzte sportliche Wettbewerb, der im Curling Club und in der Arrowhead Arena stattfand. Für solche großen internationalen Events mit Mannschaften aus Großbritannien, Frankreich und der Schweiz hatte Reg Bonnar das Eis in der Arrowhead Arena für Curling umbauen und färben lassen.

Nach dem Abzug der Kanadier mit der offiziellen Übergabe an das deutsche Bundesvermögensamt am 15. August 1994 stand die Lahrer Kaserne in gutem Zustand, aber ohne Sicherheitsüberwachung leer und wurde anfällig für Sachbeschädigungen.

Am 21. Juli 2005 wurde die Arrowhead Arena als Holzgebäude ein Raub der Flammen und brannte wahrscheinlich durch Brandstiftung vollständig ab. Viele haben geweint ...



Der letzte Standortkommandant Col. Les Corbett (links) eröffnet das letzte Internationale Bonselspiel 1993 in der Arrowhead Arena. Aufn. Trisha Cornforth

# Der Buntsandstein

Ein Ausflug in die erdgeschichtliche Vergangenheit

Von Dr. Helmut Eisenlohr

Der Buntsandstein ist geologisch gesehen die untere lithostratigraphische Gruppe der Germanischen Trias. Im südwestdeutschen Schichtstufenland tritt er an der Ostflanke des Schwarzwaldes auf und überlagert weite Bereiche unserer Region. Entstehungsgemäß findet man in den Vogesen ähnliche Verhältnisse, vom Schwarzwald durch den Rheintalgraben getrennt. Altersmäßig haben wir es beim Buntsandstein mit Ablagerungen zu tun, die nach den neusten geochronologischen Korrelierungen in der Zeit vor 252,6 Millionen Jahren bis 246,6 Millionen Jahren vor der Jetztzeit, also innerhalb eines Zeitraums von rund 6 Millionen Jahren, entstanden sind. Neuerdings wird der Buntsandstein auf lithologischer Basis untergliedert. Für die hiesige Region wird hier aber die bewährte Gliederung des Geologen Heinrich von Eck beibehalten, der diese 1883 nach den örtlichen Verhältnissen in der Umgebung von Lahr aufgestellt hat und die für diesen Bereich nach wie vor Gültigkeit besitzt. Danach wird der Buntsandstein in Unteren, Mittleren und Oberen Buntsandstein unterteilt, wobei die einzelnen Abteilungen jeweils durch Konglomerathorizonte voneinander abgetrennt werden. Die Bezeichnung „Buntsandstein“ ist eigentlich etwas irreführend, da in der Regel rote und rötlichbraune Farbtöne bei ihm dominieren, während andere, beispielsweise gelbliche und grünliche Färbungen eher selten sind. Die rötliche Tönung rührt von dünnen Hämatitüberzügen her, die jedes einzelne Sandkorn wie ein feines Häutchen umgeben, und die ein Anzeichen dafür ist, dass dieses Sediment in einem trockenen Wüstenklima entstanden ist. Ähnliche Verhältnisse zeigen sich heute beispielsweise in der Sahara. Welcher Autofahrer kennt nicht den feinen rötlichen Staub, der unter gewissen meteorologischen Bedingungen von Süden über die Alpen herüberweht und vorsichtig von Lack und Scheiben entfernt werden muss!

Doch nun beginnt der Ausflug in die Vergangenheit: Schon der erste Blick zeigt, dass wir in einer ganz und gar veränderten Umgebung angekommen sind. Vom wohl vertrauten Bild des Schwarzwaldes, der Vogesen, dem rebumkränzten Kaiserstuhl und dem Rheintal – von all dem ist keine Spur vorhanden. Stattdessen dehnt sich eine schier endlose Senke aus, eine Wüste, die mit rötlichem Sand be-

deckt ist und nur ab und zu von flachen Dünen belebt wird. Am fernen Horizont ist diese eintönige Landschaft von mittelgebirgsartigen Erhebungen umgeben, die über lange Zeiträume hinweg die Lieferanten für die in der Buntsandsteinzeit abgelagerten Sedimente waren. Geologisch wird der gesamte Bereich, der weite Teile des heutigen Mitteleuropas umfasste, als „Germanisches Becken“ bezeichnet, eine weitgespannte Senkungszone der oberen Erdkruste, in die von den Rändern her immer mehr Verwitterungsmassen hineingetragen wurden. Dies erklärt die Mächtigkeit der Buntsandsteinsedimente, die einige hundert Meter betragen kann und gleichzeitig einen Maßstab gibt für den damaligen Absenkungsbetrag des Germanischen Beckenbodens. Langanhaltende Trockenperioden, in denen kontinentale Bedingungen vorherrschten, wurden abgelöst von kurzen, aber heftigen Regenzeiten, die zu schichtflutartigen Flachwasserüberschwemmungen geführt haben. Im Allgemeinen aber herrschte ein Klima vor, bei dem die Verdunstungsrate die Niederschlagsmenge deutlich überstieg, ein Klima also, das man bei ähnlichen Bedingungen heute arid oder semiarid nennt. Wie kommt man nun eigentlich dazu, nach so vielen Millionen Jahren Angaben über die damalige Morphologie und das Klima zu machen? Nun, es gehört natürlich ein gewisser Spürsinn dazu, aber bei einiger Aufmerksamkeit finden sich in den Sedimenten des Buntsandsteins gewisse Strukturen, die Rückschlüsse auf die damaligen Verhältnisse zulassen: Die überwiegende Ablagerung ist, wie der Name schon sagt, Sand, der in allen Korngrößen vorliegt. Zwischengelagert sind dünne Tonschichten, aber auch grobkörnige Gerölllagen, die als Konglomerate bezeichnet werden. Letztere dienen, wie bereits erwähnt, als Abgrenzungen bei der 3-Teilung des Buntsandsteins. Grob- oder Feinkörnigkeit der Sedimente erlauben den Rückschluss auf Herkunft und Transportweg: Grobsand spricht für kurzen, Feinsand und Ton für langen Transport, während bei den Geröllen die Größe und der Rundungsgrad ein Anzeichen für den zurückgelegten Weg sind. Wittern sie heraus, liegen sie auf Feldern und Wegen herum und werden von der Bevölkerung im Land „Gaggele“, also Eier genannt (Abb. 1)

Abb. 1 Quarzitzeröll in der Größe eines Gänseeies aus dem Hauptkonglomerat des Buntsandsteins. Fundort: Ettenheim - Wallburg



Ihre Materialbeschaffenheit und der Mineralbestand entsprechen dem Ursprungsgestein und dessen Alter, wobei in den Konglomeraten der hiesigen Region ältere Porphyrgerölle (Steine vulkanischen Ursprungs) sowie Gneis, Quarzit, Milchquarz und sogar Kieselschiefer aus dem Silur, die ca 420 Millionen Jahre alt sind, vorherrschen. Anzeichen für Flussablagerungen sind Schrägschichtungen des Sandes, wie sie Abb. 2 deutlich zeigt. Hier hat schnell strömendes, turbulentes Wasser in bestehenden Rinnen und Schluchten den Sand schichtweise abgelagert. In den ausgedehnten Flachwasserbereichen ging es dagegen etwas ruhiger zu; hier haben leichte Strömungen und Wellenbewegungen zur Ausbildung von Wellenfurchen (die man auch Rippelmarken nennt) geführt (Abb. 3). Auch heute findet man die gleichen Formen in unseren Bächen oder an Stränden, leicht vergängliche Gebilde, die bei stärkerer Wasserströmung schnell verschwinden. Wird die Strömung stärker, entstehen stattdessen sogenannte „Strömungswülste“ (Abb. 4), die sich vorwiegend auf flachem Untergrund bilden. Beim Nachlassen der Überflutung und allmählicher Austrocknung durch Verdunstung reißen Schwundrisse auf, die man als Trockenrisse bezeichnet. Auch diese kann man heute nach Regenperioden beobachten. Werden diese mit Staub oder Sand ausgefüllt, bilden sich sogenannte „Netzleisten“, die in dieser Form Jahrmilli-



Abb. 2 Schrägschichtung im Mittleren Buntsandstein des Odilienberges, Elsass. Die Feinstruktur ist durch Verwitterung herauspräpariert.

Abb. 3 Wellenfurchen (Ripfelmarken) als Flachwasserbildung auf einer einige Quadratmeter großen Platte des Mittleren Buntsandsteins. Fundort: Steinbruch Göhrig, Lahr-Kuhbach.





onen überdauern können (Abb. 5). Fiel beim Austrocknungsprozess einmal leichter Regen, so entstanden kleine Eindrücke von einzelnen Tropfen im feuchten Untergrund, die sich dann unter besonderen Bildungsbedingungen bis heute erhalten haben, wegen ihrer Vergänglichkeit naturgemäß aber sehr selten sind (Abb. 6). Bei völliger Austrocknung blieb ein steriler, sandiger und vegetationsloser Wüstenboden zurück. Durch die Temperaturgegensätze zwischen Tag und Nacht bildeten sich kräftige Luftbewegungen aus, und die so entstehenden Winde führten in Bodennähe Sand mit sich, der auf die dort liegenden Gerölle wie ein Sandstrahlgebläse einwirkte und sie zu sogenannten „Windkantern“ ausformte (Abb. 7). Diese, auch in heutigen Wüsten zu findenden Formen sind ein eindeutiges Indiz für festländische Entstehungsbedingungen. Interessant ist, dass man entsprechende Gesteinsbildungen neuerdings sogar auf dem Mars entdeckt hat, auf dem ebenfalls wüstenartige Verhältnisse vorherrschen.

Eine Besonderheit des Buntsandsteins ist der „Kugelsandstein“ (Abb. 8). Im mehr oder weniger homogenen Sediment finden sich lagenweise angereichert kugelige oder kugelig-strahlige Aggregate, die von Erbsen- bis Kinderkopfgröße vorkommen (Abb. 9). Bei den Kugeln ist der innere Aufbau schalenförmig (Abb.10) und man geht davon aus, dass sich hier um einen eventuell organischen Kristallisationskeim herum Sand in konzentrischen Ringen abgelagert hat. Einfacher zu erklären sind die strahligen, morgensternartigen Gebilde. Hier haben kalziumkarbonatgesättigte Lösungen Kalkspatkristalle ausgeschieden, deren Form später durch Sand ersetzt wurde. Die Skalenoederform ist noch deutlich erkennbar und man nennt sie deshalb auch Sandsteinpseudomorphosen oder Scheinkristalle (Abb.

Abb. 4 (links) Fließ- oder Strömungswülste. Fundort: Mahlberg/ Murgtal

Abb. 5 (rechts) Beim Austrocknen von durchfeuchtetem Ton oder Sanduntergrund bilden sich Trockenrisse, die als sogen. „Netzleisten“ über Jahrtausende erhalten bleiben. Fundort: Ruhstein im Hornisgrindegebiet.

11). Wenn man sie, was gar nicht so häufig ist, findet, so ist dies eine gewisse Entschädigung dafür, dass man im Buntsandstein so gut wie keine Fossilien sammeln kann. Für die Erhaltung organischer Reste ist Sand denkbar ungeeignet, und Fossilien sind in der Regel ausgesprochene Raritäten. Dies ändert sich erst gegen Ende der Buntsandsteinzeit. Bei sich verstärkender Absenkungstendenz des Germanischen Beckens drang, von Norden kommend, das Meer immer weiter nach Süden vor, um dann schließlich in der darauffolgenden Muschelkalkzeit den gesamten Bereich zu überfluten. Ein Zwischenstadium war im Oberen Buntsandstein erreicht. Hier bildeten sich sumpffartige Überschwemmungsgebiete mit marin-brackischen Bedingungen aus, Ökosysteme in der Art unserer heutigen Lagunen oder Mangrovensümpfe. Diese Feuchtbiotope boten erstmals in der Buntsandsteinzeit gute Entwicklungsbedingungen für Lebewesen, hauptsächlich für Pflanzen, deren Reste man vor allem in den Vogesen finden kann. Bekannte Fundstellen sind das elsässische Soultz-les-Bains und der Steinbruch von La Petite Pierre. Hier wird der Obere Buntsandstein abgebaut und man kann dort gut den Anfang der Meeresüberflutung studieren. Vereinzelt findet man die Reste von versteinerten Muscheln, die nur im Meerwasser leben können; daneben aber auch noch Abdrücke von Landpflanzen (Abb. 12 und 13). Die marine Überflutung geschah also nicht kontinuierlich sondern in einzelnen Schüben, die von Trockenperioden unterbrochen waren. In den dann entstehenden brackischen Tümpeln und Pfützen bildeten sich beim Trockenfallen Steinsalzkrystalle aus, deren Relikte sich bis heute erhalten haben (Abb. 14).

Abb. 6 (links) Fossile Regentropfen.  
Fundort: Steinbruch Göhrig in Lahr-Kuhbach.

Abb. 7 (rechts) Windkanter, hier sog. „Dreikanter“  
Fundort: zwischen Dörlinbacher Grund und Streitberg.





Die endgültige Meeresüberflutung war aber nicht aufzuhalten. Bald war das ganze Becken ein großer zusammenhängender Ozean, dessen Boden zeitweise von einem dichten Rasen von Seelilien bedeckt war; Reste ihrer rädchenförmigen Stielglieder, seltener ihrer Kelche, finden sich im oberen Muschelkalk, dem danach benannten Trochitenkalk (Abb. 15).

Die Reise in die erdgeschichtliche Vergangenheit endet im Buntsandstein also mit einer Bootsfahrt, denn unsere Region ist nun mit nur kurzen Unterbrechungen für lange Zeit vom Meer überflutet. In der später folgenden Juraformation entwickelte sich unter subtropischem Klima darin ein reiches Tier- und Pflanzenleben. In der Ettenheimer Vorbergzone ist im Kahlenberg eine Scholle von Jurasedimenten stehen geblieben, als im Verlauf der Absenkung des Oberrheingrabens die Ablagerungen von Trias und Jura treppenförmig nach unten eingebrochen sind. Im Gegensatz zum Buntsandstein ist der Jura ein wahres Paradies für Fossiliensammler, die hier ein reiches Tummelfeld für ihr Hobby finden (Abb. 16). Dennoch hat natürlich auch der Buntsandstein seine Reize, da bei aller Einförmigkeit seiner Sandablagerungen die Mannigfaltigkeit seiner Sedimentstrukturen eine Art Puzzle darstellt dessen Zusammenstellung es erlaubt, Geländeformen, klimatische Verhältnisse und die sich ändernde Verteilung von Land und Meer zur damaligen Zeit zu rekonstruieren. Nur schwer vorstellbar sind für uns kurzlebige Menschen die gewaltigen geologischen Zeiträume und die darin ablaufenden Umwälzungen. Man weiß aber, dass alles Seiende im Strom dauernden Entstehens und Vergehens begriffen und eingebunden ist, und somit bestätigt sich auch in der Erdgeschichte das Wort des Heraklit „pantarei“, alles ist im Fluss!

Abb. 8 (links) In den Kugelsandstein-Horizonten des Buntsandsteins sind runde Aggregate in den umgebenden Sandstein eingelagert. Fundort: Ettenheim - Wallburg

Abb. 9 (Mitte) Herausgewitterte Kugel mit warziger Oberfläche. Fundort: Schönau

Abb. 10 (rechts) Die Kugeln aus dem Kugelsandstein-Horizont weisen entstehungsbedingt einen konzentrischen Schalenaufbau auf. Fundort: Sohlbachtal zwischen Seelbach und Ettenheimer Hütte.

## Literaturverzeichnis

Heinrich von ECK, Vorläufige Notiz über die den Teilnehmern der 16. Versammlung des Oberrheinischen geologischen Vereins vom Gemeinderat der Stadt Lahr dargebotene geognostische Karte der Gegend um Lahr mit Profilen. Ber. Versamml. Oberrh. Geolog. Ver. 16, Stuttgart 1883

Helmut EISENLOHR, Sedimentstrukturen im Buntsandstein des Schwarzwaldes und der Vogesen und deren Deutung. Der Aufschluss 55, Heidelberg 2004

Helmut EISENLOHR, Fossile Windkanter aus dem Buntsandstein des Schwarzwaldes und der Vogesen. Der Aufschluss 61, Heidelberg 2010

Otto GEYER / Manfred GWINNER, Geologie von Baden-Württemberg. Stuttgart 1991 (4. Aufl.)

Norbert HAUSCHKE / Volker WILDE (Hrsg), Trias, eine ganz andere Welt. Mitteleuropa im frühen Erdmittelalter. München 1999

Fritz LEONHARDT, Die Lahrer Steinbrüche und ihre Pächter. Steinmetzbetrieb Göhrig – Familienunternehmen in Lahr. In: Geroldsecker Land 40, 1998, S. 57-63

Rudolf METZ, Bau und Bild der Landschaft in der Ortenau. In: Die Ortenau 40, 1960, S. 16-57

Rudolf METZ, Geologie und Landschaftsformen. In: Daheim im Ortenaukreis, Redaktion Dieter Kauf, Konstanz 1989, S. 150-193

Hans-Erich REINECK, Aktuogeologie klastischer Sedimente. Senckenberg-Buch 61. Frankfurt 1984

Georg WAGNER, Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte. Öhringen 1950 (2. Aufl.)

Johannes WALTER, Das Gesetz der Wüstenbildung in Gegenwart und Vorzeit. Leipzig 1924 (4. Aufl.)



Abb. 11 (oben) Sandstein-Pseudomorphosen (sog. „Morgensterne“). Fundort: Schönau

Abb. 12 (unten links) Steinkern und Schalenabdruck einer Muschel (Lima sp.). Fundort: Steinbruch Reinberger, La Petite Pierre, Elsass

Abb. 13 (unten rechts) Fossiler Landpflanzenrest  
Fundort : Steinbruch Reinberger, La Petite Pierre, Elsass



Abb. 14 Beim Verlanden und Austrocknen der zeitweilig überfluteten Lagunen und Sümpfe kristallisierte in den zurückbleibenden Tümpelböden Steinsalz aus, dessen „Scheinkristallabdrücke“ erhalten geblieben sind. Fundort: Gersfeld



Abb. 15 Versteinerte Seelilie aus dem Oberen Muschelkalk. Die blütenartigen Kelche dieser Meerestiere sind große Raritäten. Häufiger dagegen findet man ihre in einzelne Rädchen zerfallenden Stiele. Fundort: Crailsheim.



Abb. 16 „Trigonia costata“, eine besonders formschöne Muschel aus dem Braunjura des Kahlenbergs bei Ettenheim.



# Zaubermeister und Schüler

Eine Erinnerung an den Katharinenmarkt

von *Thomas Keilhack*

Die Topographie unseres Dorfes hat feste Bezugspunkte: Die Kirche (die jeder gefälligst im Ort zu lassen hat); das Rathaus; das Geviert des Franziskanerklosters; die Wirtshäuser; die Festhalle; das Vogtshaus; den Bahnhof: wir blicken auf die Konstellation einer dörflichen Welt. Diese Bauwerke als unverwechselbare Wahrzeichen haben auf Grund ihrer Gestalt, ihrer Geschichte oder ihres Bezuges zu unserer Tradition alles Recht, in die ewige Bestenliste unserer Ortsarchitektur aufgenommen zu werden.

Aber da auf der Erde nichts von Bestand ist, waren diese Trutzburgen dörflichen Selbstbewusstseins dem jeweiligen Zeitgeist unterworfen: Die Dorfkirche bekam einen Turm; das Rathaus musste eine Fensterachse an den Strassenverkehr abgeben; aus dem Franziskanerkloster tönt kein Mönchsgesang mehr, sondern munteres Vereinsleben; Wirtshäuser wie das „Rössle“ oder die „Linde“ machten dicht oder verschwanden ganz von der Fläche; die zugige Halle, mythischer Ort unvergessener Fastnachtsbälle, musste einem Bürgerhaus weichen; beim „Bahnhöfle“ steigt schon lange keiner mehr in den Schienenbus nach Lahr, und aus der Tür des Vogtshauses tritt kein strenger Vogt auf die Strasse, sondern jemand mit Kopfweh, der in der dort seit Jahrzehnten untergebrachten Apotheke gerade ein Aspirin gekauft hat (möge es ihm mittlerweile besser gehen).

Als Kinder begegneten wir den ehrwürdigen Bauwerken unseres Dorfes mit vorsichtigem Respekt. Ohne dass uns jemand von Baustilen oder Baumeistern erzählt hätte, spürten wir doch die Aura, die von dem alten Gemäuer ausging. Aber wie selbstverständlich zögerten wir keine Sekunde, die Burgruine für unsere Ritterspiele in Besitz zu nehmen, und in der nachmittäglich stillen Kirche konnten wir uns, wenn's nötig war, vor den Spielkameraden gut verstecken. Im Rathaus mit der angrenzenden Schule, die einst die Franziskanerkirche gewesen war, rannten wir – trotz aller Gespenster – solange die dunklen Gänge rauf und runter, bis es dem Bürgermeister, besonders am Grundbuchtag, einfach zuviel wurde.

Nun hat aber in unserem Dorf hin und wieder eine Reihe von merkwürdigen Bauwerken das Licht des Tages erblickt, denen im Gegensatz zu den erwähnten Baudenkmalern von vornherein eine kurze,

oft nur wenige Stunden oder Tage dauernde Lebenszeit beschieden war, Bauwerke, die so schnell wieder verschwanden wie sie über Nacht von fleissigen Händen errichtet wurden. Ihr ephemeres Dasein verdankten sie ihrer engen Zweckbestimmung, die ausnahmslos an ein festliches Ereignis im Dorf gebunden war, und ihre fragile, empfindliche Konstruktion fügte sich aus vergänglichen, nicht auf Dauer berechneten Baumaterialien zusammen. Die Rede ist von der dörflichen Festarchitektur, dieser bescheidenen Erbin höfisch-barocker Festgebräuche, die bei Kirchenfesten oder Vereinsfeiern im Dorf damals unabdingbar war. Wir Kinder schenkten diesen luftigen Gebäuden besondere Aufmerksamkeit, sie beflügelten unsere Phantasie, denn wir wussten, dass nun ein ausserordentliches Ereignis bevorstand, das uns einen schulfreien Tag bescheren würde.

Ich erinnere mich an eine hoch aufragende Ehrenpforte, die sich elegant vom Rathaus über die Hauptstrasse hinweg auf das gegenüberliegende Trottoir schwang. Dieses Gerüst aus Holzlatten war mit Tannenreisig und Birkenzweigen verkleidet und trug ein mit Girlanden behängtes Willkommensschild, und unzählige Blüten aus buntem Krepp leuchteten von dem Grün der Zweige. Wahrscheinlich wurde dieses Bauwerk – wie andere vor und nach ihm – für den Durchmarsch eines Festzuges errichtet. Ganz ähnlich waren die Podien geschmückt, auf denen Blaskapellen und Gesangsvereine Platz nahmen, sei es im Freien oder unter dem Dach fahngeschmückter Bierzelte, die mit ihren gewaltigen Ausmassen nicht länger als für eine Woche die Dachlandschaft des Dorfes bereicherten. Unvergessen die Altäre für die Fronleichnamsprozessionen jener Jahre, kunstvolle Bauwerke aus bemalten Holzbrettern, geschnitzten Säulchen und funkeln den Heiligenbildern. In enger Anlehnung an die Altäre der Dorfkirche besaßen sie Treppen mit teppichbelegten Stufen, mitunter einen kleinen Baldachin und waren umstellt von prächtigen Blumengestecken – und hatten doch nur den Zweck, für nur wenige Minuten als farbenprächtige Kulisse einen würdigen Rahmen für den segenspendenden Herrn Pfarrer abzugeben.

Auch der Katharinenmarkt ist – damals wie heute – ohne eine ganze Palette von „Augenblicks“-Architekturen nicht denkbar. Karusselle, Schiffschaukel, Autoscooter – sie alle beehren mit ihren aufwendigen und komplizierten Konstruktionen nur für wenige Tage die Dorfplätze, wo sie mit ihren Fassaden und Scheinarchitekturen die Menge anlocken. Auch die Marktstände – von der wackeligen Bude bis zum hochmodernen Trailer – können auf beliebte Versatzstücke

von Architektur nicht verzichten: hier ein wenig Fachwerk, dort ein kleines Giebelchen oder noch ein „gotisches“ Fensterchen.

Spätestens wenn dann die Gemeindearbeiter begannen, entlang der Dorfstrassen die Stände für den Katharinenmarkt aufzubauen, konnte das Erwartungsfieber uns Kinder kaum noch bremsen. Diese Straßenstände, die von der Gemeinde an die Marktfahrer vermietet wurden, waren die allerersten, unwiderlegbaren Anzeichen für das große bevorstehende Dorffest, oft schon an dem selben Tag zusammengeschraubt, an dem die ersten Karussell-Wagen die Dorfstraße herauftuckerten.

Die bunten Maschinenarchitekturen der Karussellgeschäfte waren ohne Zweifel die bevorzugten Objekte unserer Neugier. Fasziniert verfolgten wir, wie ihre glühlampenbestückten Gerüste langsam über unseren Köpfen in den grauen Winterhimmel wuchsen. Aber wir hatten zu diesen mechanisierten Manegen keinen Zutritt; wir hätten uns auch nicht getraut, den grimmig dreinschauenden Monteuren im Weg zu stehen. Manches in der Funktionsweise dieser fremden Superapparate blieb uns rätselhaft; denn zu kurz war die Verweildauer dieser technischen Monstren, die wie glitzernde Raumschiffe auf den Dorfplätzen abgestellt waren wie zum schnellen Auftanken vor dem nächsten Raumflug: Raumschiffe, deren flüchtige Existenz ohne den traditionellen Katharinenmarkt für uns nicht vorstellbar war.

Die gemeindeeigenen Marktstände waren einfache und nicht sehr stabile Holzgestelle aus dünnen, grob gehobelten Latten, billig zusammengehämmerte Konstruktionen, deren Zeck darin bestand, allenfalls für zwei Tage die Verkaufsfläche für diverse Waren und Krimskrams abzugeben, um nur wieder, gleich nach dem Fest, im Depot zu verschwinden. Im Gegensatz zu den überwachten Arealen der Karusselle war die Reihe der unfertigen Marktstände für uns Kinder ein offener Abenteuerspielplatz, auf dem wir ohne jede Aufsicht herumtobten. Unsere Phantasie verwandelte diese harmlosen Holzgestelle, waren sie noch kahl und ohne innwendiges Leben, zu düsteren, giraffenartigen Blutgerüsten. Bis diese Stände von den Marktleuten in Besitz genommen wurden, dienten die Brettertische dieser wackeligen Gestelle als willkommene Theaterbühnen, auf denen wir in wechselnden Rollen mit viel Geschrei schauerliche Ritterdramen aufführten, bis jemand aus der Nachbarschaft es müde war und uns ein paar Häuser weiterscheuchte.

Aber zu keiner Zeit ließen wir bei unseren handgreiflichen Ritterspielen einen ganz bestimmten Marktstand aus den Augen, in dem

sich – zumindest für uns Kinder – eines der vielen Wunder des Katharinenmarktes ereignen würde. Dieser Stand war der einzige, auf dem wir nicht herumkletterten, der einzige, den wir regelrecht bewachten und sorgenvoll beäugten. In diesem wunderbaren morgendlichen Durcheinander, in dem jeder Marktfahrer seine letzten Vorbereitungen traf und händereibend den ersten Kunden entgensah, wo endlich die blauen Abdeckplanen von den Karussellen genommen wurden, wo schon die ersten fetten Würste auf den Rost gelegt wurden - in diesem herrlichen und lebensprallen Durcheinander interessierte uns zunächst nur dieser eine leere Marktstand, der ab der nächsten Stunden für ganze zwei Tage zu unserem magischen Ort und zum Zentrum unserer Erwartungen werden würde. Ungeduldig erwarteten wir seinen Inhaber, unseren sehnlichst erwarteten Magier und Zaubermeister. Ich sehe ihn noch deutlich vor mir, wie dieser lange Mensch steifbeinig aus seinem qualmenden DKW kletterte, an den ein kleiner Anhänger gekuppelt war. Als erstes nahm er den angemieteten Marktstand in Augenschein; gelassen umrundete er mit großen Schritten die Holzkonstruktion. Er klopfte auf eine Stange hier, zog an einem Brettchen dort und rüttelte immer wieder an den Holzstreben, bevor er sich zufrieden zeigte. Hatte er seine Inspektion beendet, rieb er sich die Hände, streifte ein Stäubchen von seinem Mantelrevers und schnäuzte sich in sein Taschentuch. Dann – wie uns auf die Folter zu spannen – verschränkte er die Hände hinter seinem Rücken und betrachtete in aller Ruhe mit wippenden Schuhsohlen das Geschehen auf der Dorfstrasse. Er schickte seine Grüsse zu seinen Nachbarn nach links und nach rechts, bis er zuletzt schnüffelnd die Luft einzog und mit schmalen Augen den Winterhimmel prüfte, als hätte er von dort ein geheimnisvolles Zeichen erwartet, das nur für ihn bestimmt war. Dann plötzlich schlug er sich an die Stirn, als hätte er bis eben die wichtigste Sache der Welt vergessen. Er nahm regelrecht Haltung an, lupfte seinen schwarzen Homburg und grüßte freundlich winkend zu uns Kindern auf die andere Straßenseite hinüber, wo wir atemlos seinen Auftritt verfolgt hatten und stolz waren, dass dieser außerordentliche Gruß nur uns gegolten hatte. Denn jetzt erst, mit diesem einen Gruß unseres großen Freundes, war für uns die Gewissheit gegeben, dass die kurze Zeit des Ausnahmezustandes gekommen war, die Zeit für fette Beute! Freiheit und Raubritterleben! Noch war der Markt etwas schläfrig. Ein Teil der Leute weilte in den Gottesdiensten und lauschte der Predigt, andere saßen an den Stammtischen, während zu Hause die Frauen die Sonntagsbraten be-

gossen, und da es die Menschen in den benachbarten Dörfern auch nicht anders hielten, wurde die Masse der Besucher erst am Nachmittag erwartet.

Fasziniert von dem sich uns bietenden Schauspiel sahen wir zu, wie nun jede Gelassenheit von diesem Menschen wich, als er mit dem Herrichten seines Marktstandes begann. Er verrückte das eine, sortierte das andere, kramte neues Material hervor, ohne anderes versorgt zu haben. Und dieses mantelflatternde Gerenne! Unzählige Male eilte er mit seinem quietschenden Sackkarren zwischen Fahrzeug und Marktstand hin und her, um unzählige kleine und große Holzkisten herbei zu schaffen, in denen die von uns so begehrten Schätze verpackt waren.

Erst wenn er sich anschickte, mithilfe zufällig herbeigeeilter Helfer eine große Plane über seine Marktbude zu ziehen, um sich und seine Ware gegen den feuchten Novemberwind zu schützen, wurde seine Arbeitsweise überlegter. Er kletterte keuchend auf seine kleine Leiter, und während er sich Sprosse um Sprosse dem Himmel näher schob, zog er den Zipfel einer Plane mit sich, raffte dann den Rest des schweren Tuches zu sich nach oben und warf schließlich mit einer weit ausholenden Bewegung seiner langen Arme die sich öffnende Plane über die Querlatten. Gleichzeitig dirigierte er seine Helfer, die seine Kommandos mit schiefem Grinsen ausführten, mussten sie doch über ihren Köpfen endlos an den herabhängenden Enden der Planen herumzerren, bis deren passgenaue Lage erreicht war. Dann richtete sich unser Freund auf seiner schwankenden Jakobsleiter auf und so, dem Himmel ein Stückchen näher als jeder andere Mensch, betrachtete er zufrieden sein Werk und grüßte freundlich von oben herab die ganze Welt.

Nachdem dieser Menschenfreund die rohen Bretter des Verkaufstisches mit einem Tuch aus gold- und blaugemustertem Samt abgedeckt hatte, begann er vorsichtig und liebevoll, ja fast zärtlich die schweren Bonbongläser aus den Transportbehältern hervorzuheben, glitzernde Bäuche aus Glas, die ihre großmäuligen Öffnungen schräg nach oben aufrissen, und Reihe um Reihe wuchs die glänzende Parade der Bonbongläser. Dann wurden die quadratischen Blechkästen, unter deren Glasdeckeln andere Schätze hervorschimmerten, mit solcher Sorgfalt aufgestellt und zurechtgerückt, dass das zentimetergenaue Arrangement von Gläsern und Kisten zu einer pedantischen Ordnung geriet. Mit großen Augen bewunderten wir dieses Gesamtkunstwerk, das wie die Erscheinung aus einem Märchenfilm aus dem anfänglichen Chaos entstanden war. Mit langen

Hälsen entdeckten wir die von uns so geliebten Fruchtbonbons in der vordersten Reihe der Gläser, aus denen sie ihre Farbblitze und Aromawölkchen zu uns herüberschickten, diese roten, gelben, grünen, in die Form gepressten Zuckerfrüchte: duftende Erinnerungen an den letzten Sommer mit seinen Himbeeren und Johannisbeeren. Und noch bevor die ersten Kunden vor diesem Wunderwerk stehen blieben und ihre Geldbeutel zücken durften, war unser Freund erst einmal eifrig dabei, für jeden von uns eine ordentliche Menge dieser edelsteingleichen Kostbarkeiten in braune Papiertütchen abzufüllen, ohne sie vorher abzuwiegen. Mit einem Lachen herbeigewinkt, noch etwas unsicher und schüchtern, wie unserem Glück nicht trauend, drängelnden wir vor dem Marktstand herum, griffen gierig nach den Geschenken und schneller, als man bis drei hätte zählen können, wurde diese fette Beute von uns in Sicherheit gebracht, man kann ja nie wissen.

Ach diese „Bonbons“! Natürlich kannten wir dieses ins Deutsche geholte französische Wort, das so vornehm daher kommt; schließlich konnten wir es auf allen möglichen bunten Verpackungen lesen; aber diese bunten Lutschkugeln, die unser Freund hinter dem Rücken der Eltern uns zusteckte, waren eben keine „Bonbons“, sondern sie waren selbstverständlich „Gutsele“. Keinem von uns wäre es eingefallen, eine andere Bezeichnung als „Gutsele“ in den Mund zu nehmen. Die alemannische Wortform „Gutsele“ mag zwar in wörtlicher Entsprechung den gleichen Gegenstand wie das französische Wort „Bonbon“ beschreiben, aber ich bin mir sicher, dass ein Gutsele vom Katharinenmarkt in einem Kindermund ein ganz anderes, die Seele schmeichelndes Geschmackserlebnis bewirkt als ein „Bonbon“ im Mund einer vornehmen Dame, die sich eben mal gelangweilt aus der Kristalldose bedient.

Ich kann mich nicht erinnern, dass unser Freund in affige Jahrmarktspesen verfallen wäre, um seine Kundschaft anzulocken. Während andere Verkäufer vor ihrem Publikum Zoten rissen, zeigte unser Freund eine gediegene Gelassenheit und war darauf bedacht, jede unnötige Anstrengung zu vermeiden. In seinem bodenlangen weißen Arbeitsmantel, den er nie vorne zugeknöpft trug, stand er mit durchgedrückten Armen vornüber gelehnt auf seinen Verkaufstisch gestützt und blickte mit schief gehaltenem Kopf seiner herandrängelnden Kundschaft lächelnd entgegen. Er sprach zu seinen Kunden von den Vorzügen seiner Ware, beschrieb deren erfrischende Säure oder lobte das harmonisch abgerundete Aroma. Er komponierte diverse Mischungen nach dem Gusto des Kunden, wog alles korrekt

mit seiner Waage ab und schüttete die Ware sorgfältig in Tüten von passender Größe, bevor er, wie beiläufig und als sei dieses gänzlich Nebensache, das Geld des Kunden in Empfang nahm, ohne die Unterhaltung mit diesem zu unterbrechen. Gekonnt plauderte er, den Schalk im Gesicht versteckt, über die alle Menschenkinder verbindende Schwäche des zeitweiligen Naschens und verwies auf den Zucker als therapeutisches Mittel für höchstes Wohlbefinden.

Für jeden hatte er freundliche Worte. Wer sich von ihm bedienen ließ, sah sich einem väterlichen Menschenfreund gegenüber, der ihm aufmerksam in das Gesicht blickte. Er nahm sich Zeit für seine Kunden und verabschiedete die Leute mit Komplimenten, ohne sich anzubiedern. Flogen spaßige Zurufe aus der Menge herbei, wurden diese Scherze von unserem Magier aufgegriffen und dermaßen schlagfertig zurückserviert, dass sich die Leute vor Lachen bogen. Andererseits verwirrte sein gepflegtes Äußere die Leute. Unser Freund leuchtete in der hemdsärmeligen Umgebung jener Tage wie ein Paradiesvogel im Gehege von plumpen Landhühnern. Sein kultiviertes Benehmen schuf trotz aller Leutseligkeit eine Distanz zu den Menschen auf der anderen Seite des Verkaufstisches, die – so meine Vermutung – von unserem Magier bewusst aufrecht erhalten wurde. Die Menschen auf dem Markt konnten diesen Menschen und seinen kurzen Auftritt nur unter den bunten Lichtern seiner Verkaufsbude erleben und wollten es zunächst nicht glauben, dass in dieser offensichtlich teuren Kleidung kein Lackaffe steckte, der sie nicht für voll nahm. Ja so ein gestandenes Mannsbild! Muss der hier bei uns so ein unernstes Zeugs verkaufen! Ja, wenn er Werkzeug oder Stiefel hätte! Aber nicht wenige seiner Kunden werden die schwarze Melancholie gespürt haben, die dieser Mann geschickt vor den anderen verborgen hielt, und vielleicht werden sie geahnt haben, dass die vornehme Art dieses seltsamen Mannes aus einer tiefen Verpflichtung ihnen gegenüber entstanden war und aus seinem Herzen stammte.

Oft genug, wenn wir Bengels in diesen aufregenden Stunden wieder einmal an seinem Süßwarenstand vorbei rannten – und wir rannten oft vorbei, wenn wir uns nicht sogar auffallend oft an den Ecken dieses Marktstandes herumdrückten – wurden wir mit freundlichen Worten herbeizitiert, und dann hielt er es manchmal für nötig, in gespielt ernstem Ton eigentümliche Ermahnungen auszusprechen. Drückte er eine pralle Tüte in unsere klebrigen Kinderhände, dann hörten wir solche Sprüchlein wie: „Nie mehr als eins pro Nacht und

Tag, dann reicht's bis hin zum Weihnachtstag“, oder sein mir heute noch vertrautes: „gell, aber erscht nooch'm Esse“, oder: „hebs'dr guet uff.“

Aber kein Kind dieser Welt nimmt solche Ermahnungen ernst, und wenn er uns mit seinem Lächeln beschenkte, dann wussten wir, dass er uns schon im Voraus alles verziehen hatte, schließlich war er der große Verbündete. Seine Aufmerksamkeit, wenn er sich aus der Höhe seiner nach Kölnischwasser duftenden Erscheinung herabbeugte und einem die Hand auf die Schulter legte, war eine ungeteilte Zuwendung; sein Lächeln war ein Ernstnehmen, das uns unendlich wohl tat bei all den stirnrunzelnd vorgebrachten Flüchtigkeiten, mit denen man uns Kinder so gerne abfertigte. Sein Lächeln war für uns der schönste Beweis seiner Freundschaft.

Dann war der Katharinenmarkt vorüber, die Marktstände abgebaut und im Depot verstaut. Karusselle und Autoscooter waren im Novembernebel weitergezogen wie flüchtige Schemen, die uns ihre kurze Existenz nur vorgegaukelt hatten. Nur in den Kästen und Schubladen unserer Kinderzimmer duftete es noch lange nach den Frucht- und Kräuterbonbons unseres Freundes, die wir schlau in den hintersten Ecken versteckt hielten. Mochte sich alles um uns herum verändern, mochte nichts auf dieser Welt gewiss sein und mochte uns noch vieles genommen werden: jedesmal wenn wir uns heimlich diese Früchte einer glücklichen Erfahrung in den Mund steckten, verlor das Sausen der Zeit etwas an Tempo und wir waren sicher aufgehoben in den bleibenden Momenten einer schönen Erinnerung.



Darstellung einer Geißelung Jesu in der Wittelbacher Kirche (vor 1400). Die Peiniger tragen den Judenhut.

Aus: Geroldsecker Land 19/1977, vor S. 5.

## Mittelalterliches Judentum in der Ortenau

Von Jürgen Stude

Im Chor der Wittelbacher Kirche „St. Peter und Paul“ im Schuttertal wurde 1974 ein Freskenzyklus aus der Zeit der Gotik um 1400 freigelegt.<sup>1</sup> Der Bilderbogen schildert das jüngste Gericht und Szenen aus der Passionsgeschichte. Das am besten erhaltene Bild zeigt die Geißelung Jesu. Drei Männer schlagen auf den Heiland ein, zwei der Peiniger sind an ihren gelben spitzen Hüten als Juden zu erkennen, einem hat der Künstler eine Hakennase in herabsetzender Weise ins Gesicht gemalt.

In der Zeit, als die Fresken auf die Wände der Wittelbacher Kirche aufgetragen wurde, war die Stellung der Juden auf einem Tiefpunkt angekommen. Insbesondere die Kreuzzüge des 12. Jahrhunderts hatten eine religiöse Intoleranz befördert, die alle Nichtchristen als Ketzer und Ungläubige verdammt. Der Zwang, den „gehörnten Hut“ zu tragen, wurde den Juden von dem 1267 tagenden Wiener Konzil auferlegt. Mit solchen Kennzeichnungen sollte die „fleischliche Vermischung“ von Christen und Juden verhindert werden, mit der Zeit wurde die Separierung jedoch auf alle gesellschaftliche Sphären aus-

<sup>1</sup> Vgl. PANTHER 1977.

geweitet und die Juden immer mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Verantwortlich für diese Marginalisierung war die fatale Rolle als „Christusmörder“ im Heilsplan Gottes, die die christliche Theologie des Mittelalters ihnen zuwies. Die Künstler sahen es als ihre Aufgabe an, der leseunkundigen Bevölkerung diese antijudaische Theologie so anschaulich wie möglich zu vermitteln. So steht die Wittelbacher Geißelung beispielhaft für die Dämonisierung der Juden als „Gottesmörder“, denen man alles Schlechte zutraute und die man mit dem Teufel im Bunde sah. Diese Entmenschlichung führte letztlich dazu, „*im Juden Freiwild zu sehen.*“ (Michael Toch)<sup>2</sup>. So ist es nicht verwunderlich, dass sich die ersten Nachrichten jüdischer Präsenz in Deutschland in jüdischen Opferlisten finden, auch die ersten Erwähnungen von Ortenauer Juden stammen aus einem solchen Totengedenken – das sogenannte „Martyrologium“. Das „Martyrologium“ ist ein Teil des „Nürnberger Memorbuches“, das Ende des 13. Jahrhunderts angelegt und bis 1392 fortgeführt wurde.<sup>3</sup> Es enthält eine umfangreiche Sammlung von Namenslisten der Orte, in denen zwischen dem ersten Kreuzzug im Jahr 1096 und den Pestpogromen (1348-1350) Juden ermordet worden sind.

Der Zugang zur mittelalterlichen Geschichte der deutschen Juden ist das 1903 begonnene und bis heute noch nicht abgeschlossene Geschichtswerk „Germania Judaica“. Dieses Jahrhundertwerk soll alle Territorien und Orte erfassen, die von den „ältesten Zeiten“ bis 1805 „*von ihrer Entstehung an fortdauernd Bestandteile des imperium romanogermanicum gewesen sind.*“<sup>4</sup> Die Ortsartikel des zweiten Bandes der „Germania Judaica“ für den Zeitraum 1238 bis 1350 stammen von Berthold Rosenthal (1875-1957)<sup>5</sup>, dem Mentor der badisch-jüdischen Geschichtsschreibung. Von der „Germania Judaica“ profitiert ein von dem Trierer Historiker Alfred Haverkamp geleitetes langjähriges Forschungsprojekt, das 2003 zum Abschluss gekommen ist („Zur Geschichte der Juden im hohen und späten Mittelalter in der Landschaft zwischen Rhein und Maas und angrenzenden Gebieten“.<sup>6</sup>) Im Rahmen dieses Projektes wurden ein umfangreiches

<sup>2</sup> TOCH 1998, S. 72f.

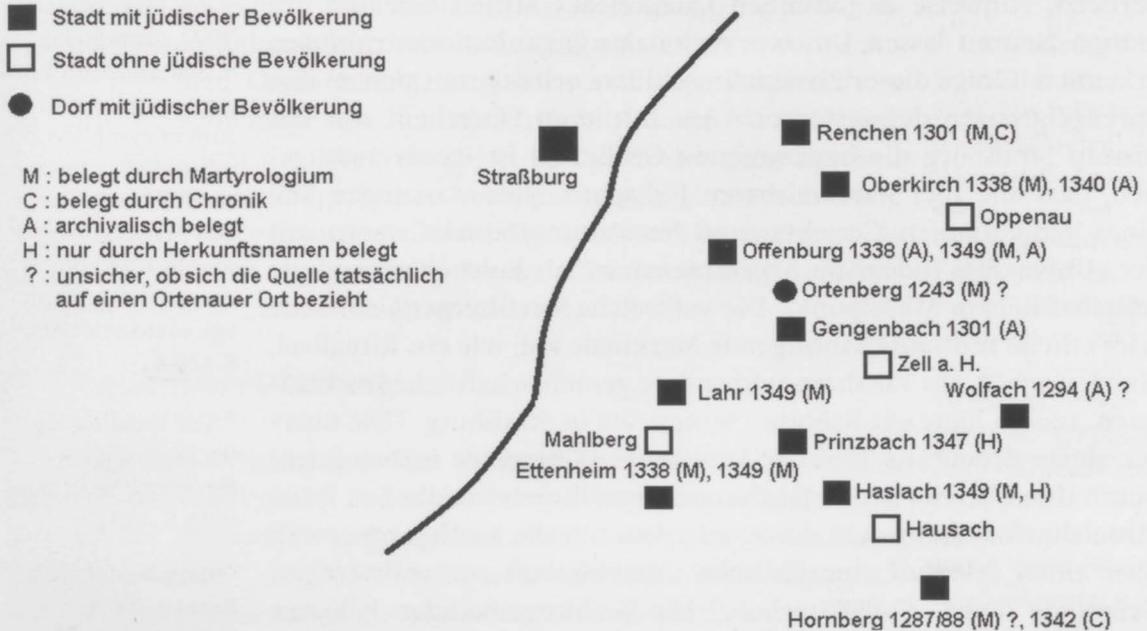
<sup>3</sup> Das „Martyrologium des Nürnberger Memorbuches“ wurde von Saalfeld 1898 im Auftrag der historischen Kommission für Geschichte der Juden in Deutschland herausgegeben.

<sup>4</sup> Jüdisches Lexikon 1927-1930, Bd. 2, Spalte 1038.

<sup>5</sup> Rosenthal stammt aus Liedolsheim und war Volksschullehrer (u. a. auch in Friesenheim) und Historiker. Seine „Heimatgeschichte der badischen Juden“ von 1927 ist bis heute das Standardwerk zur jüdischen Geschichte Badens bis zur Weimarer Zeit. Kurzbiografie in WATZINGER 1984, S. 132f.

<sup>6</sup> Es handelt sich um das Teilforschungsprojekt C1 im Sonderforschungsbereich 235 „Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert“ Vgl.: MÜLLER 2002 b, S. 9.

## Jüdisches Leben in der mittelalterlichen Ortenau



Ortslexikon<sup>7</sup> und ein Kartenwerk<sup>8</sup> erstellt, das alle nachweisbaren jüdischen Niederlassungen im westlichen Teil von Mitteleuropa im Zeitraum zwischen 1000 und 1520 vermerkt. Die Ergebnisse dieser Forschungen mit den Ergebnissen der lokalen Geschichtsschreibung abzugleichen, ist Ziel dieses Aufsatzes, um so einen Überblick über das jüdische Leben in der Region Ortenau im Mittelalter zu erhalten.

Abb.: Karte der Ortenauer Städte und Dörfer im Mittelalter mit jüdischer Bevölkerung.

### Jüdisches Leben am Oberrhein

Die Mehrheit der Historiker folgt der Annahme, dass „die mittelalterliche deutsch-jüdische Gemeinschaft entstand, als um das Jahr 900 Kaufmannsfamilien aus Italien, Nord- und Südfrankreich nach und nach ins Rheinland einwanderten.“<sup>9</sup> Sicher ist, dass sich zuerst in den Bischofsstädten entlang des Rheins jüdische Gemeinden bildeten. So ist es nicht verwunderlich, dass die ersten Nachrichten einer jüdischen Gemeinschaft am Oberrhein aus Straßburg stammen (80er Jahre des 12. Jahrhunderts).<sup>10</sup> Die Straßburger Juden waren, wie alle Juden des Mittelalters, an den Handel (vor allem Geldhandel) und an die städtische Infrastruktur mit ihren Märkten und Ladenstraßen gebunden, da ihnen Handwerk und Landwirtschaft weitgehend verschlossen

<sup>7</sup> HAVERKAMP 2002, Ortskatalog.

<sup>8</sup> HAVERKAMP 2002, Karten.

<sup>9</sup> CLUSE 2005, S. 4.

<sup>10</sup> Vgl. MÜLLER 2002, S. 110.

blieben. Sie bildeten eine Genossenschaft: die „Universitas Judeorum Argentinensium“.<sup>11</sup>

Die Juden des Deutschen Reiches waren vermutlich untereinander vernetzt. Hinweise in jüdischen Quellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit lassen Umrisse regionaler Organisationsstrukturen erkennen. Einige dieser Zusammenschlüsse orientierten sich an den Sprengelgrenzen der Bistümer.<sup>12</sup> Am mittleren Oberrhein war das Bistum Straßburg die bestimmende Größe. Es ist davon auszugehen, dass alle hier nachweisbaren jüdischen Niederlassungen Teil eines gemeinsamen Gerichts- und Verwaltungsbezirks waren mit der „Universitas Judeorum Argentinensium“ als kultischem und gesellschaftlichem Mittelpunkt. Die volkreiche Straßburger Gemeinde wies etliche zentralitätsanzeigende Merkmale auf, wie ein Ritualbad, eine Synagoge, ein Tanzhaus und andere gemeinschaftliche Institutionen, zudem hatte ein Rabbiner seinen Sitz in Straßburg.<sup>13</sup> Die übergeordnete Bedeutung kam der Straßburger Gemeinde insbesondere durch ihren bereits im 12. Jahrhundert erwähnten Friedhof zu.<sup>14</sup> Die Mittelalterforschung geht davon aus, dass nur die Verfügungsgewalt über einen Friedhof eine jüdische Gemeinschaft zur vollwertigen Gemeinde (hebr. „Kahal“) erhob.<sup>15</sup> Die Tochtergemeinden belegten die Begräbnisstätten der Muttergemeinden mangels eigener und waren so automatisch Teil deren Gerichtsbezirke. Für das Mittelalter können jüdische Friedhöfe in der Ortenau nicht nachgewiesen werden,<sup>16</sup> deshalb werden die Ortenauer Juden ihre Verstorbenen auf dem Straßburger Friedhof beigesetzt haben. Der Radius eines jüdischen Friedhofsbezirkes in Südwestdeutschland umfasste im Mittelalter 30 bis 50 km.<sup>17</sup> Für die Ortenauer Juden kam zu der großen Entfernung noch der Rhein als Barriere hinzu.

Die wenigen Hinweise in den Martyrologien und in den Archiven legen den Schluss nahe, dass die jüdischen Niederlassungen in der Ortenau nur sehr wenige Familien umfassten. Die Gottesdienstbesucher von „St. Peter und Paul“ in Wittelbach werden vermutlich nie persönlich Juden zu Gesicht bekommen haben. Ganz anders als in der Ortenau stellte sich die Situation im Elsass dar, wo es eine größere Zahl jüdischer Gemeinden gab. Der Grund der ungleichen jüdischen Besiedelung lag im unterschiedlichen Grad der Verstädterung beiderseits des Rheins. Die Bevorzugung des westlichen Oberrheins als Durchgangssachse zwischen Nordwesteuropa und Italien trug wesentlich zum Ausbau des Städtewesens im Elsass bei, das zu den klassischen Städtelandschaften Europas zählte. Der östlichen Rhein-

<sup>11</sup> GLASER 1924, S. 23.

<sup>12</sup> Vgl. BARZEN 2002, S. 304 f.

<sup>13</sup> Vgl. HAVERKAMP 2002, Ortskatalog, S. 338. Die Straßburger Synagoge wurde zum ersten Mal 1292 urkundlich erwähnt, ebenso ein Rabbiner. Das jüdische Viertel wurde 1233 zum ersten Mal genannt, vgl. MENTGEN 1993, S. 128 f.

<sup>14</sup> Der Friedhof lag im Kirchspiel St. Peter, vgl. MENTGEN 1993, S. 128 f.

<sup>15</sup> Dazu ausführlich BARZEN 2002, S. 292 f.

<sup>16</sup> BARZEN 2002, S. 29f, Anm. 29.

<sup>17</sup> Vgl. MÜLLER 2002 a, S. 125.

seite fehlte dieser Impuls weitgehend, weshalb sich hier urbanes Leben nur schwach entwickelte. Um 1300 besaßen auf dem Gebiet des heutigen Ortenaukreises (der nicht identisch ist mit der historischen Ortenau) 14 Orte das Stadt- oder das Marktrecht,<sup>18</sup> in zehn von ihnen könnten Juden gelebt haben, sie sind auf der Karte vermerkt. Hinter manchen Orten bzw. Jahreszahlen steht ein Fragezeichen, was auf die schwierige Quellenlage zurückzuführen ist. Probleme bereitet vor allem das Martyrologium bezüglich der geografischen Zuordnung der dort aufgeführten Verfolgungsorte. Ebenso schwierig gestalten sich Zuordnungen, die auf Herkunftsamen basieren, da nicht sicher ist, ob die genannte Person oder deren Vorfahren tatsächlich aus dem genannten Ort stammten.

### Mittelzentrum Offenburg

Die vereinzelt Nennungen von Juden in der Ortenau lassen kaum Rückschlüsse über deren Institutionen und ihren Organisationsgrad zu. Auf die meisten ihrer Gemeinschaften würde der hebräische Begriff „Jischuw“ (Ansiedelung) passen, der die Ansiedelung einer oder mehrerer Familien ohne Gemeindestruktur meint.<sup>19</sup> Gemeinschaften, die zwar auf die Dienstleistungen der „Kahal“ angewiesen waren aber über gewisse Gemeindestrukturen und eine eigene Synagoge verfügten, lassen sich mit dem Begriff „Chawura“ (hebr. für Gemeinschaft) beschreiben. Den Rang einer „Chawura“ könnte die jüdische Gemeinde in der Reichsstadt Offenburg eingenommen haben, von deren Existenz drei Schriftstücke aus dem 14. Jahrhundert zeugen:

1. Der früheste Hinweis auf Offenburger Juden findet sich in einem Schutzbrief („Trostbrief“) der Stadt Straßburg vom 4. Dezember 1338 für 16 „tutsche“ (deutsche) Juden, die „in unserre stat zu Strazburg gesessen sint“<sup>20</sup>, darunter die zwei Offenburger Juden Lenit und Gumprecht mit ihren Angehörigen.

2. In einem Brief (nach dem 10. Februar 1349) unterrichtet der Rat der Stadt Offenburg den Straßburger Magistrat über die Festnahme, Folter und Verbrennung der Offenburger Juden.<sup>21</sup> Aus diesem Schreiben geht auch hervor, dass 1349 mehrere Juden in Offenburg lebten.<sup>22</sup> Die Verfolgung der Offenburger Juden im Pestjahr 1349 ist auch im „Martyrologium“ vermerkt.<sup>23</sup>

3. 1393 wird im Güterverzeichnis der Liebfrauenpfünde der Offenburger Pfarrkirche eine Synagoge („Juden Schuol“) und eine Judengasse erwähnt: „Item ... gibt Miller Lawelin von Hofweyr und Metza sein

<sup>18</sup> Vgl. BULL 1988.

<sup>19</sup> Vgl. GJ 2003, S. 2090; CLUSE 2002, S. 206.

<sup>20</sup> UB Straßburg Bd. 5, 1896, Nr. 88, S. 94. Das vollständige Zitat lautet: „Und sint dis die juden: ... Lenit von Offenburg und sin kint eilif pfunt unde ein untze; Gumprecht von Offenburg und sine kint sehsdehalp [16 ½] pfunt und ehtüwe und zweintzig Pfennige [28]“. Vielleicht ist Lenit als Levit zu lesen. Zum Hintergrund dieser Schutzbriefverleihung s.

MENTGEN 1993, S. 132; vgl. auch GLASER 1924, S. 64f. <sup>21</sup> UB Straßburg, Bd. 5, 1896, Nr. 196, S. 184.

<sup>22</sup> Manfred Hildenbrand geht von 50 bis 60 Personen aus, die in Offenburg 1349 während des Pestpogroms verbrannt wurden, vgl. HILDENBRAND 2006, S. 239.

<sup>23</sup> SALFELD 1898, S. 253.



Mittelalterliche Darstellung einer Judenverbrennung. Holzschnitt.



*Hausfrau von Hauß und Hoff sampt deren gerechtsamen zu Offenburg in der Judengassen, genant Spitalherken gass, ... und ligent vornen gegen der Juden Schuol über.*<sup>24</sup> „Judenschule“ war im Mittelalter das gebräuchliche Wort für Synagoge.<sup>25</sup>

Die Auswertung dieser drei Archivalien ergibt folgendes Bild: Im mittelalterlichen Offenburg gab es eine jüdische Gemeinde, deren Mitglieder in der Judengasse lebten. Judengassen sind topografische Belege für eine dauerhafte Niederlassung einer jüdischen Gemeinschaft,<sup>26</sup> es darf also von einer dauerhaften Ansiedelung von Juden in Offenburg ausgegangen werden. In der Judengasse stand auch die Synagoge, deren Unterhalt nur einer großen und finanzstarken Gemeinschaft möglich war. Es ist denkbar, dass die Offenburger Synagoge auch den Juden der anderen Ortenauer Städten als Gebetshaus diente, da kein weiteres in der Ortenau nachgewiesen werden kann.<sup>27</sup> Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass die Judengasse und die Synagoge nur 1393 genannt werden. Es existieren keine weiteren Hinweise auf eine jüdische Bevölkerung nach der Verfolgung von 1348/1349, so dass 1393 keine Juden mehr in der Judengasse gelebt haben werden und die Synagoge in andere Hände gelangt war.

Ein mittelalterlicher Friedhof hätte die These von einer zentralen Rolle Offenburgs unterstützt; der Eintrag eines solchen in der Ger-

<sup>24</sup> Zitat aus JENISCH/GUTMANN 2007, S. 130f.

<sup>25</sup> Bei RUCH 2011, S. 31 heißt es „Juden Schuel“. Im Anschluss an Luthers Übersetzung von Stellen im NT wurde „Synagoge“ in „Judenschule“ verdeutscht, vgl. LÖTSCH 1992, S. 161.

<sup>26</sup> Wobei auch immer Christen in den Judenvierteln wohnten, vgl. ZIWES 1995, S. 96.

<sup>27</sup> Für eine in der Literatur oft genannte mittelalterliche Synagoge in Lahr gibt es zwar Hinweise aber keinen Beweis, vgl. STUDE 1995, S. 53–63.

mania Judaica bzw. im Trierer Ortslexikon basiert allerdings auf einer Verwechslung mit einem heute nicht mehr existierenden Friedhof des 18. Jahrhunderts.<sup>28</sup>

Während die schriftliche Überlieferung jüdisches Leben in Offenburg nur für das 14. Jahrhundert belegt, galt das 1857<sup>29</sup> (wieder)entdeckte jüdische Ritualbad (hebr. Mikwe)<sup>30</sup> im Winkel der Glaserstraße/Bäckergasse mit seinen gotischen Stilelementen, lange Zeit als „sprechender Zeuge“<sup>31</sup> für die Existenz einer jüdischen Gemeinde bereits im 13. Jahrhundert. Ein mittelalterliches Ritualbad wäre ein weiterer Hinweis auf eine zentrale Funktion Offenburgs für die jüdischen Gemeinschaften in der Ortenau, deren Mitglieder sie mitbenutzt haben könnten, um die rituellen Reinigungsvorschriften zu erfüllen.<sup>32</sup> Doch die allgemeine Datierung der Offenburger Mikwe in das Hochmittelalter wurde durch einen 2004 erschienenen Aufsatz von Monika Porsche erschüttert.<sup>33</sup> Die Bauhistorikerin hatte 2003 im Auftrag der Stadt Offenburg eine baugeschichtliche Untersuchung des unterirdischen Bauwerks vorgenommen, deren Ergebnisse sie in der Zeitschrift „Badische Heimat“ zur Diskussion stellt. Zwar datiert sie die aufwändigeren Bauglieder wie z. B. die Gewölberippen in das Hochmittelalter, erbringt aber zugleich den Nachweis, dass diese ursprünglich nicht für den Mikwenbau bestimmt waren, sondern von anderen Bauwerken stammten.<sup>34</sup> Untypisch erscheinen ihr die geringen Dimensionen der Offenburger Anlage im Vergleich zu den bekannten mittelalterlichen Monumentalmikwen entlang des Rheines, zu der man diese zählte.<sup>35</sup> Auch die direkt in das Badbecken führende Treppe weicht

<sup>28</sup> GJ 1968, S. 625. Rosenthal bezieht sich auf einen Brief des Offenburger Stadtarchivars Otto Kähni vom 16.3.1960, vgl. GJ 1968, S. 625. Der Friedhof lag nordwestlich der Offenburger Altstadt in der Nähe des Freiburger Platzes. Zu diesem Friedhof s. SCHWANKE 2005, S. 80-82.

<sup>29</sup> Die Wiederentdeckung wurde 1858 im Generalbericht der Direktion des badischen Altertumsvereins publiziert, vgl.

SCHMIDT-THOMÉ 2007, S. 192.

<sup>30</sup> Die rituelle Reinheit wird durch Untertauchen des ganzen Körpers in einem von lebendem Wasser (Quell-, Fluss- oder gesammeltes Regenwasser) gespeisten Tauchbecken wieder hergestellt.

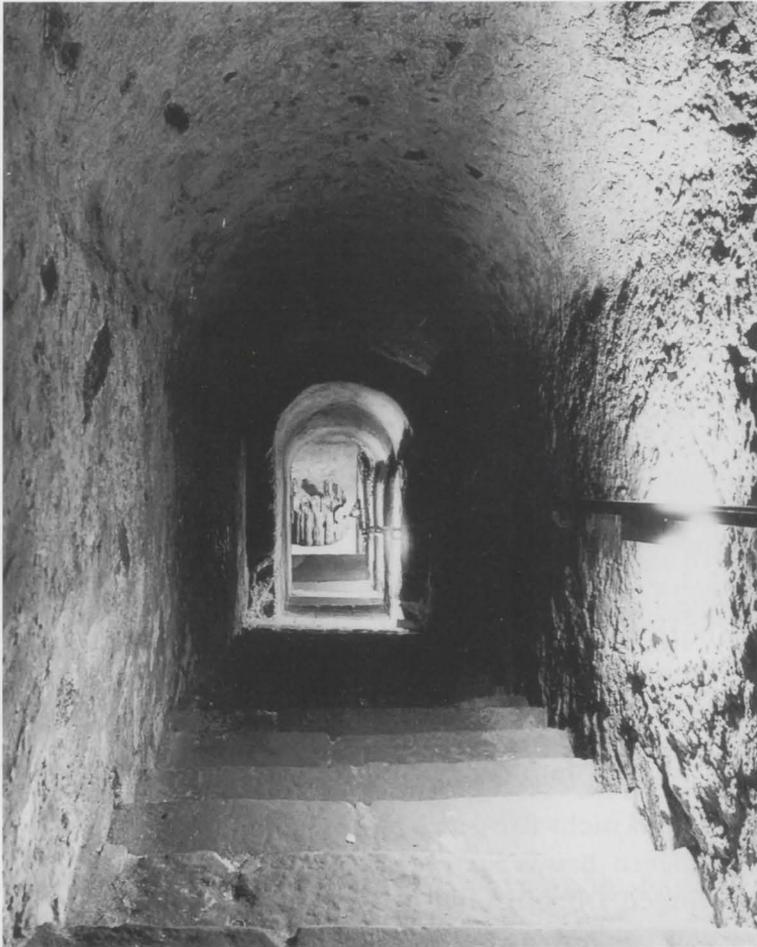
<sup>31</sup> RUCH 1992, S. 12; zuletzt RUCH 2011, S. 16. Neben Ruch plädieren weitere Autoren für eine Zuordnung ins 13. Jahrhundert, vgl. KÄHNI 1969, S. 3; GJ 1968, S. 625; HAVERKAMP 2002, Ortskatalog, S. 266.

<sup>32</sup> Zu der Bedeutung des Ritualbades als Zentralitätsanzeigendes Merkmal s. ZIWES 1995, S. 88.

<sup>33</sup> Vgl. PORSCHÉ 2004.

<sup>34</sup> Porsche geht davon aus, dass die Mikwe vermutlich schon vor dem Bau des heutigen Kellers existierte und in einem neuzeitlichen Vorgängerbau untergebracht war, vgl. PORSCHÉ 2004, S. 246.

<sup>35</sup> Vgl. Kunstdenkmäler 1908, S. 520 f.; KRAUTHEIMER 1927, S. 217 f.; STEIN 1969, S. 354; HEUBERGER 1992, S. 34 u. 140.



Der Eingang zum Offenburger „Judenbad“ befindet sich auf der Ebene des Kellerbodens. Nach etwa 2 Metern neigt sich ein gewölbter Treppengang, dessen 44 Stufen in ein quadratisches Tauchbecken (14,70 m unter dem Straßenniveau) münden. Lichtnischen, Sitzlager und Auflager für Bänke sind am unteren Ende der Treppe ausgemauert. Aus dem Becken steigt ein Schacht senkrecht in einen darüber liegenden Innenhof.

vom Schema ab und sei für das Mittelalter „ohne Vergleich“,<sup>36</sup> weshalb diese Epoche als Erbauungszeit für Monika Porsche ausfällt. Zudem würden „lediglich zwei Quellen“<sup>37</sup> („Trostbrief“ von 1338 und der Brief der Stadt Offenburg von 1349) auf eine jüdische Gemeinde in dieser Zeit hindeuten. Außeracht lässt sie die Erwähnung der „Juden Schuol“ und der „Judengasse“ 1393 im Güterverzeichnis der Liebfrauenpfürnde der Offenburger Pfarrkirche, auf die Martin Ruch bereits 1992 hingewiesen hatte.<sup>38</sup> Ohne Berücksichtigung dieser Quelle kommt sie zu dem Schluss: „Die Summe der Argumente weist den Bau in den Zeitraum des 16.-17. Jahrhunderts.“<sup>39</sup> Ob die neuzeitliche jüdische Gemeinde ein solch aufwändiges Bauwerk tragen konnte, ist jedoch fraglich. Zwar wird in den Offenburger „Contraktenprotokollen“ und Ratsbüchern in der Zeit des 30jährigen Krieges eine Gemeinschaft von kleinen Händlern fassbar, doch gehörten ihr zu keinem Zeitpunkt mehr

<sup>36</sup> PORSCHÉ 2004, S. 250. Ruch verweist auf die mittelalterliche Synagoge von Besalú in Katalonien, vgl. RUCH 2008 b.

<sup>37</sup> PORSCHÉ 2004, S. 249.

<sup>38</sup> Allerdings ohne Angabe der Quelle; vgl. RUCH 1992, S. 15. Mit Angabe der Quelle dann in Ruch 2011, S. 31.

<sup>39</sup> PORSCHÉ 2004, S. 249.

als fünf oder sechs Haushaltungen an.<sup>40</sup> Tragfähige Hinweise auf eine Synagoge<sup>41</sup> oder andere gemeindliche Einrichtungen fehlen. Um der zeitlichen Einordnung der Mikwe auf die Spur zu kommen, ist ihr Standort ein Ansatz. Sie befindet sich im Keller des Anwesens Glaserstraße 8, dessen Westseite an die Bäckergasse stößt. Die Bäckergasse, ein schmaler Verbindungsweg zwischen der Steinstraße und der Glaserstraße, hieß bis 1824 „Judengasse“<sup>42</sup>. Sollte die Bäckergasse mit der Judengasse von 1393 identisch sein, würde sich die Waagschale zugunsten der Mittelalterbefürworter<sup>43</sup> neigen. Eine Analyse der Erwähnungen der Judengasse zwischen 1393 und dem 18. Jahrhundert erbringt diesen Nachweis.<sup>44</sup> Eine Verbindung der Judengasse mit den neuzeitlichen Juden lässt sich indessen nicht herstellen.<sup>45</sup> Die von Berthold Rosenthal angeführte „Überlieferung“, nach der sich über der Mikwe „vormals das [mittelalterliche] Gotteshaus erhob“<sup>46</sup>, gewinnt auf diesem Hintergrund an Plausibilität.

## Lahr

Die geroldseckische Stadt Lahr könnte ebenfalls eine größere jüdische Gemeinschaft beherbergt haben. Im Bürgerbuch der Stadt von 1356<sup>47</sup> findet einer ihrer Angehörigen bzw. dessen Anwesen mehrfach Erwähnung<sup>48</sup>: „*Jeckeli Wolfach ist burger uff dem stalle der Michels Juden was ...*“.<sup>49</sup> Michel lebte 1356 nicht mehr dort, er muss wohl zu den Opfern der Pestverfolgungen 1348/1349 gezählt

<sup>40</sup> Die neuzeitliche jüdische Gemeinschaft Offenburgs wies zu keinem Zeitpunkt die „mindestens zehn erwachsenen, männlichen Juden“ auf, von denen Monika Porsche (PORSCHÉ 2004, S. 249) schreibt. Dies ergibt eine Durchsicht von SCHWANKE 2005, wie auch von RUCH 2001

<sup>41</sup> 1836 gaben die Durbacher Juden an, es hätte im 17. Jahrhundert gleich zwei Synagogen in Offenburg gegeben. Für diese Behauptung existieren keine Belege, vgl. SCHWANKE 2005, S. 80.

<sup>42</sup> WALTER 1900, S. 11. In einem Offenburger Stadtplan von 1858 (sog. Nussbaumplan) ist die Bäckergasse noch als Judengasse aufgeführt.

<sup>43</sup> z.B. SCHMIDT-THOMÉ 2007 u. RUCH 1992.

<sup>44</sup> Die Nachweise für die Nennungen der Judengasse im 16. und im 17. Jahrhundert finden sich in GUTMANN 2009, S. 487. So verweist eine Notiz aus dem Jahr 1616 auf die Spitalgasse (heute Glaserstraße): „in der Spitalgassen gelegen, (andererseits dem Judengässlin)“; eine Verkaufs-urkunde aus dem Jahr 1562 auf die Steinstraße „am Steinweg im Judengesslin“. Weitere Nennungen der Judengasse 1566, 1579 und 1794 („in der Spitalgassen gelegen, [...], andernseit dem Judengässlin“), Nennungen der Judengasse im 17. Jahrhundert sind nicht bekannt.

<sup>45</sup> Wo die neuzeitlichen Juden lebten, ist nicht bekannt. In den Ratsprotokollen findet sich nur ein Hinweis auf die Lage der Wohnungen von Jakob Neuß, der gegenüber dem Gasthaus Adler wohnte. Die Judengasse findet in den Ratsprotokollen im Zusammenhang mit der jüdischen Bevölkerung keine Erwähnung, vgl. SCHWANKE 2005, S. 64.

<sup>46</sup> Israelitisches Gemeindeblatt. Mannheim u. Ludwigshafen, 6. Jg., 20.6.1928, S. 3–5.

<sup>47</sup> Vgl. BÜHLER 1990.

<sup>48</sup> BÜHLER 1990, Nr. 117, Nr. 119, Nr. 170, Nr. 416, Nr. 562.

<sup>49</sup> BÜHLER 1990, Nr. 170.

werden, die vermutlich alle Juden der Ortenau erfasste.<sup>50</sup> Sein Haus stand in der Judengasse („*migellins hús daz do lit in iuden gasse*“).<sup>51</sup> Die Existenz einer Judengasse weist darauf hin, dass noch weitere Juden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Lahr gelebt haben müssen. Nach dem Bürgerbuch umfasste sie den unteren Teil der heutigen Lammstraße,<sup>52</sup> nach dem um 1790 aufgenommenen Plan „Tractus I der Stadt Lahr“, auch den westlichen Abschnitt der Metzgerstraße.<sup>53</sup> Für die Lammstraße hat sich die Bezeichnung Judengasse bis zu ihrer Umbenennung im Jahre 1876 gehalten. In der Judengasse gab es auch einen sogenannten „Judenbrunnen“, der im Bürgerbuch von 1356 zum erstenmal erwähnt wurde.<sup>54</sup> Hinweise auf eine Lahrer Synagoge im Mittelalter finden sich weder im Bürgerbuch noch in sonst einer anderen Quelle.<sup>55</sup> Eine „Judenschule“ erscheint allerdings auf dem 1723 datierten „Nassau-Saarbrückischen Plan“ der Stadt Lahr<sup>56</sup> im Bereich der Judengasse (Metzgerstraße, heute Café Burger). Amtmann Ferdinand Stein, der erste Chronist Lahrs, hat mit seinem 1827 erschienenen Buch zur Geschichte Lahrs<sup>57</sup> für eine bis heute anhaltende Verwirrung in der lokalen Geschichtsschreibung gesorgt. Er kombinierte einen 1643 von Matthäus Merian gestochenen Grundriss der Stadt<sup>58</sup> mit der Legende des Planes von 1723. Das Ergebnis dieses fragwürdigen Vorgehens ist der sogenannte „Merianplan vor 1643“.<sup>59</sup>

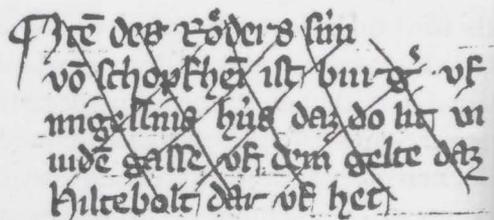


Abb.: Erste Erwähnung der Lahrer Judengasse im Bürgerbuch von 1356 (Stadtarchiv Lahr).

<sup>50</sup> Das „Martyrologium“ führt Lahr in der Liste der von der Pestverfolgung 1348/1349 betroffenen Städte auf.

<sup>51</sup> BÜHLER 1990, Nr. 416.

<sup>52</sup> KNAUSENBERGER 1954, S. 34

<sup>53</sup> „Tractus I über die Stadt Lahr“ von Deißinger um 1790, Stadtarchiv Lahr..

<sup>54</sup> BÜHLER 1990, Nr. 700: „*Item Hans henni meigers sun von ku'bach der gerwer ist burger uflawelin pawels stal gelegen in synem hofe nebet der schuren im hofe gegen den Judenbrunnen.*“ Um sich sauberes Wasser zu sichern, was unter den mittelalterlichen Hygienebedingungen nicht einfach war, unterhielten jüdische Gemeinden oft eigene Brun-

nen, vgl. METZGER 1983, S. 76. Möglicherweise versteckt sich hinter dem Wort „Judenbrunnen“ ein Ritualbad, wie dies auch andernorts belegt ist. So z. B. in Bruchsal, vgl. STUDE 2007, S. 19; weitere Beispiele s. HAHN 1988, S. 101. Dieser Brunnen hieß noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts, zweihundert Jahre nach der Vertreibung der Juden, immer noch so. vgl. BRUCKER 1978, S. 37.

<sup>55</sup> Nach mündlicher Überlieferung soll sich auf dem Anwesen Boschert (Metzgerstraße 1, jetzt Marktplatz 11, Flurstücknr. 460) ebenfalls eine Synagoge oder eine Mikwe befunden haben. Diese Behauptung wird in ver-

schiedenen Stadtführern ohne Nachweis wiederholt, so z. B. in BRUCKER 1978, S. 20 (zwischen Wäscherei Golla und „Marktschänke“) oder in Buchhandlung Baumann 1998, S. 18.

<sup>56</sup> BAUER 1989, S. 146.

<sup>57</sup> Der genaue Titel lautet „Geschichte und Beschreibung der Stadt Lahr und ihrer Umgebung“.

<sup>58</sup> Merian hatte diesen Stich in seine „Topographia Alsatie“ eingefügt.

<sup>59</sup> Der Hintergrund des sogenannten „Merianplans vor 1643“ ist dargestellt in: STUDE 1995, S. 56-58.

Dieser Plan übernimmt auch den Eintrag einer Judenschule vom Nassau-Saarbrückischen Plan von 1723, was viele Autoren als Beweis für die Existenz einer mittelalterlichen Synagoge ansehen, ohne die Genese diese Vermischung zweier Pläne aus verschiedenen Zeitepochen zu hinterfragen.<sup>60</sup> Nach dem der „Merianplan vor 1643“ als ernstzunehmende Quelle ausscheidet, bleibt die Frage, auf welche Synagoge sich die „Judenschule“ von 1723 tatsächlich bezieht. Alle Überlegungen, diese einmalige und neuzeitliche Nennung einer „Judenschule“ mit einer mittelalterlichen Synagoge in Zusammenhang zu bringen, bleiben im Bereich des Spekulativen, ebenso die Vorstellung, es könne sich um eine Synagoge des 17. Jahrhunderts handeln.

### Ortenberg 1243

Das „Martyrologium“ vermerkt für den Tischri 5004 (17.9.-16.10.1243) die Hinrichtung von fünf Juden aus Ortenberg.<sup>61</sup> Falls dieser Eintrag sich auf das Ortenauer Ortenberg bezieht, wäre dies der erste Hinweis auf jüdisches Leben in der Ortenau. Dafür könnte die französische Herkunft von „R. Joz, Sohn R. Josephs (ein Franzose)“ und „R. Elia (ein Franzose)“ sprechen, wie Sigmund Salfeld annimmt.<sup>62</sup> Allerdings lebten französische Juden im 13. Jahrhundert auch in östlich gelegenen Regionen Deutschlands.<sup>63</sup> Andere Autoren sprechen sich für das bairische bzw. das oberhessische Ortenberg aus.<sup>64</sup>

### Hornberg 1287/1288, 1342

Ähnliche Unsicherheit wie im Falle Ortenbergs besteht für eine 1287/1288 im „Martyrologium“ vermerkte Hinrichtung von vier Juden (R. Abraham und sein Sohn, R. Chiskija und ein Jüngling) aus Hornberg.<sup>65</sup> Zwar identifiziert Berthold Rosenthal dieses Hornberg mit der württembergischen Stadt Hornberg im heutigen Ortenaukreis,<sup>66</sup> doch es könnte auch das Dorf Horneburg bei Recklinghausen gemeint sein.<sup>67</sup> Die Chronik von Johann von Winterthur meldet eine weitere Hinrichtung Hornberger Juden zwei Generationen später. Hier ist die geografische Zuordnung zum württembergischen Hornberg eindeutig: *„Im Jahr 1342 der Fleischwerdung des Herrn wurden bei der Stadt Hornberg 13 Juden auf dem Tempelraub und anderen schweren Diebereien ertappt und verbrannt. Auch einige ihrer Mitschuldigen, von ihnen verrathen oder sonst bezeichnet, wurden zu Schaffhausen und im untern Freiburg und in Villingen mit dem verdienten Tod bestraft.“*<sup>68</sup>

<sup>60</sup> Zuletzt RUCH 2011, S. 25.

<sup>61</sup> SALFELD 1898, S. 128

<sup>62</sup> SALFELD 1898, S. 128

<sup>63</sup> Ziwes nennt zwölf deutsche Orte, in denen im 13. Jahrhundert Juden aus der Romania lebten, vgl. ZIWES 1995, S. 181, Anm. 30.

<sup>64</sup> Vgl. GJ 1968, S. 633 und GJ 1963, S. 514f.

<sup>65</sup> SALFELD 1898, S. 159; vgl. GJ 1968, S. 371.

<sup>66</sup> Vgl. GJ 1968, S. 371.

<sup>67</sup> Vgl. SALFELD 1898, S. 160.

<sup>68</sup> Johanns' von Winterthur 1886, S. 238.

## Wolfach 1294

1294 wird im fürstenbergischen Wolfach ein „Bayer, der Jude“ aktenkundig. „Bayer“ war gemeinsam mit einem „Konrad Bone“ als Verkäufer von Weingütern aufgetreten.<sup>69</sup> Für Berthold Rosenthal handelt es sich bei „Bayer“ um einen Juden.<sup>70</sup> Allerdings trugen im 15. und 16. Jahrhundert Wolfacher Männer den Beinamen „Jud von Wolfach“, obwohl sie Christen waren.<sup>71</sup>

## Renchen 1301

Auf sicherem Boden bewegen wir uns bei der Erwähnung von vier Renchener Juden im Jahre 1301 im Martyrologium: „15. Kislew 5062 (17.11.1301), die Überzeugungstreuen wurden gerädert, weil sie den einzigen Gott bekannten: R. Noach, Sohn R. Meirs; R. Kalonymos, Sohn des Rabbiners R. Juda; R. Juda, Sohn R. Eleasars; R. Jerachmiel, Sohn R. Meschullams.“<sup>72</sup> Die Hingerichteten waren des Ritualmordes verdächtig – ein im 13. Jahrhundert aufkommender Mythos, demzufolge Juden das Blut christlicher Knaben für ihre rituellen Handlungen benötigten. Für die christlichen Zeitgenossen bestand kein Zweifel am Wahrheitsgehalt dieser verhängnisvollen Legende, auch nicht für die Verfasser der Colmarer Annalen, wie ein Eintrag von 1301 nahe legt: „In dem Flecken Renchen wird ein Knabe von etwa zwölf Jahren von Juden getötet.“<sup>73</sup>

## Gengenbach 1308

Von Gengenbacher Juden erhalten wir 1308 Nachricht. In einer Urkunde vom 10. Mai dieses Jahres versprach ihnen Otto III. von Ochsenstein, der neue Pfandherr der Stadt, sie „bei ihren Rechten zu belassen und ihre Abgaben nicht zu erhöhen.“<sup>74</sup> Die frühere Bezeichnung „Judengasse“ für die heutige Engelgasse könnte auf die mittelalterlichen Juden Gengenbachs zurückgehen.<sup>75</sup>

<sup>69</sup> Vgl. ROSENTHAL 1927, S. 29.

<sup>70</sup> Vgl. ROSENTHAL 1927, S. 29.

<sup>71</sup> Vgl. HAHN 1988, S. 417

<sup>72</sup> SALFELD 1898, S. 215; vgl. auch GJ 1968, S. 693.

<sup>73</sup> Chronik von Kolmar 1940, S. 104. Der lateinische Urtext lautet nach SALFELD 1898, S. 215:

„In Reineken castello puer circiter 12 annorum interficitur a Iudeis.“

<sup>74</sup> UB Straßburg. Bd. 5, 1896, Nr. 298, S. 183f. Der vollständige Text lautet: „Die Juden von Gengenbach sullent och bliben bi allen iren alten rehten und in allem dem glimpfe mit sture und mit dienste,

alse siu bi der bischove zite, die immlande pflieger waren, wilende gewesen sint.“ Vgl. auch GJ 1968 S. 276.

<sup>75</sup> Vgl. GJ 1968, S. 276; s. auch RUCH 2008 a, S. 33-35.

## Ettenheim und Oberkirch 1338

Die Juden der bischöflich-straßburgischen Städte Ettenheim und Oberkirch<sup>76</sup> werden vom „Martyrologium“ zu den elsässischen Opfern der so genannten „Armlederbewegung“ gezählt, die im Januar 1338 am Oberrhein wütete.<sup>77</sup> Die Armlederbanden waren bereits 1336 und 1337 über die jüdischen Gemeinden Frankens hergefallen. Diese „Volksbewegung im Sinne einer sozialen Erhebung“ (Franz-Josef Ziwes)<sup>78</sup> richtete sich nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen den Klerus und die Obrigkeiten. Es fällt auf, dass am Oberrhein zuerst nur die Juden in den Städten des Straßburger Bischofs Berthold II. von Buchegg attackiert wurden. Der Historiker Gerd Mentgen sieht darin eine durch „adelige Hinterleute“<sup>79</sup> gesteuerte und „gegen den Vorsteher der Straßburger Diözese gerichtete Aktion“<sup>80</sup>. Die heute badische Seite des Oberrheins blieb weitgehend verschont, ausgenommen der bischöflichen Städte Ettenheim und Oberkirch, was für Mentgens These spricht. Berthold II. schmiedete angesichts dieser Bedrohung ein Abwehrbündnis der elsässischen Herrschaften, das sich kurz nach der Niederschlagung der Armlederbewegung formierte: „Ers-tens sind wir übereingekommen, dass in Zukunft wegen Armleder oder seiner Helfer kein Aufruhr im Lande gegen die Juden geschehen solle.“<sup>81</sup> Dem Bischof wird es bei seiner Initiative weniger um die Juden gegangen sein, als um seine Herrschaftsrechte. Er war nicht als judenfreundlich bekannt: 1329 z. B. ließ er alle Juden des Hochstiftes festsetzen, erst nach der Zahlung eines hohen Lösegeldes gab er ihnen wieder die Freiheit.<sup>82</sup>

## Prinzbach 1347

„Ein recht sicheres Indiz für eine Marktfunktion und für eine präurbane oder schon städtische Siedlung ist auch die Niederlassung der Juden.“ (Jürgen Sydow)<sup>83</sup> Ein Beispiel für die Brauchbarkeit dieser These ist die Diskussion um den früheren Siedlungscharakter der geroldseckischen Schwarzwaldgemeinde Prinzbach. Lange wurde die Sage, nach der das heutige Bergdorf im Mittelalter Stadtrechte besaß, von der Geschichtsschreibung ignoriert.<sup>84</sup> 1956 gelang Hektor Amman und Rudolf Metz anhand von Funden im Straßburger Stadtarchiv der Nachweis für den Wahrheitsgehalt dieser Überlieferung. Einen weiteren Beweis für den städtischen Status und „die wirtschaftliche Bedeutung des Ortes...“<sup>85</sup> sehen die beiden Wissenschaftler in einem Eintrag von „Senderlin Joselins sun von Brunssebach [Prinzbach] der iude“ in das Bür-

<sup>76</sup> 1308 gab es in Ödsbach bei Oberkirch ein „Juden-gut“, vgl. SATTLER 1966, S. 39.

<sup>77</sup> Vgl. SALFELD 1898, S. 241. Zur Armlederbewegung im Elsass s. MENTGEN 1993, S. 351-360.

<sup>78</sup> ZIWES 1995, S. 240.

<sup>79</sup> MENTGEN 1993, S. 360.

<sup>80</sup> MENTGEN 1993, S. 354.

<sup>81</sup> LONGERICH 1990, S. 38.

<sup>82</sup> Vgl. MENTGEN 1993, S. 429f.

<sup>83</sup> SYDOW 1994, S. 30.

<sup>84</sup> Vgl. AMMAN/METZ 1956, S. 284.

<sup>85</sup> AMMAN/METZ S. 286; vgl. GJ 1968, S. 664.

gerbuch der Stadt Speyer im Jahre 1347.<sup>86</sup> Die Verbindung „Senderlins“ bzw. seines Vaters „Joselins“ zu der Bergbaustadt ergibt sich allerdings nur aus dem Herkunftsnamen, was in diesem Fall Probleme aufwirft, da auch das württembergische Braunsbach gemeint sein könnte.<sup>87</sup> Ein weiterer Hinweis auf Juden in Prinzbach ist der „seligers graben“, den Johannes von Schuttertal im 14. Jahrhundert als Lehen erhielt. Christoph Bühler nimmt an, dass der Name dieses Teils des Prinzbacher Stadtgrabens auf einen Juden zurückgeht.<sup>88</sup>

## Haslach 1349

Das Problem des Herkunftsnamens begegnet uns auch im fürstenbergischen Haslach. In einem Brief des Offenburger Stadtrates (nach dem 10.2.1349) an die Stadt Straßburg wird ein „Kerfholzen von Haslach“<sup>89</sup> genannt. Das „Martyrologium“ zählt Haslach zu den Verfolgungsorten der Pestzeit 1348/1349.<sup>90</sup> Ob „Kerfholz“ allein in Haslach lebte oder Teil einer jüdischen Gemeinde war, ist nicht überliefert.

## Die Pestverfolgungen 1348/1349

1348 erreichte die Pest die Hafenstädte des Mittelmeers. Die Seuche war noch nicht in Süddeutschland angekommen, hatte man schon ihre Verursacher ausgemacht: Die mit dem Teufel verbündeten Juden. Diese wurden beschuldigt, die Brunnen vergiftet zu haben, um die Seuche herbeizuführen. Die dadurch ausgelöste Verfolgung der Juden in den Jahren 1348 und 1349, sind für Berthold Rosenthal der „*Höhepunkt der Leiden Israels*“.<sup>91</sup> Rosenthal schrieb dies sechs Jahre vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. Wie groß der Verlust von Menschenleben war, den die Judenschaft Süd- und Mitteleuropas 1348/49 zu erleiden hatte, lässt sich nicht beziffern; er war aber so einschneidend, dass er sich tief in das kollektive Gedächtnis der Juden grub. Im Einleitungsteil des „Martyrologiums“ wird beklagt: „*Im Jahre 1081 des 6. Tausends [nach jüdischer Zeitrechnung] nahm die Bosheit ihren Ausgang von dem Wasser, welches der Frevel als vergiftet erklärt hatte, im Lande Elsass. Wir haben vernommen, dass unserer großen Sünden wegen die Juden in 14 Bezirken und zwar in 60 größeren und 150 kleineren Gemeinden erschlagen wurden. [...]*“<sup>92</sup> Von Südfrankreich aus war die Legende von der Brunnenvergiftung in die Schweiz gedrungen – schneller als die Seuche selbst.<sup>93</sup> Im November 1348 verschickte der Berner Magistrat angebliche Geständnisse von Berner und Solothurner Juden in die süddeutschen Städte. Die verhängnisvolle Nachricht

<sup>86</sup> HILGARD 1885, S. 492: „A.d. MCCCXLVII, feria quarta post corporis Christi, Senderlin Joselins sun von Brunsbach der iude holte sin burgeht uf.“

<sup>87</sup> Deshalb wurde Prinzbach nicht in das Ortslexikon bzw. in das Kartenwerk des Trier Projektes aufgenommen, vgl. HAVERKAMP 2002, Karten, S. 280. GJ 1968, S. 664.

<sup>88</sup> vgl. BÜHLER 1981, S. 98.

<sup>89</sup> UB Straßburg, Bd. 5, 1896, Nr. 196, S. 184.

<sup>90</sup> Vgl. SALFELD 1898, S. 254.

<sup>91</sup> ROSENTHAL 1927, S. 17.

<sup>92</sup> SALFELD 1898, S. 280.

<sup>93</sup> Den neuesten Überblick über die Chronologie der Verbreitung des Gerüchtes von der Brunnenvergiftung durch die Juden gibt CLUSE 2002.

von den „Brunnenvergiftern“ verbreitete sich wie in einem Schneeballsystem schnell von Stadt zu Stadt.

Die Motive für die massenhaft einsetzende Verfolgung der Juden sind nicht allein in der Furcht vor der Pest zu suchen. Ein Interesse an der Ermordung der Juden hatten vor allem die bei ihnen verschuldeten Adeligen, Patrizier und geistlichen Würdenträger. Um sich von ihren Verbindlichkeiten zu befreien, lenkten sie die Angst der Bevölkerung auf ihre Gläubiger. Wagte es eine Regierung, den Wahrheitsgehalt des Gerüchts um die Brunnenvergiftung zu bezweifeln, wie z. B. der Magistrat der Stadt Straßburg, so wurde sie von oppositionellen Gruppen mit aller Macht bedrängt, die Juden zu vertreiben – in Straßburg forderten dies Bischof Berthold II, Mitglieder des Stadtadels und des Patriziats aber auch Mitglieder der Zünfte. Der in eine Verteidigungsposition gedrängte Magistrat korrespondierte im Winter 1348 mit Schweizer und deutschen Städten, um sich Klarheit über die Vorwürfe gegen die Juden zu verschaffen.<sup>94</sup> Von Freiburg bzw. Waldkirch kam die Nachricht, einer der dortigen Juden hätte die Vergiftungsaktion als Racheakt für die Armlederverfolgung ausgegeben.<sup>95</sup> Der Druck auf die Straßburger Regierung nahm zu, nachdem auch Namen von Juden aus ihrer Stadt in den Verhörprotokollen auftauchten. Sie setzte eine Sonderkommission ein, behielt aber weiter ihren Kurs bei.<sup>96</sup> Die anderen Städte am Oberrhein folgten dem Schweizer Vorbild: Überall kam es zu Verhaftungen und Folter, Offenburg ließ die Juden in der zweiten Dezemberhälfte des Jahres 1348 festnehmen (vor dem 24.12.1348), die Stadt Freiburg am 1. Januar 1349.<sup>97</sup>

Anfang 1349 kam es zu einer Zusammenkunft der elsässischen Herren in der Stadt Benfeld.<sup>98</sup> Möglicherweise war der Sonderweg der Stadt Straßburg der Anlass für dieses Treffen, als dessen Initiator Bischof Berthold II, der Stadtherr von Benfeld angenommen wird. Obwohl der „Tag von Benfeld“ einschneidende Folgen für die oberrheinischen Juden hatte,<sup>99</sup> fallen die Nachrichten darüber dürftig

<sup>94</sup> Dieser Briefwechsel ist dokumentiert in HOFFMANN 1953.

<sup>95</sup> Vgl. UB Straßburg 1896, Nr. 186, S. 174-176

<sup>96</sup> Wohl um die Gemüter zu beruhigen, ließ sie etliche Juden inhaftieren, worauf sie der Kölner Magistrat, für den die Pest eine „*plaga die*“ (Plage Gottes) war, am 12. Januar 1349 davor warnte, nicht auf bloße

Gerüchte hin gegen die Juden vorzugehen.

<sup>97</sup> Vgl. HAVERKAMP 1981, S. 36.

<sup>98</sup> Ausführlich über den Tag von Benfeld berichtet SCHNEIDER 1992.

<sup>99</sup> In einem Artikel des Basler Magazins vom 30. August 1997 wurde der Tag von Benfeld als „Wannsee-Konferenz des Mittelalters“ bezeichnet. Der Histori-

ker Reinhard Schneider verfährt 1992 differenzierter: „Vor den großen Judenverfolgungen durch den Nationalsozialismus dürfte es ganz selten Zeugnisse für eine gezielte Vernichtungsabsprache geben haben, die einem politisch-geographischen Raum von relevanter Größenordnung betraf.“ SCHNEIDER 1992, S. 258.

aus. Aus zeitgenössischer Sicht berichtet nur Mathias von Neuenburg (1295 – nach 1364).<sup>100</sup> Seiner Chronik zufolge scheiterten die Tagungsteilnehmer mit ihrem Versuch, den Straßburger Magistrat von ihrer Position zu überzeugen, was ihren Unmut verstärkte. Sie wussten, die von ihnen angestrebte gewaltsame Schuldentilgung konnte nur Erfolg haben, wenn sie auch die Straßburger Juden, ihre wichtigsten Gläubiger, traf. Ohne die Zustimmung der Reichsstadt beschlossen sie noch in Benfeld die Vertreibung der Juden, wie Mathias von Neuenburg in knappen Worten überliefert: „Der Bischof aber, die Großen des Elsass und die Reichsstädte kamen überein, die Juden nicht zu dulden ...“.<sup>101</sup> Es bleibt offen, ob aus dieser Formulierung ein Vernichtungsbeschluss herausgelesen werden kann, doch führte die Vertreibung der Juden aus den elsässischen Städten in fast allen Fällen zu deren Ermordung, wie der Chronist weiter schreibt: „und so wurden sie bald an diesem, bald an jenem Ort verbrannt. An einigen Orten wurden sie bloß ausgewiesen, aber das Volk holte sie ein, verbrannte die einen und schlug andere tot oder erstickte sie in Sümpfen.“<sup>102</sup> Unklar ist das Datum des Benfelder Treffens. Viele Autoren gehen von der ersten Hälfte des Februars 1349 aus,<sup>103</sup> für den Januar 1349 plädieren Strobel, Haverkamp, Hegel<sup>104</sup> u. A.<sup>105</sup> Folgt man Mathias von Neuenburg, der angibt, die Verbrennung der Basler Juden sei am 16. Januar 1349, im Anschluss an den „Tag von Benfeld“, erfolgt, müsste die Benfelder Zusammenkunft in der erste Hälfte des Januars 1349 stattgefunden haben.<sup>106</sup>

Während man überall nach dem „Tag von Benfeld“ die jüdische Bevölkerung festsetzte oder gar sofort ermordete, war der Magistrat der Stadt Straßburg immer noch nicht von ihrer Schuld überzeugt, was ihm schließlich zum Verhängnis wurde. Am 9. Februar 1349 stürz-



Abb.: Judenverbrennung im Heiligen Römischen Reich.

<sup>100</sup> Mathias von Neuenburg 1892; vgl. SCHNEIDER 1992, S. 257.

<sup>101</sup> Mathias von Neuenburg 1892, S. 174. Das Zitat in der lateinischen Urfassung: „Convenerunt autem episcopus, domini Alsacie et civitates imperii de non habendis Judeis“, in HOFMEISTER 1955,

S. 265f.

<sup>102</sup> Mathias von Neuenburg 1892, S. 174.

<sup>103</sup> GLASER 1924, S. 86. Glaser nennt sogar ein konkretes Datum: 8. Februar 1349, wohl weil er den Sturz der Straßburger Regierung am 9. Februar 1349

als unmittelbare Folge ihrer in Benfeld offenbar gewordenen Isolation ansieht.

<sup>104</sup> HEGEL 1870, S. 127, Anm. 2.

<sup>105</sup> So STROBEL 1842, S. 266; HAVERKAMP 1981, S. 63.

<sup>106</sup> Vgl. Mathias von Neuenburg 1892, S. 174.

te ihn eine Koalition aus Bischof Berthold II. und Angehörigen des Stadtadels und der Zünfte;<sup>107</sup> am 14. Februar 1349 trieben die neuen Machthaber die Juden in den Feuertod.

Das Beispiel Straßburgs zeigt, dass die Pestverfolgungen in der Regel keinesfalls das spontane Werk unkontrollierbarer Menschenmengen waren, weshalb der dafür gebräuchliche Begriff „Pogrom“ das Phänomen nicht richtig beschreibt.<sup>108</sup> Die Verfolgungen von 1348/49 gingen von der Obrigkeit aus, diese Tatsache war auch manchen mittelalterlichen Chronisten bewusst. Twinger von Königshoven (1346–1420) schreibt: „Wären sie [die Juden] arm gewesen und die Landesherren ihnen nichts schuldig, wären sie nicht verbrannt worden“. Auch in der Ortenau muss die Verantwortung für das Morden bei den jeweiligen Stadtherren gesucht werden. Dass diese zu den Profiteuren dieser blutigen Entschuldungsaktion gehörten, dokumentiert eine am 5. Juni 1349 ausgestellte Straßburger Urkunde – ein Vierteljahr nach dem Mord an den Juden. In dieser verpflichteten sich eine Reihe oberrheinischer Herren, Bischof Berthold II. an erster Stelle, die Stadt Straßburg zu verteidigen „wenn [sie] jemand angriffe oder schädigte, wer der were, der das dete von den juden wegen, von denen sie gerihet hant und getötet sind, oder von der juden wegen, die noch lebet und die in gevarn oder entwichen sint“.<sup>109</sup> Zu den Unterzeichnern der Urkunde gehörten die Ortenauer Adelige Graf Heinrich und Hug von Fürstenberg gen. von Haslach, Rudolf und Otteman von Ochsenstein, Walter II. von Geroldseck gen. von Tübingen und seine Söhne Heinrich und Georg sowie Walter von Geroldseck von Sulz und Walter von Geroldseck von Lahr der Junge.<sup>110</sup> Als Gegenleistung für ihre Unterschrift erhielten die Unterzeichner von der Stadt Straßburg ihre Pfandbriefe und Schuldscheine zurück, die diese den ermordeten Juden abgenommen hatte.<sup>111</sup> Aus ihren Unterschriften unter die Urkunde vom 5. Juni 1349 kann aber nicht geschlossen werden, dass sie auch beim „Tag von Benfeld“ beteiligt waren.<sup>112</sup> Der Historiker Reinhard Schnei-

<sup>107</sup> Hintergrund dieses Putsches war nicht nur der Hass auf die vermeintlichen Brunnenvergifter, sondern auch ein Machtkampf um die Herrschaft zwischen dem Magistrat insbesondere in der Person des Ammanmeisters Peter Swarber und Bischof Berthold II. und den mit ihm verbündeten Adelige und Patriziern.

<sup>108</sup> Vgl. RITZMANN 1998, S. 123.

<sup>109</sup> UB Straßburg Nr. 205, S. 192.

<sup>110</sup> Vgl. MENTGEN 1993, S. 498.

<sup>111</sup> Vgl. MENTGEN 1993, S. 378; vgl. RIEZLER 1883, S. 148–149.

<sup>112</sup> Mathias von Neuenburg erwähnt als Teilnehmer am Treffen von Benfeld – ohne Namen zu nennen – nur „Bischof, Herren und Barone und Städte“ („episcopus, domini et barones et nunciū civita-

tum“), HOFMEISTER 1955, S. 265. Ferdinand Stein geht von der Teilnahme „von fünf Geroldseckern auf dem Benfelder Landtage“ aus. STEIN 1827, S. 32. Dabei wird er sich an der Urkunde vom 5. Juni 1349 orientiert haben, allerdings ohne Mathias von Neuenburg zu berücksichtigen, der keine Namen nennt.

der geht davon aus, dass die nichtelsässischen Herren am Oberrhein „erst später sich in die Benfelder Linie eingeordnet haben, als man den Beschluss vom Januar 1349 auch außerhalb des Elsass energisch propagierte.“<sup>113</sup> Aus einem Brief des Rats der Stadt Offenburg an die neue Straßburger Regierung (nach dem 10. Februar 1349)<sup>114</sup> lässt sich der Zeitpunkt der Ermordung der Offenburger Juden auf die Tage nach Weihnachten 1348 eingrenzen.<sup>115</sup> In diesem Schreiben wird darauf verwiesen, dass unter den Juden ein „Fremder“ war, der angeblich „aus freien Stücken“ den Offenburger Juden Süßkind bezichtigte hatte, von einem Haslacher Juden Namens Kerfholzen Gift bekommen zu haben. Dieses Gift hätte Süßkind gemeinsam mit dem Offenburger Juden Schade in einen Brunnen der Stadt geworfen. Der Rat weiter: „Da vernahmen wir Schade und taten ihm gar wehe mit Daumen und anderen Sachen. Er wollte aber dazumal nichts gestehen, und wir ließen ihn wieder ab, weil es schon spät am Heiligen Abend war.“<sup>116</sup> Am Weihnachtstag 1348 wurde die Folter fortgesetzt. Schade gestand nun, seine Tat bereits am „Kreuztag“ (14. September 1348) gemeinsam mit Süßkind, dem Rotweiler Juden Schälklin und Kerfholzen aus Haslach, verabredet zu haben: „Außer den beiden Angeschuldigten hat keiner über Vergehen, weder von euren noch von sonstigen Juden ausgesagt, als das, was oben angegeben ist. Den Brunnen, den sie erwähnten, den schöpfte man aus. Man fand aber nichts darin.“<sup>117</sup> Dennoch beschloss der Rat die Vertreibung der Juden:<sup>118</sup> „Wir kamen nun überein, dass man sich der Juden entledigen solle.“<sup>119</sup> Obwohl ihnen ein sicherer Abzug für zwei Meilen zugesagt wurde, baten die Juden „lieber als dass man sie hinschlachte, entmanne und allesamt ermorde, möge der Rat ein Feuer entfachen lassen oder er kaufe von der Juden Gut ein Haus“<sup>120</sup>, darin sie verbrennen können. Wir redeten mit ihnen: falls einer, zwei oder alle, Männer sowie Frauen, bei Tag oder Nacht die Stadt verlassen wollten, so wollen wir sie eine halbe Meile begleiten. Auch

<sup>113</sup> SCHNEIDER 1992, S. 263. Schneider verweist auf UB Straßburg, Bd. 5, 1896, Nr. 205, S. 192f.

<sup>114</sup> Vgl. UB Straßburg, Bd. 5, 1896, Nr. 196S. 184.

<sup>115</sup> Ganz sicher nicht am 11. September 1349, wie in HAVERKAMP 2002, Ortskatalog, S 266 angegeben ist.

<sup>116</sup> UB Straßburg, Bd. 5, 1896, Nr. 196 S. 184. Nach einer Transkription von Berthold Rosenthal.

<sup>117</sup> UB Straßburg, Bd. 5, 1896, Nr. 196S. 184. Nach einer Transkription von Berthold Rosenthal.

<sup>118</sup> In keinem Fall hatte sich der Verdacht bestätigt. Dennoch wurden die Juden ermordet. Ritzmann stellt die These auf, dass „die Massenmorde zwischen 1348 und 1350 an den Juden auf deutschem Sprachgebiet auch ohne den Ausbruch des ‚Schwarzen Todes‘ stattgefunden“ hätten. RITZMANN 1998, S. 124.

<sup>119</sup> UB Straßburg. Bd. 5, 1896, Nr. 196, S. 184.

<sup>120</sup> Die Juden wurden nicht in „Häusern“ verbrannt, wie HILDENBRAND 2006, S. 239 angibt, sondern in einem eigens zum Zwecke ihrer Hinrichtung erbautem Haus. Für den Feuertod wurden häufig Hütten oder Häuser errichtet. So ist z. B. auch in Basel bei der Verbrennung der dortigen Juden verfahren worden, vgl. HAVERKAMP 1981, S. 52.

dürften sie ihr Gut wegtragen oder führen. Wollten sie dies aber nicht, so wollten wir sie gerne heißen ein Feuer machen. Aber wir wollten sie nicht zwingen, hineinzugehen. Tun sie es doch, so geschieht es aus ihrem eigenen Antrieb. Da gingen sie auch hinein.“<sup>121</sup>

Die Juden aus Ettenheim,<sup>122</sup> Lahr<sup>123</sup> und Haslach<sup>124</sup> müssen nach den Offenburgern und vor den Straßburger Juden (also vor dem 14. Februar 1349) ermordet worden sein, da das „Martyrologium“ diese Städte in seiner chronologischen Aufzählung<sup>125</sup> der Opferorte zwischen Offenburg und Straßburg einreicht.<sup>126</sup> Eigenartigerweise fehlen die Städte Gengenbach und Oberkirch in der Liste. Berthold Rosenthal erklärt sich das (vermeintliche) Überleben der Oberkircher Juden durch eine ihnen 1340 von Bischof Berthold II. und der Stadt Oberkirch gewährten Schutzzusage.<sup>127</sup> Da aber der Bischof diesen Schutz 1340 allen jüdischen Gemeinden des Hochstiftes zugesprochen hatte,<sup>128</sup> ist eher davon auszugehen, dass die Verfasser des „Martyrologiums“ von der Ermordung der Oberkircher und Gengenbacher Juden entweder nichts wussten oder aber keine Juden zum Zeitpunkt der Pestverfolgungen dort lebten.

<sup>121</sup> UB Straßburg, Bd. 5, 1896, Nr. 196, S. 184. Nr. 196. Von einem ähnlichen Vorgang wird bei der Ermordung der Nordhauser Juden berichtet, wo diese angeblich tanzend ins Feuer gegangen seien, vgl. CLUSE 2002, S. 234, Anm. 68.

<sup>122</sup> Eine bei SALFELD 1898, S. 278-288 abgedruckte weitere Liste „Die Marterstätten zur Zeit des Schwarzen Todes“ erwähnt S. 283 Ettenheimweiler als Ort von Judenverfolgungen. Vermutlich handelt es sich um ein Versehen und es ist Ettenheim gemeint. Das auf der Gemarkung Ettenheim liegende „Judenloch“ an der Einmündung der Kreisstraße 5348 in die Bundesstraße 3 westlich Ettenheims soll den Ort markieren, an dem 1349 die Ettenheimer Juden verbrannt worden seien. In der Nähe des „Judenlochs“ befand sich der mittelalterliche Ettenheimer Richtplatz, vgl. KE-

witz 1988, S. 194. Ein Judenloch gibt es auch bei Endingen und bei Colmar. Auch hier sollen die Juden verbrannt worden sein, vgl. STROBEL 1842, S. 276.

<sup>123</sup> Bei der Niederlegung des Mittelturms der Lahrer Burg 1655 stießen die Bauleute auf „vermoderte große und kleine Menschen bey samt verbrandter asche“ (BÜHLER 1989, S. 131). Knausenberger sieht in diesem Fund die Überreste der 1349 verbrannten Lahrer Juden, vgl. KNAUSENBERGER, 1965, S. 71, was Christoph Bühler ablehnt, da die Lahrer Burg 1349 noch den Geroldseckern als Residenz diente, vgl. BÜHLER 1989, S. 131.

<sup>124</sup> HILDENBRAND 2006, S. 239 berichtet, dass die Haslacher Juden „auf dem Haslacher Markt verbrannt“ wurden, ohne dies zu belegen.

<sup>125</sup> Salfeld geht von einer chronologischen Anordnung der Orte aus, vgl. SALFELD 1898,

S. XVII.

<sup>126</sup> Die Abfolge der vernichteten Gemeinden im Martyrologium beginnt mit Thann, dann folgen weitere elsässische Orte, nach diesen Offenburg, Mauersmünster, Rheinau, Ettenheim, Haslach, Lahr, Endingen, Kenzingen, Benfeld, Straßburg, Hagenau, Landau, Lauterburg, Selz. SALFELD 1898, S. 253-4. Vgl. HENSE 2000, S. 114. In Zweifel zu ziehen ist der von Hildenbrand angegebene Zeitpunkt der Verbrennung der Haslacher Juden im Mai 1349, vgl. HILDENBRAND 2006, S. 240. Nach allgemeiner Auffassung fanden am Oberrhein alle Morde an den Juden bis spätestens Mitte Februar 1349 statt, vgl. CLUSE 2002, S. 232.

<sup>127</sup> GJ 1968, S. 615; s. auch RUCH 2011, S. 25.

<sup>128</sup> HESSEL 1915, S. 53-55.

Verhindern konnte das Blutbad den Ausbruch der Seuche nicht, wie vielleicht einige der Verfolger tatsächlich glaubten. Ende Juni/Anfang Juli 1349 erreichte sie den Raum Straßburg.<sup>129</sup> Bereits der zeitgenössische Geschichtsschreiber Konrad von Megenberg setzte hinter das Gräuelmärchen von den jüdischen Brunnenvergiftern ein Fragezeichen: „*Man fand in zahlreichen Brunnen mit Gift gefüllte Säckchen; deshalb wurde eine nicht festzustellende Zahl von Juden im Rheinland, in Franken und in allen deutschen Ländern ermordet. Dabei weiß ich wahrhaftig nicht, ob dies einige Juden überhaupt getan haben. Wäre dies so gewesen, so hätte dies gewiss das Unheil verschlimmert: andererseits weiß ich aber sehr wohl, dass keine andere Stadt mehr Juden zählte als Wien; dort waren aber unter den Juden die der Seuche erliegenden Opfer so zahlreich, dass sie ihren Friedhof in großem Umfang erweitern und zwei Grundstücke kaufen mussten. Sie wären also recht dumm gewesen, sich selber zu vergiften.*“<sup>130</sup> Es muss davon ausgegangen werden, dass es keine Überlebenden der Verfolgungen in den Jahren 1348 und 1349 gegeben hat.

<sup>129</sup> Vgl. HAVERKAMP 1981, S. 41.

<sup>130</sup> BATTENBERG 1990, Bd. 1, S. 121. Insbesondere für Kaiser Karl IV., als Inhaber des Judenregals, erwiesen sich die Verfolgungen als einträgliches Geschäft. Schuldscheine, die eventuell später erst aufgefunden würden, ließ das Reichsoberhaupt im Zuge dieser außergewöhnlichen Entschuldungsaktion sicherheits halber für ungültig erklären.

## Literatur

AMMAN/METZ 1956: Hektor AMMAN / Rudolf METZ: Die Bergstadt Prinzbach im Schwarzwald. In: Alemannisches Jahrbuch, 1956, S. 283-293.

BARZEN 2002: Rainer BARZEN, Regionalorganisation jüdischer Gemeinden im Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts: Siedlungsgefüge und Raumerfassung im Vergleich. In: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk. Teil I Kommentarband, Hannover 2002, S. 293-366.

BATTENBERG 1990: Friedrich BATTENBERG, Das europäische Zeitalter der Juden, 2 Bde., Darmstadt 1990

BAUER 1989: Thomas Matthias BAUER, Archäologische und baugeschichtliche Zeugnisse der Stadt. In: Stadt Lahr (Hg), Geschichte der Stadt Lahr. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. Lahr 1989, S. 136-165.

BRUCKER 1978: Philipp BRUCKER, Gestern und heute. Ein Gang durch die Lahrer Altstadt, Lahr 1978

Buchhandlung Baumann 1998: Buchhandlung Fritz Baumann, Lahr Schwarzwald. Ein Stadtführer, Lahr 1998

BÜHLER 1981: Christoph BÜHLER, Die Herrschaft Geroldseck, Stuttgart 1981

BÜHLER 1989: Christoph BÜHLER, Schnittpunkt von Stadt- und Landesgeschichte: Die Burg. In: Stadt Lahr (Hg), Geschichte der Stadt Lahr. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. Lahr 1989

BÜHLER 1990: Christoph BÜHLER, Das Bürgerbuch der Stadt Lahr von 1356. Lahr / Heidelberg 1990

BULL 1988: Karl-Otto BULL, Städte des Mittelalters, Beiwort zur Karte IV, 4 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg. In: Karl-Heinz SCHRÖDER (Hg.), Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. v. d. Komm. für Geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988

Chronik 1940: Chronik von Kolmar, Leipzig 1940

CLUSE 2002: Christoph CLUSE, Zur Chronologie der Verfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes. In: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk, Teil I Kommentarband, Hannover 2002, S. 223-248

CLUSE 2005: Christoph CLUSE, Juden am Niederrhein während des Mittelalters. Eine Bilanz. In: Monika GRÜBEL / Georg MÖLICH, Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Köln 2005

GJ 1963: Germania Judaica Bd. I: Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. v. Ismar Elbogen u.a., Tübingen 1963

GJ 1968: Germania Judaica Bd. II: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. v. Zvi Averni, 2. Bde., Tübingen 1968

GLASER 1924: Alfred GLASER, Geschichte der Juden in Straßburg. Frankfurt am Main 1924

GUTMANN 2009: Andre GUTMANN, Zum Wegenetz der Offenburger Altstadt zwischen dem 14. und frühen 19. Jahrhundert. In: Die Ortenau 2009, S. 475-502

HAHN 1988: Joachim HAHN, Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg. Stuttgart 1988

HAVERKAMP 1981: Alfred HAVERKAMP, Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Stuttgart 1981

HAVERKAMP 2002, Ortskatalog: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk, Teil II Ortskatalog. Hannover 2002

HAVERKAMP 2002, Karten: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk, Teil III Karten. Hannover 2002

HEGEL 1870: Karl HEGEL, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, achter Bd. Leipzig 1870

HENSE 2000: Barbara HENSE, Vor gut 650 Jahren: Der Mord an den Juden im Oberrheingebiet. In: Diözesanarchiv Bd. 120. Freiburg 2000

HESSEL 1915: Alfred HESSEL (Hg.), Elsässische Urkunden, vornehmlich des 13. Jahrhunderts. Straßburg 1915.

HEUBERGER 1992: Georg HEUBERGER (Hg.), Mikwe: Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland. Eine Ausstellung des jüdischen Museums der Stadt Frankfurt am Main, 10. September - 15. November 1992. Frankfurt a. M. 1992

HILDENBRAND 2006: Manfred HILDENBRAND, Juden in Haslach im Kinzigtal: Vom Mittelalter bis zur NS-Gewaltherrschaft. In: Die Ortenau 2006, S. 239-254

HILGARD 1885: Alfred HILGARD (Hg.), Urkunden zur Geschichte des Stadt Speyer, Straßburg 1885

HOFFMANN 1953: Hermann HOFFMANN, Die Würzburger Judenverfolgungen von 1349. In: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, 1953, S. 91-114

HOFMEISTER 1955: Adolf HOFMEISTER (Hg.), Die Chronik des Mathias von Neuenburg: I. Fassung B und VC; II. Fassung WAU / 2. unveränd. Aufl. Berlin 1955

JENISCH / GUTMANN 2007: Bertram JENISCH / Andre GUTMANN, Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 33. Offenburg, Esslingen a. N. 2007

Johann's von Winterthur 1886: Die Chronik Johann's von Winterthur, ins Deutsche übersetzt von Bernhard Freuler, hg. v. der Bürgerbibliothek von Winterthur. Winterthur 1866

Jüdisches Lexikon 1727-1930: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Berlin 1927 bis 1930.

KÄHNI 1969: Otto KÄHNI, Geschichte der Offenburger Judengemeinde. In: Die Ortenau 1969, S. 80-114

KEWITZ 1988: Hubert KEWITZ, Geschichte der Ettenheimer Juden bis zum Übergang an Baden im Jahr 1803. In: Historischer Verein Mittelbaden, Mitgliedergruppe Ettenheim (Hg): Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust, Orschweier. Ettenheim 1988, S. 194-203

KNAUSENBERGER 1954: Winfried KNAUSENBERGER, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte von Lahr und Umgebung. Lahr 1954

KNAUSENBERGER 1965: Winfried KNAUSENBERGER, Der Lahrer Niederadel im 14. Jahrhundert. In: Die Ortenau 1965, S. 69-97

KRAUTHEIMER 1927: Richard KRAUTHEIMER, Mittelalterliche Synagoge. Berlin 1927

Kunstdenkmäler 1908: Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 7, Kreis Offenburg. Tübingen 1908

LONGERICH 1990: Michael LONGERICH, Judenverfolgungen in Baden im 14. Jh. am Beispiel von Breisach, Edingen, Freiburg und Waldkirch. In: „s'Eige zeige“ – Jahrbuch des Landeskreises Emmendingen 4/1990, S. 33-46

LÖTSCH 1992: Ronald LÖTSCH, Jiddisches Wörterbuch, Mannheim 1992

Mathias von Neuenburg 1892: Mathias von Neuenburg, übersetzt v. Georg GRANDAUER. Einleitung von Ludwig WEILAND. Leipzig 1892

MENTGEN 1993: Gerd MENTGEN, Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsass. Hannover 1993

METZGER 1983: Therese und Mendel METZGER, Jüdisches Leben im Mittelalter, Würzburg 1983

MÜLLER 2002 a: Jörg R. MÜLLER, Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Juden im schwäbischen Raum. In: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk, Teil I Kommentarband, Hannover 2002, S.189-222.

MÜLLER 2002 b: Jörg R. MÜLLER, Von der Nordsee bis zu den Südalpen: Einleitende Bemerkungen zur kartographischen Darstellung mittelalterlicher Geschichte der Juden in einem europäischen Kernraum, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk, Teil I Kommentarband, Hannover 2002, S. 9-29.

PANTHER 1977: Albert PANTHER, Baugeschichte der Kirche St. Peter und Paul zu Wittelbach. Die Freilegung der Fresken im Chor. In: Geroldsecker Land 19, 1977, S. 118-125.

PORSCH 2004: Monika PORSCH, Die Offenburger Mikwe. Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung im Herbst 2003. In: Badische Heimat 2/2004, S. 240-253

RIEZLER 1883: Sigmund RIEZLER, Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen. Tübingen 1883

RITZMANN 1998: Iris RITZMANN, Obrigkeitliche organisierte Massenhinrichtungen. Judenmord als Folge des „Schwarzen Todes“: Ein medizin-historischer Mythos? In: Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Band 17, 1998, S. 101-131

ROSENTHAL 1927: Berthold ROSENTHAL, Heimatgeschichte der badi-schen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart.

Bühl / Baden 1927

RUCH 1992: Martin RUCH, Familie Cohn, Tagebücher, Gedichte, Briefe einer jüdischen Familie aus Offenburg, Offenburg 1992

RUCH 2001: Martin RUCH, Quellen zur Geschichte der Offenburger Juden im 17. Jahrhundert, Offenburg 2001. In: <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/301/pdf/JuedischeQuellen.pdf>.

RUCH 2008 a: Martin RUCH, 700 Jahre Geschichte der Juden in Gengebach 1308-2008. Norderstedt 2008

RUCH 2008 b: Martin RUCH, Die Mikwe von Besalú (Katalonien): Ein Argument zur Datierung der mittelalterlichen Mikwe in Offenburg. In: Die Ortenau 2008, S. 523-528.

RUCH 2011: Martin RUCH, Geschichte der Offenburger Juden: Jiskor: Erwinnere Dich. Norderstedt, 2011

SALFELD 1898: Sigmund SALFELD, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches. Berlin 1898

SATTLER 1966: Hans-Peter SATTLER, Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise. In: Die Ortenau 1996, S. 32-58

SCHMIDT-THOMÉ 2007: Peter SCHMIDT-THOMÉ, Die Mikwe von Offenburg. Ein ungewöhnliches Bauwerk unter der Erde. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg Nr. 2 2007, 190-192

SCHNEIDER 1992: Reinhard SCHNEIDER, Der Tag von Benfeld im Jahr 1349: Sie kamen zusammen und kamen überein, die Juden zu vernichten. In: Susanna BURGHARTZ / Hans-Jörg GILOMEN u. a. (Hgg.), Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus. Sigmaringen 1992, S. 255-272

SCHRÖDER 1988: Karl Heinz SCHRÖDER (Hg.), Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. v. d. Komm. für Geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 1988

SCHWANKE 2005: Irmgard SCHWANKE, Fremde in Offenburg. Religiöse Minderheiten und Zuwanderer in der Frühen Neuzeit. Konstanz 2005

STEIN 1827: Ferdinand STEIN, Geschichte und Beschreibung der Stadt Lahr und ihrer Umgebungen, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Handelsverhältnisse. Lahr 1827

STEIN 1969: Günter STEIN, Die Juden und ihre Kultbauten am Oberrhein bis 1349. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 1969, S. 333-355.

STUDE 1987: Jürgen STUDE, Die jüdische Gemeinde Friesenheim. Friesenheim 1987

STUDE 1995: Jürgen STUDE, Mittelalterliches Judentum in Lahr. In:

Geroldsecker Land 37, 1995, S. 53-63

STUDE 1999: Jürgen STUDE, Judenschuel und Frauenbad – Die Geschichte der Juden in der südlichen Ortenau im Spiegel ihrer kulturellen Einrichtungen. In: Geroldsecker Land 41, 1999, S. 117-137

STUDE 2007: Jürgen STUDE, Geschichte der Juden in Bruchsal. Ubstadt-Weiher 2007

SYDOW 1994: Jürgen SYDOW, Der spätmittelalterliche Markt im deutschen Südwesten. In: Jürgen TREFFEISEN / Kurt ANDERMANN (Hg.), Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland. Sigmaringen 1994, S. 27-43

TOCH 1998: Michael TOCH, Die Juden im mittelalterlichen Reich. München 1998

UB Straßburg, Bd. 5, 1896: Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 5, Straßburg 1896

WALTER 1900: Kassimir WALTER, Das Judenbad zu Offenburg. Offenburg 1900

WATZINGER 1984: Karl Otto WATZINGER, Geschichte der Juden in Mannheim 1650-1945. Stuttgart 1984

ZIWES 1995: Franz-Josef ZIWES, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters. Hannover 1995

Abb.: Die Engelgasse in Gengenbach. Karl Weyßer, 1869



# Alltag unter der Lupe

Die Ratsprotokolle der Stadt Lahr 1701 – 1704

Von Thorsten Mietzner

Seit rund zehn Jahren trifft sich in Lahr regelmäßig ein Kreis von Geschichtsinteressierten und Heimatfreunden, um zwanglos über Stadtgeschichte und auch allgemeine historische Themen zu reden. Das Treffen findet jeden ersten Dienstagabend im Monat statt und wird von der Regionalgruppe Geroldsecker Land des Historischen Vereins für Mittelbaden organisiert. Vor einigen Jahren entdeckte der Kreis im Lahrer Stadtarchiv eine Quelle, deren Reichtum bis heute nicht ausgeschöpft wurde: die kompletten Gemeinderatsprotokolle der Stadt Lahr aus den Jahren 1701 bis 1704 (Lahr I 46). In mühevoller Kleinarbeit erstellte Annelore Hey eine Grobtranskription der über 700 eng beschriebenen Seiten, so dass sich verschiedene Mitglieder daran machen konnten, einzelne Details des Buches genauer zu beleuchten.<sup>1</sup> Zur Zeit arbeitet Annelore Hey an einer wissenschaftlichen Transkription, die es ermöglichen wird, das Werk auch zu veröffentlichen.

<sup>1</sup> vgl.: Spannende Zeitreise im Stadtarchiv. Ratsprotokolle aus dem frühen 18. Jahrhundert entziffert und transkribiert. In: Badische Zeitung (Lahr) vom 3.9.2010.

Das Lahrer Gemeinderatsprotokoll der Jahre 1701 bis 1704 umfasst 727 Seiten, die jeweils zweispaltig aufgeteilt sind. In der linken Spalte befindet sich in der Regel der Betreff des entsprechenden Tagesordnungspunktes, in der rechten Spalte das Protokoll. Oft aber reichte rechts der Platz nicht aus, so dass sich die Text des Protokolls in der linken Seite fortsetzt. Die Protokolle sind nicht nur reine Ergebnisprotokolle, sondern in der Regel – und das macht sie so interessant – Verlaufsprotokolle. Wir können so den Verlauf der Verhandlungen im Detail verfolgen, erfahren von den Auftritten und Aussagen der Zeugen und den Reaktionen der Ratsherren.

Der Stadtrat ist in diesem Buch zugleich Gericht der Stadt. Eine Trennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, wie wir es aus unserem heutigen Verfassungsrecht kennen, gibt es nicht. Die Stadträte setzen Recht, führen es aus und urteilen über Verstöße. Auf Seiten der Kläger oder Angeklagten finden wir neben diesen sogenannte Prokuratoren, also „Anwälte“ oder Vertreter. Die Prokuratoren waren keine geschulten Juristen, sondern angesehene oder einflussreiche Bürger der Stadt.

Das Protokoll wurde von dem Stadtschreiber Rudolf Wagenseil geschrieben, über den wir ansonsten noch nicht viel wissen. Sein Amt trat er am 16. Juni 1698 an.<sup>2</sup> Die Kirchenbücher teilen uns immerhin mit, dass er von 1646 bis 1709 lebte und nicht aus Lahr stammte. Wagenseil schrieb nicht direkt in das Protokollbuch, sondern fertigte es – sicher nach Notizen – als Reinschrift an. Ob der Wechsel in die linke Spalte durch spätere Hinzufügungen erfolgte oder aus anderen Gründen, ist nicht klar. Der erste Eintrag betrifft die Sitzung vom 20.1.1701, der Band endet mit der Sitzung vom 30.12.1704. Zu einem Buch gebunden wurden die Blätter - wie schon an den Daten ersichtlich - erst nachträglich.

<sup>2</sup> So seine Mitteilung im Ratsprotokoll jenes Jahres, StadtA Lahr I 33.

Der Protokollband ist nur einer einer Reihe von erhaltenen Büchern. Überliefert sind Stadtratsprotokolle von 1678 - 1680 (Lahr I 45), 1681 - 1684 (Lahr I 44), Auszüge aus dem Jahr 1690 (Lahr I 42), 1684 - 1689 (Lahr I 43), 1689 - 1699 (Lahr I 33) sowie Protokolle der Jahre 1720 bis 1732 (Lahr I 47). Sie sind aber in der Regel nicht so umfangreich und ausführlich wie der hier beschriebene Band.

Das Stadtratsprotokoll spiegelt vor allem das politische und alltägliche Leben in der Stadt wieder. Es geht oft um Ehrenhändel (Beleidigungen, Kränkungen etc.), körperliche Auseinandersetzungen, Rechtsgeschäfte und natürlich um Geld- oder Kreditgeschäfte. Verhandelt werden aber auch die Verwaltungsgeschäfte der Stadt, die Verteilung der städtischen Ämter, Festsetzung von Taxen und Löhnen, Zoll- und Steuerangelegenheiten oder der Umgang mit den französischen Armeen in einer Zeit heftiger Kriegswirren.

Annelore Hey mit dem  
Lahrer Gemeinderatspro-  
tokoll der Jahre 1701 bis  
1704.

Aufn. Christian Breithaupt



# Bürgerschaft und Obrigkeit

Aus den Lahrer Ratsprotokollen von 1701 – 1704

Von Dr. Walter Caroli

## Einführung

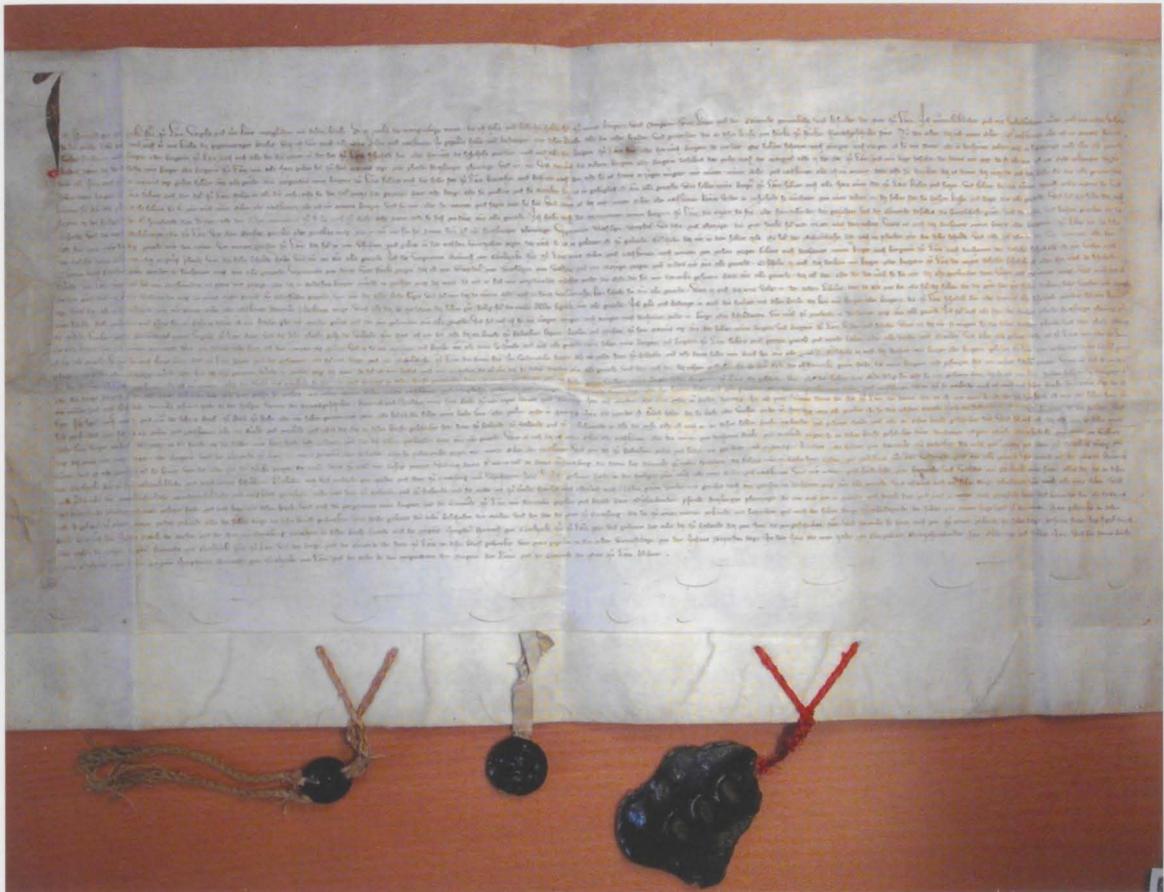
Im Mittelalter war der landesherrliche Verwaltungsapparat nicht ausgebaut, sodass in den Städten Lokalverwaltungen entstanden, die überwiegend von Laien aus der Bürgerschaft getragen wurden; trotzdem darf man keine weitgehende Freiheit vom landesherrlichen Zugriff annehmen. Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, also zu der Zeit, aus der unsere Stadtratsprotokolle stammen, weitete sich der „intermittierende“ Charakter der herrschaftlichen Einflussnahme allmählich in Richtung einer „kontinuierlichen“ aus. Noch fehlte es dabei allerdings an der fachmännischen Umgestaltung der Verwaltung. Nassau erließ erst 1759 eine Ratsordnung, die den Rat von Lahr der Aufsicht eines Oberschultheißen unterstellte. Die dann vor allem Mitte des 18. Jahrhunderts zunehmende Professionalisierung der Verwaltung – und damit einhergehend die Minderung der traditionellen bürgerlichen Einflussnahme durch den Entzug von Kompetenzen – rief bei der Lahrer Bürgerschaft Protest hervor und trug auch zur Entstehung des Lahrer Prozesses im Jahre 1772 bei.

In Lahr hatte es seit dem Erlass des Freiheitsbriefes von 1377 schon immer eine Diskrepanz zwischen der gefühlten und der tatsächlich in den Artikeln garantierten und demgemäß von der Herrschaft zugestandenen Freiheiten gegeben. *Lahr konnte auch nicht einen leisen Eingriff oder nur einen Schein in seine Rechte und Freiheiten verwinden.*<sup>1</sup> So gab es auch immer wieder Auseinandersetzungen über die Auslegung des Artikels IV des Lahrer Freiheitsbriefes von 1377, der die alljährliche Wahl des Stadtrates regelte.

Der Artikel hat den folgenden Wortlaut:

*Meine Bürger sollen alljährlich einen Rat in Lahr erwählen und einsetzen, der aus 12 ehrbaren Männern bestehen soll, und sie sollen sie nach der Wahl mir oder meinen Erben und Nachkommen bringen und sie mir oder ihnen nennen und sagen, wer sie sind. Und sollte es sein, dass mir oder meinen Erben und Nachkommen einer unter ihnen missfiele, dann dürfen wir die Wahl und Einsetzung eines andern an dessen Stelle anordnen.*

<sup>1</sup> Christian Ludwig FECHT, Die Charakteristik und Naturherrlichkeit von Lahr und Umgebung, 2. Auflage, Lahr 1855, S. 16.



Unter Erwählen und Einsetzen verstand jede Seite etwas anderes. Die Lehrer pochten auf ihr alljährliches Recht, durch Wahl die Zusammensetzung des Rates zu bestimmen; dagegen berief sich die Obrigkeit auf das im zweiten Satz garantierte Recht, jederzeit die Zusammensetzung des Rates verändern zu können. Die alljährliche Wahl des Rates fand in Lehr immer am Wahl- und Schwörtag (in der Regel am 28. Dezember) statt und hatte einen geordneten Ablauf: Zuerst wurden die Stadttore geschlossen. Dann versammelte sich die Bürgerschaft vor dem Rathaus. Nach Betreten des Rathauses wurden der Reihe nach die Namen aus der Bürgerrolle verlesen, um die Anwesenheit festzustellen. Danach verlas der Stadtschreiber den Freiheitsbrief. Es folgte die Vereidigung der Jung- und Neubürger. Jetzt legten die Bürgermeister die Archiv- und Türschlüssel auf den Tisch und traten mit den übrigen Ratsmitgliedern ab. Anschließend konnte über die Amtsführung im vergangenen Jahr eine Aussprache

Abb. 1 Der Lehrer Freiheitsbrief von 1377.

geführt werden. Dann schritt man zur Wahl des regierenden und des beigegebenen Bürgermeisters für das kommende Jahr. Die vier dienstältesten Ratsherren durften sich Bürgermeister nennen und wechselten untereinander im Amt des regierenden Bürgermeisters ab. Jeder Bürgermeister sollte in der Regel innerhalb von vier Jahren einmal amtsführender und einmal beigegebener Bürgermeister sein.

Nach der Wahl der Bürgermeister wurde der Rat wieder hereingerufen. Es verfestigte sich die Praxis, dass keine jährliche Ratswahl mehr stattfand, wie eigentlich im Artikel IV des Freiheitsbriefes vorgesehen, sondern vielmehr die zwölf Ratsmitglieder durch das Herinrufen als stillschweigend wiedergewählt betrachtet wurden. Fiel ein Ratsmitglied aus, erfolgte die Ergänzung durch Kooptation. Der Rat schlug jeweils drei Kandidaten vor, von denen das Oberamt einen auswählte und dem Landesherrn zur Bestätigung vorschlug. Die kontinuierliche Wiederwahl der bisherigen Räte und allenfalls deren Ergänzung durch vom Oberamtman Ausgewählte zeigt das Bestreben der badischen (1659-1726) – und der ab 1726 wieder nassauischen Obrigkeit –, den Rat auf möglichst wenige Personen zu beschränken, auf die dann gezielt eingewirkt werden konnte. Je weniger politisch einflussreiche Bürger vorhanden waren, desto mehr vermochte die Herrschaft innerstädtischen Einfluss auf sie auszuüben. Dass bei den wenigen Ratsmitgliedern auch noch verwandtschaftliche und freundschaftliche Bande bestanden, konnte in der Bürgerschaft wegen der drohenden Vetternwirtschaft nur Argwohn wecken.

Die Bürger Lahrs hatten es mit einer „doppelten Obrigkeit“ zu tun, zum einen mit der Herrschaft selbst, vertreten durch Oberamtman und Schultheiß, und zum anderen mit dem Rat, der als Ausübender der kleinen Gerichtsbarkeit über sie zu Gericht saß, aber auch die Löhne regulierte, die städtischen Ämter besetzte und für Ruhe und Ordnung sorgte. Diese Struktur war natürlich konfliktbehaftet. Eine Unzufriedenheit in der Bürgerschaft richtete sich gleichermaßen gegen die Obrigkeit und gegen den Rat. Der Rat indessen wollte nicht als verlängerter Arm der herrschaftlichen Ansprüche verstanden werden und geriet dadurch zwischen die Stühle. Außerdem gab es ein Spannungsverhältnis zwischen dem regierenden Bürgermeister, der naturgemäß dem Einfluss der Obrigkeit stärker ausgesetzt war, und den übrigen des insgesamt zwölf Männer umfassenden Gremiums. Schließlich kommt als Konfliktfaktor noch hinzu, dass sich der traditionell von Handwerkern besetzte Rat mit den neuen „Reichen“, den Handelsleuten und Gerbern, die zunehmend an Einfluss

gewannen und die höchsten Positionen besetzten, konfrontiert sah. Die Stadtratsprotokolle befassen sich, wie in der Einleitung bereits ausgeführt worden ist, zwar überwiegend mit Streitfällen unter Bürgern, man kann dennoch nicht von einer rein bürgerlichen Justiz sprechen, weil der Schultheiß als verlängerter Arm der Obrigkeit der oberste kommunale Richter war und die Herrschaft sich die Fälle der Hochgerichtsbarkeit vorbehielt. Gleichwohl lagen den Lehrern das Privilegium ihrer städtischen Gerichtsbarkeit und die Pflicht des Schultheißen, jährlich den Eid auf die Stadtprivilegien abzuleisten, besonders am Herzen. Sie beriefen sich dabei auf die Artikel V und XIII des Freiheitsbriefes:

*Art. V: Und es soll derselbe Rat auch schwören bei den Heiligen, Recht zu sprechen dem Armen, gleichwie dem Reichen, niemand zu lieb und noch zu leid, so weit als sie es verstehe.*

*Art. XIII: Wenn sie aber alljährlich einen Rat zu Lahr einsetzen und dem schwören, so soll mein Vogt und mein Schultheiß, die gerade zu Lahr dieses Amt innehaben, ihnen wiederum schwören, alle ihre Rechte fest zu halten und zu handeln, wie es dieser Brief sagt.*

Die Auslegung auch dieser Artikel führte zu fortwährenden Streitigkeiten. Die Obrigkeit sah z. B. den Schultheißen nicht als Rechtsnachfolger des geroldseckischen Vogtes, und es war auch zu keiner Zeit klar, wie weit die Befugnisse des Rates als Instanz der niederen Gerichtsbarkeit zu gehen hatten.

Die in unserer Artikelserie dargestellte Lahrer Lebenswirklichkeit der Jahre 1701-1704 ist sehr stark geprägt von den Kriegseignissen. So brachte der Spanische Erbfolgekrieg (1701-1714) erhebliche finanzielle Einbußen durch die Bezahlung der „Salvanguardia“ [Sicherheitswache], mit der sich Lahr vor erneuten Plünderungen schützte, und er belastete die Bürgerschaft durch Kriegskontributionen und den wiederholten Einsatz bei Schanz- und Verteidigungsaufgaben. Bei diesen damals schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wusste mancher Handwerker nicht mehr, wie er seine Existenz sichern und seine Familie ernähren konnte, und daraus entwickelten sich erhebliche Aversionen gegenüber der Herrschaft und der Stadtregierung, d. h. gegenüber den herrschaftlichen Beamten und dem Rat der Stadt, die die Befehle des Markgrafen Ludwig Wilhelm umzusetzen hatten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zu Anfang des 18. Jahrhunderts das Verhältnis zur Obrigkeit in Lahr besonders konfliktträchtig war. Die Bürgerschaft pochte in allen Fragen auf die überkommenen, im Freiheitsbrief benannten Rechte. Dem Rat standen zwar beachtliche kommunale Befugnisse zu, wie vor allem die eigene Gerichtsbarkeit, die absolutistische Herrschaft hatte aber den Kreis der Verantwortlichen in der Stadt reduziert, nahm auf deren Wahl Einfluss und interpretierte die Lahrer Privilegien anders als die Bürgerschaft. Die sich bereits abzeichnende Entwicklung Lahrs zur Handelsstadt und der damit verbundene anspruchsvolle Verwaltungsaufwand verstärkten in den Augen der Obrigkeit die Notwendigkeit einer professionellen, von oben besetzten und gesteuerten Verwaltung. Weite Kreise der Bürgerschaft hielten aber an der klassischen Struktur der bürgerlichen, von Handwerkern geprägten Selbstverwaltung fest, die am alljährlichen Wahl- und Schwörtag, wo man deklamatorisch den Freiheitsbrief verlas, immer wieder erneuert wurde.

<sup>2</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 124 f., StadtA Lahr.

Im Dauerkonflikt mit der Obrigkeit bewahrte sich die Lahrer Bürgerschaft in den hier beschriebenen Jahren 1701-1704 noch ein großes Maß an Selbstständigkeit. Dazu mag vermutlich beigetragen haben, dass die badische Herrschaft annehmen musste, die seit 1659 gepfändete Herrschaft Lahr (bestehend aus Lahr, Dinglingen, Miersheim, Hugsweier und Altenheim) werde irgendwann wieder an Nassau übergehen, sodass sie deshalb kein fundamentales Interesse daran hatte, ihre Herrschaft konsequent auszuüben.

### Der neue Oberamtmann

Ungeachtet des Lahrer Freiheitsbriefes saß die eigentliche Macht aber in Durlach und wurde verkörpert durch den in Lahr ansässigen Oberamtmann der Herrschaft Lahr. Am 25. April 1701 bestellte der badische Markgraf den ehemaligen Stadtmedikus von Frankfurt am Main und Amtmann Jakob Christoph von Berenfels anstelle des *Gnaden entlassenen Herrn Doktor Philipp Jacob Winther* zum neuen Oberamtmann. Der neue Verwaltungschef wurde am 30. Juni des gleichen Jahres *in des Sonnenwürths Obern Stuben* durch Herrn N. von Gremmingen, den Hochfürstlich-Markgräflichen Baden-Durlachischen Landvogt, in Anwesenheit des Hofratssekretärs Roßkopf präsentiert.<sup>2</sup>

Der Bedeutung des Vorgangs angemessen hatte sich alles eingefunden, was vor Ort Rang und Namen hatte: Der Landschreiber Philipp Moritz Vinther, der Amtschreiber Johann Mylius, der fürstliche Beamte der Herrschaft Lahr Johann Friedrich Stork, der Förster Johann Ludwig Fritsch, der Stadtschultheiß Johann Georg Schnitzler, der Stadtschreiber Rudolf Wagenseil, die vier Bürgermeister und die übrigen acht Ratsherren der Stadt Lahr, der Schultheiß von Hugsweier Michael Feinlin, der Schultheiß von Dinglingen Christian Hirtzel, der Schultheiß von Mietersheim Johannes Längin, und die Heimbürger [Verwaltungsleute] von Dinglingen, Hugsweier und Mietersheim. Michel Reuther, der Schultheiß von Altenheim, musste sich wegen Unpässlichkeit von dem anwesenden Heimbürger und den Gerichtsmännern des Ortes vertreten lassen. Alle gratulierten dem neuen Oberamtmann und gaben *Ihme* ihre *Handtreu*. Weiter erfahren wir nichts im Protokoll. Ohne eine zünftige Mahlzeit und einen Umtrunk werden sie wohl die „Sonne“ nicht verlassen haben.

<sup>3</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 146 f., StadtA Lahr.

### Die verloren geglaubte Abschrift des Freiheitsbriefs und die Despektierlichkeit des Georg Philipp Laitz

In der Ratssitzung am 18. August 1701 trug Amtsbürgermeister Martin Weber vor, es sei ihm unlängst gemeldet worden, dass im Gasthaus „zur Sonne“ von dem Philipp Laitzen zimblich grob- und schimpflichen Reden wider die Obrigkeit ausgestoßen worden, die man ungeandert nicht vordrey gehen lassen könne.<sup>3</sup> Über den Anlass berichtete er wie folgt: Das Dach der „Gerber- und Schuhmacherstube“ sei mit Ziegeln gedeckt worden. Anschließend seien alle, die mitgeholfen hatten, also die Meister mit ihren Söhnen und Lehrjungen, zu einer *Ergötzlichkeit*



Abb. 2 Szene beim Alten Rathaus, nachgezeichnet von Karl List.

beim Sonnenwirt eingeladen gewesen. Man habe *Jedem ein halber Batz* [1 Batzen = 4 Kreuzer], *neben einen paar Gläser Wein, und einem Brod, gegeben und aufgetheilt*. Auch andere Meister seien im Wirtshaus beim Schoppen zusammengesessen, als sich der Konflikt entwickelte.

Zu der Ratssitzung waren einige der Zeugen geladen, um zu berichten, was sich daraufhin ereignet hatte, und der Schultheiß ermahnte sie, alles vorzutragen, was sie mitbekommen hatten. Der Schuhmacher Wendelin Nieferlin führte aus, er sei nach der Dachdeckerarbeit zusammen mit dem Philipp Laitz, dem Hetzel, dem Christian Scherer, dem Wilhelm Weber, dem Zwahl und anderen Meistern in die *Sonne* gegangen, und man habe *von allerhand geredet*. Da habe der Hetzel gesagt, über die Freiheiten [Privilegien] der Lahrer wisse er nichts. Es sei doch eine lange Zeit her, dass die Freiheitsartikel geschrieben worden seien; er wolle sich darüber informieren. Darauf habe Christian Scherer zu Philipp Laitz gesagt, er verwahre wohl den Freiheitsbrief, was dieser zurückwies. Aber Scherer ergänzte, Laitz müsse doch noch wissen, was der Bruder, Bürgermeister Johannes Scherer, als er einstmals krank darnieder gelegen sei, zu ihm (Philipp Laitz) gesagt habe: *Da und da liegen die Freiheitsbriefe. Geht hin und lest sie miteinander, damit ihr wisst, was drin steht. Und wenn sie nicht mehr vorhanden sind, wirst Du eine schwere Verantwortung auf Dich laden, und es büßen müssen*.

Die anderen Zeugen bestätigten weitgehend die Aussagen Nieferlins und Scherers. Aber Laitz betonte, ihn gehe das alles nichts an. *Es werde weder Kopf noch Halß kosten, warum die Herren ein Sach nicht besser auffheben, und in acht nehmen, und ob Er so ein Rotzherr, oder rotziger Rathsherr seye, oder nicht, seye nichts daran gelegen*. Als nun Hetzel die Bedeutung der Lahrer Privilegien herausstrich, fertigte ihn Christian Scherer ab, indem er unterstellte, Hetzel könne wohl nicht allzu viel von den Freiheiten wissen, wo er doch nur eine kurze Zeit hier sei; er nahm seinen Wein und setzte sich mit Laitz an einen anderen Tisch. Mehr war nicht zu erfahren. *Ist hierbey verblieben, und vor [für] dieses mahl [diesmal] weiter nichts resolvirt [beschlossen]*.

Beim nächsten Ratstag wollte man diejenigen vernehmen, die auch dabei gewesen waren. Die Sache scheint allerdings im Sande verlaufen zu sein, denn die Ratsprotokolle befassen sich nicht mehr mit der Angelegenheit. Das hier geschilderte mangelnde Wissen der Leute über den Inhalt des Freiheitsbriefes deutet daraufhin, dass das alljährliche Vorlesen des Briefes vor 1702 vermutlich noch nicht üblich gewesen war. Der Freiheitsbrief war übrigens bei der Verwaltung sehr wohl vorhanden. Er wurde auch 1702 und 1703 am Wahl-

und Schwörtag verlesen. Das Original lag aus Sicherheitsgründen seit 1569 in den Kanzleigewölben der Stadt Straßburg und wurde erst 1739 wieder nach Lahr zurückgeholt, weil Straßburg französisch geworden war.

1704 gab es wegen des Freiheitsbriefes einen regelrechten Aufruhr, weil Schultheiß und Rat einigen unzufriedenen Bürgern eine Abschrift verweigerten.<sup>4</sup> Eine bürgerliche Oppositionsgruppe revoltierte dagegen, dass die Bürgermeister und die Ratsmitglieder lediglich jedes Jahr bestätigt, aber nicht – wie im Freiheitsbrief vorgesehen – alljährlich gewählt würden, und beklagte die in der Stadt vorherrschende Vetternwirtschaft.

<sup>4</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 636, 637, 639, 640, 644 - 646, 651, 652, StadtA Lahr.

<sup>5</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 222-227, StadtA Lahr.

### Der Tag der Resolutionen

Am 28. Dezember, dem Wahl- und Schwörtag des Jahres 1702, nutzten die Bürger im Lahrer Rathaus die Gelegenheit, einen Katalog von Forderungen an die Obrigkeit vorzutragen und auch gleich als „obrigkeitliche Resolution“ zu beschließen.<sup>5</sup> Zunächst legte der Amtsbürgermeister Johann Peter Unterberger mit guten Wünschen für das kommende Jahr sein Amt nieder. Sollte er, so Unterberger, in seiner Amtszeit *in einem oder anderm der Sachen keinen genügen gethan hette, wie dann Solches bey der großen Unruhe, die ihme eine zeithero ob dem Halß gelegen, leicht hette geschehen können*, solle man ihm dies sagen, damit er sich rechtfertigen könne. Niemand meldete sich, sodass der Bürgerschaft zugestanden wurde, anderes vorzutragen, falls sie das wünsche. Daraufhin bat man darum, dass sich der Rat kurz zurückziehe, damit man sich unterreden könne. Als eine Viertelstunde später der Rat wieder hereingerufen wurde, trug der Prokurator Hans Jacob Schweickhardt im Auftrag der Bürgerschaft Forderungen vor, die offenbar schon Tage zuvor vorbereitet und formuliert worden waren. Es wurde so verfahren, dass dem jeweils Vorgetragenen immer gleich ein Beschluss (eine Resolution) folgte:

Inständiges Begehren der Bürgerschaft sei es, dass das Salz wie früher üblich in das Stadthaus gebracht und abgewogen werde, damit jeder nehmen könne, was er in seinem Haushalt brauche bzw. bezahlen könne.

Beschluss: *Ein Ehrs: Rat [der Rat der Stadt] seye von selbstn dahin bedacht, diese Sach widerumben in den alten Stand zuzusetzen und die Veranstaltung zumachen, damit die Bürgerschafft sich deßsen widerumb zubedienen haben möge.*

Die Bürgerschaft wundere sich, warum man um 9.00 Uhr nicht mehr läuten lasse.

Beschluss: *Es seye dem obern Thorwächter nicht anbefohlen worden, daß er aufhören solle, sondern habe es sich vor [für] sich selbst gethan, man werde Ihne aber dahin halten, daß es fürterhin, und zwar von Michaeli [29. September] biß Ostern geschehe.*

Man fordere, weil viele Bürger hinzugekommen seien, dass der Freiheitsbrief nicht nur dieses Mal, sondern jedes Jahr am Wahl- und Schwörtag verlesen werde.

Beschluss: *Solle der Bürgerschafft willfahrt, werden, wie dann der Freyheits-briefff darauff auch abgelesen worden.*

Ein großes Anliegen der Bürgerschaft sei auch, dass bei der Einquartierung von Soldaten darauf geachtet werde, dass kein Bürger über Gebühr belastet werde.

Beschluss: *Es solle solches auch in acht genohmen, und zu diesem ende [Zwecke] nächster tagen die Quartier durchgangen, und nach befinden Selbige geändert werden.*

Künftig verlange die Bürgerschaft, dass bei der Erstellung eines Registers vier von ihnen hinzugezogen werden mögen.

Darüber wurde nicht entschieden: *Ist Solche nicht positive mit Ja oder Nein geschehen, doch darbey gemeldet worden, daß man hierinnen zuwilfahren eben kein sonderliches Bedencken trage.*

Die Bürgerschaft bemängle, dass es viel zu lange dauere, bis die Kaufbriefe [Kaufurkunden] erstellt seien. Statt sie sechs, sieben, acht Jahre und mehr aufzuschieben, sollten Kaufbriefe künftig schneller gefertigt werden. Hier fühlte sich der Stadtschreiber offenbar persönlich angegangen und fügte an, er sei zwar keine sechs, sieben, acht Jahre und mehr in Diensten, und es ginge ihn deshalb auch nichts an. Er weise aber daraufhin, dass er Briefe für die Bürgerschaft fertige, die dann kein Mensch abhole. *Er hette also eben so groß Ursach (sich) zu beschwehren, alß mancher Bürger.* Der zuständige Bürgermeister Matthias Zankel versicherte, dass er noch fünf oder sechs Briefe anzufertigen habe, was er auch umgehend in Angriff nehmen werde.

Der kritische Hinweis, dass sich *hin und wider so viel ledige Weibsbilder*, die doch gar keine *Beschwerden* erlitten, in der Stadt aufhielten, zeigt das damalige Verhältnis von Mann und Frau.

Beschluss: *Man solle alle solche Weibspersohnen aufschreiben, und Einem Ehr: Rat übergeben, auff solches hin auch der fernern Obrigkeitlichen Verordnung versichert seyn.*

Zuletzt wurde angeführt, dass sich die Bürger, die bei der *Zugfrohn* eingeteilt waren, beschwert hätten, dass sich andere davor drückten, indem sie vorgäben, sie müssten Zugochsen mästen und verkaufen.<sup>6</sup>

Beschluss: *Es solle dies nicht gestattet, sondern dergleichen Bürger einen alß andern Weeg zu der Frohn angehalten werden.*

Nachdem dies alles abgewickelt war, wurden den anwesenden acht neuen Bürgern die Artikel aus dem Bürgerbuch verlesen, und sie sprachen ohne Mitwirkung des Schultheißen Unterberger, der sein Amt vertragsgemäß niedergelegt hatte, den Bürgereid nach. Als sie die anfallende Gebühr erstattet hatten, wurden ihre Namen dem Bürgerbuch *einverleibt*. Dann schritt man zur Bürgermeisterwahl. Für das bevorstehende Jahr 1703 wurden Michael Morstadt zum regierenden und Matthias Zankel zum zugegebenen Bürgermeister ernannt und bestätigt, und man gratulierte den beiden. Und wie es Brauch war, bewilligte die *löbliche* Bürgerschaft die von jeher gewohnten Ergötzlichkeiten: Jeder Bürger erhielt ein Maß Wein und für 2 Kreuzer Brot, die Witwen die Hälfte. Sie wurden aber angehalten, *solches in Fried und Einigkeit zu genießen, und - in Anbetracht der vorhersehbaren Wirkung des Weins - keine Ungelegenheit mit denen hier im Quartier liegenden Soldaten anzufangen*. Dann entließ man die Bürgerschaft.

Gegen Ende der Sitzung wurden die Ratsherren ermahnt *anzuzeigen, wann einer auff den andern etwas unrechts oder tadelhaffts wüste*. Es kam aber nichts Anderes vor, als dass Bürgermeister Morstadt und das Ratsmitglied Müller übereinander schimpften. Dabei stellte sich allerdings heraus, dass die Angelegenheit auf einem Missverständnis beruhte. *So ist solches ex officio [von Amts wegen] aufgehoben, auch beede zu guten Freunden gesprochen worden, mit der Erinnerung, daß Sie einander die Hand bieten sollen; So auch geschehen.*

<sup>6</sup> Hier ist die Fuhrfron gemeint. Man unterschied bei den Kriegsfronen zwischen der Hand- und der Fuhrfron. Zwischen den „Hand- und Fuhrfröhdern“ gab es zuweilen Streitigkeiten wegen unterschiedlicher

und ungerechter Behandlung. Am 13. Februar 1794 wurden beispielsweise die Vorgesetzten der Gemeinden Dinglingen, Mietersheim, Hugsweier und Wallburg zusammen mit einigen Fuhrleuten und Tagelöhnern

zu einem Einigungsgespräch geladen, vgl. Bestand Dinglingen 865, fol. 6, StadtA Lahr; Walter CAROLI, Dinglingen. Das Dorf am Schutterlindenber, Grenz-ach-Wyhlen/Weinstadt 2011, S. 90 und 92.

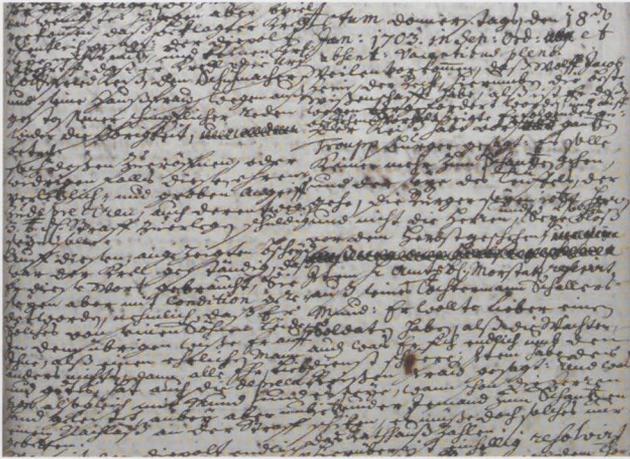


Abb. 3 Die schimpflichen Reden des Gottfried Reiß, Ausschnitt aus der Ratssitzung vom 18.1.1703; der Ausschnitt macht die schwierige Lesbarkeit des Textes deutlich.

### Des Schuhmachers Reiß schimpfliche Reden wider die Obrigkeit

In der Ratssitzung am 18. Januar 1703 ging es um Gottfried Reiß, den Schuhmacher, wegen dessen *aufgestoßener schimpflicher Reden wider die Obrigkeit*.<sup>7</sup> Zunächst wurde der Bäcker Wolf Jakob Heim, der *hierumben die beste Wißenschaafft* hatte [davon am meisten wusste] aufgefordert vorzutragen, was er Reiß hatte sagen hören. *Aufbeschehenen Vorhalt zeigte Er folgendes an:* Der Reiß habe vor einer ganzen Schar von Bürgern gesagt, es solle keiner mehr zum Schanzen [Schanzarbeit = Errichten von Feldbefestigungsanlagen] gehen, und wer gehe, sei des Teufels; jetzt seien die Bürger die Herren und nicht die Herren selbst. Dies habe sich vor der Weinlese zugetragen. Amtsbürgermeister Morstadt wusste noch vorzutragen, was *des Reißens Frau* gesagt haben solle: *Und was es seye, wann schon die Herren ietzt ... Jemand zum Schantzen schiken, es müsse doch solches nur das Rathhaus zahlen.*

<sup>7</sup> Vgl. Lehrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 436, StadtA Lahr.

Dass ihm wegen der dauernden Anforderungen für Dienste im Spanischen Erbfolgekrieg der Kragen geplatzt war, kostete Reiß sein Amt als Torwächter. Denn *hierüber ist einhellig resolvirt worden, Ihne Reißens von dem Thorwächterdienst zu cassiren, und einen andern Bürger an dessen statt darzu anzunehmen.*

### Das vorzeitige Kindbett

Wenn ein Rathherr nicht auf Recht und Gepflogenheiten achtete, erwies sich ihm gegenüber das eigene Gremium plötzlich als unerbittliche Obrigkeit. So erging es dem Hafner [Töpfer] Andreas Lüttich, der ein uneheliches Kind gezeugt hatte. Das zu früh gekommene

Kind kostete ihn 30 Gulden Strafe und per fürstlicher Resolution auch die Entlassung aus dem Rat.

Lüttich hatte eigentlich die Frau rechtzeitig heiraten wollen; deshalb bemühte er sich darum, die *wiederumbige Reception in den Rath* zu beantragen. Durch die nunmehr erfolgte Eheschließung, so seine Argumentation, sei *die Sache in viel weeg wider auff guten Stand gesetzt worden, und nicht so hoch anzusehen seye, alß wann ein uneheliches Kind erzeuget worden were, und dahero unterthänigst gebetten haben wollte, daß Ihre Durchl: sich dahin gnädigst erklären möchten, daß er seine gehabte Rathsstelle widerumben umb so ehnder Betretten dörrffe, alß der Lahrische Rath und Gericht Ihme darinnen nicht widrig seye.* Die Stellungnahme des Lahrer Rates war aber keineswegs im Sinne des Antragstellers. Seine Ratsfreunde beschlossen einhellig, dass Lüttich keine Hoffnung hegen dürfe, wieder in sein Amt eingesetzt zu werden. Die Stelle sei zwar bisher nicht besetzt worden, Andreas Lüttich komme aber nicht mehr in Frage, weil ansonsten der ganze Rat bei der Bürgerschaft und in den benachbarten Orten *Schimpf und Spott* zu erwarten habe und auch *sonsten allerhand nachtheilige Urtheil und Nachreden.* Lüttichs Aufnahme sei nicht mehr möglich, weil der Rat in allen Dingen erweisen müsse, dass diejenigen, die sich *auff diese oder andere weise befleckt, auß dem Rath außgemustert worden seyen, und man es dahero noch ferner bey solcher alten Observanzen [Gewohnheitsrechten] bewenden lasse.* Bürgermeister Weber, der Stadtschreiber Rudolf Wagenseil und Ratsfreund Georg Heysch wurden in der Sitzung am 9. August 1703 beauftragt, dem Herrn Landschreiber den Beschluss zu überbringen.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 537 f., StadtA Lahr.

<sup>9</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 588-590, StadtA Lahr.

### Der geschützte Kriegsverweigerer

Der Wahl- und Schwörtag am Freitag, dem 28. Dezember 1703, begann zunächst wie gewohnt mit der Verlesung des Bürgerregisters.<sup>9</sup> Es wurde aber plötzlich spannend und aufwühlend, als der Stadtschreiber den Namen des Bäckers Hans Georg Kress aufrief. Nachdem dieser seine Anwesenheit bekundet hatte, befahl ihm der Schultheiß vorzutreten. Dem Bäcker wurden alsdann Ungehorsam und Widersetzlichkeit vorgeworfen; er habe sich, als die Bürgerschaft ein Kontingent nach Landau zu Schanzarbeiten zu entsenden gehabt hätte, trotz scharfer Order des Intendanten geweigert, dieser Pflicht nachzugehen. Und er sei bei seinem halsstarrigen Vorsatz geblieben, obwohl angedroht worden sei, die Beamten und sonstigen Obrigkeitspersonen ins Gefängnis zu stecken und die Häuser der Verweigerer abzureißen und ihnen alles Hab und Gut und sogar

das Bürgerrecht zu nehmen, wenn der Befehl nicht befolgt würde. Nicht einmal die Tatsache, dass andere, die sich ebenfalls widersetzen wollten, zwischenzeitlich eingelenkt hatten und mitgegangen waren, habe ihn umstimmen können. Kress sei in Lahr geblieben mit nichts anderem als der Begründung *alß Er müße seinen Herbst einmachen, und seinen Kindern Brod verschaffen, Welches andere, die fortgegangen, auch hetten sagen und vorwenden können. Dannenhero und bey solcher Beschaffenheit* habe Kress, so der Schultheiß, sein Bürgerrecht verscherzt und Hab und Gut verloren. Da er kein Bürger mehr sei, könne er nun abtreten. Den Wirten würde anbefohlen, ihm kein Maß Wein wie den anderen Bürgern zu geben.

Kress erwiderte, wenn es so sei, dass er allein gestraft werden solle, obwohl sich andere auch dem Befehl entzogen hätten, dann müsse er es Gott im Himmel klagen. Er wollte sich schon lamentierend zurückziehen, als ein *großer Tumult und Geschrey unter den Bürgern entstanden*. Daran beteiligten sich besonders der Schuhmacher Martin Roman, der Bäcker Hans Martin Schad, der Gerber Hans Jakob Kroll, der Amtsbürgermeister Michael Morstadt, der Bauer Hans Müller und dessen Stiefbruder, der Schuhmacher Jakob Bühler. Tenor ihrer heftigen Äußerungen war, dass sie Kress nicht gehen lassen wollten. Wenn er gehe, gingen sie auch. Sie fragten sich, *warumb man selben mit Ihme also verfare, da doch andere auch, (deren sie etliche mit Nahmen nennten) nicht fortgangen seyn*.

Der Schultheiß und einige Ratsmitglieder entgegneten, einige Bürger seien mit Wissen der Obrigkeit in Lahr geblieben, und selbst wenn es einige gebe, die sich auch widersetzt hätten, würde dies dem Kress nichts nützen. Es sei nicht die Zuständigkeit des Rates, ihn zu verurteilen; vielmehr geschehe es durch fürstlichen Befehl. Doch wurden die anwesenden Bürger immer rasender und forderten, dass Kress Bürger bleibe und nicht fortgehen müsse, oder alle, die sich auch geweigert hätten, müssten gleichermaßen bestraft werden. Der Schultheiß erschrak zutiefst und bezeichnete den Vorgang als Aufruhr. Sie sollten überlegen, was sie anrichteten. Er jedenfalls *wolle an allem, was hieraus entstehen wurde, vor Gott und der Welt entschuldiget seyn*. Da der Rat sowieso nicht zuständig war, stellte er ihnen frei, mit Kress zusammen zum Landschreiber zu gehen, um an dieser Stelle die Angelegenheit vorzutragen. Sollte von dort Gnade erwiesen werden, stünde dem auch der Rat nicht im Wege.

Kress ging also mit einigen Bürgern zum Landschreiber. Bei ihrer Rückkehr berichteten sie, dass dieser sich *gantz gütig gegen dem Fall Kreßsen erzeigt, demselben zwar einen Verweiß gegeben, darauff aber auff die eingewendete Bitt Ihme Gnad widerfahren laßen, und daß er Ihme seines Ohrts weiter nichts in den Weeg legen wolle, auch gar wohl leiden könne, wann Ein Ehrs. Rat Ihme auch Gnad widerfahren laßen werde, warumben sie dann gebetten haben wollten*. Daraufhin wurde Kress der Vorschlag gemacht, den Rat um Verzeihung zu bitten und dies mit Handschlag zu besiegeln. Tue er dies, solle das *Verbrechen dißohrts* aufgehoben sein. Kress reichte dem Schultheißen, den Bürgermeistern und Ratsfreunden in *Conspectu* [offen vor] *der gesambten anwesenden Bürgerschaft* die Hand, und *darmit ist diese verweißliche Unruhe gestillet worden*.

<sup>10</sup> Vgl. Walter CAROLI/Heinrich CAROLI, *lieb vndt leid theilen*. Die Carolis in fünf Jahrhunderten, Lahr 2008, S. 178 ff.

<sup>11</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 610 f., StadtA Lahr.

### Ein Hauch von Vetternwirtschaft

Am 17. Januar 1704 sollte im Rat über zwei vakante Ratsstellen entschieden werden. Zunächst verweist der Protokollant auf die Abwesenheit des erkrankten Ratsherren *Hanns Christoph Carl* (Johann Christoph Caroli)<sup>10</sup>, dann eröffnete Stadtschultheiß Johann Peter Unterberger die Sitzung und verlas die ihm erst kürzlich vom Landschreiber zugegangene Bestätigung der Bürgermeisterwahl vom vergangenen Wahl- und Schwörtag. In diesem Schreiben hatte der Landschreiber darauf hingewiesen, dass drei statt der bisher vorgesehenen zwei Ratsstellen zu besetzen seien. Bis zur Bürgermeisterwahl hatte man aber nur zwei Personen hierfür vorgesehen, nämlich den Metzger Christmann Reuter den Älteren und den Seiler Michael Schnitzler, dessen Ehefrau zugleich die leibliche Schwester der *Landschreiberin* und des Amtsschreibers war. Diesen beiden sollten nun in dieser Sitzung die Wahl und deren Bestätigung eröffnet werden, und man wollte sie in ihr Amt als Ratsmitglieder berufen. So geschah es dann auch. Im Falle Schnitzlers stieß dies allerdings auf *sonderbahre alteration* [Aufregung] und *Unwillen*, was bei dem geschilderten Verwandtschaftsverhältnis nicht gerade verwundert. Es sei vor allem deswegen Protest aufgekommen, so sagt es zumindest das Protokoll, weil Michael Schnitzler seinem ältesten Bruder Hans Friedrich, der unter den Vorgeschlagenen gewesen war, vorgezogen worden sei. Ungeachtet der aufgekommenen Missstimmung wurden beide - Reuter wie Schnitzler - bestätigt. Dann wurden sie darüber belehrt, wie sie den Ratsherreneid abzulegen hatten. Nach der Vereidigung teilte man ihnen dann ihren Ratssitz zu und bat sie, *an ihren gehörigen Ohrt niderzusitzen*.<sup>11</sup>

## Die eigenmächtige Okkupierung der alten Ratsstube im Stadthaus

Die Kontributionsregister [Register der Kriegsabgaben] waren für die Bürger ein großes Ärgernis, zum einen wegen der andauernden Nachforderungen und zum anderen wegen der in manchen Augen ungerechten Verteilung und schließlich auch, weil es säumige Zahler gab. In der Ratssitzung vom 24. März 1704 (abwesend waren Bürgermeister Michael Morstadt, die Herren Scheur, Müller und Schnitzler und der wiederum erkrankte Johann Christoph Caroli) ging es um eine Lieferung von Schanz- und Heugeld in Höhe von 200 Gulden an die militärischen Linien bei Bühl, die bis zum nächsten Tag zu zahlen waren.<sup>12</sup> In dem angelegten Monatsgeldregister wie auch dem Hafer-, Heu- und Strohregister standen aber noch über 1.000 Taler aus, sodass die Frage diskutiert wurde, ob ein neues Register angelegt werden müsse, um die verlangten 200 Gulden zu bezahlen. Dabei regte sich der Bürgerprotest von denjenigen, die im 4. Register nichts mehr schuldig waren, sondern bereits alles bezahlt hatten. Sie meinten, dass man die Rückständigen zur Kasse bitten und auf diese Weise bezahlen solle. *Worbey es dann verblieben.*

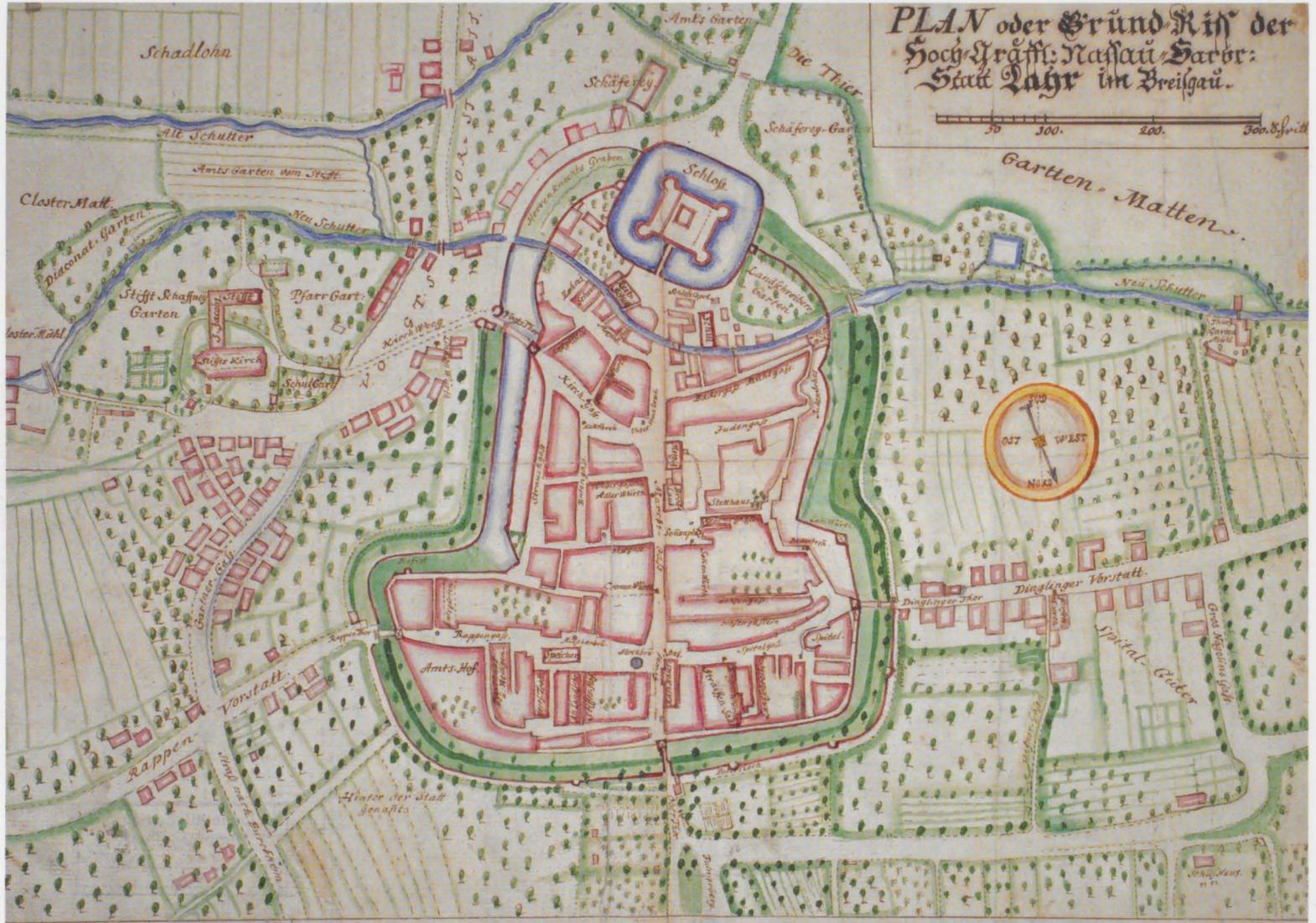
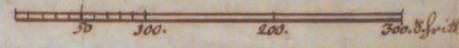
Danach ließen etliche Bürger durch den Prokurator [Bevollmächtigten] Hans Samuel Fingado vorbringen, dass man eine Protestnote über die Höhe und die ungerechte Verteilung der Kriegszahlungen an die Hochfürstliche Durchlaucht, den Gnädigsten Herrn in Baden-Durlach, abfassen und allen Bürgern vorlesen wolle, bevor sie übergeben werde; sie verlangten, zu diesem Zweck im Rathaus zusammen kommen zu dürfen. *Weilen Ihnen aber Solches auß bedenklichen Ursachen abgeschlagen worden, so hat die Bürgerschaftt, insonderheit die Jenige, welche bey erwekt und bißhero continuirter Unruhe, den andern vorgegangen [vorausgegangen], sich erkühnet, zu bewerckstellung dieser Zusammenkunfft der alten Rathsstuben im Stadthauß, oder der Stadtschreiberey sich zu bedienen.*<sup>13</sup> Dies sollte nun am Dienstagnachmittag nach Ostern um 14.00 Uhr geschehen. Dabei stießen die „Okkupeure“ aber auf ungeahnte Schwierigkeiten: In die alte Ratsstube gelangte man durch ein Vorhäuschen, und der Schlüssel zur Tür dieses Anbaus hing an einem Nagel in der Wohnstube des Stadtschreibers; der war vom Schultheißen *gewißen Geschäften halber* in dessen *Behaufung* gerufen worden. Da aber die Ehefrau des Stadtschreibers auch weggegangen war und wie ihr Mann den Stubenschlüssel mitgenommen hatte, hing der Schlüssel des Vorhäuschens am Nagel in der verschlossenen Wohnstube, und die Bürger hatten so keinen Zugang.

<sup>12</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46. S. 654-655, StadtA Lahr.

<sup>13</sup> Das Stadthaus befand sich an der westlichen Ecke Marktplatz/Sonnenplatz. Der Standort ist aus dem nassauischen Stadtplan von 1723 ersichtlich, vgl. Stadt Lahr (Hg.), Geschichte der Stadt Lahr, Bd.1, Lahr 1989, S. 144.

Abb. 4 (S. 201) Stadtplan von 1723, das Stadthaus befand sich auf dem heutigen Marktplatz.

PLAN oder Grund Riß der  
Hochgräfl. Nassau Stadt  
Siedl. Lager im Dreisgau.



15.5. 48. a.

Ludwig (Druck.)

Caroli, Bürgerschaft und Obrigkeit

Der Gerber Hans Jakob Kroll wusste Rat. Er nahm die in der Nähe angelehnte Gartenleiter, schlug sie an, stieg ein und öffnete die Türen des Vorhäuschens und der alten Ratsstube. Die Bürgerschaft drang hinein. So konnte die geplante Versammlung aller Schwierigkeiten zum Trotz doch noch stattfinden. Der Skribent des ritterschaftlichen Sekretärs, Johannes Ernst Krieg, las den Anwesenden den vorgesehenen Text des Memorials vor. Sie stimmten zu und beschlossen eine Kollekte zur Bestreitung der Reise und anderer Unkosten und bestimmten einige Bürger, die nach Basel<sup>14</sup> gehen sollten, um das Schreiben an *Ihro Hochfürstliche Durchlaucht unsern Gnädigsten Herrn* zu übergeben. *Seynd zu Abgeordneten ernennet worden, Martin Roman, der Schuhmacher, Hans Georg Wolff, der Leinenweber, und Hanns Jacob Kroll, der Gerber.*

Die Gegenreaktion ließ nicht lange auf sich warten.<sup>15</sup> Der Stadtschreiber verlas dem Rat drei Tage später auf *Obrigkeitlichen Befelch [Befehl]* eine Beschwerdeschrift der Amtsleute, die der Herrschaft zugeleitet werden sollte. Darin wurde mit den Rebellen abgerechnet. Schnell beschlossen die Aufmüppigen, das „Memoriale“ dem Landschreiber auszuhändigen und ihn zu ersuchen, *daß Er solches durch einen Expressen nacher Basel, auffß baldiste, und ehe der Bürger ihre Abgeordnete dahin kommen überschiken möchte, So auch geschehen, quia melius est, praevenire, quam praeveniri* [weil es besser ist jemandem zuvorkommen, als dass einem andere zuvorkommen].

### Die Grenzen der Freiheit, die feine Rede des Herrn Commisarius und acht Tage Gefängnis für einen Leineweber

Im „Krausenloch“ (nördlich des Dinglinger Tors, vgl. Abb. 4 S. 201) konnte der Leineweber Conrad Waleiser acht Tage lang bei Wasser und Brot darüber nachdenken, ob er die Artikel des Lahrer Freiheitsbriefes nicht überinterpretiert hatte. Hier der ganze Zusammenhang:<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Mehrfach musste der badische Hof wegen der Kriegswirren nach Basel in die dortige badische Residenz umziehen. Von 1689-1697 war die Landesverwaltung dort angesiedelt, weil die Unterkünfte in Durlach zerstört worden waren. Von 1703 bis 1705 war nur der Hof, nicht aber die Zentralverwaltung in Basel. Und auch im Jahre 1707

musste nochmals nach Basel ausgewichen werden. Vgl. Karl STIEFEL, Baden 1648-1952, Bd. 1, Karlsruhe 1978, S. 67.

<sup>15</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 658, StadtA Lahr.

<sup>16</sup> Das „Krausenloch“ ist ein Halbturm der Lahrer Stadtbefestigung und war der nächste Befestigungsturm nördlich des Dinglinger Tors (heute in der

Nähe des Hauses zum Pflug). An der Stadtmauer ist noch die Rundung des Turmes zu erkennen. Das Krausenloch wurde wie das „Petersloch“ (erhalten in der Turmstraße) als Gefängnis benützt. Gesprochen wurde es „Gruseloch“. Der Name der Lahrer Fasenzunft „Grusiloch-zottli“ ist davon abgeleitet.

Am Montag, den 21. April 1704 hatte das Gasthaus „zur Sonne“ am Marktplatz hohen Besuch,<sup>17</sup> denn der Hochfürstliche Markgräfliche Baden-Durlachsche Rat und Oberamtmann der Markgrafschaft Hochberg, Otto Wilhelm von Dungen (1663-1723), war mit seinem Sekretär Roller auf Anordnung Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht in Lahr zu Gast.<sup>18</sup>

Die Reise dieser Fürstlichen Kommission hatte natürlich ihren Grund. Der badischen Herrschaft waren die Streitigkeiten zwischen einer großen Anzahl Lahrer Bürger und der Obrigkeit zu weit gegangen. Es ging also um die Untersuchung der *von einigen malcontenten [unzufriedenen] Bürgern wider die Obrigkeit erweckten Differentien*.

Der *denominirte Commisarius* bat am Vormittag den gesamten Rat zu sich in sein Quartier in die obere Stube des Gasthauses „zur Sonne“. Von Dungen erklärte, welchen Auftrag dieses Mal seine von der Herrschaft beauftragte Kommission zu erfüllen habe. Die ganze Bürgerschaft

müsse darüber informiert und zusammengerufen werden, und es gehe jetzt um die Frage, an welchem Tag und zu welcher Zeit man sich treffe. Mit der Genehmigung des Commisarius wurde wegen des Wochenmarktes nicht der Dienstag, sondern der Mittwoch (23. April 1704) ausgesucht, *worbey es auch verblieben*.

Am Mittwoch um 8 Uhr morgens fanden sich also der Rat und die ganze Bürgerschaft auf dem Rathaus ein, um der hochwichtigen Kommissionssitzung beizuwohnen; nur ein Mann namens Scheur war abwesend. Vor der Verlesung des fürstlichen Dekrets hat der Commisarius in *einer zimlich langen, sehr schön- und nervosen Oration [Rede] remonstrirt und vorgestellt, was es vor [für] eine herrliche, heylsamb- und nützliche Sach umb die Liebe, Einigkeit, und gute Verständnus zwischen der Obrigkeit und ihren Untergebenen seye, und darbey nicht nur mit Exem-*

<sup>17</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 663-664, StadtA Lahr.

<sup>18</sup> Seit dem 16. Jahrhundert waren Landesvisitationen in Baden-Durlach üblich. Es waren

Bereisungen einzelner Landesteile, die meistens von dazu deputierten Kommissaren wahrgenommen wurden. Die Visitationen dienten der Überprüfung des Zustandes des Landstrichs,

seiner Bewohner und der Infrastruktur. Vgl. André HOLENSTEIN, „Gute Policey“ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime, Bd. 1, Ettenheim 2003, S. 309.



Abb. 5 Grabmal des Otto Wilhelm von Dungen in der Stadtkirche von Emmendingen.

peln und Begebenheiten, sondern auch mittelst der wilden und unvernünftigen Thier ihrer Natur und Eigenschaft weitläuffig illustriert und vorgestellt, wie durch Fried und Einigkeit kleiner und geringer Sachen, großes Aufnehmen können und erwachsen, hingegen große und herrliche Ding, durch Zwytracht und UnEinigkeit ins Abnehmen und Verderben gerathen, nach der vereinigten Herren Staaden<sup>19</sup> ihrem führenden Emblemate [Emblem] und Lehrspruch, wann es heißt: *Concordia res parvae crescunt, discordia magnae maxumae dilabuntur*<sup>20</sup> [durch Eintracht wachsen kleine Dinge, durch Zwie- tracht verfallen selbst die größten].

Nachdem nun durch die pathetische Rede die Versammlung auf den Anspruch, die Herrschaft zu lieben, eingestellt worden war, verlas der Commisarius das fürstliche Dekret [Weisung], das unseren ein- gangs erwähnten Leinenweber betraf und *welches des ungefährlichen Inhalts war, daß Erstlich Conrad Waleiser, der Leinweber, umb daß Er wider die Fürstl: Commision, alß Selbige das vorige Mahl hier war, schimpfflich ge- redet, und Solche verachtet, 8. Tag lang gefänglich angehalten, und solche Zeit über mit nichts anders, alß Wasser und Brod gespeiset werden.* Der Schreiber hält fest, dass gleich nach der Sitzung, *so bald die Bürgerschaft von ein- ander gegangen,* das Urteil vollzogen wurde. Waleiser habe seine Zeit *ohne Nachschlag* im Krausenloch absitzen müssen.

Das vom Commisarius vorgetragene Dekret beschäftigte sich sodann mit Bürgermeister Michael Morstadt, der wegen eigenen Verschul- dens den zehnten Teil der *ehemals auffgegangenen Commissionsunkosten* zu bezahlen habe. Morstadt sagte dazu, er wisse nicht, was er sich habe zuschulden kommen lassen, und hoffe nicht, *daß Er solche Straff leisten müße.* Bei den alten und zuletzt angelegten Registern, so das Dekret weiter, solle es bei der bisherigen Observanz bleiben.<sup>21</sup> Künf- tig sei es nun aber zugelassen, dass zwei, drei oder höchstens vier *feine, geschikte, und friedliebende Bürger* erwählt werden können, die der Erstellung des Registers beiwohnen könnten. Diese seien nach der

<sup>19</sup> Hier ist wohl der Begriff Generalstaaten gemeint, wor- unter die allgemeine Ständever- sammlung zu verstehen ist. Die Geschichte der niederländischen Generalstaaten reicht bis ins Mittelalter zurück. Die Stände waren der Klerus = die Geist- lichkeit (erster Stand), der Adel (zweiter Stand) und die Bürger (dritter Stand).

<sup>20</sup> Stammt aus Sallusts bellum Jugurthinum, 10,6; Es handelt sich um einen Satz aus der (fik- tiven) Rede des Numiderkönigs Micipsa, die er auf dem Sterbe- lager vor seinen zwei leiblichen Söhnen und seinem Adoptiv- sohn Jugurtha als Vermächtnis für ihr Verhalten nach seinem Tode hält. Mit „res“ sind hier eigentlich Staaten, Herrschafts-

gebilde gemeint. Die richtige Fassung wurde hier eingesetzt. Die Übersetzung er- gibt sich eine Abweichung, die der Unkenntnis des Stadtschrei- bers oder eventuell anderen Gründen zuzurechnen ist. <sup>21</sup> Gemeint sind die Kontributi- onsregister, die sich an den Ver- mögensverhältnissen der Bürger orientierten.

Wahl im Beisein des Herrn Schultheißen vom Stadtschreiber aufzu-notieren. Die Gewählten hätten auch zur Verfolgung der Ungehorsamen und Säumigen beizutragen.

Dann hatte es der Commisarius plötzlich eilig. Er hatte nämlich erfahren, dass die Franzosen bei Breisach mit 1.000 Mann den Rhein überqueren wollten. Dies veranlasse ihn, nach Hause zu eilen und *allen falls auff der Hut zuseyn*. Sobald es hier wieder sicher sei, komme er zurück, um die restlichen Kommissionsgeschäfte zu erledigen, die *umb der anscheinenden Feindsgefahr* jetzt zurückgestellt werden müssten, die aber gut und gerne noch neun bis zehn Tage in Anspruch nehmen würden. *Womit die Bürgerschaft entlassen worden. Er Herr Commissaris auch nachmittag gegen 5. Uhr widerumben von hier abgereist.*

### Der widrigen Parthey zugethane Bürger

Geharnischer Bürgerprotest trat am Wahl- und Schwörtag, dem 29. Dezember 1704, offen zutage.<sup>22</sup> Im Protokoll sind zunächst die Abwesenden vermerkt; das waren Bürgermeister Michael Morstadt und der *aegrosante* [erkrankte] *Hanns Christoph Carl* (Johann Christoph Caroli).<sup>23</sup> Schultheiß Johann Peter Unterberger wünschte der anwesenden Bürgerschaft ein glückseliges und gutes Neues Jahr und eine friedliche Zeit und ermahnte sie, die vakante Bürgermeisterstelle, die vor einem Jahr nicht besetzt worden war, jetzt nicht erneut zu verhindern; andernfalls würde sich das fürstliche Amt dieser und anderer Ungelegenheiten annehmen, was der Bürgerschaft wohl kaum gefallen könne.

Dies rief den Sprecher *der widrig gesinnten Bürger*, den Wirt des Gasthauses „zur Blume“ (vgl. Abb. 4 S. 201), Hans Jacob Schweickhardt, auf den Plan.<sup>24</sup> Er bat darum, mit der Wahl so lange zu warten, bis die Angelegenheit von *Ihro Durchlaucht, Unserem Gnädigsten Herrn*, behandelt sei, zumal sie dort vorgetragen worden sei. Zudem habe der Landschreiber selbst gegenüber Samuel Schnitzler, den man deswegen befragen könne, verlauten lassen, man solle warten. Der genannte Schnitzler trat daraufhin *Auff des Herrn Schultheißen Begehren* hervor und *referirte öffentlich*, dass der Landschreiber gesagt habe, *man solle fürderhin keinen zum Bürgermeister oder ins Amt nehmen, der seine Rechnung nicht abgelegt habe*.<sup>25</sup> Der Schultheiß erwiderte, dass sehr wohl die Angelegenheit am Laufen sei und noch einiges mehr in Durlach (dem Sitz der badischen Herrschaft), und fügte drohend hinzu, dass alles für manche wohl bald zu schnell geregelt werden könne. Man solle jetzt mit den gewohnten *Solennitäten* [alljährliche Feierlichkei-

<sup>22</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 722 -726, StadtA Lahr.

<sup>23</sup> Vgl. Walter CAROLI/Heinrich CAROLI, *lieb vndt leid theilen* (wie Anm. 10), S. 178 ff.

<sup>24</sup> Das Gasthaus „zur Blume“ befand sich in der Kirchgasse (heute Kirchstraße) in der Nähe des unteren Stockbrunnens (heute Rosenbrunnen).

<sup>25</sup> Hier ging es wohl um einen Vorgang nicht abgelegter Rechenschaft oder nicht bezahlter Kriegskontributionen.

ten] fortfahren und zunächst mit dem Verlesen der Bürger beginnen. Dieses geschah dann auch. Einer, der gar nicht vorgelesen wurde, hatte sich trotzdem eingefunden, das war der Leineweber Johannes Pfister. Er hatte schon mehrfach versucht, sich als in der Stadt angenommener Bürger zu gerieren. *So ist er widerumb abgewiesen, und darbey erinnert worden, dahin zutrachten, daß er seiner Frauen Manumission [Freilassung aus der Leibeigenschaft] auff Bäldeste zuwege Bringen möge, alßdann sich wider anmelden, und zum Bürger angenommen werden solle.*

Bürgermeister Matthias Zankel trat nun, wie es der Brauch war, als Bürgermeister zurück und übergab die zwei Stadtsiegel und den Schlüssel zu den Zollbüchsen. Die Neubürger legten dann den Bürgereid ab. Kaum hatte man sich angeschickt, zur Bürgermeisterwahl zu schreiten, verlangte Hans Jacob Schweickhardt, der Blumenwirt und zugleich Prokurator, *daß Ein Ehrsam Rath vohero, altem Gebrauch nach, abtreten möchte darmit sich die Bürgerschaft über eines und das andere unterreden könne.* Wegen der im Vorjahr gemachten Erfahrung wollte man sich darauf nicht einlassen. Der Schultheiß warf Schweickhardt vor, er und seine Mitstreiter wollten wie im Vorjahr den Rat in der größten Kälte draußen in der Rathauslaube warten lassen. Als damals um Beschleunigung ihrer Beratung gebeten worden sei, habe *ein ehren und respectvergeßener Bürger diese schimpffliche Wort außgestossen: Sie warten wohl [da] draußen.* Daraufhin wurde nichts mehr vorgebracht, und man besetzte die vakante Bürgermeisterstelle mit dem Jüngsten der Ratsfreunde, Michael Schnitzler, der zugleich zugegebener Bürgermeister wurde. Mit großer Stimmenzahl wählte die Versammlung dann Martin Weber zum regierenden Bürgermeister. Beiden wurde anschließend gratuliert.

Soweit verlief alles nahezu im gewohnten Rahmen, hätte nicht noch eine ungewöhnliche Begebenheit notiert werden müssen. Die oppositionelle Gruppe um den Blumenwirt Hans Jacob Schweickhardt - bestehend aus dem Schuhmacher Martin Roman, dem Burgheimer Bauern Andreas Link, dem Bäcker Hans Martin Schad, Vater und Sohn Baltzweiler, dem Schneider Hans Jakob Schneeberger, dem Weißgerber Georg Jakob Straßburger und noch anderen *der widrigen Partey zugethane Bürger* hatten nämlich das Rathaus verlassen, als sie merkten, dass man *ihrer unerheblichen Einstreuungen ungehindert* mit der Bürgermeisterwahl fortfuhr. Sie gingen zum Landschreiber, um über das Vorgefallene zu berichten. Dort erfuhren sie aber, wie gemunkelt wurde, keine Unterstützung. Dies, so der Schreiber, aus dessen Text seine persönliche Aversion gegenüber den Rebellen überdeutlich wird, habe man auch daraus entnehmen können,

dass sie bei der Rückkehr die Bürgermeisterwahlen guthießen, den Gewählten Glück wünschten und sich für ihr Weggehen entschuldigten.

Anschließend wurde den Anwesenden von Herrn Salomon Caroli<sup>26</sup> die *gewöhnliche Ergötzlichkeit* (Wein und Brot) *verwilliget* und – so fügt es der Schreiber noch gehässig an – *seynd darauff zwischen dem Herrn Schultheißen, Herrn Bürgermeistern und Rathsfreunden die übrige Solennitäten auch vorgangen und Beobachtet worden, mithin und solcher gestalt hat dieser Wahl- und Schwörtag, über gehabtes Vermuthen, und da man sich von denen bekannten opiniatrischen [eigenwilligen, starrsinnigen] Bürgern mehrer Schwürigkeiten besorget, Gott sey dank! Ein gut- und erwünschtes Ende genohmen.*

<sup>26</sup> Vgl. Walter CAROLI/Heinrich CAROLI, *lieb vndt leid theilen* (wie Anm. 10), S. 215 ff.

## Ordnung in der Stadt

Aus den Lahrer Ratsprotokollen 1701 – 1704

Von Dr. Walter Caroli

In früheren Zeiten hatten Dekrete der Obrigkeit noch in überschaubarer Zahl ausgereicht: Zwischen 1475 und 1690 waren in der Markgrafschaft Baden nur insgesamt 254 Erlasse herausgegeben worden. Nach 1690 setzte schon eine erste verstärkte landesherrliche Gesetzgebung ein, aber erst ab 1709 lässt sich – zunächst mit dem Amtsantritt des Markgrafen Karl III. Wilhelm (1679-1738) – eine deutliche Steigerung feststellen<sup>1</sup>, und im Laufe des 18. Jahrhunderts kamen dann pro Jahr etwa 25 dazu, sodass es bis 1803 schon 2.153 Gesetze gab.

<sup>1</sup> Vgl. André HOLENSTEIN, „Gute Policy“ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden (-Durlach), Bd. 1, Ettenheim 2003, S. 145 f.

Anfang des 18. Jahrhunderts regelten sowohl obrigkeitliche als auch örtliche Verordnungen das Stadtleben in Lahr; die Jahre 1701-1704, über die wir hier berichten, sind aber eher noch durch örtliche als durch obrigkeitliche Regulierungsbedürfnisse geprägt. Nahezu alles war damals im Alltagsleben der Stadt Lahr geregelt: So regelte die Kirchenordnung das Kirchengemeindeleben – wer dagegen verstieß, wurde zur Kirchenzensur vorgeladen. Die Zunftordnung bestimmte das Leben der Zunftmitglieder und ihrer Familien bis ins Detail – wurden die strengen Regeln nicht beachtet, gab es Strafen. Bei der

Weinlese war ein genauer Ablauf vorgeschrieben; der Zehnte sollte beispielsweise nur von ausgewählten, genau beobachteten Trägern abgeliefert werden. Wer als Nichtwirt (als Gäßler) Wein ausschenkte, konnte dies nur bis zu einer vorgeschriebenen Menge tun und durfte dabei keinen Verzehr anbieten. Überhaupt unterlag alles, was produziert und zum Verkauf angeboten wurde, der Kontrolle durch Personen, die jährlich im Januar in ihr jeweiliges Amt eingewiesen wurden (z. B. Fleischschauer, Brotschauer, Hanf- und Butterwäger, Pfund- und Viehzoller, Fruchtzoller).<sup>2</sup> Zölle und Steuern waren peinlichst genau festgelegt. In der Nacht beobachteten Nachtwächter das Geschehen und zeigten Ungebührlichkeiten an. Der Bannwart kontrollierte außerhalb der Stadt. Beim Verkauf von Grundstücken musste für jedermann ersichtlich das Angebot angeschlagen werden. Dieses dichte Netz von Vorschriften und Verordnungen sollte den Bürgern der Stadt, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, die Existenzsicherung ermöglichen. Zusätzlich erschwerten aber auch noch Kriegskontributionen die recht schwierigen Lebensbedingungen. Die sozial ganz unten Stehenden wiederum, die in unseren Protokollen überhaupt nicht erscheinen, waren damals immer von Hunger, Elend und frühem Tod bedroht, und ihnen gab allenfalls die Kirche etwas Unterstützung.

Die Bürger der Stadt beobachteten sich aufmerksam in dem Bestreben, den Lebensunterhalt für die Eigenen zu sichern und um jede Vorteilsnahme zu verhindern; man konkurrierte untereinander und misstraute dem Rat und der Beamtschaft. So darf es nicht verwundern, dass sich der Rat als Niedere Gerichtsbarkeit mit einer Fülle von Auseinandersetzungen zu befassen hatte. Man muss bedenken, dass es für die Bürgerschaft im Alltagsgeschehen der Stadt Tag für Tag darum ging, unter schwierigen ökonomischen Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Ehre und der eigenen Existenz zu kämpfen. Für die daraus erwachsenden Auseinandersetzungen war die örtliche Gerichtsbarkeit die entscheidende Ordnungsinstanz.<sup>3</sup> Stand der Einzelne also vor Gericht, kämpfte er vehement für sein Recht und für seine Ehre, denn verlor er sie, war das gleichbedeutend mit sozialem Niedergang und materiellem Ruin.<sup>4</sup>

Die Polizei als Ordnungsmacht zu rufen, ist für uns heute selbstverständlich; die stand aber bei den damaligen Vorkommnissen nicht zur Verfügung. Dafür hielten Wächter, aber auch Bürger, die Augen auf und jeder – ob Mann oder Frau – beobachtete jeden. Nach der

<sup>2</sup> Vgl. Walter CAROLI/ Heinrich CAROLI, *lieb vndt leid theilen. Die Carolis in fünf Jahrhunderten*, Lahr 2008, S. 403 ff.

<sup>3</sup> Ebd., S. 27.

<sup>4</sup> Vgl. Richard VAN DÜLMEN, *Der ehrlose Mensch. Unehrlichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 99.



Anzeige – etwa durch den Nachtwächter oder andere Personen – wurden Zuwiderhandelnde im *Kefich*, im Petersloch und im Krausenloch vorübergehend oder auch länger festgesetzt.<sup>5</sup> Alle Vergehen mit Ausnahme der schweren Verbrechen kamen vor den Rat, der in seinen Gerichtsverhandlungen den Hergang nachvollzog und anschließend das Urteil sprach.

Abb.: Die Überreste von Krausenloch (links) und Petersloch.

### Ein Friedgebot Schändens und Schmähens halben

Am 4. August 1701 beklagte sich der Bauer Hans Müller in der Ratsitzung, dass, seit er mit dem Boldes [gemeint ist Leopold Seitz] *in Streitt seye, deßsen Frau nichts anders thue, alß wider Ihne und die Seinige auffes ärgste schänden und schmähnen.*<sup>6</sup> Vor einigen Tagen habe es nun auch seine achtzigjährige Mutter hören müssen, *sie [Frau Seitz] habe es ihr eben so grob gemacht alß ihme.* Seine alte Mutter habe sich daraufhin dagegen zur Wehr gesetzt. Da sie ehrliche Leute seien, wollten sie das unaufhörliche Schänden und Schmähnen nicht länger erdulden, *mit Bitt einen vor dieses losen Weib und ihrem Maul entweder Fried und Ruhe zuschaffen, oder ihne nicht zuverdenken, wann Er sich an Ihr vergreiffe.* Hierüber wurde ein *Friedgebott* [amtliche Aufforderung, den Frieden zu halten] beschlossen, das festlegte, dass Frau Seitz 2 Pfund Pfennig

<sup>5</sup> Die Standorte der drei Gefängnisse, die am Anfang des 18. Jahrhunderts benutzt wurden, sind im Nassau-Saarbrückischen Stadtplan von 1723 zu finden. Das Kefich befand sich etwa an

der Stelle, wo heute die Allee-straße und die Rappentorgasse zusammentreffen. Vgl. Stadt Lahr (Hg.): Geschichte der Stadt Lahr, Bd. 1, Lahr 1989, S. 144; Winfried KNAUSENBERGER, Pe-

tersloch und Krausen Loch. In: Der Altvater, 14/3, 1957, S. 11.

<sup>6</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 140, StadtA Lahr.

Strafe zu bezahlen hatte und sich künftig ihrer Attacken enthalten musste, wenn sie nicht im *Kefich* landen wollte. Der Stadtbote wurde angewiesen, ihr die Entscheidung des Rats zu übermitteln.

<sup>7</sup> Vgl. ebd.

<sup>8</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 141, StadtA Lahr.

### Sonntagnachts verübtes Juchzen und Geschrei

Johannes Kress, der Sohn des Paul Kress, und sein Freund Hans Wilhelm fielen dem Nachtwächter Simon Zucker auf, als sie sonntagnachts juchzend und schreiend über die Rappengasse auf das Rappentor zuzogen. Über die Angaben des Nachtwächters *referierte* der Amtsbürgermeister Martin Weber in der gleichen Ratssitzung am 4. August 1701.<sup>7</sup> Demnach hatte der Weg der beiden am Pfarrhaus (heute Friedrichstraße 15) vorbeigeführt, und ihr wüstes Geschrei schreckte den Spezial [Dekan] auf. Prompt hat der *sich selbst* darob *beschwehrt*. Wie der Nachtwächter aussagte, sei es außer Kress noch einer gewesen, *welchen Er nicht gekennt*. Noch in der Nacht war Kress in den *Kefich* geführt worden.

Der Rat befand nicht nur, dass die Festsetzung richtig gewesen sei, er beschloss vielmehr auch, dass Kress *daraufß ehender nicht entlassen werden solle, biß Er seinen Cameraden auch angeben*; beide sollten noch zusätzlich je 5 Schilling wegen verbotenen Holzhauens bezahlen. Nachdem Paul Kress durch den Stadtboten über den Ratsentscheid informiert worden war, ließ er wissen, der Kamerad *seye des Zimmermanns Jörgen Enkel, vor [für] das Holtz aber könne und wiße Er nichts zu bezahlen, wolle dafür arbeiten*. Der Rat befand daraufhin, dass der nunmehr bekannte „Mittäter“ Hans Wilhelm 1 Gulden Strafe zu bezahlen habe oder andernfalls auch im *Kefich* lande.

### Geschrei und Tumult in den Gassen

Wüstes Geschrei und sonstiges Unwesen registrierte der *Schaarwächter* Simon Zucker an einem Sonntag in der Nacht und berichtete darüber pflichtgemäß Amtsbürgermeister Martin Weber. Nach dessen Bericht im Rat (*beschehene relation*) waren Hans N., der Knecht des Herrn Johann Ernst Krieg, und die Knechte des Herrn Bürgermeisters Johann Peter Unterberger sowie des jungen und des alten Cammerers die Übeltäter.<sup>8</sup> Das regte den Sohn des Philipp Kress mit seinen Kameraden an, es den Knechten gleichzutun. Sie schritten am Pfarrhaus vorbei und trampelten *wie die Roß*. Der Pfarrer war gerade mit der Abfassung der Leichenpredigt für die verstorbene Frau des Herrn Lüttich beschäftigt und beschwerte sich augenblick-

lich. Und so lautete der Beschluss des Rates: *Ist Erkannt worden, daß des Herrn Kriegen Knecht, weilen Er dem Schäärwächter getroheth, wann Ers anzeige, daß Er ihne mit Schlägen tractiren wolle, [es fehlt die Angabe der genauen Strafe des Hans N.] die andern 3. Knechte aber jeder 1.fl. Straff erlegen, und Ihnen solches durch den Stadtbotten angekündet werden solle.* Wie Kress und seine Kumpane bestraft wurden, ist den Protokollen nicht zu entnehmen.

<sup>9</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 156, 160, 161, StadtA Lahr.

### Ein ganzer Kübel voll Menschenkot

Johann Ernst Krieg weilte am 1. September 1701 bei einer ortenauischen Huldigungsfeier für *Ihro* Hochfürstliche Durchlaucht Ludwig Wilhelm, Markgraf zu Baden. Deswegen nahm seine Ehefrau den Ratstermin wahr und ließ durch den Prokurator, den Barbier und Chirurgus Salomon Caroli vortragen, dass vor einigen Tagen vor ihr Haus und in der vergangenen Nacht auf die Türschwellen *ein ganzer Kübel voll S.V. [salva venia = mit Verlaub, man verzeihe den Ausdruck] Menschenkoth geschüttet worden were, mit Bitt, weilen allen muthmaßungen nach solches durch niemand andern, als des Lützelsteins Tochter und gegenwärtige Magd des Krämer Martins geschehen seyn müße, daselbe deßwegen gebührend abzustraffen, daß dergleichen nicht mehr geschehen möchte.*<sup>9</sup> Doch wollten weder die Ehefrau Hans David Lützelsteins noch des Krämers Magd *ohngeachtet alles beschehenen Zusprechens* bekennen, dass der Verdacht berechtigt sei. Nicht im Geringsten gaben sie zu, *Kot* vor Kriegs Kammerfenster in die Schutter zu schütten. Lützelsteins Tochter unterstand sich in einem Gegenangriff sogar zu behaupten, Lützelsteins Schwager Brimmer habe sie mit samt den Kleidern mitten in die Schutter gestellt. Frau Lützelstein hob darauf ab, dass sie *von alters her* [seit jeher] befugt gewesen seien, an diesem Ort Unrat in die Schutter zu schütten.

Einen Verstoß gegen geltendes Recht konnte der Rat nicht beweisen. So ging es darum, wenigstens die *Nachbarschaft mit dem üblen Gestank fürterhin nicht zu beschwehren.* Bei 3 Pfund Strafandrohung wurden die Lützelsteins angewiesen, die Unflätereie an gleicher Stelle nicht mehr zu begehen. Man verwies sie an andere Stellen: *entweder zu der Stadtmühle, oder der Zehendscheur [Zehntscheuer], alß allda es keine sonderliche Ungelegenheit verursache, das Außschütten zu verrichten.* Sollte Herr Krieg noch erfahren, wer ohne jeden Zweifel an *diesem leichtfertigen Thun* schuldig gewesen sei, und führe er die Betreffenden herbei, dürften jene, so der Ratsbeschluss, ihrer Strafe sicher sein.

## Die Mostdiebin

Am 15. Oktober 1701 befasste sich der Lahrer Rat mit Barbara Eisen, der noch ledigen und einäugigen Tochter des verstorbenen Schreibers Veit Lorenz Eisen.<sup>10</sup> Sie hatte sich am vorangegangenen Donnerstag in der Nacht unterstanden, aus einer großen Bütt, die bei des Herrn Schultheißen Trotte stand, *mit einem irdenen Halbmaß Krüggle, Most herauß zu langen, und zu entfrembden*. Bei diesem Diebstahl wurde sie aber von dem Trottknecht Christoph Hans Knöri, der herausgekommen war *und das S.V. Wasser abschlagen wollte*, ertappt. Knöri hielt sie über eine halbe Stunde auf. Dann kam ihre ältere Schwester, um zu schauen, wo sie bleibe. Da auch diese draußen blieb, kam noch die Mutter dazu, die wegen der öffentlichen Blamage schier verzweifeln und sich gar etwas antun wollte. Hans Friedrich Schnitzler forderte sie deshalb auf, den Krug zu nehmen und mit den Töchtern nach Hause zu gehen.

Der Schultheiß, Amtsbürgermeister Martin Weber, und auch der zugegebene Bürgermeister Johann Peter Unterberger waren unisono der Meinung, dass das *diebische Verhalten* nicht stillgeschwiegen werden dürfe und auch nicht ungestraft bleiben solle, zumal der Verdacht nahe lag, dass die Mutter und die Schwester gewusst hatten, was Barbara Eisen tun würde, weil sie sonst nicht herausgekommen wären. Deshalb wurden *die Mutter und beêde Töchtern zu Red gestellt und ist allen dreyen insgesambt ernstlich und eyferig zugesprochen worden, die gründliche Wahrheit in dieser höchst verdächtig- und argwöhnischen Sach zubekennen und da Sie schuldig, sich zu abwendung des öffentlichen Spotts in eine Geldstraff einzulassen*.

Nun aber brachten die Mutter und die ältere Tochter allerlei Ausflüchte vor. Sie hätten überhaupt keinen Anteil an dem sträflichen Tun der Tochter bzw. der Schwester und seien deshalb nicht bereit, eine Geldstrafe zu akzeptieren. Ob dieser Uneinsichtigkeit und um ein Exempel zu statuieren, beschloss der Rat deshalb, Barbara Eisen in die Halsgeige zu schließen und sie zwei Stunden lang vor die Fruchtblaube [am Alten Rathaus] hinzustellen.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 188, StadtA Lahr.

<sup>11</sup> Die Halsgeige umschließt den Hals und die Handgelenke der zu fesselnden Person, wobei sich

die Hände hintereinander vor dem Körper befinden. Sie wurde für Ehrenstrafen verwendet. Vor allem Frauen und jungen Mädchen wurde sie umgelegt.

Grund für die Bestrafung waren beispielsweise Zänkereien oder, wie in unserem Fall, leichte Diebstähle.

## Das gottlose Lahrer Lasterleben

Dekan Johann August Morstadt wurde nicht müde, sich über das gottlose Lasterleben in Lahr zu beschweren,<sup>12</sup> und so fand sich auf Einlassung des Pfarrers so mancher Heimkehrer in trunkenem Zustand unversehens im *Kefich* wieder. Die Lahrer trieben es nach seiner Auffassung derartig übel, dass dringend *remedirung* [Abhilfe] geboten war. Deshalb verlangte er in einem Beschwerdeschreiben, eine Konferenz solle sich mit dem überhandnehmenden liederlichen und gottlosen Lasterleben befassen. Der Rat beschloss daraufhin am 17. November 1701, dass allen jetzigen und künftigen Gassenwirten durch den Stadtboten angekündigt werden solle, dass, wer nach neun Uhr - Reisende ausgenommen - Personen Getränke auftrage, drei Pfund Strafe zu zahlen habe und dem Pfarrer dies durch Ratsgesandte mitzuteilen sei, wenn er es wünsche. Bei sonstigen Vorkommnissen solle der Pfarrer die Namen der Übeltäter nennen, sodass diese *nach Befinden und Gebühr abgestraft* werden könnten. Zu Ratsgesandten, die dem Pfarrer die Botschaft überbringen sollten, wurden die Herren Krieg und Lüttich ernannt. Als diese Morstadt über den Ratsbeschluss informierten, wollte er darüber *noch nicht Vergnügt seyn* [damit noch nicht zufrieden sein], zumal er eine Konferenz gefordert hatte. Doch so weit hatten die Räte nicht gehen wollen.<sup>13</sup>

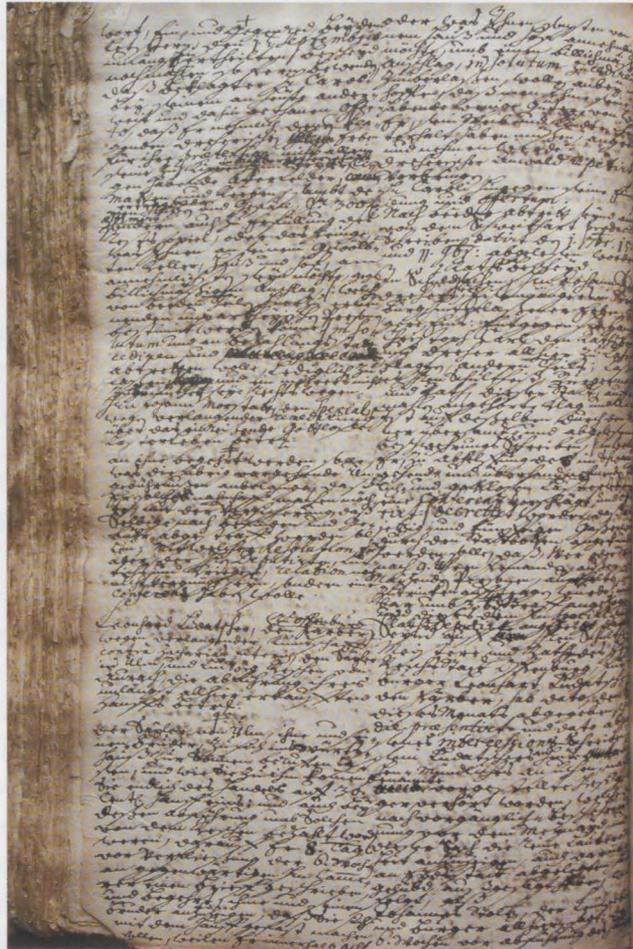


Abb.: Originaltext (etwa in der Mitte der Seite): Der Versuch Dekan Morstadts, die Lahrer Moral zu verbessern.

<sup>12</sup> Johann August Morstadt (1647-1719) war von 1684 bis 1719, seinem Todesjahr, Spezial in Lahr. Er hatte keinen Diakon zur Seite, weil dafür keine Mittel vorhanden waren. Er nahm sich der bedrängten Evangelischen

in der Herrschaft Mahlberg an. Sein Grabmal ist im Lahrer Denkmalhof (Stein Nr. 21) zu sehen. Vgl. Walter CAROLI, Die Pfarrer der Stiftskirche in Lahr von der Reformation bis zur Gegenwart. In: Niklot KROHN (Hg.),

Für Seelenheil und Bürgerwohl. 750 Jahre Stiftskirche und Spital Lahr, Lahr 2009, S. 269-271.

<sup>13</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 199, StadtA Lahr.

## Die Brunst im Wald und die miserable Feuerwehr

Bei einem Waldbrand war freiwilliges Engagement der Lahrer dringend gefragt. Doch gab es welche, die *theils gar nicht, theils schlechlich der jüngst im Wald gewesten Brunst zugelaufen und retten halfen*. Der Rat beriet sich deshalb am Donnerstag, den 6. April 1702, in einer Bürgerversammlung, wie er künftig solchem Ungehorsam, der Hintansetzung des Gemeinwesens und der Verachtung obrigkeitlichen Gebots entgegen treten könne.<sup>14</sup> Die Namen der Säumigen waren dem Rat weitgehend bekannt. Sie werden im Protokoll aufgeführt: Es waren dies die Bürger *Daniel Baltzwyler d. Ä., Michel Bonnert, Stephan Steller, Abraham Zählerer, Veltin Maurer, Abraham Messerle, Andreas Freund, Jacob Roman, Heinrich Leser, Martin Wohrer, Jacob Weekert, Thoma Hauli, Carl Raab, Hanns Jacob Linck, Hanns Adam Bentz, Niclaus Waitz, Johannes Blohorn* und *Hanns Georg Bürgls*, der Hintersasse, und noch viele andere.

Den Genannten wurde vorgeworfen, dass sie bei dem Sturmbläuten entweder gar nicht oder nur ganz langsam zum Feuer gelaufen waren. Manche hätten so getan, als ginge sie das Löschen des Feuers überhaupt nichts an. Wieder andere hätten sich zwar eingefunden, seien aber nur kurze Zeit beim *Dämpfen* des Feuers dabei geblieben. Nachdem ein strenger Verweis erteilt worden war, entschuldigten sich einige. Die Entschuldigungen wurden teils angenommen, teils verworfen. Dann aber wurde allen *angedütten* [angedeutet], dass, wenn es dergleichen wieder einmal gebe, was Gott gnädig verhüten möge, sie auf das Sturmgeläut hin nicht nur selbst, sondern mit dem ganzen Gesinde zu dem Feuer zu laufen hätten, um nach bestem Vermögen retten zu helfen. Bei Nichtantreten oder vorzeitigem Weggehen werde man künftig mit einer *nahmhafft und empfindlichen Straff* zu rechnen haben.

Ob sich nach dieser ernstlichen *Erinnerung und Wahnung* künftig alle danach richteten und sich vor Schaden zu hüten wussten, ob sie also fortan beim nochmaligen Hören des Sturmgeläuts, von gesteigertem Gemeinschaftssinn beflügelt, zum Einsatzort eilten, konnte nicht ermittelt werden.

## Das ärgerliche Leben der Anna Maria Bintz, geb. Schmid

Der Herr Spezial [Dekan] Morstadt schickte ein „Ahndungsmemorial“ an den Rat als zuständiges Gericht, in dem er um Bestrafung der Anna Maria Bintz, geborene Schmid, Ehefrau des Leopold Bintz, we-

<sup>14</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 285, StadtA Lahr.

gen ihres liederlichen Lebenswandels bat. Aus dem Schreiben war zu entnehmen, dass Frau Bintz am vergangenen Sonntag mit ihrer Tochter zur Kirchenzensur geladen worden war, *umb [sie] ihres bösen Gerüchts und ärgerlichen Wesens halben, zu red zusetzen und wohlmeynend darvon abzuwahren*. Sie aber habe verlauten lassen, sie wolle lieber die Stadt verlassen als vor der Zensur zu erscheinen. Und am Abend des gleichen Tages habe sie gesagt: *was Sie nach dem 1000. Sacr: Pfaffen frage? und wann schon soviel Teuffel in Lahr wären, alß Ziegel auff den Dächern, so müße Sie doch niemand zwingen*. Aus Morstadts Brief ging auch hervor, dass ein wüstes Luderleben in Bintzens Haus herrsche. Es gehe so weit, dass sogar einige Soldaten keinen Gefallen daran fänden und der Tochter *deßwegen ein spöttisches Buhlerlied* [Liebeslied] gemacht hätten.

Am 1. Februar 1703 beschloss man im Rat, vor der Bestrafung weitere Recherchen anzustellen und dabei (auf Anregung des Pfarrers) den Bauer Hans Müller und den Lindenvirt Johannes Dorner zu befragen.<sup>15</sup> Zu diesem Zweck wolle man am Nachmittag erneut zusammenkommen, um diese beiden Zeugen zu hören. Zwischenzeitlich sei die Bintzin in den *Kefich* zu stecken. Nachmittags berichtete der Stadtbote, was sich bei der geplanten Festsetzung der Anna Maria Bintz in des *Boldesen Hauß* zugetragen hatte.<sup>16</sup> Als er dem Ratsbefehl gemäß in das Haus gekommen sei, um die Frau in den *Kefich* abzuholen, seien vier Soldaten und die Tochter in der Stube gewesen, die Mutter aber nicht. Als die Tochter vernommen habe, dass ihre Mutter abgeführt werden solle, habe sie zu den Soldaten gesagt: *Ihr Soldaten was macht Ihr? wo habt ihr eure Degen? wo habt ihr eure Flinten? stehet mir bey, ich laß meine Mutter nicht in das Kefich führen*. Die Soldaten hätten aber nichts gesagt, auch keinerlei Reaktion gezeigt.

Nachdem der Stadtbote gegangen war, bat man den Lindenvirt Johannes Dorner nach vorne. Von dessen Zeugenaussage hatte sich der Pfarrer besonders viel erhofft. Doch war Dorner, *ungeachtet der von Ihme abgelegten Handtreu an Eydesstatt*, ganz offensichtlich wegen der Sorge um seine Kundschaft nicht willens, gegen Mutter und Tochter auszusagen. Er, so der Wirt, wisse nichts Unrechtes, was Mutter oder Tochter begangen hätten. Als Wirt habe er seinen Geschäften nachzugehen und gebe nicht acht, was hier und da vorgehe. Seine Frau könne ebenso wenig sagen, wenn man sie holen lasse. Missmutig ließ man ihn gehen.

Als gesprächiger erwies sich der zweite Zeuge, der Bauer Johannes Müller. Nachdem er vereidigt worden war, sagte er ungefähr Folgendes aus: *Was in des Boldesen Hauß, von seiner Frauen und Tochter mit denen*

<sup>15</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 445, StadtA Lahr.

<sup>16</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 447-449, StadtA Lahr.

Soldaten für ein ärgerliches Wesen und Leben geführt werde, darvon könne Er eigentlich und insonderheit, weilen Er ins Hauß nicht komme, nicht viel sagen, ins gemein aber, und wann man täglich mit Augen ansehe, was für den Zulauff von Soldaten und andern Kerlen ins Hauß geschehe, und man von andern Leuten hören müsse, was für ein Gottloses Verruchtes Leben darinnen getrieben und geführt werden, so könne man es so arg nicht machen, es seye noch viel ärger und weit über eine S. V. Hundshochzeit, dann bey diesen wehre es etwan 8. oder 14. tag, da aber fort und fort. Unlängst, so Johannes Müller weiter, habe die Bintzin ihren Mann bei ihm gesucht. Und da er ihr gesagt habe, er komme nie zu ihm, hette Sie ihne auff das ärgste geschändet und geschmähet, ihne einen maineydigen Mann und anders gescholten. Hernach habe man vernommen, dass Leopold Bintz deswegen davon gelaufen sei, weil er einmal, schon im Begriff ins Bett zu gehen, mit eigenen Augen habe mit ansehen müssen, wie sie es mit seiner Tochter getrieben hätten. Er sei aufgestanden und weggegangen, also, daß man nicht gewusst, wo Er hinkommen.

Leopold Bintzens Frau, so der Bauer weiter, habe schon mehr als einmal die Verzweiffelte Wort gebraucht, ihr Mann sei ein Dieb und habe dem Lindenwirt eine halbe Seite Speck und einen halben Ohmen Wein gestohlen. Sie wolle den Strick gern bezahlen, wenn er nur gehenkt werde. Unlängst bei dem Lindenwirt habe des Bolden Frau einen Rothgerberknecht auff dem Schoß sitzen gehabt, und Sie bēede einander bald hinten bald vornen, da und dorten hingegriffen, welches sein Gegenschweher, der alte Viser Jacob, nimmer ansehen mögen, und endlich zu Ihnen gesagt: Wann Sie Huren und Unzucht treiben wollen, So sollen Sie hinaufgehen, und nicht Jedermann zusehen lassen. Erst am Vergangenen Sonntag abends, alß des Boldeßen Weible vor die Kirchen Censur gefordert worden, aber Sie gesagt: Was Sie nach dem 1000. Sakerments Pfaffen frage, und wann Soviel Teuffel in Lahr weren, alß Ziegel auff den Dächern, so müste man Sie doch nicht zwingen, und daß Solches wahr seye, könne der Stoltz Hanns ... bekundtschafften, weilen Ers in seinen Ohren gehört habe; In Summa, Es seye ein solches Hauß, welches wehrt were, wann es nicht umb die Nachbahren zuthun [wenn nicht Nachbarhäuser Schaden erleiden würden], daß man es auff dem Boden hinweg brennen sollte, und wie es darinnen zugehe, nicht genug gesagt werden könne. Müller wurde nun entlassen, und der Rat erteilte dem Stadtboten den Auftrag, die Bintzin entweder am gleichen Tag noch oder früh am nächsten Morgen in das Gefängnis zu bringen und dafür allen Fleiß aufzuwenden. Zu seiner Verstärkung solle er ein paar Bürger von der Wacht oder welche, die vor dem Vogtstor stehen, mitnehmen.

Dekan Morstadt wird schon dafür gesorgt haben, dass die Anna Maria Bintz so schnell nicht wieder aus dem *Kefich* herauskam. Am 15. Februar, also 14 Tage später, war sie allerdings wieder draußen, denn da hatte sie mit ihrem Mann vor dem Rat zu erscheinen.<sup>17</sup> Als das Ehepaar bei diesem Anlass gefragt wurde, wo denn ihre Tochter sei, sie hätten doch fest zugesagt, dass sie ebenfalls erscheine, entschuldigten sie sich damit, dass sie nicht wüssten, wo sie sich aufhalte. Anna Maria Bintz wurden daraufhin die Vorwürfe aus dem Beschwerdebrief des Pfarrers und anhand von Zeugenaussagen vorgehalten. Sie sei wegen dieser Vergehen im *Kefich* eingesperrt gewesen. Eigentlich, so der Rat, hätte sie eine noch härtere Strafe verdient. Doch wolle man es damit bewenden lassen, dass sie über die ausgestandene *Gefangenschaft* hinaus noch 1 Gulden zur Buße in die Almosenbüchse entrichte und *stracks* zum Herrn Spezial gehe, um ihn um Verzeihung zu bitten. Außerdem erhielt der Stadtbote den Auftrag, die Tochter, sobald er ihr habhaft werden konnte, in den *Kefich* zu führen. *Auff diesen angezeigten Schluß baten sie bède umb Gottes willen, des Maidlins mit dem Kefich zuverschonen, und solche in eine Geld-Straff petito, in ansehung ihrer Jugend, auch weil die Gefängnus Straff Ihre künfftig bey Veränderung ihres Stands nachtheilig seyn möchte.* Dem wurde stattgegeben. Sie sollte 2 d. [Pfennig] Strafe bezahlen und zusätzlich 3 Gulden für die Beschimpfung des Stadtboten, als sie die Soldaten zu Hilfe gerufen hatte. Außerdem habe sie die Mutter zum Pfarrer zu begleiten. Die Eltern wurden ermahnt, ihre Tochter *fürterhin besser in der Zucht und im Bann zuhalten*. Auf die inständige Bitte der Bintzens hin gab es noch einmal einen Nachlass um 5 Schilling.

Damit war die Angelegenheit aber immer noch nicht erledigt, weil sich das Ratsmitglied Johann Christoph Caroli wegen *wider Ihne ausgestoßener schimpflicher Reden* über die *Bintzin* beschwert hatte.<sup>18</sup> Als sie nämlich im *Kefich* gelegen sei und sehr viele Kinder drum herum gestanden hätten, habe sie zu seinem kleinen Jungen gesagt: *Gehe hin und sage deinem Vater, er soll endlich seinen französischen Rosshandel bezahlen.* Sie sei noch nie wie Johann Christoph Carolis Schwester im Gefängnis gelandet. Denn die hätte ja Leder gestohlen und es hinterher verkauft. Johann Christoph Caroli, dem wegen seiner allseits bekannten Geldsorgen die Angelegenheit äußerst unangenehm sein musste, bat darum, *Ihme wider diesen unzimblichen Vorwurff Schutz zu halten und daß Ihme desßwegen Satisfaction geschehen möchte.*<sup>19</sup> Doch wollte Leopold Bintzens Frau nicht unbedingt geständig sein. Wenn es geschehen sei, meinte sie, dann allenfalls als Reaktion darauf, dass der Kleine ihr Steine und anderes hineingeworfen habe. Dazu mein-

<sup>17</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 459, StadtA Lahr.

<sup>18</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 460, StadtA Lahr.

<sup>19</sup> Vgl. Walter CAROLI/Heinrich CAROLI, *lieb vndt leid theilen* (wie Anm. 2) S. 178 ff.

te Caroli, sie könne die ja anklagen, die solches zu verantworten hätten; was sie gesagt habe, könnten jedenfalls sehr viele Kinder bezeugen.

Der Rat entschied, *daß die Bintzin dem Herrn Carl [Caroli] die Hand bieten, und Ihne umb verzeihung bitten, neben deme aber noch darzu 1.fl. Straff geben* musste. Alles endete damit, dass sie die *Deprecation* [eigentlich Missbilligung, hier: die Entschuldigung] *alsobalden und willig* ableistete, hingegen wurde ihr wegen der inständigen Bitte ihres Mannes, aber auch wegen Carolis *Intercession* [Fürsprache] die Geldstrafe erlassen.

### Der Taubenhändel und das Bauernopfer

Wegen angeblich widerrechtlich abgefangener Tauben entwickelte sich zwischen Johannes Rau und seiner Frau und der Frau des Martin Hummel nebst ihrem ältesten Sohn ein heftiger Streit (*Schmachhändel*). Salomon Caroli hatte die Klage schriftlich abgefasst und bat in der Ratssitzung vom 6. Juli 1702, sie vorlesen zu dürfen und sie dem Protokoll anzufügen.<sup>20</sup> Die Lektüre ergibt folgendes:

Als Frau Rau am 8. Mai *in ihres Vatters Hausß zu der Sonnen* gehen wollte, trat ihr die Frau des Martin Hummel bei der Metzsig<sup>21</sup> in den Weg und sagte: *Wie kommt es doch Frau Baßß, daß mir ihr Mann alle Tauben fangen thut, Er hat mir allererst am Sambstag eine weißse Taub mit einem schwarzen Wedel gefangen, ich will Sie gewahrnet haben, daß Sie die Tauben widerumb fliegen laßen, oder aber wann mein Mann nacher Hausß kommt, wird es nicht wol ablaufen, sondern wüste Händel geben.*

*Auf offener Straße mag ich keine Taubenhändel, erwiderte darauff des Rauen seine Frau* und wollte weggehen. Sie fügte noch hinzu, es sei nicht wahr, dass ihr Mann ihr (der Hummel) die Tauben weggefangen habe. Frau Rau wurde direkt und meinte, keine ehrliche Frau würde ihrem Mann so etwas nachsagen, und sollte es eine tun, so halte sie diese für *eine S. V. Hur und Hex, Schelm und Dieb* und zwar so lange, bis sie beweisen könne, dass ihre Anschuldigungen gerechtfertigt seien. Jetzt kamen beide so richtig in Fahrt. Des Hummels Frau erwiderte: *Es seye doch wahr, wann euer Mann was rechts wäre, wurde Er nicht allezeit vor dem Taubenschlag sitzen, und den Tauben loken, daß sie in den Taubenschlag fliegen; Hierauff des Rauen Frau geantwortet: Ich meyne wohl euer Jung fangt mir meine Tauben, hat nicht meine Täubin in eurem Taubenschlag Junge gemacht? Hierüber kam der Jung alßbald gelauffen, und stunde des Rauen Frauen vor das Angesicht, klopfte in die Hand, und sagte: Es ist erstunken und erlogen.*

<sup>20</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S.334, StadtA Lahr.

<sup>21</sup> Die Lahrer Metzsig befand sich, vom Rosenbrunnen aus betrachtet, rechts neben dem heutigen Durchgang (dem gotischen Spitzbogen) von der Marktstraße zum Marktplatz.

<sup>22</sup> Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 340, StadtA Lahr.

Von nun an war jede Zurückhaltung dahin: Frau Rau nannte den Jungen *Hundsfud* und *Rotzlöffel*. Der konterte mit der Aussage, ihr Mann sei ein *Hundsfud* und Taubendieb, und sie könne ihn am Hintern lecken, Worte, die er mehrmals wiederholte. Darauf antwortete *des Rauen Frau*: *Ich hette ein guten Lust, (und) schlüge dir die Hand in das Gesicht, daß dir die Zähn in Halsß führen, und habe auch nach ihme gezuckt, worüber seine Mutter zu Ihro gesagt: Ich möchte sehen, daß du mir meinen Buben schlagen thettest, du grosse Frau, wer bist du dann? was bildst du dir wohl ein? du bist doch nur von einem Baurengeschlecht.*

Mutter und Sohn liefen in unverkennbar aggressiver Absicht auf Frau Rau zu, sodass es ihr schlecht wurde und sie plötzlich die Wehen bekam, was am nächsten Tag zu einer Fehlgeburt führte. Für die Raus war damit genug Anlass gegeben, sich an den Rat zu wenden, um *hierinnfalls* Recht zu bekommen und *Satisfaction* zu erlangen.

Acht Tage später befasste sich also der Rat erneut mit der Angelegenheit.<sup>22</sup> Für den Gerber Johannes Rau und seine Familie stand die persönliche Ehre auf dem Spiel, was sozial und materiell geschadet hätte; deswegen unternahm er alles, um ungeschoren aus der misslichen Lage herauszukommen. Prokurator Salomon Caroli trug erneut die Klage der Raus vor und fügte noch hinzu, dass vor dem Betreten der Ratsstube vor acht Tagen der Martin Hummel Frau Rau angefasst und geäußert habe: *Du wüste böse Blatter, du wüsts Thier*. Er habe den Hut abgezogen, sich gebückt und sei vor ihm, Caroli, auf die Knie gefallen und habe dabei geäußert: *Ey mein schöner großer Herr, ich habe nicht gewust, daß du so ein großer Herr bist*. Ein anderes Mal habe Hummel zu Bürgermeister Matthias Zankel gesagt, er wolle 10 Gulden dafür geben, *wann sein Bub die Klägerin nur angepackt, und braf erschlagen hette*. *Wollten demnach nochmahl gebetten haben, den Hummel seine Frau und Sohn, zu Leistung billigmäßiger Satisfaction, sonderlich wegen der abgangenen Leibsfrucht, anzuhalten*.

Der Vertreter der Gegenseite war Prokurator Hans Jacob Schweickhardt. Er zeigte sich *im Namen des gegenwärtigen Hummels und seiner Frauen, der repetirten Klag, und darbey vorgegangenen Reden durchauß geständig*, allerdings *mit vermelden, daß Sie sich mit denen Klägern vergleichen, dieselbe aber, wegen der abgegangenen Frucht, sich in keinen Vergleich einlassen wollen, auß Vorwand, alß wann Sie daran schuldig wären, da doch die Klägerin vorhero schon drey mahl gezanket und Händel gehabt habe*.

Auf dieses verminderte Vergleichsangebot wollte sich Frau Rau nicht einlassen. Wegen des aufrechterhaltenen Vorwurfs, schuldhaft eine Frühgeburt verursacht zu haben, und der gleichzeitigen Unmöglichkeit, dies zu beweisen, fiel dem Rat ein Beschluss *doch schwehr und*

*bedenklich*, und er verwies die Angelegenheit *sambt allem was hier bey vorgangen* an das Hochfürstliche Amt. In der „hellhörigen“ Stadt Lahr mit ihren 1.300 Bewohnern war der Taubenstreit mit Sicherheit Tagesthema. Einen Anhaltspunkt für diese Annahme liefert ein sieben Tage später laufendes Verfahren im Lahrer Rat.<sup>23</sup> Der Sohn des Sonnenwirts, Hans Christian Wolf<sup>24</sup>, ließ am 13. Juli 1702 durch den Prokurator Salomon Caroli vortragen, dass er mit Befremden habe feststellen müssen, dass von ihm gesagt worden sei, er, Wolf, habe – den Händel zwischen seiner Schwester, der Frau Rau, und Martin Hummel kommentierend – geäußert, Hummel und die Seinigen seien Leute, die man in einer christlichen Gemeinde nicht dulden, ja am besten ausschließen sollte. Er könne sich daran mit dem besten Willen nicht erinnern und wolle wissen, von wem Hummel dies erfahren habe.

*Hummel wendete dargegen durch den Procuratorem Schweikhart ein: Er hette viel größere Ursach, sich wider ihne Wolffen zu beklagen, in deme seines Vatters Tochter, alß Sie damahlen, wie diese Händel vorgangen, in seinen Laden kommen, ... und gesagt: Mein Gott, es ist ein solcher Lermen in meinem Hauß wegen des Handels, der zwischen eurer Frauen, und meines Meisters Tochter entstanden. Der Sohn hat gesagt: Man sollte solche Leut, wie ihr seyd, unter einer Christlichen Gemein nicht leiden und dergleichen, und wann Sie läugnen wollte, so seye des Herrn Jacob Rêeßen Frau darbey gestanden, und habe es mit angehört.*

Die Frau des Schuhmachers Rees, Anna Catharina geb. Schneider, konnte dies durchaus bestätigen, indem sie darauf hinwies, dass ihre ehemalige Magd so gesprochen habe, auch dass der Kläger (Wolf) geäußert habe, dass man einen solchen Menschen wie den Krämer Martin erschießen sollte. Jetzt richtete sich die Aufmerksamkeit auf Barbara Teutsch. Die arme Magd wollte anfänglich nichts gestehen. Als ihr aber Frau Rees ins Angesicht sagte, dass sie in ihrem Beisein darüber geredet habe, gab sie zu, *es möge wohl etwas vom Schießen geredet worden seyn, von dem andern aber wiße Sie einmahl nichts*. So war sie die einzige Überführte in der ganzen leidigen Angelegenheit. Weil die Magd aus dem Haus ihres Meisters geplaudert und somit gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen hatte, erhielt sie einen strengen Verweis und sollte entweder 1 Gulden bezahlen oder ins Gefängnis gehen. Barbara Teutsch aber flehte um Barmherzigkeit. Sie müsse mit ihrer Schwester zusammen ihren alten unvermögenden Vater pflegen und bitte deshalb um Nachlass. Da sie *sonsten ein gutes Lob* hatte, ist die *Helffte der Straf nachgelassen und also 5.ß. angenommen worden*.

<sup>23</sup> Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 341, StadtA Lahr.

<sup>24</sup> Zur Wirtsfamilie des Gasthauses „Sonne“ vgl. Walter CAROLI/Heinrich CAROLI, *lieb vndt leid theilen* (wie Anm. 2), S. 230 ff.



Das Gasthaus zur  
Sonne 1819

## Die fröhlichen Handwerker

Amtsbürgermeister Michael Morstadt trug am 28. Juni 1703 im Rat vor, dass am Tag zuvor, am Handwerkstag des Bäcker- und Müllershandwerks, in der „Sonne“, ihrem Stammlokal, *bisß in die späte Nacht hinein ein wüstes, wildes und unfermliches Geschrey* zu hören gewesen war.<sup>25</sup>

Sie hätten es so schlimm getrieben, dass die Nachbarn nicht schlafen konnten. Den Meistern Cammerer und Müller wurde dies *verweislich vorgehalten*, und es erging der Beschluss, dass jeder Bäcker und jeder Müller 5 Schilling Strafe zahlen musste. Da sich die Meister an diesem Tag erneut trafen, wurden Cammerer und Müller beauftragt, die Meisterkollegen über den Ratsbeschluss in Kenntnis zu setzen.

Eine Stunde später erschienen der Sohn des Sonnenwirts, Hans Christmann Wolf, und der Prokurator Salomon Caroli in der Ratssitzung und begehrten eine Änderung des Ratsentscheids. Die Handwerker seien zwar ziemlich laut und lustig und guter Dinge gewesen, da aber dabei *gantz nichts unrechts oder ärgerliches vorgangen seye*, möge ihnen doch *die anbegehrte Straff nachgelaßen* werden. Der Rat zeigte sich nachsichtig. Die Strafe wurde *dahin moderirt*, dass sie insgesamt 1 Gulden im Rathaus abzuliefern hatten. Daran durfte aber nicht gerüttelt werden, weil der Rat einen Krawall so spät in der Nacht nicht dulden wollte.

<sup>25</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 509, StadtA Lahr.

## Zwei schießfreudige Zeitgenossen

Conrad Walliser und Konrad Friedrich Kyliume, Bader in Friesenheim, gingen von Friesenheim auf die Stadt Lahr zu. Als sie noch ziemlich weit vom Oberen Tor entfernt waren, schoss jeder einmal. Die Wächter hörten es und riefen: *Wer da? – Der Teufel*, antwortete Walliser. Wegen des unnötigen Schießens in ohnehin unruhigen Zeiten und dazu noch in dunkler Nacht im freien Feld mussten sie sich am 9. August 1703 vor dem Rat verantworten.<sup>26</sup>

Solch grober Unfug zur Verhütung *allerhand Ungelegenheit* sei dringlichst zu unterlassen; dafür wurden die beiden zur Zahlung von je 1 Gulden verdonnert, und wegen seiner *Gottlosen und leichtfertigen* Antwort sollte Walliser noch extra 5 Schilling in die Almosenbüchse werfen. Da er aber inständig um einen Nachlass bat, wurde abschließend entschieden, *daß Er und der Bader miteinander 2. fl. [Gulden] Straff bezahlen, und darvon 5. fl. [Schillinge] in die Allmosenbüx kommen solle.*

## Die betrunkenen Freunde

Am Donnerstag, den 6. September 1703 hatten sich zwei Seelbacher wegen Schlaghändels vor dem Lahrer Rat zu verantworten.<sup>27</sup> Es handelte sich um den dortigen Vogt Jacob Faller und um den Weber Jacob Caspar. Am vorangegangenen Samstag hatten die zwei in Lahr über den Durst getrunken. Auf dem Heimweg sollen sie dann *gantz trunkener weiß bey des Leopold Bintzen Hauß, uneins worden, und darüber einander geschlagen haben.* Ihre Stellungnahme hörte sich folgendermaßen an: Sie seien *damahlen gantz trunken gewesen* und wüssten *anjetzo* nicht einmal mehr, warum sie uneins geworden seien und aufeinander eingeschlagen hätten. *Gleichwohlen* hätten sie sich wieder *vereiniget* und seien auch wieder gute Freunde, *weswegen sie umb ein gelinde Straff gebetten haben wollten.*

Als sie der Rat zu 1 Pfund Pfennig pro Person verdonnern wollte, erschranken sie und baten inständig um Nachlass. Die Räte zeigten sich daraufhin verständnisvoll (wobei die Erinnerung an eigene Erfahrungen in ähnlichen Situationen mitgespielt haben mag) und *moderirten* die *Straff* auf je 15 Schilling.

<sup>26</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 536, StadtA Lahr.

<sup>27</sup> Vgl. Lahrer Ratsprotokolle, Lahr I 46, S. 546 u. 547, StadtA Lahr.

# Die Eigentümer des Ichtratzheim'schen Hauses

Eine Ergänzung zum Bericht im letztjährigen Jahrbuch

Von Dieter Weis

Zu meinem Bericht im Geroldsecker Land 53/2011<sup>1</sup> kann ich noch einige ergänzende Angaben machen, zumal ich weiterhin Nachforschungen in derselben Sache durchführe. Außerdem werden hier noch einige wichtige neue Bilder gezeigt.

Zur Identität der zeitweiligen Hausbesitzerin Katharina Berger ergibt sich jetzt auch eine andere Möglichkeit. Auf Grund neu aufgefundener Kirchenbücher von Tennenbach könnte es sich auch um die Haushälterin des Tennenbacher Pfarrers Fries in der maßgeblichen Zeit gehandelt haben (Belege für 1825 und 1833). Am 7.5.1825 wird sie als „ledige Tochter des verstorbenen Michael Berger, Hofbauers im Amt Waldkirch in Diensten des Pfarrers“ bezeichnet. Da der begriff „Amt Waldkirch“ ein großes Gebiet umfasst und der Name Berger nicht selten vorkommt, ist es schwierig, Weiteres zu ihrer Person zu ermitteln. Also muss man es einstweilen dabei belassen.

Ein Fehler hat sich leider in meinen letztjährigen Bericht eingeschlichen: Auf Seite 147 muss es richtig heißen, dass der Duc d'Enghien in der Nacht vom 14. auf den 15. März (nicht Februar) 1804 in Ettenheim verhaftet und entführt wurde.

Die Bezeichnung „Prinzenschlössle“ für das Ichtratzheim'sche Haus wurde erst im 20. Jahrhundert üblich. Sie bezieht sich natürlich auf den Duc d'Enghien, Prinz von Bourbon-Condé, der einige Jahre in dem Haus wohnte.

Von Baron Franz Reinhard Hannibal Albertini von Ichtratzheim und seiner Ehefrau konnten bisher leider keine Bilder gefunden werden. In der Zwischenzeit war es aber möglich, zwei Pastellbilder von einer Cousine des „Ettenheimer Barons“ in Privatbesitz zu finden, die hier nun gezeigt werden. Es handelt sich um die Baronin Marie Françoise Sophie Louise Albertini von Ichtratzheim (auch „Ichtersheim“), die sich am 14.7.1783 in Straßburg mit Baron Alexis Balthasar Henri Antoine von Schauenburg vermählt hatte. Der Ehemann war ein berühmter französischer General (1748-1831), dessen Name auf dem Arc de Triomphe in Paris verzeichnet ist.

Die Eltern der Baronin Schauenburg geb. Albertini von Ichtratzheim waren Antoine François René Albertini von Ichtratzheim (1724-1790)

<sup>1</sup> Dieter WEIS, Die Eigentümer des Ichtratzheim'schen Hauses. Zur Geschichte des „Prinzenschlössle“ in Ettenheim. In: Geroldsecker Land 53/2011 S. 139-163.



und Louise Catherine Haffner von Wasslenheim. Der Vater war ein Onkel des „Ettenheimer Barons“!

Die obengenannte Baronin von Schauenburg wurde am 7.9.1762 in Straßburg geboren (getauft?) und verstarb dort am 17.11.1815. Sie ist in der Gruft der Familie von Schauenburg unter der katholischen Kirche in Geudertheim/Elsass beigesetzt. Ihr Grabstein zeigt ein schönes, gut erhaltenes Relief einer Frau mit vier Kindern, das dem bekannten Bildhauer Landolin Ohmacht (1760-1834) zugeschrieben wird. Auf dem Sockel des Steins sind nur noch Reste der Inschrift erhalten: „Marie Françoise Sophie Louise Baronne d'Ichtersheim, Epouse de Balthasar Alexis Henri Antoine, Baron [...]“

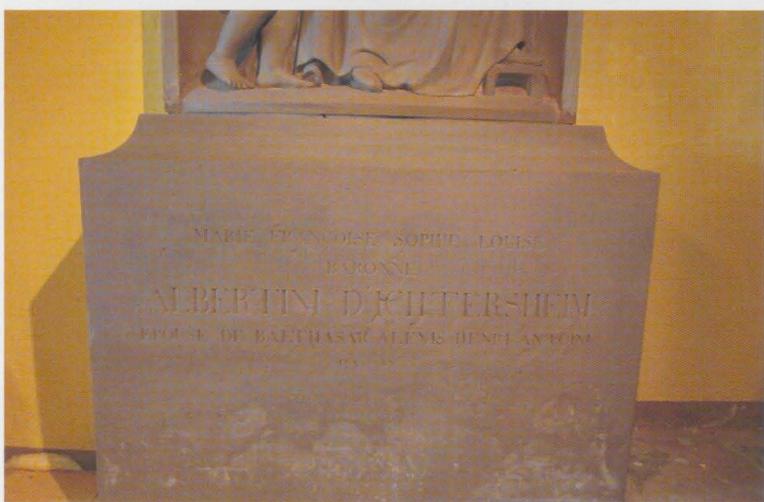
Gegenüber dem Grabstein der Baronin befindet sich eine große, aber einfache Grabplatte ihres Ehemannes mit der Inschrift: „Alexis Balthasar Henri Antoine Baron de Schauenburg, Lieutenant Général, Grand Officier de la Légion d'Honneur, Commandeur de Saint Louis, Né à Hellimer, Le 31 Juillet 1748, Décédé à Geudertheim Le 1 Septembre 1831“

An den Wänden der Gruft sind noch weitere Grabplatten von Mitgliedern der Familie Schauenburg angebracht. Das Ehepaar Schauenburg/Ichtratzheim hatte nach den bisherigen Erkenntnissen zu-

Abb.: Pastellbilder der Baronin Marie Françoise Sophie Louise Albertini von Ichtratzheim. (Privatbesitz)



Grabrelief der Baronin Marie Françoise Sophie Louise Albertini von Ichtratzheim in Geudertheim/Elsass.  
Aufn. Dieter Weis



Sockelinschrift unterhalb des Grabreliefs.  
Aufn. Dieter Weis

mindest einen Sohn Maximilian Joseph (1784-1838), von dem es bis heute Nachkommen gibt.

Die Pastellbilder zeigen jedenfalls eine schöne junge Frau, gekleidet in der damals üblichen Mode. Diese Bilder sind ein Ersatz für die bis jetzt nicht auffindbaren Abbildungen des Ettenheimer Ehepaares Albertini von Ichtratzheim.

Auch von dem jüngeren Bruder des „Ettenheimer Barons“, François Charles, gab es über dessen Tochter Françoise Marie Joséphine Cunégonde, verheiratet mit Baron Antoine Léon von Barbier von Schroffenberg, Nachkommen.

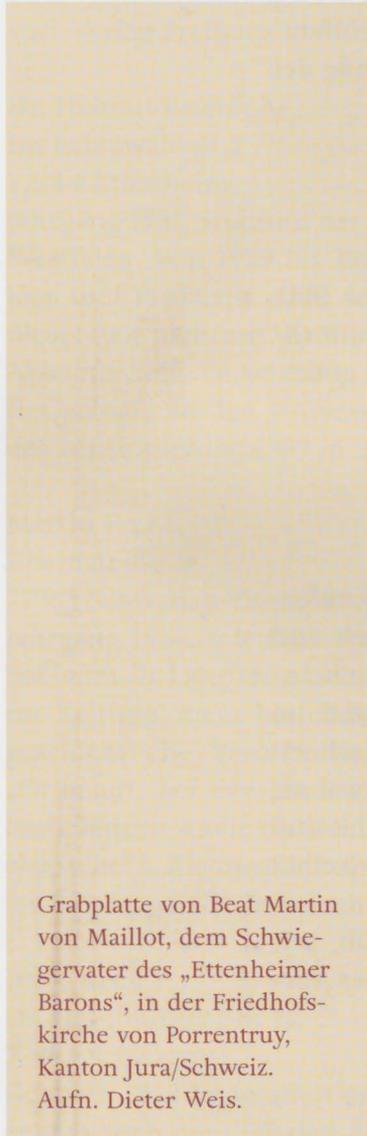
Die Nachforschungen über die Familien Schauenburg und Barbier-Schroffenberg (später von Gohr, dann von Reinach-Hirtzbach) sind schwierig und aufwändig. Sie haben vor allem den Zweck, alte Archivalien über Ettenheim und das Ichtratzheim'sche Haus in den elsässischen Archiven aufzufinden, um diese dann auszuwerten.

Grabplatte von François Charles von Ichtratzheim (Ichtersheim) an der Außenseite der Friedhofskirche in Porrentruy, Kanton Jura/Schweiz.  
Aufn. Dieter Weis



## Danksagung

Dank sage ich Herrn Christian Didry für die Hilfe bei den Nachforschungen nach den Mitgliedern der Familie Schauenburg (zu der er selbst gehört) und vor allem für die Beschaffung der beiden Porträt-Bilder der Baronin von Schauenburg sowie des großen Stammbaums der Familie. Dank ebenfalls an Herrn René Siegrist für die Übersetzung meiner deutschen Briefe in die französische Sprache und die Vermittlung von Verbindungen zum Elsass.



Grabplatte von Beat Martin von Maillot, dem Schwiegervater des „Ettenheimer Barons“, in der Friedhofskirche von Porrentruy, Kanton Jura/Schweiz. Aufn. Dieter Weis.



# Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gabriele Bohnert

Rathausplatz 4

77933 Lahr

Geboren 1958 in Lahr, Studium von Germanistik und Philosophie. Seit 1989 Stadtarchivarin, seit 1999 Leiterin von Stadtarchiv und Museum der Stadt Lahr. 1993 hat sie die Schriftleitung des Jahrbuchs Geroldsecker Land von Dr. Rudolf Ritter übernommen. Veröffentlichungen zur Lahrer Stadt- und Kulturgeschichte. Vorsitzende der Regionalgruppe Lahr im Landesverein Badische Heimat.

Dr. Walter Caroli

Albert-Schweitzer-Strasse 8

77933 Lahr

Veröffentlichungen zu den Themen: Geschichte der Lahrer SPD, Lahrer Familiengeschichte Caroli, Ortsgeschichte Dinglingen; mehrere Beiträge zur Heimatforschung im Geroldsecker Land. Landespreis für Heimatforschung 2011, 2. Preis.

Trisha Cornforth

Schwarzwaldstraße 101

77933 Lahr

Geboren 1945 als Tochter englischer Eltern in Nord-Wales, aufgewachsen in einem Vorort von London. Studium von Deutsch und Französisch an der Universität Bristol. Sie unterrichtete nacheinander Englisch in Madagascar, Nord-Norwegen, Bochum und im Rheingau sowie Französisch in Dartford/Großbritannien. Nach einem Jahr im International Scout Center im Berner Oberland war sie seit 1978 als Journalistin für die kanadische Zeitung, Rundfunk und Fernsehen bis zum Abzug der Kanadier in Lahr 1994. Seitdem freiberufliche Übersetzerin und Englischlehrerin.

Seit 1978 Mitglied im deutsch-Kandischen Freundschaftklub, seit 1994 dessen 1. Vorsitzende. Von 1998 bis 2010 Vorsitzende des Vereins Canada Haus.

Dr. Karl-Heinz Debacher

Sonnenstraße 4

779977 Rust

Geboren 1955 in Rust, Studium und Promotion an der PH Freiburg, Rektor der Grund- und Werkrealschule Rust/Kappel-Grafenhausen, Gemeinde- und Kreisrat. Zahlreiche Veröffentlichungen zur lokalen und regionalen Sozial- und Kulturgeschichte, Autor eines deutsch-französischen Kinderbuches. 2010 Erster Preis des Mundart-Wettbewerbs der Muettersproch-Gsellschaft, der Badischen Zeitung und des Südwestrundfunks in der Sparte Lyrik. Im Herbst 2011 erste Buchveröffentlichung in Mundart mit dem Titel: „Duets-es?“ im Lavori-Verlag Freiburg.

Dr. Helmut Eisenlohr

Im Erlenwäldle 1

77944 Ettenheim

Jahrgang 1931, Studium der Geologie in Freiburg/Brsg. und Münster/Westfalen. Von 1959 bis 1996 in der freien Wirtschaft als Chefgeologe und Prokurist eines westdeutschen Industriekonzerns tätig. In dieser Zeit mehrere Veröffentlichungen über Rohstoffsicherung und Abbautechnik. Gleichzeitig Lehraufträge im Fachbereich Angewandte Geologie an den Universitäten Freiburg/Brsg. und Erlangen. Seit der Pensionierung 1997 in Ettenheim ansässig.

Martin Frenk

Rheinstraße 6

77963 Schwanau-Ottenheim

Jahrgang 1956, seit 1986 als Justizbeamter beim Staatlichen Grundbuchamt in Lahr tätig. Seit 1983 freier Mitarbeiter erst bei der Lahrer Zeitung, dann bei der Badischen Zeitung. Zahlreiche regionalgeschichtliche Veröffentlichungen im Geroldsecker Land, in der „Ortenau“, bei der „Badischen Heimat“ und anderen historischen Fachblättern sowie die Bücher „Geschichte der Ottenheimer Michaelskirche“, „Riedprofile“ und „Kanzdriewili“. Begeisterter, engagierter Pferdesportler in verschiedenen Vereinen und Fachverbänden.

Peter Kees

Dr. Heimburger Str. 32

77963 Schwanau

Geboren 1963 fotografiert er seit 25 Jahren. Seit zehn Jahren widmet er sich auch der digitalen Bildbearbeitung.

Thomas Keilhack  
29, rue de la Servette  
1201 Genf

Aufgewachsen in Seelbach und St. Blasien, studierte er Kunstgeschichte und Archäologie in Freiburg i.Br. und in Zürich. Viele Jahre als Ausgrabungsleiter rund ums Mittelmeer tätig, lebt er heute als Herausgeber und Übersetzer in Genf und im französischen Jura.

Ekkehard Klem  
Jasminstraße 28  
77948 Friesenheim

Jahrgang 1943, pensionierter Hauptamtsleiter der Gemeinde Friesenheim und langjähriges Vorstandsmitglied im Historischen Verein Mittelbaden, Regionalgruppe Geroldsecker Land, ist der Friesenheimer Bürgerschaft durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Lokalgeschichte bestens bekannt. Seit 1987 ist er Mitarbeiter des Geroldsecker Landes.

Prof. Dr. Heinz Kneile  
Am Stadtpark 1  
77933 Lahr

Geboren 1938 in Freiburg studierte er erst Pädagogik an der PH in Freiburg. Es folgten ein Studium an der Kunstakademie Karlsruhe, Klasse Peter Dreher, und im Anschluss an der Uni Freiburg in den Fächern Kunstgeschichte, Klassische Archäologie und Geografie. Dissertation 1976 zum Thema Bürgerliche Wohnarchitektur im Großherzogtum Baden. Nach Assistenz und wissenschaftlicher Mitarbeit im Fach Kunst an der PH Ludwigsburg von 1988–2006 Professor für Kunst am Institut der Künste an der PH Schwäbisch Gmünd. Seit 2006 freier Künstler in Lahr.

Thorsten Mietzner  
Schuhmacherstraße 20  
77963 Schwanau-Allmannsweier

Geb. 1963 in Holzminden/Niedersachsen. Studium der Geschichte, Philosophie und Politischen Wissenschaft in Marburg und Freiburg. Seit 1998 am Stadtarchiv Lahr. Vorsitzender der Regionalgruppe „Geroldsecker Land“ im Historischen Verein für Mittelbaden.

Jürgen Stude  
Friedrichstraße 25  
77743 Neuried

Geboren 1953 in Karlsruhe, arbeitet als Landesjugendreferent in der evangelischen Landeskirche in Baden. Er ist der 1. Vorsitzende des Fördervereins Ehemalige Synagoge Kippenheim e. V. Mehrere Veröffentlichungen zur jüdischen Geschichte der südlichen Ortenau und des Landkreises Karlsruhe.

Bernhard Uttenweiler  
Sonnenberg 14  
77955 Ettenheim

Geboren 1936 in Furtwangen im Schwarzwald, Studiendirektor i. R., bis 2000 Stellvertretender Schulleiter an der Heimschule St. Landolin in Ettenheim. Seit 1980 Vorsitzender des Historischen Vereins Ettenheim und Herausgeber mehrerer Bücher zur Geschichte Ettenheims, darunter 1988 das Buch „Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim und Rust“. Zahlreiche heimatgeschichtliche Veröffentlichungen im Geroldsecker Land, in der „Ortenau“, in der Tagespresse und im Ettenheimer Stadtanzeiger.

Dieter Weis  
Meierbergweg 2  
77955 Ettenheim

Geboren 1942 in Ettenheim, zuletzt tätig als Verwaltungsbeamter bei der Bereitschaftspolizei Lahr, seit 2006 pensioniert. Heimatkundliche Veröffentlichungen seit 1978 in verschiedenen Zeitungen, Berichte in Büchern, in der „Ortenau“ und im Geroldsecker Land, insbesondere über kirchen- und kunstgeschichtliche Themen. Mehrere Buchveröffentlichungen u.a. über die Klosterkirche Ettenheimmünster (1999). 2003 erhielt er die Verdienstmedaille der Stadt Ettenheim.

# )) Meine Bank ((

Für die Menschen in der Region



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

[www.volksbank-lahr.de](http://www.volksbank-lahr.de)



**Volksbank Lahr eG**

Schillerstraße 22 · 77933 Lahr · Telefon 07821 272-0

Sch. m. S. / H 25

